

Stenographischer Bericht

32. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XIV. Gesetzgebungsperiode – 19. November 2002

Inhalt:

Personelles:

Entschuldigt: Landeshauptmann Klasnic.

1. Zuweisungen, Bekanntgabe von Anträgen und Mitteilungen.
2. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1016/1, Beilage Nr. 136, Gesetz, mit dem ein Gesetz über das Dienstrecht und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes Steiermark (Stmk. L-DBR) und ein Gesetz über Nebengebühreuzulagen der öffentlich-rechtlichen Bediensteten des Landes (Steiermärkisches Landes-Nebengebühreuzulagengesetz – Stmk. L-NGZG) erlassen wird und das Gesetz über Nebengebühreuzulagen der öffentlich-rechtlichen Bediensteten des Landes und der Gemeinden mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz, das Gesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der vom Land Steiermark oder von den Gemeinden anzustellenden Kindergärtner(innen) und Erzieher an Horten, das Gesetz über die Gebühren bei Dienstreisen, Dienstverrichtungen im Dienstort, Dienstzuteilungen und Versetzungen, das als Landesgesetz geltende Pensionsgesetz 1965 und das Gesetz über den Unabhängigen Verwaltungssenat geändert wird.
Berichterstatter: Abg. Mag. Drexler.
Redner: Abg. Majcen, Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa, Abg. Lafer, Abg. Mag. Drexler, Abg. Stöhrmann, Landesrat Schützenhöfer.
Beschlussfassung.
3. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 1030/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schrittwieser und Lafer, betreffend Strukturreform des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes der Distriktsärzte.
Berichterstatter: Abg. Dr. Lopatka.
Redner: Abg. Dr. Lopatka, Landesrat Schützenhöfer, Landesrat Dörflinger.
Beschlussfassung.
4. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1062/1, betreffend den dritten Vierteljahresbericht 2002 über den Stand der Europäischen Integration.
Berichterstatter: Abg. Gangl.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 5.
Beschlussfassung.
5. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 323/2, zum Beschluss Nr. 130 des Steiermärkischen Landtages vom 26. April 2001 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Majcen, Lafer, Wiedner, Ferstl und Straßberger, betreffend Euronoten.
Berichterstatter: Abg. Majcen.
Redner zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5: Abg. Dipl.-Ing. Grabner, Abg. Dr. Bleckmann, Abg. Hagenauer, Abg. Dr. Lopatka, Abg. Hagenauer, Abg. Dietrich.
Beschlussfassung.
6. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 665/1, der Abgeordneten Lafer, Dietrich, Dr. Bleckmann, Wiedner, List, Graf und Ferstl, betreffend Information des Landtages über Beratungen und Beschlüsse der Landeshauptleutekonferenz.
Berichterstatter: Abg. Lafer.
Redner: Abg. Lechner-Sonnek, Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa, Abg. Dietrich, Abg. Mag. Drexler, Abg. Mag. Zitz, Abg. Schrittwieser, Abg. Dr. Lopatka, Landesrat Schützenhöfer, Abg. Dr. Bleckmann, Abg. Lechner-Sonnek, Abg. Dietrich, Abg. Schrittwieser.
Beschlussfassung.
7. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 777/1, der Abgeordneten Dr. Bleckmann und Graf, betreffend Familienbeihilfe.
Berichterstatterin: Abg. Graf.
Beschlussfassung.
8. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 873/1, der Abgeordneten Schrittwieser und Gross, betreffend Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2002 bis 2003.
Berichterstatterin: Abg. Mag. Lackner.
Redner: Abg. Gross (2184), Landesrat Dr. Hirschmann(2185).
Beschlussfassung.

9. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 551/3, zum Beschluss Nr. 377 des Steiermärkischen Landtages vom 20. November 2001 über den Antrag der Abgeordneten Straßberger, Ferstl, Dimberger, Dipl.-Ing. Wöhry und Ing. Ober, betreffend Bereitstellung von Einsatzgeräten der Feuerwehren für die Schadensbekämpfung nach Verkehrsunfällen insbesondere in Tunnels – Heranziehung von Sondermitteln für Verkehrs- beziehungsweise Tunnelsicherheit.
Berichterstatter: Abg. Straßberger.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 10.
Beschlussfassung.
10. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 872/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Böhmer, Dipl.-Ing. Grabner, Detlef Gruber, Margarethe Gruber, Kollegger, Kröpfl, Prattes, Schleich und Stöhrmann, betreffend Erklärung der Süd- und Pyhrnachsen als „sensible Korridore“ und Ermöglichung der „Querfinanzierung“ von Straße zu Schiene.
Berichterstatter: Abg. Kollegger.
Redner Zu Tagesordnungspunkten 9 und 10: Abg. Straßberger (2187), Abg. Prattes, Abg. Hagenauer, Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögl, Abg. Hagenauer, Abg. Prattes.
Beschlussfassung.
11. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1089/1, betreffend Prüfung der Gebarung, der Organisation und der Auslastung des Landeskrankenhauses Stolzalpe.
Berichterstatter: Abg. List.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 12.
Beschlussfassung.
12. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1090/1, betreffend Prüfung des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung bei der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft mbH. hinsichtlich Organisation, Wirtschaftlichkeit und Abwicklung, dritter Teil.
Berichterstatter: Abg. Bacher.
Redner zu den Tagesordnungspunkten 11 und 12: Abg. List, Abg. Margarethe Gruber, Abg. Mag. Lackner, Abg. Bacher, Landesrat Dörflinger.
Beschlussfassung.
13. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1053/1, betreffend den Bericht über die humanitären Hilfsprojekte im Kosovo 2002.
Berichterstatterin: Abg. Mag. Lackner.
Beschlussfassung.
14. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1055/1, betreffend die Errichtung eines Frauenhauses Obersteiermark – Ankauf der Liegenschaft EZ. 163, KG. 60054 Sankt Martin um 800.000 Euro und von Nachbargrundstücken (vorrangig angrenzende Liegenschaft EZ. 133, KG. 60054 Sankt Martin) um maximal 85.000 Euro.
Berichterstatterin: Abg. Mag. Koller.
Redner: Abg. Mag. Zitz, Abg. Graf, Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa, Abg. Mag. Koller, Landesrat Dr. Flecker.
Beschlussfassung.
15. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1032/1, betreffend den Verkauf der 65-prozentigen Landesbeteiligung an der Oststeirischen ThermalwasserverwertungsgmbH. um 1,308.111 Euro (18 Millionen Schilling) an die Marktgemeinde Bad Waltersdorf.
Berichterstatter: Abg. Riebenbauer.
Beschlussfassung.
16. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1033/1, betreffend den Verkauf des Aktienpaketes des Landes Steiermark an der Dachstein Tourismus AG. (12,63 Prozent) um einen Euro an das Land Oberösterreich.
Berichterstatter: Abg. Tasch.
Beschlussfassung (2207).
17. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1034/1, betreffend den Verkauf der Landesanteile an der Riesneralm Bergbahnen GmbH. und der Riesneralm Bergbahnen GmbH. & Co. KG. um den Gesamtpreis von 726.728,34 Euro (10 Millionen Schilling) an die Gemeinde Donnersbachwald.
Berichterstatter: Abg. Tasch.
Beschlussfassung.

18. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1066/1, betreffend den Bericht über den Stand des Budgetvollzuges per 31. Juli 2002 sowie das voraussichtliche Maastricht-Ergebnis im Haushaltsjahr 2002.
Berichterstatter: Abg. Straßberger.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 19.
Beschlussfassung.
19. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1064/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2002 (siebenter Bericht für das Rechnungsjahr 2002).
Berichterstatter: Abg. Kasic.
Redner zu den Tagesordnungspunkten 18 und 19: Abg. Straßberger.
Beschlussfassung.
20. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1052/1, betreffend den Abschluss einer Vereinbarung zwischen den Bundesländern und der Gemeinde Wien einerseits und den Israelitischen Kultusgemeinden Österreichs andererseits über die Leistung einer Zahlung von 18,168.208,54 Euro (Anteil des Landes Steiermark 2,401.591,27 Euro).
Berichterstatter: Abg. Kasic.
Redner: Abg. Mag. Zitz.
Beschlussfassung.
21. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1056/1, betreffend den Verkauf einer Teilfläche aus der landeseigenen Liegenschaft EZ. 33, KG. 66030 Pöbnitz im Ausmaß von 82.337 Quadratmeter an Franz und Erna Dworschak, 8463 Leutschach, Pöbnitz 54 zum Preis von 118.100 Euro.
Berichterstatter: Abg. Tschernko.
Beschlussfassung.
22. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1065/1, betreffend den Verkauf der Grundstücke Nr. 589, 590 und 591 der EZ. 619, KG. Radkersburg, mit einer Fläche von 12.549 Quadratmeter um einen Kaufpreis von 276.156 Euro an die Stadtgemeinde Bad Radkersburg.
Berichterstatterin: Abg. Mag. Koller.
Beschlussfassung.
23. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 683/1, der Abgeordneten Halper und Böhmer, betreffend Lehrlingsfreifahrt.
Berichterstatterin: Abg. Halper.
Redner: Abg. Ferstl, Abg. Halper, Abg. Mag. Drexler, Abg. Riebenbauer.
Beschlussfassung.
24. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 627/2, zum Beschluss Nr. 410 des Steiermärkischen Landtages vom 11. Dezember 2001 über den Antrag der Abgeordneten Wiedner und Dr. Bleckmann, betreffend Erweiterung und Schaffung bestehender beziehungsweise neuer Berufsbilder um den Bereich erneuerbare Energie.
Berichterstatter: Abg. Wiedner.
Beschlussfassung.
25. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 889/1, Beilage Nr. 121, Landesgesetz über die Einrichtung der Agrarbezirksbehörde für Steiermark (Steiermärkisches Agrarbezirksbehördengesetz 2002).
Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Wöhry.
Redner: Abg. Kaufmann, Abg. Dipl.-Ing. Wöhry, Abg. Dietrich, Landesrat Pörtl.
Beschlussfassung.
26. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1063/1, Beilage Nr. 140, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Buschenschankgesetz 1979 geändert wird.
Berichterstatter: Abg. Gangl.
Redner: Abg. Kaufmann, Landesrat Pörtl.
Beschlussfassung.
27. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 703/9, betreffend den Entwurf, und Einl.-Zahl 703/11, betreffend die Vereinbarung gemäß Artikel 15 a-B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark zur Errichtung und zum Betrieb des Nationalparks Gesäuse.
Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Wöhry.
Beschlussfassung.

28. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1091/1, betreffend stichprobenweise Prüfung der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen.
Berichterstatter: Abg. Stöhrmann.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 29.
Beschlussfassung.
29. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 688/2 und Einl.-Zahl 689/2, zum Beschluss Nr. 355 vom 20. November 2001 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Kaufmann und Kollegger, betreffend Kündigung des Mietverhältnisses des Landes Steiermark für das Schloss Neudorf, und Beschluss Nr. 356 des Steiermärkischen Landtages vom 20. November 2001 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten List und Ferstl, betreffend Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 644/1, stichprobenweise Prüfung der zweijährigen landwirtschaftlichen Hauswirtschaftsschulen Sankt Martin.
Berichterstatter: Abg. Stöhrmann.
Redner zu den Tagesordnungspunkten 28 und 29: Abg. List, Abg. Stöhrmann, Landesrat Pörtl.
Beschlussfassung.
30. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1054/1, betreffend den Steiermärkischen Tierschutzbericht 2000/2001.
Berichterstatter: Abg. Riebenbauer.
Redner: Abg. Böhmer, Abg. Rieser (2225), Landesrat Pörtl.
Beschlussfassung.
31. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 911/1, Beilage Nr. 1222, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Tourismusgesetz und das Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetz (NFWAG) 1980 geändert und das Steiermärkische Wirtschaftsförderungsgesetz aufgehoben wird.
Berichterstatter: Abg. Kasic.
Redner: Abg. Gennaro, Abg. List.
Beschlussfassung.

Beginn der Sitzung: 10.08 Uhr.

Präsident Purr: Hohes Haus!

Heute findet die 32. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der XIV. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im Besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt ist Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Eine Liste der Zuweisungen ist in der heutigen Auflage enthalten.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Hinsichtlich der eingebrachten Anträge wird eine Liste im Laufe der Sitzung aufgelegt werden.

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass sechs schriftliche Anfragen und drei Anfragebeantwortungen gemäß Paragraph 66 GeoLT eingebracht wurden, die ebenfalls in der heutigen Auflage enthalten sind.

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass am heutigen Tag um 9.30 Uhr der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 911/1, Beilage Nr. 122, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Tourismusgesetz und das Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetz (NFWAG) 1980 geändert und das Steiermärkische Wirtschaftsförderungsgesetz aufgehoben wird, beraten hat und zu dieser Regierungsvorlage den im Schriftlichen Bericht, Einl.-Zahl 911/12, Beilage Nr. 146 enthaltenen Ausschussantrag gefasst hat.

Weiters hat um 9.40 Uhr der Ausschuss für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 31/1, der Abgeordneten Lafer und Dietrich, betreffend die Fortsetzung der Verhandlungen „Steiermärkisches Baugesetz“ und „Steiermärkisches Raumordnungsgesetz“, über den Antrag, Einl.-Zahl 57/1, der Abgeordneten Schleich und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes, über den Antrag, Einl.-Zahl 58/1, der Abgeordneten Halper und Schleich, betreffend verstärkte Berücksichtigung energiepolitischer Ziele in der Raumordnung, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 490/1, Beilage Nr. 61, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974, LGBl. Nr. 127/1974, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 64/2000 geändert wird sowie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 913/1, Beilage Nr. 123, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird, beraten. Da im vorgenannten Ausschuss keine Einigung erzielt werden konnte, findet im Anschluss an die heutige Landtagssitzung abermals ein Ausschuss für Infrastruktur statt, wo obgenannte Anträge sowie Regierungsvorlagen neuerlich behandelt werden.

Die zweite Lesung des Schriftlichen Berichtes darf gemäß Paragraf 43 Absatz 2 GeoLT in der Regel nicht vor Ablauf von 24 Stunden nach erfolgter Verteilung des Berichtes an die Landtagsklubs stattfinden, doch kann bei Festsetzung der Tagesordnung, wenn kein Einspruch erfolgt, hievon abgesehen werden.

Ich schlage im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, den Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 911/1, Beilage Nr. 122, als Tagesordnungspunkt 31 zu behandeln, wobei die Behandlung des genannten Tagesordnungspunktes an folgender Stelle stattfindet:

Tagesordnungspunkt 31 vor dem Tagesordnungspunkt 15.

Gemäß Paragraf 39 Absatz 5 GeoLT ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Ich lasse in Übereinstimmung mit der Präsidialkonferenz über die Abstandnahme von der 24-stündigen Auflegungsfrist sowie die Ergänzung der Tagesordnung in einem abstimmen.

Wenn Sie diesen Vorschlägen zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bevor ich zur Tagesordnung übergehe, begrüße ich die Seniorinnen und Senioren der Stadtgruppe Leoben unter der Leitung von Frau Obfrau Maria Albrecher. (Allgemeiner Beifall.)

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des Paragrafen 39 Absatz 3 GeoLT über. Ich ersuche um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung gemäß Paragraf 55 GeoLT.

2. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1016/1, Beilage Nr. 136, Gesetz, mit dem ein Gesetz über das Dienstrecht und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes Steiermark (Stmk. L-DBR) und ein Gesetz über Nebengebühreuzulagen der öffentlich-rechtlichen Bediensteten des Landes (Steiermärkisches Landes-Nebengebühreuzulagengesetz – Stmk. L-NGZG) erlassen wird und das Gesetz über Nebengebühreuzulagen der öffentlich-rechtlichen Bediensteten des Landes und der Gemeinden mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz, das Gesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der vom Land Steiermark oder von den Gemeinden anzustellenden Kindergärtner(innen) und Erzieher an Horten, das Gesetz über die Gebühren bei Dienstreisen, Dienstverrichtungen im Dienstort, Dienstzuteilungen und Versetzungen, das als Landesgesetz geltende Pensionsgesetz 1965 und das Gesetz über den Unabhängigen Verwaltungssenat geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Mag. Christopher Drexler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Drexler (10.13 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1016/1, Beilage Nr. 136, betreffend den Beschluss eines Gesetzes, mit dem ein Gesetz über das Dienstrecht und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes Steiermark und ein Gesetz über die Nebengebühreuzulagen der öffentlich-rechtlichen Bediensteten des Landes erlassen wird und eine Reihe von Gesetzen geändert werden. Ich darf Ihnen dazu Folgendes berichten: Der vom Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform eingesetzte Unterausschuss hat über diese Regierungsvorlage in der Unterausschusssitzung vom 15. Oktober 2002 beraten und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass in die Regierungsvorlage geschlechtsspezifische Bezeichnungen aufgenommen werden sollen und dass die Kündigungsfrist in Paragraf 131 auf vier Wochen verlängert wird. Der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der nachstehende Entwurf eines Gesetzes, mit dem ein Gesetz über das Dienstrecht und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes Steiermark und ein Gesetz über die Nebengebühreuzulagen der öffentlich-rechtlichen Bediensteten des Landes erlassen wird und das die schon oft zitierten Gesetze ändert, möge zum Beschluss erhoben werden. Ich bitte Sie um Annahme. (10.15 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Majcen. Ich erteile ihm das Wort. Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Dr. Bachmaier-Geltewa.

Abg. Majcen (10.15 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren im Zuschauerraum, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Dieser Tagesordnungspunkt sollte alle, die anwesend sind im Raum und draußen, mit großem Stolz erfüllen, und zwar deswegen mit großem Stolz erfüllen, weil dieser Tagesordnungspunkt und die darauf folgende Beschlussfassung uns allen gemeinsam zeigt, wie stark dieses Land Steiermark sein kann, wenn ein Problem gemeinsam diagnostiziert wird und wenn dieses Problem dann in sehr umfangreichen parteiübergreifenden, expertenübergreifenden Gesprächen aufgerollt und bearbeitet wird. Es geht um die Dienstrechts- und Besoldungsreform dieses Landes. In einer Zeitung vom vergangenen Wochenende, wobei es nahezu in allen auch österreichischen Zeitungen Wortmeldungen dazu gegeben hat, wird von einem Jahrhundertwerk gesprochen – Jahrhundertwerk ist ein Begriff, der vielleicht doch etwas überdimensioniert ist, aber vielleicht ist es ja doch ein Jahrhundertwerk. Schließlich und endlich ersetzt dieses Gesetz, das wir heute beschließen, und zwar in großer Einigkeit beschließen, eine Reihe von Gesetzen, die in der geschichtlichen Entwicklung völlig unterschiedlich waren und die dazu geführt haben, dass es ein ganz großes Dickicht an Bestimmungen gegeben hat, die fast schon unvollziehbar waren. Es hat dieses Gesetz, das heute geändert wird, seinen Ursprung in einem

Gesetz vom Jahr 1974, wo für die Landesbeamten und Landesvertragsbediensteten das Dienstrecht einschließlich des Besoldungsrechtes, des Disziplinarrechtes und des Pensionsrechtes der Bundesbeamten als Landesgesetz übernommen wurde. Damit – und das kurz als Einleitung – wurde unter anderem die Dienstpragmatik, die aus dem Jahr 1914 stammt, das Gehaltsüberleitungsgesetz aus dem Jahr 1946, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Gehaltsgesetz 1956, das Pensionsgesetz 1965 als Landesgesetz übernommen und diese Gesetze wurden dann laufend nach dem geltenden Homogenitätsprinzip immer wieder an das Bundesrecht angepasst. Sie können sich vorstellen, was sich im Laufe dieser vielen Jahre an Verwirrungen, an Bestimmungen, an Widersprüchen letztendlich entwickelt hat und sogar eine gewisse Rechtsunsicherheit gegeben war, die diese Gesetzesanwendung nach sich gezogen hat. Der Steiermärkische Landtag hat dann im Jahr 1998 einen Beschluss gefasst und die Landesregierung aufgefordert, das Landesdienst- und Besoldungsrecht einer Rechtsbereinigung und Modernisierung zuzuführen. Heute haben wir das Ergebnis. Wenn ich sage 1998, wir schreiben heute 2002, dann sehen Sie, wie umfangreich und wie kompliziert diese Materie ist. Sie können daraus auch ersehen, dass alle diese Pressemeldungen, sowohl im Kurier, in der „Kronenzeitung“, in der „Kleinen Zeitung“ und in vielen anderen Zeitungen vom vergangenen Wochenende, diese Novelle als eine ganz positive Tatsache für dieses Land Steiermark darstellen und dass diese Reform wahrscheinlich die größte und nachhaltigste Strukturveränderung auf diesem Sektor in ganz Österreich ist. Damit hat die Steiermark – wie ich schon am Anfang meiner Einleitung gesagt habe – bewiesen, wenn man gemeinsam an eine Sache herangeht, was man zustande bringen kann. Ich möchte sagen und ich nehme an, Sie sind einverstanden, dass der zuständige Landesrat Hermann Schützenhöfer in dieser Angelegenheit in der ihm eigenen Beharrlichkeit, in der ihm eigenen Präzision und auch in der Gesprächsführung und Einbindung aller, die von dieser Materie betroffen sind, eine Meisterleistung vollbracht hat und dafür ist ihm herzlichst zu danken. (Beifall bei der ÖVP.)

Es ist auch zu danken allen Fraktionen hier im Haus. Das ist zwar nicht meine Aufgabe, aber ich tue es trotzdem, weil ich mich und viele andere gefreut haben darüber, wie sachbezogen, nicht ohne Probleme, aber doch dem Ziele folgend die Materie beraten wurde und wie gegenseitiges Einvernehmen immer größer geworden ist in der Erkenntnis, dass das, was wir jetzt haben, reformbedürftig ist. Meine Damen und Herren! In Österreich haben nur Vorarlberg und Oberösterreich ähnliche kleinere Leistungen zustande gebracht. Diese ist die größte Strukturreform in einem Bundesland. Sie bringt eine Umverteilung der Lebensverdienstsumme zugunsten Jüngerer, und das war übrigens auch bei den meisten Zeitungsmeldungen die Hauptüberschrift, daher gehe ich gar nicht darauf ein, sie bringt die Beseitigung der unterschiedlichen Entlohnungen für Beamte und Vertragsbedienstete, sie bringt eine Bereinigung des Zulagenschungels, den es gegeben hat, angeblich über 250, die sich im Laufe der Jahre entwickelt haben, und sie bringt eine neue und transparente Form der Dienstpostenbewertung. Ich möchte zu drei Punkten kurz Stellung nehmen, weil das sonst zu weit führen würde. Erstens zur Pragmatisierung: Mit der Gleichstellung der Besoldung für Beamte und Vertragsbedienstete entfällt auch der finanzielle Zwang zur Pragmatisierung, weil es keinen Unterschied mehr gibt von der Entlohnung her. Diese wird aber nicht abgeschafft, sondern zurückgeführt auf ihre ursprüngliche rechtsstaatliche Funktion. Ein erhöhter Versetzungs- und Kündigungsschutz soll vor allem im hoheitlichen Bereich, zum Beispiel Strafreferate, Amtssachverständige, Amtsarzt, Naturschutzbeauftragte und so weiter, weiterhin bestehen. Aber tendenziell wird die Pragmatisierung – und das ist oft ein Wunsch der Öffentlichkeit gewesen, die die Pragmatisierung in manchen Bereichen nicht mehr verstanden hat – zurückgeführt von derzeit ungefähr 40 Prozent auf zirka 15 Prozent. Zu den Zulagen: Die historisch gesehen schlechte Bezahlung der öffentlichen Bediensteten wurde seit der Einführung des Gehaltsgesetzes im Jahr 1956 durch eine unendliche Fülle von Zulagen laufend verbessert. Im Landesdienst – ich habe es vorher schon erwähnt – gibt es rund 250 verschiedene Ausprägungen von Zulagen und Nebengebühren und die Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit ist eigentlich nicht mehr gegeben.

Bei den künftigen Inklusivgehältern, das ist ja heute ein modernes Wort „All inclusive“, sind alle anspruchsbegründeten Faktoren bereits im Grundgehalt berücksichtigt und die Zulagen wird es daher nur mehr in Einzelfällen und nur mehr vorübergehend, also für zeitliche Mehrleistungen, geben.

Zur neuen Bewertung, auch ein Riesenschritt. Die Kriterien für die Gehaltshöhe sind in Zukunft das Wissen, die Denkleistung und die Verantwortung, die mit einer bestimmten Stelle, unabhängig von der Person, die diese Stelle besetzt, verbunden sind. Dazu gibt es ein umfangreiches Bewertungs- und Punktionssystem, das von der Firma Hey International entwickelt wurde und in sehr vielen Unternehmen, und zwar privaten Unternehmen als auch Gebietskörperschaften erfolgreich angewendet wird. Der Wermutstropfen, der kleine Wermutstropfen für das Land an sich ist der, dass diese Reform wegen der höheren Anfangsgehälter und auch der Optionsmöglichkeit – und das ist ein wichtiger Punkt – für alle in den ersten Jahren Mehrkosten verursachen wird von rund 3,6 Millionen Euro pro Jahr. Um diese zusätzliche Belastung des Budgets sicherzustellen, müssen auch in Zukunft – voraussichtlich bis 2010 – einige Dienstposten eingespart werden, aber es wird – und das ist ausdrücklich gesagt worden – keinen Aufnahmestopp geben. Die Chancen, in den Landesdienst zu kommen, sind nach wie vor aufrecht. Lediglich ein Drittel aller durch Normalabgang freiwerdenden Stellen wird in den nächsten Jahren nicht nachbesetzt. Dafür wird es zu mehr Motivation durch besser bezahlte Bedienstete kommen und der Personalbeirat wird wie bisher darauf achten, dass die jeweils besten Bewerber zum Zug kommen.

Meine Damen und Herren, dass dieses Werk gelungen ist, ist wie gesagt zähen Verhandlungen zu verdanken, einer präzisen Vorbereitung durch die Abteilung 5, die dafür zuständig ist, durch eine ausgezeichnete partnerschaftliche Miteinbeziehung der Personalvertretung und auch Berücksichtigung von Vorschlägen von außenstehenden Experten, und das immer wieder unter der Führung des zuständigen Personallandesrates. Dass im Zuge dieser Reform Amtstitel beseitigt werden, wird den einen oder anderen freuen, manche vielleicht nicht,

allerdings – und das ist ganz wichtig –, es ändert sich für diejenigen, die im Dienst stehen, nichts. Sie haben – wie schon gesagt – die Optionsmöglichkeit, dem neuen System beizutreten oder im alten System zu bleiben und in diesem System sozusagen ihren Dienst fertig zu machen.

Damit ist ein ganz, ganz großer Schritt zur Modernisierung der steirischen Landesverwaltung gelungen, zu der wir uns – und ich sage das noch einmal, wenn ich sage wir, uns, meine ich den Steiermärkischen Landtag und alle Fraktionen im Haus – eigentlich beglückwünschen sollen und auf die wir stolz sein sollen.

Meine Damen und Herren, Sie haben heute – wie es in einer Zeitung steht – die Gelegenheit, durch Ihren Beschluss dieses Werkes, dieses Gesetzes ein Jahrhundertwerk für die Steiermark mitzubegründen und vielleicht kann der eine oder andere von uns in einigen Jahren, wenn das System das Normalsystem ist, sagen, ich und wir waren dabei und wir waren alle dabei, wie wir diese neue Systematik zum Wohle des Landes Steiermark und zum Wohle der Bediensteten des Landes Steiermark geschaffen haben. (Beifall bei der ÖVP. – 10.28 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Bachmaier-Geltewa. Ich erteile ihr das Wort. In Vorbereitung Herr Abgeordneter Lafer.

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (10.29 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich denke, der Kollege Majcen hat heute auch seine Redezeit ausgenutzt und ich denke einmal, bei einem so wichtigen Gesetz ist es durchaus legitim und auch wichtig.

Und wenn wir nunmehr die Besoldungsreform behandeln, dann muss ich festhalten, dass dieser Regierungsvorlage die Landespersonalvertretung zugestimmt hat und es auch einen einstimmigen Beschluss in der Regierung gab. Unsere Fraktion wird daher dieser Besoldungsreform ebenfalls zustimmen, weil wir auch meinen, dass sie grundsätzlich ein gutes Werk ist. Wir hatten eine Unterausschussrunde, bei welcher einige Fragen abgeklärt werden konnten und auch unsererseits dargelegt wurde, dass wir uns im Landesdienst recht unabhängig von der Besoldungsreform künftig durchaus die eine oder andere Verbesserung wünschen. So haben wir zum Beispiel eine langjährige Forderung, nämlich dass diejenigen Landesbediensteten, die in Sanitätsausbildungs- oder Pflegeeinrichtungen und dergleichen beschäftigt sind, ebenso wie die Bediensteten des Krankenpflegedienstes eine Gefahren- und Erschwerniszulage erhalten sollen. Diese Ungleichbehandlung zwischen Landes- und KAGES-Bediensteten sollte so rasch wie möglich beseitigt werden. Was ebenso nicht unmittelbar mit der Besoldungsreform zu tun hat, sind die im Landesdienstrecht festgelegten oder besser gesagt nunmehr fortgeschriebenen Kündigungsfristen des Paragraphen 131. Nachdem immer wieder von der noch nicht vollzogenen, obwohl von den Regierungsparteien immer wieder propagierten Angleichung der Arbeiter mit den Angestellten gesprochen wird und die Angestellten gemäß Paragraph 20 Angestelltengesetz bei Selbstkündigung eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten haben, die Arbeitgeber sogar eine Minimalfrist von sechs Wochen, ist es für mich nicht einsichtig, weshalb im Landesdienstrecht weiterhin eine Minimalfrist von einer Woche überhaupt noch möglich sein sollte. Ich habe daher namens meiner Fraktion im Unterausschuss durchsetzen können, dass bei einer Beschäftigungsdauer bis zu zwei Jahren jedenfalls eine Mindestkündigungsfrist von einem Monat einzuhalten ist. Auch wurde auf mein Betreiben hin im Gesetz eine Änderung des Wortlautes „Höchstbemessungsgrundlage“ auf „Höchstbeitragsgrundlage“ getroffen.

Die in der Besoldungsreform erstmals festgelegte Familienhospizkarenz ist Folge der bundesweit getroffenen Regelung. Diese ist zwar grundsätzlich zu begrüßen, hat aber den Pferdefuß, dass während der Dienstfreistellung keinerlei Entgelt bezahlt wird, nicht einmal Arbeitslosengeld, so dass sich die Familienhospizkarenz eigentlich nur die Reichen leisten können.

Zur Besoldungsreform an sich sei angemerkt, dass die Hauptintention, nämlich dass jüngere Landesbedienstete ein höheres Einstiegsgehalt bekommen und die Einkommen später abflachen, grundsätzlich deshalb positiv zu bewerten ist – und der Herr Kollege Majcen hat es ja schon gesagt –, weil gerade junge Leute für Familien- und Hausstandsgründung sicherlich vorerst mehr Geldmittel benötigen als ältere Beschäftigte, die im Allgemeinen die notwendigen Bedürfnisse schon angeschafft haben.

Auch die Beseitigung der Unübersichtlichkeit im Zulagenwesen ist zu begrüßen. Auch die Schaffung einer leistungsorientierten gerechten Entlohnung sowie die Durchlässigkeit unabhängig von der schulischen Ausbildung und die Harmonisierung der Bezüge zwischen Vertragsbediensteten und Beamten ist positiv zu bewerten. Es besteht weiters gerechterweise auch die Möglichkeit, dass bereits im Landesdienst beschäftigte Dienstnehmer in das neue Schema übertreten können. Was uns in diesem Zusammenhang am Herzen liegt ist, dass eine verpflichtende Regelung getroffen wird, wonach für jeden einzelnen Dienstnehmer seitens des Landes eine Vergleichsberechnung durchgeführt wird, aus der ersichtlich ist, welche Variante für den Dienstnehmer und die Dienstnehmerin günstiger ist, damit die Entscheidung über einen möglichen Übertritt erleichtert wird und letztlich auch im Sinne der betroffenen Dienstnehmer erfolgen kann. Deshalb möchte ich folgenden Entschließungsantrag einbringen. Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, allen Bediensteten, die vom Optionsrecht der Paragraphen 289ff. des Landesdienst- und Besoldungsrechtes Gebrauch machen könnten, raschestmöglich eine umfassende Information zukommen zu lassen, mit der der Bedienstete einen Vergleich seines durchschnittlichen Monats- beziehungsweise Jahreseinkommens nach seiner derzeitigen Einstufung und nach einer Einstufung nach dem neuen Besoldungsschema nach Ausübung des Optionsrechtes hätte. Weiters ist eine Gegenüberstellung vorzulegen, mit der das prognostizierte Einkommen des jeweiligen Bediensteten bis zu seiner Pensionierung nach dem bisherigen und nach dem neuen Besoldungs-

schema gegenübergestellt wird. Die Information hat letztlich eine Gegenüberstellung der rechtlichen Unterschiede, die durch Wahrnehmung beziehungsweise Nichtwahrnehmung des Optionsrechtes für den Bediensteten entstehen, zu beinhalten.

Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Unselbstständigen Entschließungsantrag. Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich noch anmerken, dass ich es als Sozialpolitikerin für gut finden würde, wenn auch für die vielen Gemeindebediensteten eine Besoldungsreform nach diesem Vorbild in Angriff genommen werden könnte, denn ich würde es als gerecht empfinden, wenn die Gemeindebediensteten den Landesbediensteten weitgehend gleichgestellt werden würden. Im Übrigen möchte ich eine Forderung der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten unterstützen, wonach in Zukunft unbedingt wiederum gemeinsame Gehaltsverhandlungen der Gemeindebediensteten mit dem öffentlichen Dienst auf Bundesebene durchgeführt werden sollten. Seit zwei Jahren ist die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten leider von diesen Gehaltsverhandlungen ausgeschlossen. Durch diesen untragbaren Zustand kommt es nämlich zu unterschiedlichen Gehaltsstrukturen in den Bundesländern, was sicherlich nicht sinnvoll ist. Sehr geehrte Damen und Herren! Es gäbe noch vieles zum Thema Gemeinde- und Landesbedienstete zu sagen, aber das würde den heutigen Zeitrahmen sprengen. Wir werden sicherlich noch zu gegebener Zeit auf dieses Kapitel zurückkommen. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 10.37 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Lafer. Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Mag. Drexler.

Abg. Lafer (10.37 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, sehr geehrte Landesräte, geschätzte Damen und Herren, Hohes Haus!

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 20. September 1999 als äußerst positiv zu bewerten ist, da grundlegende Dinge, die in diesem Beschluss festgehalten worden sind, in diesem Gesetz umgesetzt wurden. Die neue Dienst- und Besoldungsreform hat in Wahrheit die Kernthemen getroffen und führt zu einer wesentlich dynamischeren Verwaltung. Es ist schwierig, jetzt nach zwei Rednern zu replizieren, weil sie schon die wichtigsten Dinge dieser Materie angesprochen haben. Ich darf jedoch anführen, dass wir uns auch dazu bekennen, dass wir die Schaffung von klaren Strukturen in der Verwaltung für unbedingt notwendig erachten. Wenn wir in vergangenen Tagen gehört haben, dass die zukünftige Abgeordnete Silvia Fuhrmann in das Regierungsprogramm eingebracht habe, was die öffentliche Verwaltung betrifft, so muss ihr leider attestiert werden, dass es sich um einen Fehler handelt. Solange ich mich zurückerinnern kann, hat die Freiheitliche Partei Österreichs in ihren ersten Forderungen schon festgestellt, dass in der öffentlichen Verwaltung etwas passieren muss, und zwar in positiven Ansätzen. In positiven Ansätzen deshalb, weil in den Jahren der roten Regierung diese öffentliche Verwaltung explodiert ist. Immer wieder geht es dabei um die Beamten, die im Kritikfeuer der Öffentlichkeit stehen und immer wieder werden Beamte angefeindet, dass sie besondere Privilegien genießen. Dem kann man zustimmen oder auch nicht. Der Beamte wird es immer anders sehen als jener, der in der Privatwirtschaft tätig ist. Faktum aber ist, und Kollege Majcen hat das schon richtig angeführt, dass die Beamten lange Zeit in der öffentlichen Verwaltung benachteiligt waren. Es ist im Laufe der Jahre Zug um Zug zu Angleichungen gekommen. Bei diesen Angleichungen, geschätzte Damen und Herren, ist es natürlich auch zu neuen Nebengebühren gekommen, die auf die Erfordernisse der Dienstausbildung gestoßen sind. Mit dieser Reform ist es jetzt gelungen, diesen Gebührendschungel auf eine gerade Bahn zu bringen. Ein weiterer Punkt, bei dem wir auch erfolgreich mitgewirkt haben, ist, im Gegensatz zu meiner Vorrednerin, die Familienhospiz beziehungsweise die Freistellung. Wenn man das mit Arm und Reich vergleicht, dann muss ich Ihnen sagen, haben Sie das Ganze wahrscheinlich nicht verstanden. Die Familienhospiz beziehungsweise Freistellung ist für jene geschaffen worden, die es in ihrem Familienkreis besonders schwer haben. Weil sie es besonders schwer haben, wurde für sie eine Vergünstigung geschaffen. Ich meine daher, dass hier ein wesentlicher Schritt unter Herbert Haupt als Sozialminister gelungen ist, und dafür stehen wir auch gerade. (Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa: „Aber es fehlt in dieser Zeit das Einkommen!“) Sie müssen sich das genauer durchlesen, Frau Kollegin, dann können wir auch darüber diskutieren. In weiteren Vorschriften beziehungsweise Gesetzen, die hier im Land bereits beschlossen wurden oder noch zu beschließen sind, ist auch die Pensionsreform enthalten, wo eindeutig und klar festgestellt wurde, und zwar im Arbeitsprogramm 2000, dass es sich zumindest um die Beseitigung der Zwei-Klassen-Gesellschaft handeln muss und dass wir uns hinbewegen auf das Drei-Säulen-System. Drei-Säulen-System deshalb, weil es von uns schon eine langjährige Forderung ist, sich intensiv damit zu befassen, dies in der Öffentlichkeit zu diskutieren und schlussendlich eine Neuregelung zu finden. Ich bin absolut überzeugt davon, dass dies der richtige und absolut gerechte Schritt für die Zukunft ist. Es beinhaltet auch eine Garantie der Finanzierung und eine Garantie bis hin zur nächsten Generation. Ein weiterer Schwerpunkt, mit dem ich mich besonders befasst habe, ist die Arbeitsplatzbewertung beziehungsweise Arbeitsplatzbeschreibung. Hier ist ein neuer Weg im öffentlichen Dienst gegangen worden und diesen Weg heißt es auch weiterhin zu unterstützen. Wie mein Vorredner schon angeführt hat, ist es insofern wichtig, dass es nicht auf Personen bezogen ist, sondern auf den Arbeitsplatz, dass die Tätigkeit bewertet wird und nicht die Person, die sie zu erledigen hat. Dadurch kommen wir erstmals auch im öffentlichen Dienst zu einer leistungsbezogenen und einer wirtschaftlich notwendigen und auf die Zweckmäßigkeit der Tätigkeit ausgeübten Funktion. Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist gerade im öffentlichen Dienst besonders wichtig, besonders wichtig deshalb, weil wir uns, was den öffentlichen Dienst betrifft, auch auf die Privatwirtschaft zu bewegen und auch jene Kriterien für uns in Anspruch nehmen, die den öffentlichen Dienst betreffen, wie sie für die Privatwirtschaft gel-

ten. Es werden sicherlich noch weitere Schritte notwendig sein. Ich bin aber überzeugt davon, dass es auch im öffentlichen Dienst gelingen wird, diese Schritte umzusetzen, auch wenn es Zug um Zug ist. Irgendwann, geschätzte Damen und Herren, ist auch dieser Zug im Ziel. Deshalb haben wir uns auch bereit erklärt, dieser Vorlage zuzustimmen. Was den Unselbstständigen Entschließungsantrag betrifft, sehr geehrte Frau Kollegin, werden wir zustimmen, auch wenn ich Ihnen garantieren kann, dass das Gesetz wesentlich langsamer reagiert als alle anderen, die damit beschäftigt sind. Diese Dinge, die Sie fordern, sind längst umgesetzt. Das kann ich Ihnen garantieren. Danke schön! (Beifall bei der FPÖ und ÖVP. – 10.44 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Drexler. Ich erteile ihm das Wort. Danach der Herr Abgeordnete Stöhrmann.

Abg. Mag. Drexler (10.44 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir haben heute wirklich die seltene Gelegenheit, ein Gesetz, das sich am Puls der Zeit befindet und gleichzeitig aber auch nachhaltig den richtigen Weg in die Zukunft weist, zu beschließen. Und es ist von der Vorrednerin und von den Vorrednern bereits gesagt worden, dass wir mit dieser Besoldungsreform tatsächlich ein sehr modernes Gesetz beschließen und ein Gesetz, das auch über unsere engen Landesgrenzen hinaus Beachtung gefunden hat. Bereits im Sommer hat etwa der Deutsche Experte Bert Rürup dieser Reform im Verbund mit den bereits beschlossenen Reformen bei Pensionen und der Dienstrechtsnovelle ein absolut erstklassiges Zeugnis ausgestellt und dies als eine beispielgebende Reform im öffentlichen Dienst bezeichnet. Und ich glaube schon, dass es sich hierbei um einen unverdächtigen Kronzeugen handelt, Sie wissen, Rürup ist jetzt auch an der Spitze einer Expertenkommission in der Bundesrepublik zur Reform des gesamten Sozialversicherungswesens, also hier kann es sich auch nicht um ein irgendwie parteipolitisch motiviertes Urteil gehandelt haben.

Lassen Sie mich in aller Kürze auf zwei oder drei Punkte eingehen, die mir sehr wichtig sind. Ich glaube, einer der entscheidenden Reformpunkte, der hier verwirklicht wird, ist die Änderung der Lebensverdienstkurve, zumindest der Kurve der aktiven Einkommen im Lebensablauf. Es ist etwas mit dieser Reform umgesetzt, was viele bisher bereits gefordert haben. Ob es die Gewerkschaftsjugend war, ob es Jugendorganisationen waren, ob es andere Interessenvertretungen und dergleichen mehr waren, wir haben es jetzt hier wirklich umgesetzt, nämlich den jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eben höhere Einstiegsgehälter zu geben und dann diese Kurve verflachen zu lassen. Was auch volkswirtschaftlich durchaus Sinn macht, denn gerade die Jüngeren, die Familien gründen, Hausstandsgründung und dergleichen mehr, viel an Investitionen zu tätigen haben, haben auf diese Art und Weise mehr an finanziellem Spielraum für diese Investitionen. Ich glaube, dass damit wirklich ein Meilenstein in der Einkommenspolitik hier im Land Steiermark vollzogen wird, der – wie ich hoffe – auch in anderen einkommenspolitisch relevanten Bereichen, denken wir an Kollektivvertragsverhandlungen und dergleichen mehr, sich als Richtschnur in Zukunft durchziehen wird. Ich glaube, das ist der entscheidende Punkt. Jeder, der einigermaßen hier mitrechnen kann, wird natürlich sofort auf die Frage stoßen, dass die Einführung eines solchen Modells ja unzweifelhaft zu Beginn Mehrkosten verursachen wird. Und das ist auch so. Langfristig werden allerdings die Kosten in diesem Bereich sinken. Und eines ist auch sichergestellt: Durch die verantwortungsvolle Politik in den letzten Jahren, die schon zu erheblichen Einsparungen bei den Landesbediensteten, was die Anzahl betroffen hat, die Anzahl auch der Dienstposten betroffen hat, aber vor allem auch der tatsächlich Bediensteten, durch diese Einsparungen, die es fortzusetzen gilt, finanziert sich diese Reform sozusagen selbst. Aber auch hier ist natürlich darauf hinzuweisen, dass auch hier differenziert und mit Augenmaß vorzugehen ist und dass nicht sozusagen in allen Bereichen gleich eingespart werden darf. Im Gegenteil, in jenen Bereichen, die für uns aus allgemein politischen Gründen von eminenter Bedeutung sind, denken wir an die Lehrlingsausbildung, werden wir keine Beiträge zu den Einsparungen leisten, um diese Besoldungsreform zu finanzieren. Im Gegenteil, wenn das Land Steiermark heute zirka 350 Lehrlinge beschäftigt, so ist das ein sehr ordentlicher Beitrag im Zusammenhang mit der dualen Ausbildung in der Steiermark. Und ich glaube, dass dieser Beitrag erstens nicht zu gering zu schätzen ist, zweitens aber auch langfristig abzusichern ist, weil bei allem, was wir in den letzten Wochen und Monaten diskutiert haben über Lehrstellenmangel, über Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz finden, ist dieser Beitrag eben entsprechend wichtig. Gleiches gilt für eine weitere Beispielsrolle des Landes Steiermark und hier kann man auch die Krankenanstaltengesellschaft mit hinzunehmen, das ist die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Aus einer parlamentarischen Anfragebeantwortung auf eine Anfrage der grünen Behindertensprecherin im Nationalrat Theresia Haidlmayr geht hervor, dass die Steiermark, das Land Steiermark, bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung eine einmalige Spitzenposition in Österreich einnimmt und wir die Quote insgesamt um 817 Personen übererfüllen, nur zum Vergleich die Zweitplatzierten sind in diesem Fall die Kärntner, die es um 203 übererfüllen, dann haben wir noch die Oberösterreicher mit 127 und der Rest ist weit unter der geforderten Quote. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich glaube, dass wir auch diese Vorbildrolle hier weiter natürlich aufrechterhalten sollen. Aber ansonsten gilt, dass mit Einsparungen im Personalbereich diese zukunftsweisende und moderne Besoldungsreform überhaupt erst ermöglicht wird, die es jungen, qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch wiederum nicht möglich – das tun manche eh gern – aber auch interessant erscheinen lässt, im Bereich der Landesverwaltung zu arbeiten. Ich glaube, das kann auch im Sinne einer entsprechend qualifizierten und tüchtigen Mitarbeiterschar im Land Steiermark für uns von Interesse sein und ich glaube, dass hier ein wesentlicher Schritt dafür getroffen worden ist, dass wir diese positiven Umstände auch für die Zukunft absichern können.

Ich möchte bei der Gelegenheit nicht darauf vergessen, mich bei allen Fraktionen in dem Zusammenhang für die zügigen und sachlichen und konstruktiven Beratungen sowohl im Unterausschuss als auch im Ausschuss zu bedanken. Ich glaube, das war wirklich ein Lehrbeispiel einer sehr soliden konstruktiven parlamentarischen Arbeit und dafür ist allen Beteiligten hier zu danken, wie auch allen im Vorfeld Beteiligten, wo ja in Wahrheit die wesentlich schwierigeren und langwierigeren Verhandlungen zwischen dem Landesrat, der Landespersonalvertretung und allen andern Beteiligten geführt worden sind, dafür zu danken ist. Nur so konnte ein Gesetzeswerk entstehen, das nicht zuletzt – und das ist etwas, was man sehr selten im Landtag feststellen kann – auch einen maßgeblichen Beitrag zur Rechtsbereinigung zu einer auch eleganten, einfachen, lesbaren Gesetzgebung darstellt. Ich glaube, dass dem auch genug Augenmerk geschenkt werden muss. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und noch einmal auch für die Zustimmung. (Beifall bei der ÖVP. – 10.51 Uhr.)

Präsident: Die nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Stöhrmann, ich erteile ihm das Wort. Weitere Wortmeldungen liegen dann nicht mehr vor.

Abg. Stöhrmann (10.51 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Herren auf der Regierungsbank! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Meine Vorrednerin und die Vorredner sind ja schon sehr ausführlich auf die Notwendigkeit dieses neuen Gesetzes eingegangen. Sie haben auch sehr ausführlich und präzise dieses neue Gesetz beschrieben und die glückliche Lösung, die darin getroffen wurde. Ich kann mich dem grundsätzlich nur anschließen. Man kann sagen, dass alles in allem dieses Gesetz eine glückliche Geburt war. Zu jeder Geburt gehört auch eine Mutter dazu. Und darum möchte ich eines nicht unerwähnt lassen, dass die Vorbereitungen zu diesem Gesetz, das In-Fassung-Bringen durch Frau Dr. Zieger-Ötsch in sehr vorbildlicher Weise und sehr gut gelungen ist. (Allgemeiner Beifall.) Und letzten Endes wesentlich dazu beigetragen hat, dass auch die Unterausschussverhandlungen sehr rasch und zügig über die Bühne gegangen sind. Ich darf mich dafür bei Ihnen, sehr geehrte Frau Doktor, sehr herzlich bedanken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, einer der Punkte in den Unterausschussverhandlungen war auch, dass naturgemäß ein Landesbesoldungsrecht auch zwangsläufig in der Zukunft Einfluss auf das Gemeindebedienstetenvertragsgesetz haben wird. Und ich ersuche jetzt schon, diesen Umstand ins Auge zu fassen und auch daran zu arbeiten. Aber die große Überraschung für mich waren ja nicht diese angesprochenen Dinge, sondern vor allem die Zügigkeit, mit der die Unterausschussverhandlungen vonstatten gegangen sind. Wir haben uns auch bemüht, alle Termine sofort wahrzunehmen und konstruktiv mitzuarbeiten. Die Überraschung war deswegen, weil es ein ÖVP-Verhandler war, der diesen Unterausschuss geführt hat und ich eigentlich den ÖVP-Verhandlern derartige Geschwindigkeiten bei Unterausschüssen ja gar nicht mehr zutraue, meine Damen und Herren. Und das hat auch seinen Grund. Wir haben derzeit zirka 35 laufende Unterausschusssitzungen beziehungsweise Unterausschüsse, davon sind von der SPÖ sechs Vorsitzende, von der FPÖ fünf Vorsitzende und 24 Vorsitzende stellt die ÖVP, meine sehr verehrten Damen und Herren. Da hört man das eine oder andere Mal aus der Presse vom Herrn Kollegen Lopatka, dass da nichts weitergeht. Er soll es bitte seinen Mitarbeitern sagen, dass sie diese Sitzungen einberufen. Es gibt hier zum Beispiel den Unterausschuss „Abwasser“. (Beifall bei der SPÖ.) Am 19. März 2002 wurde dieser Unterausschuss das letzte Mal einberufen. Es mag vielleicht lustig klingen, Kollege Lopatka, mir ist es aber sehr ernst damit, und zwar sehr ernst damit deswegen, weil wir bei diesem Besoldungsrecht sofort zugesagt haben, alle Termine mitgetragen und zügig verhandelt haben, weil es um Menschen geht. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt und deswegen interessieren wir uns für diese Dinge. Das Gleiche, meine sehr geehrten Damen und Herren, fordere ich auch von der ÖVP ein. Ich erinnere daran, dass wir beim Behindertengesetz bis jetzt schon neun Unterausschusssitzungen gebraucht haben, davon drei allein dafür, um den Paragraphen 1 zu erledigen. Kollege Hammerl ist in dieser Beziehung immer wieder irrsinnig erfinderisch, wenn es darum geht, neue Sachverständige zu verlangen, wenn es darum geht, neue Gutachten zu verlangen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch hier geht es um Menschen, die unsere Hilfe brauchen. Es ist notwendig, dass wir auf diesem Gebiet etwas weiterbringen. Das Gleiche gilt für das Pflegeheimgesetz. Kollege Lopatka, Ihre Chefin ist leider auf Wahlkampf in Wien unterwegs (Abg. Dr. Lopatka: „Kommt schon noch!“), denn sonst hätte ich sie selbst gebeten. Meine Herren, bitte denken Sie daran, dass sowohl im Pflegeheimgesetz als auch im Behindertengesetz rasche Handlungsweise notwendig ist. Wir stehen dafür, wollen das zügig über die Bühne bringen und wollen dieses Gesetz auch noch heuer beschließen. Sagen Sie es Ihren Mitarbeitern, sie sollen endlich diese Hinhaltenaktik aufgeben. Sie sollen, genauso wie wir bei der Besoldung bereit waren, auch mitarbeiten und etwas dafür tun, dass dieses Gesetz für Menschen, die wirklich unserer Hilfe bedürfen, endlich erledigt werden kann. (Beifall bei der SPÖ. – 10.56 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Schützenhöfer. Herr Landesrat, Sie sind am Wort. Herr Abgeordneter Stöhrmann, wenn Sie noch etwas zu sagen haben, dann bitte ich Sie, das vom Rednerpult aus zu tun.

Landesrat Schützenhöfer (10.56 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das ist heute ganz gewiss ein wichtiger, man sollte sich vor Übertreibungen hüten, aber in diesem Fall möchte ich sagen vielleicht auch ein großer Tag für den Landesdienst, und zwar nicht nur weil wir in wenigen Augenblicken einstimmig, wie ich annehme, die Besoldungsreform beschließen werden, sondern weil damit der

dritte große Reformschritt innerhalb der letzten zwei Jahre jeweils mit sehr großen und überzeugenden Mehrheiten einstimmig in der Regierung und mit überzeugenden Mehrheiten hier im Landtag zur Beschlussfassung gelangt. Die Dienstrechtsreform im Oktober des Vorjahres, die so wichtige Pensionsreform 2001 und nun die Besoldungsreform sind entscheidende Vorgaben, die nun umgesetzt sind. Es sind große und einschneidende strukturelle Reformen, von denen wir alle nichts voraussagen können, aber mit Recht hoffen können, dass sie mehrere Jahrzehnte Gültigkeit haben werden. Meine Damen und Herren, ich habe mir – und Sie erlauben, dass ich das heute wiederhole – bei meinem Amtsantritt am 7. November 2000 zum Ziel gesetzt, nachdem ich in der Regierung der bin, der wie kein Regierungsmitglied sonst in der direkten Ressortverantwortung es mit Menschen zu tun hat, Pflichtschule, Landesdienst, im übertragenen Sinn auch mit den Spitalsbediensteten, für die ich die Gehaltsverhandlungen zu führen habe, alles zu tun, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesdienst motiviert werden und nicht demotiviert werden, das heißt natürlich eine Politik zu verfolgen, die sozusagen auf den vordergründigen schnellen Applaus durch vollmundige Ankündigungen verzichtet und die darauf ausgerichtet ist zu verhandeln und dann zu reden, wenn man ein Ergebnis hat oder, mit anderen Worten ausgedrückt, das geht nur, wenn man nicht das tut, was so viele so gerne tun, nämlich den öffentlichen Dienst an den Pranger zu stellen und die Neidgesellschaft zu schüren. Das geht geschwind und das ist lustig, wenn Herr und Frau Österreicher um 19.30 Uhr beim Schnitzel sitzen und sich delectieren, wenn einer aus dem Fernseher über den öffentlichen Dienst herzieht. Ich erlebe das oft genug, bin aber nicht bereit, mich einer solchen Geisteshaltung anzuhängen. Ich werde immer meine Stimme erheben, weil es ungerecht ist, eine Berufsgruppe als Ganzes an den Pranger zu stellen. Da fielen mir auch andere ein, und dass die Ausnahme die Regel bestätigt, das wissen wir und das gilt ohnehin für alle. Ich denke, meine Damen und Herren, und deshalb sage ich das voran, diese Geisteshaltung, von der ich gesprochen habe, ist für uns alle, die wir Verantwortung tragen, notwendig, damit in den Verhandlungen Reformen möglich sind. Ich habe den Landesbediensteten von Anfang an gesagt, dass ich sie als Erster schützen werde, wenn sie ungerecht behandelt werden. (Beifall bei der ÖVP.) Es kann aber nicht alles beim Alten bleiben. Wir müssen verändern, verändern, um zu verbessern. Wir müssen schlanker werden, wir müssen effizienter werden. Wir müssen finanzierbar bleiben. Ich denke, meine Damen und Herren, gerade durch diese drei Gesetzeswerke ist auch das gelungen, weil alle Beteiligten zu Reformschritten und auch zu Einschnitten bereit gewesen sind. Die Dienstrechtsnovelle mit der strukturbedingten Dienstfreistellung, mit dem Sabbatical, mit der Neuregelung der Dienstbeurteilung, mit den Regelungen über die Dienstzeit ist ein ganz großes, ganz wichtiges Gesetzeswerk. Die Pensionsreform muss uns erst einmal eine Gebietskörperschaft in der Form nachmachen, denn das geht natürlich in Richtung Harmonisierung der Pensionssysteme in Richtung ASVG, natürlich wie das auch viele in der Privatwirtschaft machen mit dem gleichzeitigen Aufbau einer Pensionskasse, einem sehr weiten Durchrechnungszeitraum, weiter als der Bund, der dann 2005 zur folgenden Anhebung des Pensionsantrittsalters, aber auch der Festschreibung einer Solidarabgabe für jene, die mehr verdienen, und schließlich die Besoldungsreform, meine Damen und Herren, und darauf können wir alle schon ein bisschen stolz sein. Seit ich in der Politik bin, und das ist für mein Alter recht lange, höre ich davon, dass die Jungen am Beginn der beruflichen Karriere, dann, wenn sie ihre Existenz gründen, wenn sie eine Familie gründen, wenn sie sich ein Haus bauen oder eine Wohnung kaufen wollen, eigentlich mehr verdienen sollten. Mit dieser Besoldungsreform werden junge Menschen, die in den Landesdienst eintreten, jede und jeder, mehr auf die Hand bekommen. (Beifall bei der ÖVP.)

Aber ich sage auch dazu den zweiten Teil, dass die Einkommenskurve ab der Mitte etwa verflacht und nicht wie bisher hinauf, sondern hinunter geht, weil so schwer das auch zu berechnen ist, aber in der Summe am Aktiveinkommen eines beruflichen Lebens sich natürlich nichts ändern kann. Aber dieser große Schritt am Anfang kostet natürlich dem Land mehr und wir werden das aus dem eigenen Ressort heraus durch Einsparungen – ich werde dazu noch einen Satz sagen – finanzieren können. Wir werden mit dieser Besoldungsreform, aber vor allem, meine Damen und Herren, verwirklichen, gleiches Gehalt für gleiche Arbeit. Es gibt zwischen Beamten und Vertragsbediensteten keinen Unterschied mehr, weil es eine Art von Bediensteten gibt. Es wird die Durchlässigkeit des Systems zwischen den Bemessungsgruppen geben, es zählt die Leistung und nicht nur, aber natürlich sehr wohl auch die Ausbildung, aber man kann sozusagen als Selfmade-Mann oder -Frau auch wieder Stellen erreichen, die bisher bestimmte formale Bildungen vorausgesetzt haben. Nicht nur mehr das wird es in Zukunft sein. Es ist auch die Einschränkung der Pragmatisierung, ja, ich erlebe das im Bund immer, die einen wollen sie abschaffen, die anderen wollen nicht reden darüber, am Ende steht die gegenseitige Blockade. Es wäre die Schlagzeile, „Der Personalreferent schafft die Pragmatisierung ab!“, ich will sie gar nicht ganz abschaffen, aber ich will sie deutlich zurückdrängen. Wir haben jetzt einen Pragmatisierungsstand von etwa 40 Prozent und wir haben uns das von Gruppe zu Gruppe angeschaut. Es werden am Ende des Weges 15 Prozent sein, aber die 15 Prozent brauche ich, denn ein Strafreferent einer BH, den will ich, dass er pragmatisiert ist. Oder wenn Sie so wollen, einen Umweltschutzanwalt, wenn ich ihn habe, dann will ich, dass der pragmatisiert ist und sozusagen den Schutz für seine Arbeit auch hat.

Oder nehmen Sie her die Zulagen. Ich bin froh, dass wir diese 250 Zulagen und die vielen Klassen abschaffen und auf wenige Dienstklassen und Entlohnungsgruppen reduzieren können. Zulagen wird es dann geben, wenn sie tatsächlich begründbar sind. Und das, meine Damen und Herren, was dem Land am wenigsten kostet, was aber immer auch ein emotionales Thema gewesen ist, selbstverständlich werden die Amtstitel mit dieser Reform für neu eintretende Landesbedienstete der Vergangenheit angehören und – das ist mir sehr wichtig, dass ich hier auch dazusage, meine Damen und Herren – alle Landesbediensteten, die jetzt im Landesdienst sich befinden, haben die Möglichkeit zu optieren, im alten System zu bleiben oder ins neue System überzugehen. Und da möchte ich gleich auf die Wortmeldung der Frau Kollegin Bachmaier-Geltewa zu sprechen kommen.

Selbstverständlich wird diesem Unselbstständigen Entschließungsantrag sehr gerne zugestimmt, weil das, was Sie dort verlangen, ja in der Tat seit Monaten in Vorbereitung ist, die Optionsinformation für die Landesbediensteten ist weitgehend vorbereitet, die Gegenüberstellung der rechtlichen Unterschiede ist fertig, die Bewertung der Referenzstellen, mit denen ein Großteil der Arbeitsplätze verglichen und bewertet werden kann, ist fertig. Bereits durchgerechnet wurde eine Musterbezirkshauptmannschaft, die Ergebnisse können auf alle anderen Bezirkshauptmannschaften übertragen werden. Innerhalb der Personalabteilung wurden Bewertungsteams geschult, die gemeinsam mit Bediensteten der Organisationsabteilung und den jeweiligen Dienststellenpersonalvertretern in strittigen Fragen die Bewertung vor Ort vornehmen. Alle diese Arbeiten werden EDV-unterstützt vorgenommen. Das heißt, die Ergebnisse vor Ort können sofort in die Personalabteilung übermittelt werden. Meine Damen und Herren, bis jeder Einzelne, und das sage ich zu dem Antrag auch dazu, der rund 10.000 Landesbediensteten seine Optionsinformation erhalten haben wird, werden trotzdem einige Monate vergehen, die rechnen Tag und Nacht. Sie dürfen ja nicht vergessen, die Letzteinigung im Ausschuss war ja vor einer Woche oder vor 14 Tagen für dieses große Gesetzeswerk. Einige Monate vergehen, dadurch entstehen aber keinerlei Einkommensverluste, das sowieso nicht. Und ich sage es, weil ich jetzt oft auch in Bezirkshauptmannschaften bin und dort immer wieder gefragt wird, es besteht überhaupt kein Anlass zu irgendeiner auch nur zeitlichen Irritation, da ja im Falle einer Option die höheren Bezüge rückwirkend angewiesen werden können und wir ja dieses Gesetz mit 1. März – so lange dauert es – in Kraft haben und wir also zügig die Dinge berechnen. Der vorliegende Antrag zielt daher auf das Vorgehen ab, das wir natürlich längst in die Wege geleitet haben und ich betrachte ihn als eine Unterstützung dessen, was wir selbstverständlich für die Landesbediensteten hier im Zusammenhang mit der Option in Vorbereitung haben.

Meine Damen und Herren! Es gäbe einige andere Punkte, ich tue es auf Grund der Zeit nicht. Ich erwähne nur – das wäre der vierte Schwerpunkt –, wir haben ein sehr modernes Zuweisungsgesetz im Landtag beschlossen. Denn damit werden die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, Landesbedienstete auch in Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung zu entsenden. Und während wir früher etwa bei der Ausgliederung der KAGES oder etwa der Tourismusgesellschaft eigene Gesetze verabschieden mussten, ist mit diesem Zuweisungsgesetz sozusagen die Grundregel für bestimmte – nicht für Ausgliederungen – sondern für Zuweisungen geschaffen. Das heißt, etwa Joanneum brauche ich in Bezug auf die Bediensteten nach der Verhandlung, welchen Status sie haben, nur mehr im Sinne dieses Gesetzes einen Beschluss in der Regierung und das gilt dann auch etwa für die LIG. Aber das gilt dann auch für jeden Einzelnen. Und das ist das Moderne auch an diesem Gesetz, dass wir damit die Möglichkeit geschaffen haben, dass zum Beispiel auch ein Dienstnehmer von sich aus, wenn er ein halbes Jahr oder ein Jahr in einer anderen Gebietskörperschaft, vielleicht sogar in einer anderen Firma seinen Tätigkeitsbereich betreffend arbeiten möchte, vorausgesetzt immer das dienstliche Interesse, der Dienstgeber, das Land muss feststellen, das ist in unserem Interesse, dann kann er gegen Karenz der Bezüge dort hineinschnuppern und das wird für die Zukunft nicht unwesentlich sein, in den bestimmten und neuen Bereichen, die wir bearbeiten, dass sozusagen Landesbedienstete da auch einmal im Einverständnis natürlich hinausgeschickt werden, um Erkenntnisse für die Arbeit im Landesdienst und damit im Interesse des Landes mit nach Hause zu bringen.

Ich komme schon zum Schluss und sage noch einmal, wir haben in der Steiermark einen hervorragenden öffentlichen Dienst, der sich auch im Vergleich, im Übrigen auch im Vergleich mit den Kosten sehen lassen kann und ich denke, das ist ein gutes Fundament, auf dem es gilt weiterzuarbeiten. Natürlich – und das möchte ich ansprechen – geht es immer auch parallel um die Frage, wie spare ich, wo spare ich und wie ist das mit der Aufgabenreform? Ich war nie dafür zu haben zu sagen, so viel Prozente sparen wir ein. Die, die das gemacht haben, geben es nicht zu, aber haben Schiffbruch erlitten. Ich möchte nicht sagen, in jeder Dienststelle ist soundso viel einzusparen. Ich habe Dienststellen, in denen ich viel mehr einsparen kann als eingespart wurde. Ich habe auch Dienststellen, wo ich nicht mehr einsparen kann. Ich kann zum Beispiel in Bezirkshauptmannschaften nicht einsparen. Wenn das die Servicestelle und erste Anlaufstelle für den Bürger sein soll, muss ich einen inneren Ausgleich finden. Ich möchte schon dazusagen, weil es mir wichtig ist und was auch Herr Abgeordneter Drexler erwähnt hat, dass es selbstverständlich Bereiche gibt, wo ich sage, da kann und will ich gar nicht sparen im Interesse des Ganzen. Es gibt kein Bundesland, das so viele Lehrlinge ausbildet wie wir. Es gibt kein Bundesland, das alle Lehrlinge, es waren heuer wieder 34, weil du das angesprochen hast, die fertig sind, im Landesdienst behält. Es gibt im Vergleich kein Bundesland, das so viele geschützte Arbeitsplätze, vor allem im Ressort vom Kollegen Flecker, hat wie wir. Und das ist schön. (Beifall bei der ÖVP.)

Da kann ich auch nicht ausweiten, aber sparen kann ich, sparen will ich dort nicht, weil es andere Bereiche gibt, wo man gar nicht wenig noch ausschöpfen kann. Daher sage ich schon auch, damit wir uns nicht falsch verstehen, ich bekenne mich dazu, dass man auch sparen muss. Der Budgetansatz für das Personal ist und bleibt ein großer Brocken: 302,9 Millionen Euro dieses Jahr, 305,4 Millionen Euro nächstes Jahr – in Schilling gerechnet sind das jeweils über 4 Milliarden. Dazu kommen dann noch 113,4 Millionen Pensionsaufwand. Wir haben aber ohne Getöse auch eingespart: 7879 Dienstposten hatten wir im Plan für 2002, 7679 – 200 weniger – für 2003. Wir sind jetzt schon weiter, weil wir schon 288, davon 175 strukturbedingte, daher ist die Zahl ein bisschen größer, Posten eingespart haben. In voller Übereinstimmung mit allen Beteiligten möchte ich, dass wir bis zum Jahr 2010 in diese Richtung fortfahren, um das, was es an Reformen gibt, auch im eigenen Bereich finanzieren zu können, jedenfalls der Aufbau der Pensionskasse. Die Tatsache, dass wir in der Besoldung zuerst den jungen Menschen mehr geben, kostet natürlich mehr – 7,2 Millionen Euro im Jahr. Das bekommen wir durch diese eigenen Maßnahmen herein. Die 2,1-prozentige Gehaltserhöhung für das nächste Jahr kostet 6,4 Millionen Euro. Wir müssen dann natürlich noch den Struktureffekt, die Beförderungen, die Vorrückungen mit 3,5 Millionen Euro dazuneh-

men und es kommt dann im nächsten Jahr noch die Inflationsabgeltung. Es gilt daher immer den Versuch zu unternehmen, dass wir ein bisschen sparen. Da führt in der Summe kein Weg vorbei. Ich danke allen, meine Damen und Herren, die bisher schon mitgetan haben. Ich mache dabei aus meinem Herzen keine Mördergrube, denn ich bin froh, dass es so viele auch in den Abteilungen gibt, die sagen, ja, ich mache einen Vorschlag, wie wir sparen. Ich will nicht Köpfe abschlagen, denn das führt zu nichts. Ich will aber, dass alle wissen, dass wir sparen müssen und sparen können. Die Gutmütigen haben jetzt gut geholfen. In den nächsten Monaten werde ich mich insbesondere mit jenen beschäftigen, die das noch nicht so genau nehmen. Da muss man nachhelfen, denn die Bereiche kennen wir. Ich bin dabei nicht zu haben, dass man sich eigene Schrebergärten macht, um mir vorzuspielen, wie umfangreich die nicht mehr vorhandenen Aufgaben geworden sind. Ich kenne vieles im Detail, aber ich bleibe bei dem, was ich zu Beginn gesagt habe, ich kündige nichts an, hier muss aber geredet werden. Ich danke den Rednern. Auf die Wortmeldung der Frau Abgeordneten Bachmaier-Geltewa bin ich schon eingegangen, sage aber noch dazu, Frau Kollegin, dass ich Ihrer Meinung bin, was die Gehaltsverhandlungen der Gemeindebediensteten anlangt und ich füge hinzu, dass ich persönlich auch der Meinung bin, dass es letztlich kein großer Wurf war, als damals das Homogenitätsprinzip abgeschafft wurde. Ich halte nichts davon, dass es öffentlich Bediensteten in einem Bundesland anders, besser vielleicht geht, als sonstwo, sondern weil es auch hier so etwas wie eine Solidargemeinschaft geben müsste und ich nicht haben will, dass man sich dann gegenseitig – einmal in die und einmal in die andere Richtung – ausspielt. Daher habe ich der Personalvertretung und meiner Abteilung immer wieder gesagt, schauen wir, dass wir das, was der Bund ausverhandelt, übernehmen können. Das ist einmal um ein Alzerl weniger als wir selber geben könnten, aber einmal auch um ein Alzerl mehr als wir gerade bereit wären und insgesamt durchaus ein guter Ausgleich. Ich danke auch dem Kollegen Drexler, bin auch schon auf seinen Hinweis eingegangen, Lehrlinge, geschützte Arbeitsplätze, und Herrn Abgeordneten Lafer. Zum Herrn Abgeordneten Stöhrmann darf ich sagen: Selbstverständlich wird als nächster Schritt vermutlich die Verhandlung zum Gemeindebediensteten-Vertragsgesetz folgen müssen. Zum Schluss danke ich Ihnen: Das, was jetzt vorliegt, nach zwei Jahren in dieser neuen Periode, Dienstrechtsnovelle, Pensionsreform, Besoldungsreform und, wie schon gesagt, Zuweisungsgesetz und einiges andere, ist nicht mein Verdienst, könnte es gar nicht sein. Das ist insbesondere auch eine gut durchdachte Vorarbeit der Abteilung, das ist insbesondere auch eine große Vorarbeit meines Vorgängers in der Funktion des Personalreferenten, des Landesrates Dr. Gerhard Hirschmann, der in seiner Zeit auch mit bestimmten Sparmaßnahmen begonnen hat. Ich bedanke mich aber ganz ausdrücklich auch bei den Parteivorsitzenden und den Klubobleuten. Wir haben in diesen Zusammenhängen sehr fruchtbare Gespräche geführt. Ich danke Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic und den Parteiobmännern, Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Mag. Franz Voves und Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Leopold Schöggel, schließe auch den ehemaligen Parteivorsitzenden ein, als wir die Pensionsreform beschlossen haben, Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek, denn das war in einer etwas schwierigeren Phase der Zusammenarbeit. Es ist dennoch in der Regierung einstimmig und mit den Stimmen der drei Parteien erfolgt. Ich danke den Klubobleuten, dem Reinhold Lopatka, dem Siegfried Schrittwieser, dem Kollegen Franz Lafer und der Frau Ingrid Lechner-Sonnek, denn heute – wie gesagt – werden wir ja die Besoldungsreform einstimmig beschließen. Ich danke der Landespersonalvertretung mit ihrem engagierten Vorsitzenden, mit dem ich da natürlich immer wieder Stunden und Stunden verbringen darf und muss, meistens darf, manches Mal muss, Wolfgang Königswieser, und den Fraktionsobleuten, dem Christian Mandl, dem Gerhard Draxler. Und, meine Damen und Herren, ich denke in dieser Stunde auch an Hans Zach, mit dem wir sehr konstruktive und gute Gespräche zu allen Zeiten, wenn es ums Personal gegangen ist, führen konnten und der für uns alle unfassbar jung abtreten musste, und Peter Rossegger. Ich danke aber ganz besonders, meine Damen und Herren, das sei mir zum Schluss auch einmal gestattet, der A5. Das ist keine Autobahn, die A5, sondern das ist die ehemalige Rechtsabteilung 1 und heutige wie damalige Personalabteilung. Da sind großartige Leute, die Tag und Nacht an diesen drei Gesetzeswerken gearbeitet haben, dir, lieber Werner, und vor allem auch unserer bewährten Legistin, sie darf ich auch herausheben, Dr. Ulrike Zieger-Ötsch, Ihnen und euch allen darf ich – und auch meinem Motor im Büro fürs Personal, dem Mag. Bernhard Langmann – einen sehr, sehr herzlichen Dank sagen und ich schließe mit einem Glückauf! (Beifall bei der ÖVP. – 11.26 Uhr.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Damit komme ich zur Abstimmung. Ich weise darauf hin, dass im vorliegenden Gesetzesentwurf eine Verfassungsbestimmung enthalten ist, das erforderliche Anwesenheitsquorum ist gegeben.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich nunmehr um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ betreffend Information aller optionsfähigen Bediensteten ihre Zustimmung geben, ersuche ich um Handzeichen. Danke und stelle auch dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 1030/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schrittwieser und Lafer, betreffend Strukturreform des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes der Distriktsärzte.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Dr. Reinhold Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (11.27 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der vorliegende Antrag, betreffend Strukturreform des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechts der Distriktsärzte, wird damit begründet, dass zurzeit in der Steiermark alle Distriktsärzte in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen und in einem Dienstverhältnis zum Land. Sie sind unkündbar und beziehen derzeit ein Gehalt von monatlich 525 Euro und eine Pension von monatlich 1936 Euro. Der Aufwand des Landes für Pensionsbezüge beträgt in diesem Jahr rund 5 Millionen Euro, demgegenüber leisten die Distriktsärzte einen Pensionsbeitrag von 50 Prozent ihres Gehalts, womit dem Land für das Jahr 2001 Einnahmen in der Höhe von rund 836.000 Euro zurückfließen. Dieses Zusatzpensionssystem sollte daher dringend reformiert werden, so die Antragsteller.

Daher wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens die Bestimmungen nach dem Gesetz vom 19. Mai 1976 über die Regelung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechts der Distriktsärzte und Landesbezirkstierärzte, ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen unter Berücksichtigung der laufenden Verhandlungen zur Besoldungsreform zu ändern und zweitens unter Aufrechterhaltung der Qualität und Versorgungssicherheit in den Regionen eine neue Aufgabenverteilung im Sanitätswesen ohne finanzielle Mehrbelastung der Gemeinden zu erarbeiten. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag. (11.29 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka, aber ich darf vorher die Schülerinnen und Schüler der 3 a- und 3 b-Klasse der Volksschule Leopoldinum unter der Leitung von Frau Sonja Sturm und Frau Edith Muskateltz begrüßen. Ich freu mich über Ihre Anwesenheit. (Allgemeiner Beifall.)

Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

Abg. Dr. Lopatka (11.29 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben vor wenigen Minuten eine große Reform beschließen können und es ist rasch möglich gewesen, deswegen rasch möglich gewesen, weil es eine sehr gute Regierungsvorlage gegeben hat. Und das ist der große Unterschied zum Behindertengesetz, Kollege Stöhrmann, dort ist das Verhandeln deswegen nicht so einfach, weil die Vorlage ungenügend ist und wir nicht in einer Präambel etwas festschreiben wollen, was dann sehr gut klingt, wo alles versprochen wird, aber was dann im Gesetz nicht eingehalten werden kann. Und daher ist uns auch diese Präambel sehr wichtig, denn wir wollen das dann halten, was wir auch in einem Vorspann versprechen. Das mag uns unterscheiden von Ihnen und Ihrer Auffassung von Politik. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich darf jetzt zu diesem Gesetz kommen, wo wir der Auffassung sind – und hier sind wir ja einer Meinung –, es ist ja ein Antrag, den die beiden Klubobmannkollegen Schrittwieser und Lafer gemeinsam mit mir eingebracht haben, wo wir eben auch glauben, dass Reformbedarf besteht und dass die momentane Regelung nicht eine ist, die wir in Zukunft noch beibehalten wollen. Die momentane Regelung bei den Distriktsärzten ist für mich in zweierlei Hinsicht eine, die stark reformbedürftig ist. Das eine, und das ist öffentlich schon stärker abgehandelt worden als das andere, ist das, was die Besoldung betrifft und vor allem diese Pensionsregelung, die wirklich unverständlich ist, dass ich in der Pension den 3,7-fachen Bezug meines Aktivbezuges habe. Das ist wohl einmalig und einzigartig. Das ist aber nur der eine Bereich. Der zweite Bereich, den ich hier ansprechen möchte und wo ich hoffe, dass wir alle gemeinsam zu einem einstimmigen Beschluss kommen werden, ist jener Bereich – und das ist ein ganz wichtiger Bereich –, das ist die Gesundheit im Lande und was wir dafür tun. Und Landesrat Schützenhöfer hat vorher ausgeführt, dass es Bereiche gibt, wo es notwendig, sinnvoll und richtig ist, dass das pragmatisierte Beamte machen. Dieser Bereich ist einer, wo ich mich schon frage, ob es einen Sinn macht, wenn man pragmatisiert ist, um diese Aufgaben, die ich jetzt nennen werde, wahrzunehmen. Hier gibt es in anderen Bundesländern viel bessere Lösungen, mir gefällt das Vorarlberger Modell am besten, wo ich eben ohne Pragmatisierung und ohne eine solche nicht nachvollziehbare Pensionsregelung das Auslangen finde, um Aufgaben wahrzunehmen, die selbstverständlich auch in Zukunft in der Steiermark wahrgenommen werden sollen. Ja, wenn ich an den Präventionsbereich denke, vielleicht gibt es sogar noch zusätzliche Aufgaben, die wir in dieses System einbauen sollten.

Was sind solche zentralen Aufgaben, ich möchte drei nennen, die Distriktsärzte haben?

Der erste Punkt ist die Totenbeschau. Jene, die nicht in einem Krankenhaus versterben, werden für tot erklärt und diese Todesursache und diese Feststellung des Todes und der Todesursache erfolgt hier durch pragmatisierte Ärzte, bei uns durch Distriktsärzte. Ist das notwendig? Ich glaube nicht, sondern ich glaube, dass es sehr wohl sehr gut auch funktionieren kann, wenn das Ärzte im Vertragsbedienstetenverhältnis der Gemeinde machen.

Der zweite Bereich, eine andere Aufgabe, die Distriktsärzte wahrzunehmen haben, ist die Mitwirkung bei der Bekämpfung ansteckender Krankheiten. Hier muss man quasi ein Universalist sein als Distriktsarzt, um hier arbeiten zu können. Hier frage ich mich, ob es nicht besser ist, gerade in diesem Bereich diese Funktion anders wahrzunehmen, nämlich mit Spezialisten wahrzunehmen und ob es sinnvoll ist, bei ansteckenden Krankheiten diese Aufgaben auf 250 und mehr Distriktsärzte aufzuteilen.

Der dritte Punkt, den ich anführen möchte, ist jener der Blutabnahme gemäß Paragraph 5 Straßenverkehrsordnung. Diese Leistung, die erbracht wird, wird in anderen Bundesländern auch meist den Gemeindeärzten zugeordnet. Ein Großteil dieser Blutabnahmen erfolgt aber auch in den Ambulanzen der Krankenanstalten. Um es

auf den Punkt zu bringen: Wir haben eine Reihe von Aufgaben, die bisher pragmatisierte Distriktsärzte vornehmen, wo wir der Auffassung sind, dass wir uns diese Aufgaben genau ansehen und dann zu einer Neuregelung kommen sollten, wer dann sinnvollerweise die vorhandenen Aufgaben wahrnimmt und dass wir im Zuge dieser Reform auch darüber nachdenken sollten, wenn wir zu einer neuen gesetzlichen Regelung kommen, ob es nicht neue Aufgaben gibt, die wir auch in dieses System mit einbinden sollten. Daher ganz klar von dieser Stelle aus gesagt: Niemand möchte irgendetwas in Gefahr bringen, was mit der Gesundheit zu tun hat, bei Gott nicht. Uns geht es um Verbesserungen. Wir wollen aber nicht unter dem Deckmantel, dass es um die Gesundheit geht, Bezugs- und Pensionssysteme aufrechterhalten, die bei Gott in der heutigen Zeit niemand mehr verstehen kann. So ist unser Antrag zu verstehen. Ich bin sehr froh, dass in Zeiten wie diesen, in Vorwahlzeiten, eine übereinstimmende Meinung auch im Ausschuss bestand. Ich hoffe, es gelingt uns auch bis zur Beschlussfassung im Landtag, gemeinsam vorzugehen. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 11.36 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Schützenhöfer.

Landesrat Schützenhöfer (11.36 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte keinesfalls Öl ins Feuer gießen. Die Ärztekammer hat aber in den letzten Monaten die eine oder andere Presseaussendung, die speziell auf mich gemünzt war, verschickt und zuletzt auch alle Gemeinden informiert in einer Darstellung, die ich nicht unwidersprochen bleiben lassen kann, so dass ich dazu ein paar Dinge doch sagen möchte. In der Frage der Besoldung und der Pensionen vor allem der Distriktsärzte sind in den letzten Wochen und Monaten die Wogen hoch gegangen. Es war mehr Emotion als Sachlichkeit im Spiel. Meine Damen und Herren! Wir haben seitens des Personalressorts, und ich füge hinzu und werde keinen Widerspruch ernten, und seitens der Sanitätsdirektion, also des Gesundheitsressorts, das ist ja eine ressortübergreifende Materie, wo eben einerseits das Personal und andererseits die Sanitätsversorgung und Politik insgesamt betroffen ist, sehr ehrliche Verhandlungen aufgenommen. Ich verstehe nicht, dass im Sommer wie ein Blitz aus heiterem Himmel, aber offensichtlich hat das mit den bevorstehenden Ärztekammerwahlen zu tun, man an die Öffentlichkeit gegangen ist. Ich sage eines ganz trocken und offen: Für eine nebenberufliche Tätigkeit 602 Euro 14-mal im Jahr zu bekommen, aber dreieinhalbmal so viel, nämlich 1902 Euro Pension, und das in einem pragmatisierten Verhältnis zum Land seit dem Jahr 1976, ist ein Relikt aus der Vergangenheit, das es in Zukunft nicht geben darf und nicht geben wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir werden diese Pensionen abschaffen und werden leistungsbezogen für das, was ein Distriktsarzt macht, ordentlich bezahlen, denn ein Arzt hat eine lange Ausbildung und eine große Verantwortung. Ich nehme nur nicht zur Kenntnis, dass zwei Vorwürfe an mich gerichtet werden, die einfach nicht stimmen. Der eine Vorwurf ist, dass es eine Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung gibt – Schlagzeile vom August. Ich stelle fest, für die Gesundheit ist zunächst jeder einmal für sich, aber dann die Ärzte zuständig. Ich stelle auch fest, dass etwa die Spitalsärzte in den letzten 15 Jahren geradezu verdoppelt worden sind. Was die Arbeit der Distriktsärzte anlangt, so geht es hier nicht um einen gesundheitlichen, sondern um einen sanitätsbehördlichen Dienst – wollen wir das einmal voneinander trennen. Es wird kein Arzt weniger, es werden immer mehr.

Zweiter Punkt: Man sagt, die Gesundheit der Bevölkerung ist in Gefahr, weil, meine Damen und Herren, Sie hören richtig, zehn von 268 Distrikten unbesetzt sind. Die Zahlen sagen es, dass sich dieses Argument von selbst richtet. Es gibt im Übrigen Vertretungsregelungen innerhalb der Distriktsärzte und es gibt, meine Damen und Herren, und ich möchte nicht, wie ich schon gesagt habe, Öl ins Feuer gießen, im Rahmen der Dienstordnung im Zusammenhang mit den allgemeinen und den besonderen Diensten der Distriktsärzte die Pflicht, etwa Amtsärzte zu unterstützen. Ich hoffe, man kommt dieser Pflicht nach, denn das ist festgeschrieben.

Ein weiterer Punkt, mit dem man sozusagen in die Gemeinden Zündstoff hineinbringen wollte: Es wird in diesem Schreiben, in der Information über den Abbruch der Verhandlungen über ein neues Distriktsärztesystem, gesagt: Der vorliegende Gesetzesentwurf eines Gemeindegesundheitsdienstgesetzes wälzt die Verantwortung für den öffentlichen Sanitätsdienst zur Gänze auf die Gemeinden ab und es wird dann detailliert ausgeführt. Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen dazu nichts. Ich verlese Ihnen einen Brief des Gemeindebundes, damit Sie nicht glauben, ich glaube das nur, sondern Gemeinde- und Städtebund waren bei den Verhandlungen dabei. Der Gemeindebund, und ich habe dann natürlich auch den Bürgermeistern geschrieben, schreibt – ich zitiere: Es ist richtig, dass das Land Steiermark eine Neuregelung des öffentlichen Sanitätsdienstes und damit des Distriktsärztesystems beabsichtigt. Dadurch wird jedoch keineswegs die Verantwortung für den öffentlichen Sanitätsdienst zur Gänze auf die Gemeinden abgewälzt. Bereits nach der bisherigen Rechtslage hat die Gemeinde die örtliche Gesundheitspolizei durch einen Arzt zu vollziehen, wobei sie Distriktsärzte heranziehen kann. Die Neuregelung sieht nun vor, dass anstelle der Distriktsärzte Gemeindeärzte treten, die von der Gemeinde zu bestellen sind. Die Art der Bestellung ist völlig frei, so dass Gemeinden sowohl Dienstverträge als auch Werkverträge oder andere vertragliche Regelungen mit dem Arzt vereinbaren können.

Und jetzt, meine Damen und Herren, hören Sie gut zu, ich zitiere weiter: „Die Behauptung, dass die Gemeinden die gänzliche finanzielle Last zu tragen haben, ist insoweit irreführend, als bereits bisher die Gemeinden 80 Prozent des Aktivbezuges der Distriktsärzte zu leisten haben. Dieser Betrag beläuft sich nach Auskunft der Fachabteilung 7A auf rund 1,816.820 Euro, also 25 Millionen Schilling jährlich. Dies unabhängig davon, ob die einzelne Gemeinde einen Distriktsarzt in Anspruch genommen hat oder nicht. Der Vollständigkeit halber sei hier auch erwähnt, dass das Land Steiermark rund 5 Millionen Euro an Aktiv- und Ruhebezügen für die Distriktsärzte leistet. Eine Ausweitung des öffentlichen Sanitätsdienstes auf die Gemeinden und somit die

Präsident: Damit, meine Damen und Herren, kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ersuche ich nunmehr um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 4 und 5 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidentskonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

4. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1062/1, betreffend den dritten Vierteljahresbericht 2002 über den Stand der Europäischen Integration.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Anton Gangl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gangl (11.54 Uhr): Gemäß Paragraph 5 des Landesverfassungsgesetzes vom 23. Juni 1992 über den Ausschuss für Europäische Integration, LGBl. Nr. 48, hat die Landesregierung dem Steiermärkischen Landtag vierteljährlich einen Bericht über den Stand der Europäischen Integration zu erstatten. Der vorliegende dritte Vierteljahresbericht 2002 über den Stand der Europäischen Integration umfasst insbesondere die Themen Stand der Rechtsanpassung in der Steiermark, aktueller Stand der Beitrittsverhandlungen, Reform der Agrarpolitik, der Konvent zur Zukunft Europas sowie wichtige Maßnahmen und Ereignisse auf europäischer Ebene seit Juni 2002. Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 14. Oktober 2002 den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der beigeschlossene Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Stand der Europäischen Integration für das dritte Vierteljahr 2002 wird zur Kenntnis genommen. (11.55 Uhr.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung.

5. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 323/2, zum Beschluss Nr. 130 des Steiermärkischen Landtages vom 26. April 2001 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Majcen, Lafer, Wiedner, Ferstl und Straßberger, betreffend Euronoten.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Franz Majcen. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Majcen (11.55 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es handelt sich hierbei um den Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 323/2, zum Beschluss Nr. 130 des Steiermärkischen Landtages vom 26. April 2001 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Majcen, Lafer, Wiedner, Ferstl und Straßberger, betreffend Euronoten. Ich darf berichten, dass zum Beschluss des Landtages über diesen Antrag, betreffend Euronoten, die Landesregierung berichtet, dass die Angelegenheit Herrn Bundeskanzler Dr. Schüssel zur Kenntnis gebracht wurde. Herr Bundeskanzler teilt mit, dass er das Anliegen unterstütze, zusätzlich zur bisherigen Stückelung der Eurobanknoten eine 2-Euro-Banknote einzuführen, da auf diese Weise das Zahlungsverhalten erheblich vereinfacht werden könnte. Es wird in dieser Stellungnahme auch festgehalten, dass die weltweit meistgebrauchte Währung, der amerikanische Dollar, nach wie vor Ein-Dollar-Noten verwendet und sie sich daher wohl bewähren dürfte. Die Zuständigkeit in dieser Frage liegt allerdings bei der EZB und dem ESZB. Die Oesterreichische Nationalbank, die für die Produktion und Ausgabe des Eurogeldes in Österreich verantwortlich sei, stellte kürzlich fest, dass man die nächsten Serien aber dazu nutzen könnte, die Ausgabe solcher Banknoten zur Diskussion zu stellen. Ich bitte um Kenntnisnahme der Regierungsvorlage. (11.57 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Ich habe derzeit drei Wortmeldungen. Die erste Wortmeldung kommt von Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Grabner. Danach Frau Dr. Bleckmann.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner (11.57 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der dritte Vierteljahresbericht, der uns über den Stand der Beitrittsverhandlungen, über den Stand der Rechtsanpassung, über den Stand der agrarpolitischen Reformen und über den Stand der Arbeiten des Konvents zur Zukunft Europas unterrichtet, ist ein Bericht, den wir wiederum als einen hervorragenden bezeichnen können, weil er tatsächlich aktuell wie kaum etwas, was wir sonst als Bericht hier am Tisch haben, über die Geschehnisse informiert. Es ist ein Bericht, der die Kollegen der FPÖ dazu veranlasst hat, wiederum einen Entschließungsantrag einzubringen, in dem sie ihre Position darlegen, die mittlerweile sattem bekannt ist, dass es jedenfalls ein Veto geben müsse, wenn dieses und dieses und dieses nicht passieren täte. Das heißt, auch hier, und das ist der Grund meiner Wortmeldung, ist einiges dazu zu sagen, warum wir seitens der SPÖ diesem Entschließungsantrag nicht zustimmen können, wiewohl von den sechs Punkten es eine Reihe von Punkten gibt, die – no na – durchaus unterstützenswert sind, weil sie mit unseren Positionen ganz einfach übereinstimmen. Das ist aber auch niemandem von den Kollegen der FPÖ und von den Kollegen der ÖVP unbekannt. Ich stelle zu Beginn klar, dass man wohl nicht gut in einem Titel eines Amtsvortrages davon reden kann, dass die Bundesregierung bei den Verhandlungen zur EU-Erweiterung dieses und jenes erreichen möge und gleichzeitig stelle ich dem

Verhandlungspartner, nämlich der EU-Kommission, die Rute ins Fenster und sage, aber über das und über das und über das rede ich mit dir gar nicht, weil da gibt es von uns ein Veto. Es ist gerade auf dem diplomatischen Bankett das Ungeschickteste, mit Vetodrohungen von Haus aus in Verhandlungen zu treten. Deshalb glaube ich, dass diese Vorgangsweise jedenfalls ein falsches Zeichen ist. Sie haben lustigerweise im dritten Absatz von völlig falschen Zeichen in dieser Zeit gesprochen. Ich halte diesen Antrag für ein falsches Zeichen, wenn es im Schlusssatz im Punkt sechs heißt:

Jedenfalls kann es keine Zustimmung seitens Österreich geben, wenn nicht und so weiter, wenn nicht etwa sichergestellt ist, was ohnedies von allen gewollt wird, nämlich die Reduktion der Schadstoffemissionen im Straßenverkehr zu erreichen – no na. Ob das der Weg ist, um diese Verhandlungen, die im Dezember weiterzuführen sein werden, einigermaßen auf die Rolle zu bringen, habe ich so meine Zweifel. Ich habe auch Zweifel an der Kompetenz derer, die diesen Antrag formuliert haben, denn der erste Punkt heißt: Stabilisierung der österreichischen Nettozahlungen. Nettozahlungen kann ich schlicht und einfach nicht in Verhandlungen stabilisieren, weil Nettozahlungen heißt schlicht und einfach, das, was ich brutto abzuliefern habe, minus das, was ich mir aber von der EU hole. Das, was ich mir hole, hängt immer vom Engagement des Bundes und der Länder ab und hier wiederum von der Tatsache, ob der Bund bereit ist, bei Kofinanzierungen auch jene Projekte mit zu unterstützen, die bei der EU eingereicht werden. Und hier haben wir oft ein Manko festzustellen. Es gibt sehr viele, viele Milliarden, die hier von österreichischen Projektträgern nicht lukriert werden können, weil es an der Bundes- und in weiterer Folge auch an der Landeskofinanzierung mangelt. Von der EU eine Stabilisierung der Nettozahlungen zu verlangen, ist schlicht und einfach sachlich undenkbar. Die Stilllegung des AKW Temelin – also eine Nullvariante – ist mit Sicherheit keine Verhandlungsposition, wo ich etwas erreichen kann, wiewohl alle Parteien einer Meinung sind, dass es um eine atomfreie Zukunft in Europa gehen sollte. Okay, absolut d'accord, genauso die Frage der Aufstockung der EURATOM-Kredite, aber selbstverständlich nur dann, wenn sie dazu dienen, die Sicherheit zu erhöhen oder ein Ausstiegsszenario zu finanzieren. Selbstverständlich, das ist aber auch die erklärte Absicht. Es gibt nichts Neues in diesem Antrag, außer, was auch nicht neu ist, der wiederholten Feststellung, dass Sie mit einem Veto die Verhandlungen des Beitrittes jener zehn, die jetzt fixiert worden sind, blockieren wollen. Da sind Sie allerdings, wie wir in der gesamtösterreichischen Szene erkennen können, allein auf weiter Flur und haben damit eine klare Positionierung eingenommen, die ich nicht weiter kommentiere. Sie ist jedenfalls europafeindlich, damit auch österreichschädlich, weil sie schlicht und einfach die Gesamtinteressen Österreichs nicht wahrnimmt. So können Sie die österreichischen Interessen jedenfalls unter gar keinen Umständen wahrnehmen. Auf einen Punkt möchte ich noch eingehen, weil Sie mir sonst sagen könnten, auf den ist er nicht eingegangen, und zwar ist das die Variante, die Sie anführen, die Sicherstellung der Interessen der österreichischen Bauern durch eine gemeinsame Agrarpolitik, die die Kleinstrukturiertheit fördert: Wenn Sie diesen Bericht, und damit ist der Kontext herzustellen, den wir heute auf der Tagesordnung haben, genau studiert haben würden, würden Sie folgende Passagen drinnen gefunden haben: Die neuen Vorschläge der Kommission zu einer gemeinsamen Agrarpolitik haben unter anderem nach dem System der dynamischen Modulation und nach dem System der Freibeträge durchaus die Absicht, Kleinbetriebe von diesen Kürzungen nicht zu betreffen, da Kleinbetriebe arbeitsintensiver sind und durch die Modulation, durch die Freibeträge ein Ausgleich geschaffen werden soll. Und wie es expressis verbis im Text der Kommission heißt, die Kommission möchte dadurch eine Umverteilung hin zu extensiv produzierenden Ländern, zum Beispiel mit Bergbaugebieten, also in unsere Richtung, erreichen. Wenn Sie das gelesen haben würden, würden Sie das als obsolet empfinden, wenn Sie dasselbe nunmehr in einem Antrag formulieren, wenn er ohnedies im Halbzeitbericht der EU-Kommission zur gemeinsamen Agrarpolitik wiederzufinden ist. Eine Menge Gründe, die uns dazu bewegen, diesem Antrag nicht zuzustimmen. (Beifall bei der SPÖ. – 12.05 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächste am Wort ist die Frau Abgeordnete Bleckmann. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Bleckmann (12.05 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsident!

Es ist ja sehr bezeichnend, dass bei diesem Tagesordnungspunkt sich die ÖVP nicht einmal zu Wort gemeldet hat, also nicht einmal gemeldet, insofern hat sich die ÖVP auch bei den Verhandlungen zur Osterweiterung abgemeldet, wie man ja auch hier sehen kann. Sie haben sich nicht gemeldet und damit seid ihr abgemeldet. Im Verhältnis sind ein bisschen weniger da und das ist schon erschütternd für mich. (Beifall bei der FPÖ.)

Und dem Kollegen Grabner möchte ich schon auch mitgeben, wenn ich so in Verhandlungen trete, so wie das die SPÖ und die ÖVP machen, dass sie sagen, es ist alles in Ordnung, es ist alles bestens und wir sind eh mit allem einverstanden, dann wird man eben für Österreich nichts ausverhandeln können. Und wichtig ist, dass zuerst geredet wird, dass Verhandlungen geführt werden und dass sehr wohl bewusst ist, dass es noch ein letztes Ass im Ärmel gibt und das kann man zur Not auch verwenden. Und da sehe ich auch nicht ein, dass, wenn man hier eine EU-kritische Haltung in Österreich an den Tag legt, dass das auf einmal dann heißt, EU-kritisch darf nicht sein, das ist ja – was weiß ich, was das ist, wie Sie ja da gerade eben gesagt haben. Das ist auf jeden Fall furchtbar und schrecklich und auf jeden Fall nicht gewollt. Ich sage Ihnen, ich und die Freiheitliche Partei werden weiterhin eine EU-kritische Haltung an den Tag legen, denn unsere Haltung schon damals zu Euro hat gezeigt, dass – und wir haben damals schon gesagt – es für die Österreicher Nachteile geben wird, wenn es zur Euroeinführung kommt. Der Euro wird nicht so stabil sein wie der österreichische Schilling und es wird sich alles verteuern. Als was habt ihr uns alle bezeichnet? Als Europagegner und was weiß ich was alles. Und was ist passiert? Der Euro ist nicht mehr so hart wie es der Schilling war. Und was ist passiert? Es ist alles teurer geworden.

Und das ist die Art und Weise, wie ihr Politik macht. Aber es wird uns nicht daran hindern, auch weiterhin eine EU-kritische Haltung an den Tag zu legen und auch weiterhin hier diese Dinge aufzuzeigen, die passieren. (Beifall bei der FPÖ.)

Und das heißt für uns Freiheitliche, dass eine EU-Osterweiterung auch österreichverträglich sein muss. Und das heißt, dass es hier sorgfältige Vorbereitungen geben muss und es nicht überhastet sein muss. Es ist schon klar, dass Sie das alle nicht interessiert, denn es geht ja hier nur um essenzielle Fragen für Österreich und somit auch für die Steiermark. Das ist klar, dass Sie sich hier alle unterhalten müssen, weil es ist ja unangenehm zu hören, dass es hier Leute gibt, die auch sehr wohl auf Österreich schauen und dass es eine Freiheitliche Partei gibt, die hier sehr wohl österreichische Interessen vertritt und diese auch in Brüssel vertritt. Klar tut Ihnen das weh und klar wollen Sie das nicht hören, wie man hier sieht an den vielen Absenzen – geistigen Absenzen, wenn es um Europa geht.

Es gibt halt eine Partei in Österreich, die nicht ohne Wenn und Aber sich hier für eine Osterweiterung ausspricht und die hier Prioritäten für Österreich setzt. Ich denke mir, dass das sehr wohl wichtig ist. Und es muss dann auch möglich sein zu sagen, dass es vielleicht eine Osterweiterung der zwei Geschwindigkeiten gibt. Und es muss auch möglich sein zu sagen, dass dieses oder das andere Land, dass sich hier nicht an die Kopenhagener Kriterien hält, wie demokratische rechtsstaatliche Ordnung, wie Wahrung der Menschenrechte, ein sehr wichtiger Punkt, und Achtung und Schutz der Minderheiten und eine funktionsfähige Marktwirtschaft, die das nicht erfüllen, die müssen das dann auch zur Kenntnis nehmen, dass sie hier vielleicht von einem Land als einzelnes Land keine Zustimmung bekommen.

Und ich erinnere Sie an einen Bericht von der Dresdner Bank, nicht von der Freiheitlichen Partei, aus dem Mai 2001. Bis heute – und das war im Jahre 2001 – schreibt die Dresdner Bank, erfüllt keiner der mittel- und osteuropäischen Staaten sämtliche Bedingungen für den EU-Beitritt. Und es ist auch nicht wahrscheinlich, dass dies ein Land in kurzer Zeit erreichen wird, wenn sie sich streng an die Kopenhagener Kriterien halten würden. Nur leider zeichnet es sich ab, dass die EU von ihren strengen Prinzipien abweichen wird.

Und was schreibt die Dresdner Bank noch? Gesamtwirtschaftliche Konsequenzen für die EU, die Migrationsfrage, zwischen den Beitrittsländern und den bisherigen EU-Staaten wird es auf Grund des anhaltenden unterschiedlichen Lohnniveaus zu Wanderbewegungen kommen. Das Wohlstandsniveau von rund 50 Prozent der EU-Länder wird in den Beitrittsländern erst in 30 Jahren erreicht werden können. Durchschnittlich werden 300.000 Personen jährlich aus den Beitrittsländern in die EU 15 migrieren, für Deutschland heißt das 200.000 Menschen. Ich möchte nicht wissen, was das für Österreich heißt, nachdem wir ein Grenzland sind. Und das heißt, es gibt diese Nachteile, die für Österreich vorhanden sind, die gilt es auszugleichen und diese Nachteile gilt es eben in Verhandlungen bestmöglich zu beseitigen. Und da gibt es nun einmal einige offene Fragen. Und eine der offenen Fragen sind die Beitragszahlungen. Da finde ich es schon sehr erschütternd, dass die SPÖ, anstatt dass sie beantragt, dass es hier möglichst wenig Zahlungen gibt an die EU, fordern Sie, die Genossen und vor allem voran Ihr Kollege und Genosse Herr Einem an der Spitze – (Landesrat Dörflinger: „Mein Genosse?“) Ist er nicht dein Genosse, nein, euer Genosse, der Nationalratsabgeordnete Einem ist euer Genosse, der fordert, lieber Kollege, und gerade du, Günter Dörflinger, müsstest wissen, dass das für die Österreicher viel Geld ist, 1,27 Prozent des österreichischen Bruttoinlandsprodukts soll uns diese Osterweiterung kosten, 1,27 Prozent. Das ist SPÖ-Motto, weil der Mensch zahlt. Das ist das, was ihr wollt. (Beifall bei der FPÖ.) Der Mensch zahlt. Jeder einzelne Österreicher und jede einzelne Österreicherin soll hier zahlen für die EU-Osterweiterung, weil der Mensch zahlt. 365 Millionen Euro sind das, fünf Milliarden Schilling, diese läppischen 1,27 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Weil der Mensch zahlt, so habt ihr es jahrzehntelang bewiesen, habt den Schuldenberg aufgebaut und jetzt soll hier auch noch der Mensch zahlen. Als ob wir in Österreich nicht schon genug belastet sind von der EU-Osterweiterung. Ihr habt gehört, mit der Migration wird es nach Auflösung der Übergangsfristen zu massiven Problemen auf dem Arbeitsmarkt kommen. Wir werden Sozialprobleme haben. Und das sind Dinge, die wir auch heute sagen, so wie wir beim Euro darauf hingewiesen haben, was kommen wird, dass es hier einiges an Problemen geben wird und ihr macht hier die Augen zu. Wir werden es schon irgendwie schaffen. Ist ja Wurscht. Was wir machen, ist dann wieder den Österreicher zu belasten. Das ist das, wie ihr es immer gemacht habt und wie ihr es auch in der Zukunft seitens der SPÖ machen werdet. (Abg. Schrittwieser: „Ihr seid Melkmeister!“) Oh nein, wir sind nicht Melkmeister. Wir mussten das, was ihr in jahrzehntelanger Arbeit an Schuldenberg aufgebaut habt, mühsam abbauen. Und das war das Problem, das hier war, mühsam den Schuldenberg, 7000 Schilling pro Monat von jedem Österreicher und jeder Österreicherin, muss jeder Österreicher zahlen. 7000 Schilling von dem Schuldenberg an Zinsen und Tilgungen, die ihr aufgebaut habt. Das ist das, mit dem wir zu rechnen haben und deshalb sind wir österreichfreundlich und inländerfreundlich und setzen uns für Österreich ein, und nicht ihr. Und das ist der Punkt. (Beifall bei der FPÖ.)

Das tut euch weh, weil der Mensch zahlt! Das tut euch weh, weil der Mensch zahlt! Das ist nämlich die Art und Weise, wie ihr die Politik macht. Es ist ja Wurscht, 1,27 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, ist ja egal, sind ja nur läppische 5 Milliarden Euro, 365 Millionen Schilling. Ist ja eh Wurscht, können wir uns eh leisten. Wir sind ja so ein reiches Land. Wir können uns das eh leisten, das ist eure Devise. (Abg. Gennaro: „Da brauchst keine Wahlrede halten hier herinnen!“) Ich weiß, dass ich euch nicht überzeugen kann, aber ich weiß, wir müssen es der Bevölkerung sagen, was die SPÖ plant und wie eure Haltung ist. „Der Mensch zahlt“, das ist eure Haltung. (Beifall bei der FPÖ.) Aber der Mensch zahlt bei der EU-Osterweiterung, die ihr vorhabt. 1,27 Prozent, das ist das, was geplant ist. Da zahlt der Mensch in Österreich. Das ist das, was den Österreicherinnen und Österreichern blüht, wenn ihr wieder in die Regierung kommt – weiterer Aufbau des Schuldenberges, Weitermachen der Schulden, noch mehr Belastungen für die Österreicherinnen und Österreicher. Das ist der Punkt. (Abg. Gennaro: „Wahltag

ist der 24.!) Wir warten auch auf den 24. Wer zuletzt lacht, der lacht am besten. Auch das werdet ihr noch sehen. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Schrittwieser: „Das ist keine Wahlveranstaltung, das ist der Landtag!“) Ich weiß, das ist der Landtag. Auch hier müssen wir unsere Positionen vertreten, lieber Kollege Schrittwieser. Ich weiß, ihr hört das nicht gerne. Es muss aber gesagt werden. Euer Genosse Einem sagt, es ist egal, ob es mehr Gelder gibt, ob uns die EU-Osterweiterung etwas kostet, ist ja Wurscht: 1,27 Prozent des BIP, sagt euer Kollege, Genosse Einem im Nationalrat im Hauptausschuss. Der zweite Punkt betrifft die Beneš-Dekrete. Hier gibt es immer noch keine Aussage seitens der ÖVP. Und hier halte ich es mit einem sehr bekannten Mann. Ich zitiere: Es haben 15 EU-Mitgliedsstaaten einstimmig die Aufnahme solcher Verhandlungen mit der tschechischen Republik beschlossen. Spätestens das sage ich hier sehr deutlich: Mit dem EU-Beitritt Tschechiens werden jene Beneš-Dekrete, die den europäischen Grundwerten widersprechen, der Vergangenheit angehören müssen. Ich wehre mich auch sehr offen – Zitat weiter eines sehr bekannten Mannes – gegen den Satz: Es gehe darum festzustellen, dass es sich um totes Recht handelt. Falsch, denn das wäre immer noch Recht, wenn auch totes Recht. Da hat mir sehr viel besser gefallen, dass ein tschechischer Intellektueller unlängst gesagt hat, wir müssen den Mut haben zu erklären, dass es totes Unrecht ist. Wo bleibt der Mut? Zitat von eurem Bundeskanzler Schüssel, natürlich nicht in Tschechien, sondern bei der Sudetendeutschen Landsmannschaft, denn dort wird ja groß gesprochen, dort wird groß verkündet und versprochen. Wenn es darum geht, diesen Mut zu beweisen, dass, wie er sagt, totes Recht auch wirklich Unrecht ist und totes Recht sein muss bei den Beneš-Dekreten, da sind es nur Lippenbekenntnisse, da wird seitens der ÖVP nicht in Verhandlungen eingetreten, da wird seitens der ÖVP nicht durchgesetzt, dass die Beneš-Dekrete abgeschafft werden, sondern nur Lippenbekenntnisse bei Veranstaltungen abgegeben, damit die Kameraden auf die Seite gezogen werden. Auch hier muss der Bevölkerung gesagt werden, dass ihr nur Lippenbekenntnisse abgibt. Wenn ihr euch wirklich darum bemühen würdet, dann könntet ihr in den Verhandlungen das sehr wohl einbringen, dass die Beneš-Dekrete abgeschafft werden. Wir verlangen die Aufhebung der Bestimmungen, damit, so wie es Bundeskanzler Schüssel bei der Verleihung des Karls-Preises gesagt hat, totes Recht auch totes Recht sein muss, also abgeschafft werden muss und einen Restitutionsfonds, so wie wir es in Österreich gemacht haben, um Unrecht wieder gut zu machen. Das ist ja wohl das Mindeste, was auch die ÖVP in Verhandlungen einbringen könnte, und nicht nur bloße Lippenbekenntnisse abgeben. (Beifall bei der FPÖ.)

Zu Temelin: Auch die SPÖ hat sich bei den Beneš-Dekreten schon verabschiedet und gesagt, dass das so wieso nicht notwendig ist und dass das kein Problem ist, wenn es die Beneš-Dekrete gibt. Auch Temelin ist wichtig, denn es betrifft auch uns in der Steiermark. 340 Kilometer ist Temelin weg, also sind auch wir betroffen, wenn es hier zum nächsten nach bereits 39 Störfällen kommt, dass es hier den nächsten Störfall gibt. So erwarten wir, dass es hier zu einem Ausstiegsszenario kommt. Selbst die EU hat gesagt, die tschechische Republik sollte in ihren Bemühungen fortfahren und all diese speziellen Empfehlungen umsetzen und fortsetzen. Es ist schon sehr interessant, dass es dazu eine Studie von Josef Riha, Professor an der Technischen Universität Prag und Verhandler in Melk, gibt, die besagt, dass die Beendigung des Projektes Temelin die wirtschaftlich und ökologisch beste Lösung sei. Das ist interessant, dass niemand etwas davon gehört hat, weil so etwas interessiert ja auch niemanden, dass es eine Studie gibt, die sagt: Das Ergebnis der Analyse dieser Studie beweist eine konkurrenzlose Priorität für die passive Untervariante der Nulllösung. Ich weiß, das klingt ein bisschen technisch, aber es heißt, die Nulllösung ist die wirtschaftlich beste Variante. Das heißt, das Projekt AKW Temelin wird eingestellt. Das heißt, es kommt zu keinem kommerziellen Betrieb des AKW Temelin. Das heißt, es wird ein Zustand der Dauerversiegelung angestrebt ohne späteren Abriss der baulichen Anlagen. Auch das ist das, was ich mir erwarte, was Landeshauptleutkollegen von eurer Landeshauptfrau Klasnic versprechen, dass es zur Nullvariante kommt und zum Stillstand beim AKW Temelin. Das ist das, was ich mir erwarte, dass es hier in den Verhandlungen eingebracht wird und ein Ausstiegsszenario präsentiert wird. Nichts gehört bis heute, nichts gehört von all euren Verhandlern, die hier tätig sind. Ich sage euch, es ist nicht mehr viel Zeit, sehr geehrte Damen und Herren. Es ist fünf, wenn nicht sogar schon eines vor zwölf, denn der letzte Gipfel, der sich mit der Erweiterung beschäftigt, ist am 12./13. Dezember 2002, der Gipfel von Kopenhagen, und da geht es um die endgültige Entscheidung, da geht es um die Entscheidung, wie schaut es aus mit der Finanzierung, da geht es um die Entscheidung, wie schaut es aus mit den Agrarmitteln, da geht es um die Entscheidung, wird diese EU-Erweiterung auch österreichverträglich sein. (Abg. Majcen: „Das ist keine Wählerversammlung!“) Es geht hier nicht um eine Wählerversammlung, lieber Kollege. Es geht darum, dass österreichische und steirische Interessen auch vertreten werden müssen. Darum geht es, lieber Kollege. Wenn ihr das nicht haben wollt, ist das euer Problem. (Beifall bei der FPÖ.) Es geht um den Antrag der Freiheitlichen, wo wir sehr wohl auch verlangen, dass sich die Steiermark einsetzt beim Bund, dass mit Nachdruck verhandelt wird, einige der Punkte bezüglich der Beitrittsvertreter und der Länder, die hier beitreten wollen. Ich würde dann bitten, dass wir eine getrennte Abstimmung machen, damit es der SPÖ nicht so schwer fällt, dem einen oder anderen Punkt vielleicht doch zuzustimmen, nachdem Kollege Grabner gesagt hat, dass ihr doch mit dem einen oder anderen Punkt einverstanden seid und dass es eure Linie ist. Daher bitte ich um getrennte Abstimmung, damit wir sehen, was wirklich Ihre Linie ist und was nicht, denn es geht hier um Österreich. Die freiheitlichen Abgeordneten stellen daher folgenden Antrag, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, dass die österreichischen Regierungsvertreter bei den Verhandlungen betreffend die Erweiterung der EU ersucht werden, sich insbesondere für folgende wichtige Anliegen einzusetzen. Jetzt besteht noch die Chance, sich einzusetzen und es ist noch die Chance, seitens der ÖVP-Verhandler etwas zu tun, und das solltet ihr nicht so einfach vom Tisch wischen und sagen, nur weil Wahlkampf ist, dürfen wir jetzt nicht darüber reden. Das lasse ich auch nicht zu. (Beifall bei der FPÖ.)

Es geht beim ersten Punkt um die Stabilisierung der österreichischen Nettozahlungen an die EU. Es darf nicht sein, dass Österreich mehr als bisher schon, wo wir schon an der Spitze stehen, an Beitragszahlungen leistet.

Zweitens: Stilllegung von nicht nachrüstbaren Kernkraftwerken sowie die Schaffung einheitlicher hoher, europaweiter Sicherheitsstandards für noch in Betrieb befindliche Kernkraftwerke sowie Realisierung des Zieles einer „Nullvariante“ für das AKW Temelin. Das wäre ja auch im steirischen Interesse, hier eine „Nullvariante“ zu machen, denn auch wir sind nur 340 Kilometer weg.

Drittens, und da haben sich die Grünen und die SPÖ schon dafür ausgesprochen, die EUROATOM-Kredite dürfen nicht wie von der EU geplant von 4 auf 6 Milliarden Euro aufgestockt werden, solange nicht sichergestellt ist, dass diese Mittel für den Atomausstieg beziehungsweise für Sicherheitsmaßnahmen bei Kraftwerken mit bereits fixiertem Stilllegungsdatum verwendet werden. Da hat es ja angeblich schon Zustimmung gegeben. Ich bin sehr gespannt auf das Abstimmungsverhalten.

Viertens: Sicherstellung der Interessen der österreichischen Bauern durch eine finanzierbare und langfristige Lösung in der gemeinsamen Agrarpolitik, welche die Kleinstrukturiertheit der heimischen Landwirtschaft beachtet. Das ist noch nicht ausverhandelt, denn die Beitrittsländer wollen sich mit dem nicht zufrieden geben, wie wir auch in diesem Bericht nachlesen konnten, lieber Kollege Grabner.

Fünftens: Aufhebung der menschenrechtswidrigen Beneš-Dekrete und Avnolj-Bestimmungen und Klärung der Vermögensrestitution. Ich bin gespannt, mit welchem Ergebnis eurer Bundeskanzler und eure Außenministerin nach Hause kommen werden. Bis heute null Ergebnis, bis heute null Zustimmung beziehungsweise, dass die Beneš-Dekrete wirklich totes Recht sind, null Verhandlungserfolg.

Sechstens: Weiterführen der Verhandlungen betreffend Verlängerung des Ökopunktesystems. Jedenfalls kann es keine Zustimmung seitens Österreichs geben, wenn nicht sichergestellt ist, dass eine nachhaltige Reduktion der Schadstoffemissionen im Straßenverkehr in und durch Österreich erfolgt.

Ich stelle den Antrag – wie schon gesagt – auf getrennte Abstimmung und ich rufe auch noch eines in Erinnerung, weil es immer heißt, dass hier das alles in der Regierung nicht festgeschrieben wurde: All diese Punkte befinden sich in Übereinstimmung mit dem Regierungsprogramm. Dort steht auch drinnen, und das ist auch wichtig, dass das laut gesagt wird, falls ihr das Regierungsübereinkommen noch nicht gelesen habt (Abg. Majcen: „Wurde in Knittelfeld ja zerrissen!“): Das Regierungsübereinkommen wurde nicht zerrissen, sondern in Knittelfeld wurde auf dem Boden des Regierungsübereinkommens ein Kompromisspapier beschlossen, wo alle Punkte auch im Regierungsübereinkommen drinnenstehen. Ich verwehre mich dagegen, dass von Leuten von euch gesagt wird, dass hier nicht demokratisch vorgegangen worden ist. Das geht ja wohl wirklich zu weit. (Beifall bei der FPÖ.)

Was steht im Regierungsübereinkommen, lieber Kollege Majcen? Die Bundesregierung – ich erinnere dich – wird bei den Erweiterungsverhandlungen auf gesamtösterreichische Anliegen und Wettbewerbsinteressen, wie zum Beispiel Arbeitsplatz, Umwelt und Kernenergiesicherheit, Landwirtschaft, Verkehrsfragen und anderen offenen Problemen gegenüber den einzelnen Beitrittskandidaten achten. Letztlich sind die Rahmenbedingungen der Erweiterung auch in den einzelnen Politikbereichen in Bezug auf deren Finanzierbarkeit zu überprüfen. Nichts ist überprüft worden. Es heißt einfach ja zur EU-Osterweiterung ohne Wenn und Aber. Und da sind wir Freiheitlichen die Einzigen, nicht die AG. Es ist so, ihr sagt dazu, Wurscht, was es kostet, ihr sagt dazu, Hauptsache wir sind dabei, Wurscht, was es dem einzelnen Österreicher oder der einzelnen Österreicherin kostet. Und da spielen wir Freiheitlichen nicht mit. (Beifall bei der FPÖ. – 12.24 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Hagenauer. Ich erteile es ihm.

Abg. Hagenauer (12.24 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Bevor ich mit meiner Wortmeldung beginne, stelle ich fest, dass die Regierungsbank nicht besetzt ist. Zuständig ist die Frau Landeshauptfrau. Ich will nicht eingehen jetzt auf ihre aktuellen Tätigkeiten, die sie in diesem Moment gerade ausführt. (Abg. Dr. Lopatka: „Sie sitzt im Auto!“) Sie sitzt im Auto, sagt mir der Herr Klubobmann. Ich bin damit nicht ganz glücklich, dass die Frau Landeshauptfrau im Auto sitzt. Ich werde später noch zum Thema Verkehrspolitik und der EU-Erweiterung natürlich kurz etwas sagen. (Beifall bei den Grünen.)

Kurz und gut, ich habe mich erkundigt, die Frau Landeshauptfrau hat keine Vertretung nominiert. Ich beantrage daher nach der Geschäftsordnung eine Unterbrechung der Sitzung, bis ein befugtes Regierungsmitglied der Debatte zu lauschen in der Lage ist. Ich bin kein humorloser Mensch. Wie Sie wissen, diese Situation ist immer wieder hier im Landtag gegeben. Ich habe mich nicht jedes Mal darüber aufgeregt. Ich tue es auch jetzt nicht. Aber die EU-Erweiterung ist in der Tat ein Thema, das der Anwesenheit eines Regierungsmitgliedes würdig ist. In diesem Sinne, Frau Präsidentin, bitte ich um eine Unterbrechung. (Beifall bei den Grünen. – 12.25 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Herr Klubobmann Lopatka.

Abg. Dr. Lopatka (12.26 Uhr): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Frau Landeshauptmann wird in der Zeit, wo Sie – (Abg. Gross: „Sitzungsunterbrechung!“) Unterbreche mich nicht! (Abg. Gennaro: „Weißt du den Unterschied zwischen dir und einem Fernseher?“) Was meinst du, Kollege Gennaro? (Abg. Gennaro: „Den Fernseher kann man abdrehen!“) Das war jetzt nicht sehr sachlich, Kollege Gennaro.

Ich möchte nur zum Antrag vom Kollegen Hagenauer festhalten, dass die Frau Landeshauptmann durch Herrn Landesrat Hermann Schützenhöfer vertreten wird. (Abg. Dr. Bleckmann: „Wir helfen euch, der Herr Landeshauptmannstellvertreter ist da. Wir helfen euch!“ – Präsidentin Dr. Rieder: „Der Herr Klubobmann ist am Wort!“) Die Regierung ist zurzeit vertreten durch Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schögggl, der natürlich in diesem Bereich auch Kompetenzen wahrzunehmen hat, und Herr Landesrat Schützenhöfer vertritt die Frau Landeshauptmann und ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen, Kollege Hagenauer. Eine Unterbrechung ist nicht notwendig. (Beifall bei der ÖVP. – 12.30 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Eine weitere Wortmeldung liegt offenbar nicht vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Gibt es eine Wortmeldung? (Landesrat Schützenhöfer: „Muss ich Stellung nehmen?“) Eine normale Abstimmung, es ist jetzt ein Regierungsmitglied anwesend. (Abg. Hagenauer: „Worüber? Die Fortsetzung der Debatte?“) Nein, über die Anträge (Abg. Hagenauer: „Meine Wortmeldung ist aufrecht, ebenso will ich die Unterbrechung!“)

Präsidentin Dr. Rieder: Ad hoc zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hagenauer, bitte.

Abg. Hagenauer (12.30 Uhr): So, um der Geschäftsordnung Genüge zu tun, stelle ich hiemit in aller Form den Antrag auf Sitzungsunterbrechung. Ich höre, dass da notwendig ist, einen Antrag zu stellen. (Präsidentin Dr. Rieder: „Aus welchem Grunde?“ – Abg. Dr. Lopatka: „Brauchen Sie eine Erholungspause?“) Wenn das nicht mehr notwendig ist, der Antrag auf Sitzungsunterbrechung, und der Antrag, Frau Präsidentin, nicht mehr notwendig ist auf Akzeptanz eines anderen Regierungsmitgliedes – sehe ich das jetzt richtig – wenn wir das hiermit zur Kenntnis nehmen ohne Abstimmung, ich bin wie gesagt kein humorloser Mensch und mache das auch ganz gerne (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Wir sind ja da!“), es könnten ja auch das eine oder andere Regierungsmitglied darauf fälschlicherweise den Schluss ziehen, ich würde Sie nicht entsprechend wertschätzen, Herr Kollege Paierl, hat mich gerade aufmerksam gemacht, das liegt mir natürlich fern, wie Sie wissen, fahre ich mit meiner Wortmeldung fort.

Wissen Sie, Frau Kollegin Bleckmann, Tschechien, das heißt Beneš-Dekrete, und Temelin sind bei meinen bescheidenen Geographiekennntnissen nicht unbedingt Thema des Steiermärkischen Landtages. Wenn Sie davon gesprochen hätten eine Silbe von Krško oder auch wenigstens der Form halber die Avnoj-Dekrete angesprochen hätten, dann wären Sie wenigstens den geografischen Mindestanforderungen gerecht geworden. Was Sie hier gehalten haben, war eine Wahlrede in Hinblick auf die kommenden Nationalratswahlen. Bei Ihrem Listenplatz auf der steirischen FPÖ-Liste müssen Sie sich nicht fürchten. Das ist immerhin der Erste. Wenn es ein paar Plätze weiter hinten gewesen wäre, dann hätte ich das ja noch nachvollziehen können aus Ihrer persönlichen Situation heraus. (Abg. Dr. Bleckmann: „Ich weiß, dass ich Sie nicht überzeugen kann!“)

Im Grunde genommen, wenn wir das heutige Tagesordnungsstück jetzt uns tatsächlich vornehmen und eben sehen, dass die Verhandlungen abgeschlossen sind und dass es jetzt um einen Zustimmungsprozess geht bei den betroffenen Beitrittskandidaten und natürlich auch bei den EU-Mitgliedern und nur mehr um den Zustimmungsprozess, dann kann ich Ihre Wortmeldung beziehungsweise die Argumentation der Freiheitlichen Partei als nichts anderes qualifizieren als um das Absetzen von politischen Duftmarken, nicht mehr und nicht weniger. Das „Fünf vor Zwölf“, das stimmt nicht und Sie wissen das ganz genau. Sie hätten sich in der Vergangenheit vertrauensvoll an Ihre Regierungsmitglieder wenden können. (Abg. Dr. Bleckmann: „Habe ich getan!“) Das haben Sie auch getan. Ob das eine vertrauensvolle Art und Weise war, will ich da jetzt nicht bewerten. Das haben andere in Zeiten wie diesen hinreichend getan.

In der Sache selbst noch einmal die Position der Grünen: Gerade in den letzten Wochen, wo die amerikanische, die japanische, letztlich die ganze westeuropäische Konjunktur und Wirtschaftsaufschwung zurückgegangen ist und eingebrochen ist und nur ein einziger Wirtschaftsraum in Europa, nämlich jener der Beitrittskandidaten enorme Zuwachsraten hat und auch in den nächsten Jahren haben wird nach allen Prognosen, wovon Österreich wiederum an hervorragender, an erster Stelle profitiert, ist es einfach falsch und es ist auch unverantwortlich, hier Stimmung zu machen genau gegen jene Beitrittskandidaten, deren Arbeitsplätze wir hier in einem erheblichen Ausmaß realisieren. Wenn Österreich nach Slowenien doppelt so viel Waren liefert als wir importieren, was heißt denn das im Klartext? Das sind slowenische – und für Ungarn gilt dasselbe – und ungarische Arbeitsplätze hier bei uns. Das ist es doch nach allen Grundkenntnissen der Ökonomie. Machen wir uns doch nichts vor. Das Problem, das wir in diesem Land haben, und das gestehe ich allen Leuten zu, die diese Auswirkungen auch kritisch anschauen einer EU-Erweiterung, ist ein innerösterreichisches Verteilungsproblem. Wir lukrieren schon seit zwölf Jahren wirtschaftliche Vorteile seit dem Fall des Eisernen Vorhanges. Das tun wir. Es betrifft Sie positiv, Frau Kollegin. Beim Euro waren Sie nicht positiv. Das ist ein Schmafu, dass die Euroeinführung zu Preissteigerungen geführt hat. Das ist ja wirklich Volksschülerwissen. Sie stehlen uns die Zeit mit solchen Einwendungen. Das ist ja absolut lächerlich. (Beifall bei den Grünen.)

Gegen den Euro hätte man tatsächlich das eine oder andere kritisch vorbringen können, nämlich dass wir die europäische Sozialunion – nehmen Sie zur Kenntnis, auch hier steht am Rednerpult ein der EU kritisch, selbstverständlich, gegenüberstehender Kollege von Ihnen – bis heute nicht realisiert haben. In der Tat wäre es wichtig gewesen, mit der Wirtschaftsunion, mit der Einführung des Euro auch europaweit etwa Sozialnormen einzuführen. Hier sind wir uns wahrscheinlich auch quer über die Parteien ohnehin mehr oder weniger einig in dem

Punkt – das ist schon richtig. Aber das, mit der Preissteigerung jetzt ein paar Tage vor der Wahl Stimmung zu machen, das ist wirklich allerletzte Sahne, wie unsere nordwestlichen Nachbarn das formulieren würden, Frau Kollegin Bleckmann. (Abg. Dr. Bleckmann: „Die Wahrheit schmeckt nicht. Die Sahne ist schon sauer inszwischen und schmeckt niemandem!“) Allerdings ist die Sahne sauer. Dasselbe gilt mit dieser 1,27 Prozent Finanzierungsbergrenze. Ich bin Jahrgang 1945, habe aber damals bewusst mitbekommen die amerikanischen Anstrengungen etwa im Rahmen des Marshall-Planes. Halten wir uns das doch bitte vor Augen. Das waren – höre ich – 1,5 Prozent des amerikanischen Bruttoinlandsproduktes, das die Amerikaner damals eingesetzt haben. Leider tut das Westeuropa nicht. Würde Westeuropa das tun, wäre der Hauptprofiteur nämlich Österreich. Das ist wirklich wirtschaftliches Volksschulwissen. Wenn die ganze europäische Union in diese Beitrittskandidaten finanziert, dann verteilt sich der Nutzen nicht gleichmäßig bis Portugal. Der Nutzen beginnt bei der Steiermark und nimmt dann schrittweise ab Richtung Westen, wie wir uns das alle ohnehin ausrechnen können und wie das schon Hunderttausende Mal in Studien nachgewiesen ist. Je mehr die EU für diese Beitrittskandidaten zahlen würde, desto besser für uns, weil der Großteil des Geldes landet ohnehin bei uns. Sie brauchen nur ein paar Schritte bei der Tür hinausgehen, dann sehen Sie, wo die Leute von den Beitrittskandidaten ihr Geld ausgeben. Erzählen Sie mir daher nicht, dass Sie das nicht wissen. Es ist verantwortungslose Stimmungsmache, nicht mehr, nicht weniger. Dass es der FPÖ schlecht geht, okay, das ist Ihr Problem. Tun Sie aber bitte nicht bei so einem zentralen Projekt, was eigentlich Optimismus ausstrahlen und positive Stimmung verbreitet werden sollte, auf eine Art und Weise, die nicht verantwortbar ist, die Sachen owizahn – wie man das im Steirischen formuliert – hinunterzerren auf Deutsch. Es ist in diesem Bericht beziehungsweise wird auch in dem freiheitlichen Antrag auf den Problembereich Transit beziehungsweise Ökopunkte eingegangen. Wissen Sie was, ich fürchte sehr, dass in Brüssel bis zum kleinsten Beamten sich durchgesprochen hat, dass die Österreicher und die Steirer unbedingt eine Autobahn durch das Ennstal bauen wollen. Sie haben beantragt, dass die Straße durch das Ennstal vierspurig sein soll beziehungsweise Teil der transeuropäischen Netze. Was glauben Sie denn, wenn ich Beamter oder Verantwortlicher in Brüssel bin, was ich Ihnen sage, wenn Sie zu mir kommen und mir erzählen wollen, wie schlimm der Transit ist? Wissen Sie, was ich Ihnen sage? Fahren Sie wieder nach Hause, liebe Freunde, papierlt jemand anderen und haltet nicht mich zum Narren. Nicht mich. Tut euch vorher einigen und dann erzählen Sie mir die Geschichte vom bösen Transit noch einmal. Ihr könnt jemand anderen für dumm verkaufen, und nicht uns hier. So ist es auch. Wenn man seit Jahr und Tag und nicht zuletzt die diversen zuständigen freiheitlichen Verkehrsminister in Brüssel sagt: Ihr wisst, da haben wir ein paar Wahnsinnige, die sitzen andauernd auf der Autobahn. Wenn ich so auftrete, dann brauche ich mich nicht wundern, dass ich mit meiner Ökopunkteregelung baden gehe. Weil ich gerade bei der Ennstalstrasse bin: Teil dieses Berichtes, der uns auch heute vorliegt unter dem Kapitel „Rechtsanpassung“, hat wieder einmal mehr – es wundert uns nicht – das Thema NATURA 2002 beziehungsweise das Ennstal seinen Eingang gefunden. Stichwort Golfplatz Liezen: Die Steiermark kann vom Glück reden, dass ihr der Verwaltungsgerichtshof die Kartoffeln aus dem Feuer geholt hat und diesen Bescheid für den Golfplatz Liezen aufgehoben hat. Jetzt können die Steirer wenigstens einmal eine Zeit lang so tun und können hergehen und sagen, die Sache ist „innerösterreichisch“ geregelt worden. Denn sonst hätten wir nämlich genau dieses EU-Klacks-Verfahren endlich am Hals und würden Strafe dafür bezahlen, weil einfach irgendwer – ich habe meine konkrete Vermutung, wer das war – den Ennstalern gesagt hat, baut halt, wird schon gut gehen. Es ist nicht gut gegangen, nicht weil Brüssel so unbedingt den Naturschutz erfunden hat, sondern weil die Leute in Brüssel natürlich eines nicht brauchen können, und zwar das, was wir einen Sauhaufen nennen, weil wenn ein jeder kommt und tut, was er will, dann haben die in Brüssel überhaupt keine Chance mehr zu überleben. Deswegen sind sie da etwas pingelig. Wenn dann einmal irgendwo so ein Gebiet ausgewiesen ist, dann sollte man darauf schauen, dass das eingehalten wird und aus und fertig. Ich denke, das ist ein bisschen ein Mentalitätsproblem zwischen Graz und Brüssel, das hier zum Ausdruck kommt. Im Zusammenhang mit dem Problem der angesprochenen EU-Erweiterung und mit dem Verkehr muss man auch laut und deutlich festhalten, wie wir das in den letzten Landtagssitzungen schon getan haben, dass Österreich im EU-Durchschnitt bei der Erfüllung des Kyoto-Zieles zum Beispiel bereits unter den Hinterbänklern gelandet ist. Wir sind nicht dabei, wird sind nicht am Wege, das Kyoto-Ziel zu erreichen, sondern ganz im Gegenteil, wir fallen zurück. Wir liegen bereits deutlich unter dem EU-Schnitt. Was das bedeutet für die Verkehrspolitik, wenn jetzt noch im Zuge der Erweiterung mehr Verkehr, insbesondere Transitverkehr und insbesondere Lkw-Verkehr auf der Straße erfolgt, können wir uns ausrechnen. Wenn die Freiheitliche Partei hier Vorstöße macht, dann sage ich auch an der Stelle laut und deutlich, bitte, es hindert Sie niemand daran und hat Sie seit Jahren niemand gehindert, Sie sind vom Grazer Stadtrat Josel über den Landeshauptfraustellvertreter Schögl bis zu diversen Verkehrsministern ohnehin die Verantwortungsträger. Wer hat denn den Generalverkehrsplan gemacht wie die Ex-Bundesministerin Forstinger? Es wäre Ihnen ja unbenommen gewesen, auf dem Gebiet etwa des Bahnausbaues in Richtung Slowenien und Ungarn spektakuläre Schritte zu setzen, damit das Transitproblem ein geringeres wird, wie Sie das fordern. Es hätte Sie ja niemand daran gehindert. Ich will mich an der Stelle jetzt nicht verbreitern, weil ich das ohnehin bei der letzten Sitzung getan habe, über das Projekt etwa Radkersburg–Murska Sobota oder Spielfeld–Maribor. Aber dafür hätte es gegeben – muss ich fast sagen – hätte es gegeben EU-Sonderförderungen von bis zu 80 Prozent. Jetzt sind die in ein paar Monaten Mitglied, wie es ausschaut, und wir werden das nicht schaffen, ein baureifes Projekt einzureichen für diese Projekte. Das heißt, wir werden diese Förderungen in dieser Höhe sicherlich nicht beanspruchen können. Es wäre für uns rentabel gewesen aus regionalwirtschaftlicher Sicht, den Slowenen 20 Prozent zu zahlen und zu sagen, da habt ihr, tut nur anreichen und die Förderungen kassieren und für uns sind die 20 Prozent immer noch ein Geschenk im Vergleich zu dem, was damit errichtet wird. Das wäre die logische Vorgangsweise gewesen. Nicht einmal ernsthaft diskutiert ist das worden. Der Herr Landeshauptfraustellvertreter hat das letzte Mal mir erklärt, dass die Slowenen an der Studie noch etwas beitragen sollen. Das ist nicht das,

was einer Situation einer EU-Erweiterung von der Bedeutung, vom Stellenwert, halbwegs gerecht wird. (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: „Wir haben nichts zu verschenken!“) Wir haben nichts zu verschenken, Herr Landeshauptfraustellvertreter Schögggl. Wir haben nichts zu verschenken, das ist vollkommen richtig. Sie sagen es. Und weil wir nichts zu verschenken haben und weil darin so ein großes wirtschaftliches Potenzial liegt, sollten wir genau diese 20, nicht nur dieses Geld für die Studie, sondern auch selbst für die Investitionen investieren, weil wir nichts zu verschenken haben. Aber das setzt bestimmte Mindestkenntnisse wirtschaftlicher Zusammenhänge voraus.

An dieser Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP, Sie sind mir nicht böse, ich weiß es, muss ich ansprechen, das, was Sie in den letzten Tagen über Inserate, Flugblätter und Ähnlichem, was die Position der Grünen zur ökosozialen Steuerreform anbelangt, verbreiten. Ich bin nicht neu in dem Geschäft, wie Sie wissen, bin einiges gewohnt, steht mir auch zu, aber dass gerade die steirische ÖVP, der Herr Bundesrat Grillitsch, der nicht einmal bei der Angelobung bis zum Ende der Sitzung da war und seither nie mehr aufgetaucht ist, sich nicht entblödet, mit solchen Formulierungen zu kommen, was eine rot-grüne Koalition, so es denn eine geben wird in Österreich, an Belastungen für den Benzinpreis und für die Pendler bringt, wer so etwas macht, das ist jenseits der Grenze von normalen Wahlkämpfen für mich. Ich sage Ihnen das. (Beifall bei der SPÖ.)

Damit wird ein politisches Klima geschaffen, das eben über das hinausgeht. Wo man dann nach der Wahl sagt, na ja, inbegriffen. Ich stehe nicht an zu sagen, dass mir persönlich und auch grünen Abgeordneten Bemerkungen herausrutschen, wo man hintennach sagt, das nehme ich zurück, keine Frage! Wenn die Kollegin Glawischnig gesagt hat, die ÖVP ist rechtsextrem, dann war das daneben. Das ist falsch, unzutreffend, hat sie auch zurückgenommen. Keine Frage, das geht nicht! Aber die ÖVP hat das erste Mal nach 1945 jetzt eine komplette Negativkampagne im guten amerikanischen Stil durchgezogen, vor Monaten vorbereitet und heruntergebügelt in Inseraten, in Äußerungen von Fernsehduellen von jedem kleinen Auftritt bis in den letzten Graben hinein. Ich weiß, wovon ich rede. Das ist durchgezogen, und zwar professionell durchgezogen – pico bello. Nur sind Sie sich bewusst, dass Sie Erfolg haben könnten mit dieser Kampagne, sind Sie sich bewusst, dass Sie hier etwas verteuern, wo Sie selber in der Vergangenheit und bei jeder besseren Wortmeldung zum Umweltschutzbericht sich selber hinstellen und sagen, ja wir sind ja die ökosoziale Partei. Der Herr Kopetz hat sich vor ein paar Wochen erst hingestellt zu Recht und hat was gesagt? Woher kommen die meisten Treibhausgase? Aus dem Sektor Verkehr. Das sagen Sie selber, das sagen Ihre Leute. Und dann stellen Sie sich hin und verbreiten Unwahrheiten. Reden wir nicht über die Unwahrheiten, die halte ich vielleicht noch aus, aber dann verbreiten Sie Unwahrheiten und vergiften ein politisches Klima, über das Sie selbst nicht hinwegkommen. Das ist nämlich der Fluch der bösen Tat bei dieser Geschichte. Sie werden die nächsten 20 Jahre wieder daran hängen an dem Thema, was Sie jetzt selber in die Welt gesetzt haben, von den ganz armen Pendlern, weil die alle mit dem Auto fahren müssen und weil man daher nur den Benzinpreis niedrig halten kann. Und gleichzeitig muss sich der Herr Hofrat Rupprecht, der Umwelthanwalt, hinstellen letzte Woche und muss sagen, wahrscheinlich werden wir im nächsten Sommer Verkehrsbeschränkungen machen müssen, werden wir wieder Smogalarm ausrufen müssen nach 15 Jahren in Graz, weil diverse Umweltnormen, weil uns Gesetze, nicht die Grünen, sondern weil uns bestehende Gesetze dazu zwingen, weil nichts mehr ist mit „Kinderleben“ in der Liebenauer Hauptstraße und in der Kärntner Straße. Das können Sie sich alles aufselchen, diese ganzen Geschichten. Sie können heute nicht mehr verantworten, in vielen Straßenzügen von Graz Kinder zu haben, von wegen „Kinderleben“. Das ist die Realität. Ich sage es Ihnen nur an der Stelle. (Beifall bei den Grünen.)

Dasselbe gilt – und damit komme ich zum Abschluss – übrigens auch für die Agrarpolitik. Wissen Sie, ich habe gestern den Herrn Bundesrat Grillitsch getroffen in der Obersteiermark und habe ihn darauf angesprochen, wie er eigentlich dazu kommt, weil mir ist das ganz neu, dass die Grünen betreiben werden, dass in Österreich zwei von drei Bauern zusperren müssen, wenn sie an die Regierung kommen. Und er hat mich dann hingewiesen, ja, in Deutschland. Jetzt nichts gegen unsere wie gesagt nordwestlichen Nachbarn. Ich habe sie nicht zu verteidigen, ich kenne die Verhältnisse dort recht gut. Ich bin der Meinung, dass die Kollegin Khünast vieles von dem wieder gut gemacht hat, wo also diverse CDU- und CSU-Politiker die deutsche Bauernschaft im Zuge von BSE und Maul- und Klauenseuche und anderen Krisen in der Vergangenheit reingeritten haben. Aber wir sind hier nicht der deutsche Bundestag. Nur, dass Sie verbreiten, dass zwei von drei Bauern zusperren müssen, wenn die Grünen sich an der Regierung beteiligen, das ist daneben. Und zwar nicht nur sachlich, sondern auch klimatisch. Ich sage es noch einmal, das ist klimatisch daneben. Tun Sie aufpassen! Sie müssen diese Geschichten irgendwann einmal verantworten. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen und der SPÖ. – 12.53 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Nachdem Regierungsmitglieder inzwischen anwesend sind und ein Antrag auf persönliche Anwesenheit des zuständigen Regierungsmitgliedes nicht gestellt wurde, sehe ich keine Veranlassung, die Sitzung zu unterbrechen.

Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, wir kommen daher zur Abstimmung.

Abg. Dietrich: Doch!

Präsidentin Dr. Rieder: Sie haben unseren Klubobmann gefragt, ob er sich meldet. Er hat gesagt nein. Sie haben sich umgedreht und sind gegangen. Daher habe ich angenommen – aber bitte, Sie sind am Wort.

Abg. Dietrich (12.53 Uhr): Ich habe mich gemeldet!

Es war sehr turbulent, denke ich. Und da kann die eine oder andere Wortmeldung untergehen.

Frau Präsidentin! Geschätzte Regierungsmitglieder! Liebe Kollegen! Meine Damen und Herren!

Mit großem Erstaunen habe ich zur Kenntnis genommen, dass für die ÖVP, für die Bauernpartei, für jene, die ja immer so tun, als wäre ihnen der Agrarbereich so ein richtiges Herzensanliegen (Abg. Majcen: „Ist es auch!“), dieser Vierteljahresbericht mit Schwerpunkt Agrarreform nicht der Mühe wert ist, sich zu Wort zu melden. (Beifall bei der FPÖ.)

Wenn Sie uns politisches Taktieren vorwerfen, dann stelle ich mir schon die Frage, ob es nicht noch mehr politisches Taktieren ist, sich nicht einmal zu trauen, eine eigene Meinung zu vertreten, und zwar aus Angst, man müsste sich positionieren, man müsste für den Wähler irgendwo erkennbar sein. Ich glaube, das ist das wahre politische Taktieren. Das ist Wahlkampf pur, den uns die ÖVP vorlebt. Die EU-Osterweiterung ist für uns ein Thema, das wir schon seit längerer Zeit als ein sehr ernstes, zukunftsweisendes Thema betrachten. Deshalb glauben wir auch, dass sich alle Mandatare mit diesem Thema, egal auf welcher Ebene, auseinander setzen müssen. Es kann nicht sein, dass der Landtag so tut, als gehe ihn das eigentlich nichts an. Die da oben werden es schon irgendwie machen. Das unterscheidet uns wahrscheinlich. Wir Freiheitliche trauen uns noch, eine Meinung zu haben, egal ob es Gegenwind oder Rückenwind gibt. Wir stehen dazu. Ihr taktiert, taktiert, taktiert so lange, bis ihr auf der Nase liegen werdet. (Beifall bei der FPÖ.)

Die EU-Osterweiterung im Agrarbereich ist mit Sicherheit die Herausforderung für die Zukunft. Der zentrale Punkt ist der, ob es gelingen wird, diesen schlafenden Agrarriesen zu integrieren, und zwar so zu integrieren, dass es für die EU finanzierbar ist, dass unsere eigene klein strukturierte Landwirtschaft nicht unter die Räder kommt. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Tasch: „Waltraud, die Fernsehkamera ist eh nicht eingeschaltet!“) Auch da unterscheiden wir uns, Kurt. Ihr redet nur vor den Medien. Wir haben immer unsere Meinung. Du aber nur dann, wenn ein Journalist da ist und mitschreibt. Das ist auch ein Unterschied. (Beifall bei der FPÖ.) Ein Unterschied, den wir auch mit Freude zur Kenntnis nehmen. (Abg. Tasch: „Ihr seid ärger als die Juristen, vier Fragen, vier Meinungen!“) Wir trauen uns, wenigstens eine Meinung zu haben – auch ein Unterschied. Eines steht fest: Die Landwirtschaft in den Beitrittsländern wird auf jeden Fall von diesem Beitritt profitieren. Sie hat bessere Chancen am Markt. Immerhin stellt sich der Markt mit 500 Millionen Konsumenten dar. Des Weiteren können sie höhere Preise erwarten, sie bekommen mehr Fördermittel und durch die Einführung von Direktzahlungen werden sie auf jeden Fall profitieren. Die Herausforderung der EU-Osterweiterung wird aber nur dann zu bewerkstelligen sein, wenn man das Fördersystem verändert. Ursprünglich war es so, dass die gemeinsame Agrarpolitik die Mengen unterstützt hat. Hintergrund und Ziel war es zu schauen, dass man im Bereich der Lebensmittelautonomie erreicht, dass man sich selbst versorgen kann. Die Landwirte haben aber rasch gelernt und haben schnell produziert. Es entstanden mit der Zeit Butterberge, an die Sie sich noch alle erinnern können. Es musste Wein destilliert werden und Mandarinen, auch daran werden Sie sich erinnern können, wurden von Traktoren niedergeführt, um diese Mengen wieder vom Markt zu nehmen. Gerade jetzt vor der Erweiterung ist der Punkt da, dass das bisherige System verändert werden muss. Es muss zu einer Entkoppelung von der Produktion und den Fördermitteln kommen. Es gibt einen konkreten Vorschlag, dass es ab nun Einkommensbeihilfen geben wird, unabhängig von der Produktionsmenge, hin orientiert zu dem, was die Konsumenten wollen, zum Umweltschutz und gebunden sind an verschiedene Auflagen, wie Tierschutz und vieles andere mehr. Ich persönlich finde es sehr sinnvoll, dass eine Obergrenze eingeführt wird, weil das zukunftsweisend ist, dass eben wirklich nicht Agrarindustrien in erster Linie von diesem System profitieren werden. Die heimische Landwirtschaft hat Sorgen und Ängste in Bezug auf die Erweiterung. Sie wissen ganz genau, dass die Beitrittsländer viel bessere Produktionsbedingungen haben. Sie haben viele fruchtbare Böden, sie haben billige Betriebsmittel, ein hohes Arbeitskräftepotenzial, niedrige Löhne und sie haben noch eine geringe Produktivität. Genau dieser Punkt veranlasst die heimischen Bauern zur Sorge, denn wir alle wissen, dass diese Produktivität sehr rasch gesteigert werden könnte. Nicht umsonst haben viele Bauern im Hinblick auf die EU-Osterweiterung Ängste. Uns ist es wichtig, dass es für die Bauern Planungssicherheit gibt, dass das, was versprochen wurde, eingehalten wird. Wenn man jetzt die Direktzahlungen anschaut, so ist für die Beitrittsländer geplant, dass sie stufenweise bei den Direktzahlungen angehoben werden, beginnend mit 2004 25 Prozent, in 5-Prozent-Schritten weiter. Das ist aus unserer Sicht in Ordnung. Plötzlich hören wir aber über die Medien, dass die Beitrittsländer vom ersten Tag weg 100 Prozent haben wollen. Da stellt sich schon die Frage der Solidarität, wenn man weiß, dass beim Brüsseler Gipfel beschlossen wurde, dass der Haushalt für die gemeinsame Agrarpolitik eingefroren wird. Das heißt, die neuen Beitrittsländer können nur dann mehr bekommen, wenn die Bauern der bisherigen Beitrittsländer weniger bekommen. Diesen Weg wollen und werden wir auf keinen Fall unterstützen. Aus unserer Sicht ist es ganz klar, dass unsere Bauern nicht die Zeche für die Erweiterung bezahlen können. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP.)

Noch ein Punkt, zu dem die ÖVP auch nichts zu sagen hat, das ist die Frage des Kontingents. Anscheinend ist auch das kein Thema für Bauernvertreter. Ich glaube, die Bauern werden es anders sehen. Wie geht es mit der Frage des Kontingents weiter? Kommissar Fischler hat in seiner Presseaussendung am 18. November vier Optionen bezüglich des Kontingents dargestellt. Erste Option: Beibehaltung der AGENDA bis 2015, die zweite Option Wiederholung des AGENDA-Ansatzes nach dem Reformschritt, die dritte Option eine zweistufige Quotenregelung und die vierte Option, und darüber sollten wir alle nachdenken, die Abschaffung der Quote. Es hat nämlich einen Rechnungshofspezialbericht gegeben, und die Agrarvertreter werden das ja wohl wissen, der sich dafür ausgesprochen hat, die Quote ab 2008 generell abzuschaffen. Ich glaube schon, dass das aus meiner Sicht ein Thema für Agrarvertreter sein müsste. Speziell die ÖVP ist ja die Bauernpartei. Unsere Forderung ist klar: Die Quote muss bleiben. Meine geschätzten Damen und Herren! Die Erweiterung bringt Chancen und Risiken. Ich glaube, für gewissenhafte Politiker

muss es im Vordergrund stehen, im Interesse der Bevölkerung, im Interesse der Berufsgruppen, aber für die bäuerlichen Vertreter auch im Interesse der Bauern zu handeln. Es muss durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge getragen werden, dass unsere klein und mittel strukturierten Betriebe erhalten bleiben können, dass die Bauern weiterhin an der Wohlstandsentwicklung teilnehmen können und wir trotz allem die Wettbewerbsfähigkeit in der EU erhalten. Die Menschen müssen der Politik wieder vertrauen können. Dazu habe ich im Internet eine interessante Presseausendung gefunden. Kommissar Fischler hat zusammen mit den Ministern aller Bewerberländer festgestellt: Er forderte die Minister auf, sich rasch ans Werk zu machen und nach erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen ihren Bürgern den Deal zu verkaufen – auch die Wortwahl ist sehr eigenartig. Während der Verhandlungen gehört es mit dazu, die Berechtigung der eigenen Position und die Unvernunft der anderen zu übertreiben. Sie dürfen aber nicht vergessen, meint Fischler, dass sie am Ende der Verhandlungen erklären müssen, warum das Unvernünftige mit einem Mal nicht nur vernünftig geworden ist, sondern auch einen Sieg für sie bedeutet. Meine geschätzten Damen und Herren! Ich glaube, diese Denkensart von Politikern in oberster Ebene sollten wir alle schon längst überwunden haben. Es ist wieder Zeit, dass mehr Ehrlichkeit, mehr Offenheit Einzug hält und nicht nur eine Show mit Deals und allem anderen abgezogen wird. Die Menschen sollen wissen, wo ihre Zukunftschancen stehen und sie müssen rechtzeitig informiert werden, damit sie nicht später vor vollendeten Tatsachen stehen. Und bei all den Überlegungen müssen für uns als österreichische, als steirische Politiker die Interessen der Österreicher im Vordergrund stehen. (Beifall bei der FPÖ. – 13.04 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Ich komme nun zur Abstimmung und ersuche jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1062/1, Tagesordnungspunkt 4 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die Einstimmigkeit.

Als Nächstes zur Abstimmung gelangt der Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend Aufträge an die Bundesregierung bei den abschließenden Verhandlungen zur Erweiterung der Europäischen Union zu Tagesordnungspunkt 4. Es ist eine punktuelle Abstimmung erwünscht. Ich darf den Antrag kurz verlesen:

Der Landtag wolle beschließen, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, dass die österreichischen Regierungsvertreter bei den Verhandlungen betreffend die Erweiterung der EU ersucht werden, sich insbesondere für folgende wichtige Anliegen einzusetzen:

Erstens: Stabilisierung der österreichischen Nettozahlungen an die EU. Ich darf jene Damen und Herren, die diesem Punkt eins ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand bitten. Gegenprobe.

Dieser Punkt eins hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Zweitens: Stilllegung von nicht nachrüstbaren Kernkraftwerken sowie die Schaffung einheitlicher, hoher europaweiter Sicherheitsstandards für noch in Betrieb befindliche Kernkraftwerke sowie Realisierung des Ziels einer Nullvariante für das AKW Temelin. Wenn Sie diesem Punkt zwei zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Punkt zwei hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Drittens: Die EURATOM-Kredite dürfen nicht wie von der EU geplant von 4 auf 6 Milliarden Euro aufgestockt werden, solange nicht sichergestellt ist, dass diese Mittel für den Atomausstieg beziehungsweise für Sicherheitsmaßnahmen bei Kraftwerken mit bereits fixiertem Stilllegungsdatum verwendet werden. Wenn Sie diesem Punkt zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Punkt drei hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Viertens: Sicherstellung der Interessen der österreichischen Bauern durch eine finanzierbare und langfristige Lösung in der gemeinsamen Agrarpolitik, welche die Kleinstrukturiertheit der heimischen Landwirtschaft beachtet. Ich bitte um ein Zeichen der Zustimmung mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Punkt vier hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Fünftens: Aufhebung der menschenrechtswidrigen Beneš-Dekrete und der Avnoj-Bestimmungen und Klärung der Vermögensrestitution. Wenn Sie diesem Punkt fünf zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Punkt fünf hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Sechstens: Weiterführen der Verhandlungen, betreffend Verlängerung des Ökopunktesystems, jedenfalls kann es keine Zustimmung seitens Österreichs geben, wenn nicht sichergestellt ist, dass eine nachhaltige Reduktion der Schadstoffemissionen im Straßenverkehr in und durch Österreich erfolgt. Wenn Sie diesem Punkt zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Punkt sechs hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche nun jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 323/2, Tagesordnungspunkt 5, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die einstimmige Annahme des Antrages feststellen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

6. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 665/1, der Abgeordneten Lafer, Dietrich, Dr. Bleckmann, Wiedner, List, Graf und Ferstl, betreffend Information des Landtags über Beratungen und Beschlüsse der Landeshauptleuterkonferenz.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Franz Lafer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lafer (13.09 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich berichte über den Antrag, Einl.-Zahl 665/1, und die daraus folgende Stellungnahme der Landesregierung 665/2, wobei betreffend Information des Landtages über Beratungen und Beschlüsse der Landeshauptleutekonferenz das Anliegen gerichtet war, darüber einen Bericht an den Landtag zu machen. Aus der Stellungnahme geht hervor, dass zwar in gewissen Bereichen nach der Geschäftsordnung des Landtages hier eine Möglichkeit besteht, andererseits jedoch dieses Gremium nur gegenüber der Regierung auskunftspflichtig ist. Sie sind in Kenntnis der beiden, des Antrages und der Stellungnahme, und auf Grund dessen darf ich den Antrag des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform vorbringen.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform zum Antrag, Einl.-Zahl 665/1, der Abgeordneten Lafer, Dietrich, Dr. Bleckmann, Wiedner, List, Graf und Ferstl, betreffend Information des Landtages über Beratungen und Beschlüsse der Landeshauptleutekonferenz, wird zur Kenntnis genommen. (13.10 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Erste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek.

Abg. Lechner-Sonnek (13.10 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Es geht heute hier um eine demokratiepolitische Lücke, die wir – so hoffe ich – doch schließen werden. Es gibt ein paar schwarze Flecken auf der Demokratielandkarte der Steiermark. Eine davon ist, dass die Landeshauptfrau uns nicht berichtet, nicht berichten muss, was sie mit den anderen Landeshauptleuten berät und was sie mit ihnen beschließt. Wir sind der Meinung, dass diese Situation dem Land sehr schadet, da es uns dadurch nicht möglich ist, dass wir gemeinsam die aktuelle Entwicklung beurteilen und auch miteinander bewerten können. Und dass es uns dadurch auch nicht möglich ist, hier im Landtag und in den Klubs zu beraten, was zu tun ist, was auf der Ebene der Zusammenarbeit der Länder geregelt werden könnte. Als Einwand ist, so habe ich heute gehört von einem Mitarbeiter des ORF, von Seiten der ÖVP gekommen, dass eine Verpflichtung der Landeshauptfrau, über die Landeshauptleutekonferenz zu berichten, nicht verfassungskonform wäre. Mit demselben Argument könnte man sagen, es dürfen sich auch die Landeshauptleute nicht miteinander treffen und schon gar nicht Beschlüsse fassen, denn das ist auch in der Verfassung nicht festgeschrieben. Grundsätzlich muss man sagen, wir haben eine Situation, in der das Predigen des Miteinander besonders obsolet erscheint. Was würden Sie von einem Miteinander halten, in dem Sie mit einer Partnerin in diesem Fall konfrontiert sind, die nicht bereit ist, ihre Informationen und ihr Wissen auf den Tisch zu legen, wenn sie mit Ihnen redet und die nicht bereit ist, Ihnen das Wissen an die Hand zu geben, das Sie brauchen, um das zu tun, was Sie geschworen haben? Wir hierherinnen, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, haben geschworen, dass wir uns für die Interessen dieses Landes einsetzen mit allem was wir wissen und können. Es gibt eine Person in diesem Raum, sie ist heute nicht anwesend, die Frau Landeshauptfrau, die uns in diesem Bereich Wissen vorhält. Das ist ein inakzeptabler Zustand, der ist zu beenden. Wir wollen die Grundlagen für gemeinsames Handeln haben und ich bin besonders froh, dass sich ein gemeinsamer Beschluss von drei Parteien zu diesem Thema und zu diesem Punkt heute abzeichnet. Ich bitte um Ihre Unterstützung! (Beifall bei den Grünen und der SPÖ. – 13.13 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Bachmaier. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (13.13 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Zum Thema „Landeshauptleutekonferenz“ möchte ich Folgendes festhalten:

Die Freiheitlichen haben einen meiner Meinung nach durchaus sehr zu begrüßenden Antrag auf schriftliche Berichterstattung über die Beschlüsse und Beratungen der Landeshauptleutekonferenz an den Landtag eingebracht. Auf Grund dieses Antrages erging eine Stellungnahme der Landesregierung, in der zwischen Agenden der Landesvollziehung und Angelegenheiten, die in die Bundesvollziehung fallen, unterschieden wird. Mit der Begründung, dass dem Landtag Angelegenheiten, die nicht aus dem Bereich der Landesvollziehung sind, sozusagen nichts angehen, hat die Landesregierung diesen Antrag der Freiheitlichen abgelehnt. Für mich logisch nicht nachvollziehbar haben die Freiheitlichen in der Ausschusssitzung vom 5. November dieser Regierungsvorlage ohne Wenn und Aber zugestimmt. Sie haben somit ihren Antrag ad absurdum geführt und in Wirklichkeit gegen ihren eigenen Antrag gestimmt. Trotz der in fünf Tagen stattfindenden Nationalratswahl, wo die Karten mit Sicherheit neu gemischt werden, waren Sie, meine Damen und Herren von der FPÖ, offensichtlich dem Pakt mit der ÖVP bis heute treu. Sie haben sogar darauf verzichtet, wenigstens einen Teil Ihres Antrages durchsetzen zu wollen. Sie hätten nämlich im Ausschuss wenigstens über jene Agenden, die in den Bereich der Landesvollziehung fallen und die den Landtag somit sehr wohl etwas angehen, eine obligatorische schriftliche Berichterstattung verlangen können. Wir hingegen waren mit dieser Regierungsvorlage nicht einverstanden und haben im Ausschuss auch dagegen gestimmt und das werden wir auch heute tun. Nun aber höre ich, haben Sie, meine Damen und Herren der FPÖ, offensichtlich den Fehler eingesehen und ich bin froh, dass Sie sich zu einem gemeinsamen Entschließungsantrag mit uns und den Grünen durchgerungen haben. Mit diesem Entschließungsantrag wird die Landesregierung unter anderem aufgefordert, dem Landtag über jene Beratungen und Be-

schlüsse der Landeshauptleutekonferenz unverzüglich schriftlich zu berichten, die aus dem Bereich der Landesvollziehung sind. Auch sind die Stellungnahmen und das Abstimmungsverhalten des Landeshauptmannes dabei exakt zu dokumentieren. Wenn man hoffentlich richtigerweise davon ausgeht, dass die Landeshauptleutekonferenz kein reiner Diskutierklub ist, dann ist es umso wichtiger für den Landtag nachvollziehen zu können, wo beziehungsweise in welchen Bereichen und in welcher Form sich der Landeshauptmann dort auch für die Steirerinnen und Steirer einsetzt. Abschließend möchte ich noch erwähnen, dass wir gemeinsam mit den Grünen und letztlich auch mit den Freiheitlichen bei der Landtagssitzung, die an diese zurzeit stattfindende Sitzung anschließt, einen entsprechenden Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Landtages nach Tiroler Muster einbringen werden. Dabei werden auch die Konferenzen der Landesfinanzreferenten angesprochen. Ich danke! (Beifall bei der SPÖ. – 13.17 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächste am Wort ist die Frau Abgeordnete Dietrich.

Abg. Dietrich (13.17 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Frau Dr. Bachmaier-Geltewa, glücklich der, dem nie etwas passiert. Wir haben diesen ursprünglichen Antrag auf Berichterstattung aus dem Grund eingebracht, weil das ein Thema ist und weil uns das ein Anliegen ist und weil wir auch glauben, dass es keine Geheimnisse in dieser Landeshauptleutekonferenz geben kann und darf. De facto ist es so, dass wir alle die Informationen entweder über den Oberösterreichischen oder über den Tiroler Landtag hereinbekommen haben, was dort in den Konferenzen besprochen wird. Es ist daher nur gut und richtig, wenn wir auch in der Steiermark diesen Schritt nachvollziehen. Wir sollten schauen, dass wir selbst zu den Informationen auf direktem Weg kommen. Wir haben deshalb auch gemeinsam einen Beschlussantrag formuliert, den ich somit einbringe. Unselbstständiger Entschließungsantrag der Abgeordneten Dietrich, Schrittwieser und Lechner-Sonnek, betreffend Information des Landtages über Beratungen und Beschlüsse der Landeshauptleutekonferenz. Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens dem Beispiel Oberösterreichs und Tirols zu folgen und dem Steiermärkischen Landtag über die Tagesordnung, Beratung und Ergebnisse der Landeshauptleutekonferenz umfassend zu berichten. Die Stellungnahmen und das Abstimmungsverhalten des Steiermärkischen Landeshauptmannes sind dabei explizit zu dokumentieren; zweitens dem Steiermärkischen Landtag unverzüglich nach jeder Sitzung der Landeshauptleutekonferenz jedenfalls über Beschlüsse und Beratungen aus dem Bereich der Landesvollziehung schriftlich zu berichten. Die Stellungnahmen und das Abstimmungsverhalten des Steiermärkischen Landeshauptmannes sind dabei exakt zu dokumentieren. Ich bitte um Annahme. (Beifall bei der FPÖ. – 13.19 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Mag. Drexler.

Abg. Mag. Drexler (13.20 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir haben uns hier mit der Frage der Landeshauptleutekonferenz und der Information der dortigen Beratungen an den Landtag auseinander zu setzen. Wie Sie wissen, hat es seinerzeit einen Antrag der Freiheitlichen gegeben. Daraufhin hat es eine Stellungnahme der Landesregierung gegeben, die in der rechtlichen Beurteilung dieser Frage eigentlich an Klarheit nichts zu wünschen übrig lässt, dass zu unterscheiden ist, ob es sich dort um Beratungen handelt, die die Landesvollziehung betreffen oder ob es sich um Beratungen handelt, die nicht die Landesvollziehung betreffen. Das Auskunftsrecht und all diese Anfragen, Berichtspflichten und dergleichen mehr könnten nur für den Teil konstruiert werden, der die Landesvollziehung betrifft, hier für den Steiermärkischen Landtag. Es wird sehr solide und ordentlich rechtlich argumentiert und ist – so glaube ich – auch schlüssig. Jetzt haben wir gesehen, dass es heute in der Früh noch drei unterschiedliche Entschließungsanträge zu dieser Materie gegeben hat, dass diese rechtliche Argumentation zum Teil akzeptiert worden ist, zum Teil ist die rechtliche Argumentation nicht argumentiert worden, zum Teil hat man gesagt, dennoch soll über alles schriftlich exakt und ich weiß nicht, mit welchen Formalitäten und Formalismen noch ausgezeichnet, hier berichtet werden. Eines möchte ich jetzt einmal vorausschicken: Es liegt uns jetzt plötzlich ein gemeinsamer Entschließungsantrag der Abgeordneten Dietrich, Schrittwieser und Lechner-Sonnek vor, der eine Kompilation der bereits früheren vorhandenen zu sein scheint, allerdings sicher die weitest gehende Variante im Sinne der Antragsteller darstellt, im Vergleich zu dem, worüber wir noch in der Früh beraten haben. Das ist eine interessante Vorgangsweise insgesamt. Auch den Antragstellerinnen und Antragstellern wird bekannt sein, dass seit den ersten freien Wahlen nach dem Krieg in diesem Land, seit den Novemberwahlen 1945, die steirische Volkspartei den Landeshauptmann stellt. Wir sind die Landeshauptmannpartei in diesem Land. Es ist schon reichlich ungewöhnlich, dass man sich dann dem Thema Landeshauptleutekonferenz sozusagen hinter dem Rücken der ÖVP nähert und jetzt noch stolz darauf ist, dass man gemeinsam einen Drei-Parteien-Antrag gefunden hat, der die Meinungen, die zum Teil vorher vertreten worden sind, konterkariert. Das soll uns aber alles recht sein. Wir hätten bei den drei Anträgen, die es heute in der Früh gegeben hat, ein durchaus differenziertes Abstimmungsverhalten an den Tag gelegt. Wir können jetzt aber auf Grund der Vorgangsweise, dass diese drei jetzt zusammen gefasst worden sind und mit uns kein Wort darüber gesprochen wurde, obwohl wir in Wahrheit die Landeshauptmannpartei in diesem Land sind und auch noch längere Zeit bleiben werden, diesem Entschließungsantrag nicht unsere Zustimmung geben. Einige Feststellungen möchte ich noch dazusagen: Ich glaube, wir könnten uns intensiv mit diesem Thema auseinander setzen und auch in Zukunft Gespräche über dieses Thema führen, aber am Boden der bundesverfassungsrechtlichen Realität, und nicht auf dem Boden des Wunschenkens einzelner Oppositionspolitikerin-

nen und -politiker. Ein Zweites, was festzustellen ist: Wenn in der Begründung dieses Antrages zwischen den Zeilen behauptet wird, Landeshauptmann Waltraud Klasnic habe ein schlampiges Verhältnis zum Landtag und zu den Parlamenten, dann ist das auf das Entschiedenste zurückzuweisen. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir brauchen in diesem Fall nicht nach Tirol – dort stehen ja allerhand Dinge in deren Landesverfassung, das Gottvertrauen und ich weiß nicht was noch alles, zur Debatte – und nicht nach Oberösterreich zu schielen. Wenn es um ein transparentes und modernes Verhältnis zwischen der Landesregierung und dem Landtag geht, wenn es um Kontrolle geht, wenn es noch einmal um Transparenz geht, braucht sich die Steiermark, die als erstes einen unabhängigen Landesrechnungshof beispielsweise eingeführt hat, von niemandem in dieser Republik Vorschriften machen zu lassen. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Bleckmann: „Man soll sich aber nicht auf seinen Lorbeeren ausruhen!“) Überhaupt nicht auf den Lorbeeren ausruhen, im Gegenteil – ich bin ja sehr happy, dass wir in dieser Legislaturperiode schon einige wesentliche demokratiepolitische Schritte umsetzen konnten. Egal ob das im Wahlrecht war, ob das im Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz war. Nur, diese Dinge haben wir jeweils sehr solide ausdiskutiert und nicht mit solchen Schnellschüssen versucht, hier irgendwie die Dinge zu behandeln. Denn wenn wir uns jetzt den konkreten Antragstext anschauen, so sind ja da auch noch interessante Dinge drinnen. Das eine ist jetzt exakt schriftlich zu dokumentieren und da sollen auch die Wortmeldungen des Landeshauptmannes oder in unserem Fall der Frau Landeshauptmann dann dokumentiert werden, das Abstimmungsverhalten soll exakt dokumentiert werden. Ich meine, zumindest dieser Punkt dürfte sich erübrigen, dem Vernehmen nach herrscht ja in den Landeshauptmännerkonferenzen das Einstimmigkeitsprinzip. In dem Moment, wo wir dann über einen Beschluss Bescheid wissen, wissen wir auch Bescheid darüber, wie abgestimmt worden ist. Das ist dann eine sehr einfache Aufgabe. Also das heißt, dieser Antrag ist von A bis Z nicht ausgegoren, hat in seiner Begründung ein paar unakzeptable Untergriffe, das Demokratieverständnis unserer geschätzten Frau Landeshauptmann betreffend und daher werden wir dem nicht unsere Zustimmung geben. Und es ist ja auch in den Wortmeldungen herausgekommen, wenn davon gesprochen wird, Wissen wird vorenthalten und dergleichen mehr. Abschließend noch einmal, was aber auch gleichzeitig als Angebot zu verstehen ist. Jene Partei im Steiermärkischen Landtag, die seit den Novemberwahlen 1945 den Landeshauptmann stellt, ist selbstverständlich darüber bereit, auch über dieses Thema Informationen, Anfragen, Informationskultur im Zusammenhang mit den Landeshauptmännerkonferenzen zu reden. Aber wenn versucht wird, ohne uns hier einfach Dinge festzuschreiben und festzustellen, dann ist das ein sehr uneleganter und demokratiepolitisch wenig wertvoller Weg, daher keine Zustimmung. (Beifall bei der ÖVP. – 13.26 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächste am Wort ist die Frau Abgeordnete Zitz.

Abg. Mag. Zitz (13.26 Uhr): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen und Gäste!

Ich bin sehr froh, Christopher Drexler, dass du vorher von deiner eigenen Partei auch sehr wenig Applaus bekommen hast für deine Wortmeldung. Und ich bin absolut fassungslos, dass sich eine Partei da herstellen kann und drei andere Parteien in den „Würgegriff“ nimmt, nur weil die das wagen, die Anträge, die gestern alle vier Fraktionen miteinander ausgetauscht haben, hier auch tatsächlich einzubringen. Das ist unglaublich! Die Anträge, die vorliegen, sind selbstverständlich gestern durch die diversen Faxe und E-Mails gegangen. Die ÖVP hätte viele Stunden lang, bis heute in der Früh in der Präsidiale die Möglichkeit gehabt um mit einer dieser drei anderen Parteien Kontakt aufzunehmen. Das ist nicht passiert. Und alle sind lange genug im Haus um zu wissen, dass man bei so wichtigen Punkten natürlich die Möglichkeit hat, miteinander da das Gespräch zu führen – das ist der Punkt eins.

Ich bin jetzt wirklich verärgert.

Der zweite Punkt. Es ist vorher von dir, Christopher Drexler, gekommen: „Ohne uns und hinter dem Rücken!“ Das schärfste Argument war dann, wie du dich da hergestellt hast und gesagt hast: „Wir sind die Landeshauptmannpartei und wir sind auch mit Wähler- und Wählerinnenwillen ausgestattet seit 1945!“ Wenn das das einzige Argument ist, das dir einfällt, um diesem Antrag nicht die Zustimmung deiner Partei zu geben, dann tust du mir Leid. Und ich verstehe überhaupt nicht, wie es möglich ist, dass man sagt, die steirische Landeshauptfrau nimmt an der Landeshauptleutekonferenz teil. Sie verzichtet aber darauf zu tun, was normalerweise jedes Regierungsmitglied in seiner Ressortverantwortung oder in ihrer machen muss, nämlich dem Landtag Bericht zu erstatten über Regierungsvorlagen, über parlamentarische Anfragen, die wir stellen, über dringliche Anfragen. Wir haben viele, viele Mittel im Landtag, zum Glück. Und warum soll eine Person auf der Regierungsbank sich diesem Austausch mit dem Landtag verweigern? Ich verstehe das nicht und ich hoffe sehr, dass dieser Antrag mehrheitsfähig ist. Und vielleicht überlegt sich die eine oder andere Person in der ÖVP, sogar entgegen den Klubzwang zu stimmen. Weil, Christopher Drexler, wie du das argumentiert hast, das ist für mich eine Ansage gewesen, wie ich es dir und deiner Partei demokratiepolitisch absolut nicht zugetraut hätte. Danke schön! (Beifall bei den Grünen und der SPÖ. – 13.29 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster am Wort ist Herr Klubobmann Schrittwieser.

Abg. Schrittwieser (13.29 Uhr): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Kollege Drexler, ich möchte wiederholen, was auch die Kollegin Zitz gesagt hat. Ihr habt seit gestern am Nachmittag diese Entschließungsanträge aller drei Parteien – der ÖVP, der FPÖ und der SPÖ – und ihr habt es nicht der Mühe wert gefunden, mit dem Klub Kontakt aufzunehmen und ich höre auch mit anderen nicht, um

darüber zu beraten, was denn notwendig wäre, dass ihr mit diesem Entschließungsantrag mitmachen könntet. Ihr Kollege Drexler hat gesagt, das passt uns nicht ins Konzept, über das reden wir überhaupt nicht, weil warum soll die Frau Landeshauptmann hier berichten? Und da sage ich dir Folgendes, Kollege Drexler: Für demokratiepolitisch bedenklich halte ich es, dass die ÖVP hier erklärt, wir sind bei dem Entschließungsantrag nicht mit dabei, daher sind wir beleidigt und stimmen auch nicht mit. Es geht euch überhaupt nicht um die Sache. Und das ist das, was bedenklich ist. Es geht euch nicht um die Sache, dass nicht nur die Exekutive, sondern auch die Legislative das Recht hat, informiert zu werden, was bei dieser Landeshauptleutekonferenz besprochen wird, um welche steirischen Anliegen es dort gegangen ist und bei welchen steirischen Anliegen die Steiermark wieder einmal überstimmt worden ist. Und daher möchten wir wissen – und ich glaube, das ist doch das Selbstverständlichste der Welt, dass Abgeordnete, die tagaus tagein in ihren Regionen, in den Bezirken um Projekte, um die Menschen ihres Bezirkes kämpfen, dass sie ein Recht darauf haben, dass die Frau Landeshauptmann sich hier herstellt und sagt: „Sehr geehrter Landtag, hier haben wir diese Tagesordnung abgehandelt, das sind die Inhalte und das sind die steirischen Anliegen, die wir besprochen haben und in dieser Form wurden sie auch beschlossen oder nicht beschlossen!“ Tirol ist demokratiepolitisch nicht gerade überreif, da es dort sehr lange eine ÖVP-Alleinregierung gegeben hat und eine ÖVP-Mehrheit im Landtag. Aber wenn die Volkspartei in Tirol bereit ist und der ÖVP-Landeshauptmann bereit ist, dem Landtag zu berichten, ist das ein positives Zeichen. Und da es in Oberösterreich auch der Fall ist, würde ich es als Selbstverständlichkeit empfinden, dass das auch unsere Frau Landeshauptmann tut. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich habe noch kein Wort hier gehört, meine Damen und Herren, von den Abgeordneten der ÖVP, warum die Frau Landeshauptmann nicht bereit ist zu berichten. Hat sie irgendetwas zu verheimlichen? Oder ist es so, dass bei steirischen Projekten, wie dem Generalverkehrsplan, keiner merken soll, wenn er besprochen wird, dass uns immer wieder die anderen Landeshauptleute überstimmen (Abg. Straßberger: „Jetzt bist wieder unfair!“), weil sie sagen, Interessen des Ostens zumindest von Niederösterreich sind wichtiger oder die Interessen von Kärnten sind wichtiger wie jene der Steiermark? Ich würde also appellieren, und die Frau Landeshauptmann sagt immer, das Gemeinsame soll in den Vordergrund gestellt werden. Gemeinsam arbeiten, gemeinsam erfolgreich sein heißt aber auch, einen gemeinsamen Wissensstand haben. Und wenn ihr als Abgeordnete eurer Regionen es hier im Landtag nicht hören wollt, weil es euch vielleicht die Frau Landeshauptmann ohnehin in einem persönlichen Gespräch erzählt, was da passiert, dann ist das ungeheuerlich. Dann kommt ihr eurer Verpflichtung nicht nach als Abgeordnete. Wir wollen das wissen und wir werden auch so lange hier dies zur Diskussion stellen, bis das selbstverständlich auch in der Steiermark passiert, meine Damen und Herren. Das Recht werden wir uns nehmen und das haben wir auch! (Beifall bei der SPÖ und den Grünen. – 13.33 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster am Wort ist Herr Klubobmann Lopatka.

Abg. Dr. Lopatka (13.34 Uhr): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ganz verstehe ich die Aufregung nicht. Ich darf eines schon sehr deutlich sagen, wir haben das heute in der Früh im Klub sehr ausführlich besprochen und das werden alle Kollegen bestätigen können. Selbstverständlich, Kollege Schrittwieser, hätten wir bei zwei dieser Anträge unsere Zustimmung gegeben – das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt: Wenn es mir darum geht, zu einer Einigung zu kommen, dann gehe ich auf Kollegen zu. Niemand hat es der Mühe Wert gefunden, auch nur ein Wort darüber zu verlieren, dass man diese drei Anträge zusammenfügt. Ein Abgeordneter, und ich möchte ihm jetzt nicht schaden und daher nenne ich seinen Namen nicht, hat mich während der Sitzung gefragt, wie wir jetzt zu diesem Drei-Parteien-Antrag stehen. Dadurch habe ich erst erfahren, dass es einen Drei-Parteien-Antrag gibt. Der dritte Punkt: Es hat noch nie in diesem Zusammenhang, was die Landeshauptleutekonferenz betrifft, irgendeine Anfrage gegeben, die von Frau Landeshauptmann nicht beantwortet worden ist. Es hat keine einzige Anfrage gegeben, die von Frau Landeshauptmann nicht beantwortet worden ist. Selbstverständlich gibt sie sehr gerne Auskunft und ist zu jeder Form von Information bereit. Eines möchte ich hier auch deutlich sagen: Der Landeshauptmann und jeder Landeshauptmann steht auf Grund unserer Verfassung in einem doppelten Spannungsfeld. Einerseits ist es so, dass der Landeshauptmann gegenüber dem Landtag selbstverständlich nach Artikel 17 eine Auskunftspflicht hat, wenn es um die Vollziehung von Landesangelegenheiten geht. Andererseits ist es aber auch so, und das darf hier nicht verkannt werden, dass bei Landeshauptleutekonferenzen selbstverständlich auch Themen besprochen werden, wo der Landeshauptmann eben nicht dem Landtag gegenüber auskunfts- und rechenschaftspflichtig ist, sondern der Bundesregierung gegenüber, um das ganz deutlich zu sagen, wenn es nämlich um die mittelbare Bundesverwaltung geht. Man muss daher fein auseinander halten, wenn wir eine Regelung wollen, was rechtlich möglich ist. Ich darf daher nochmals sehr klar und deutlich sagen: Selbstverständlich sind wir dafür, dass Frau Landeshauptmann in all jenen Angelegenheiten, die mit der Vollziehung des Landes zu tun haben, Auskunft gibt und den Landtag informiert. Ich wiederhole: Es hat keinen einzigen Fall gegeben, wo Frau Landeshauptmann eine diesbezügliche Auskunft verweigert hätte. Es hat diesbezüglich keinen einzigen Fall gegeben. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. Wir wehren uns aber dagegen, dass man so vorgeht, wie es hier passiert ist und noch dazu diese geltende Rechtslage, und das sind immerhin Verfassungsgesetze, negiert. Ich bitte, das schon zur Kenntnis zu nehmen. (Beifall bei der ÖVP. – 13.36 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Schützenhöfer.

Landesrat Schützenhöfer (13.36 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Frau Landeshauptmann hat mich beauftragt, sie in den sie betreffenden Tagesordnungspunkten heute hier zu vertreten, was mir eine große Ehre ist. (Abg. Gennaro: „Das glaube ich!“) Ich glaube das auch. Ich darf nun folgende Bitte äußern: Für mich ist dieser Antrag, der eingebracht wurde, dem Inhalt nach relativ neu. Ich denke aber, dass die Frage der Information des Landtages über Beratungen und Beschlüsse der Landeshauptleutekonferenz eine insgesamt sehr wichtige Frage ist, die wir, wenn es möglich ist, ich wage das nicht zu prophezeien, gemeinsam von der Vorgangsweise her lösen sollten. Ich habe daher in diesen Minuten mit dem Vorsitzenden der sozialdemokratischen Partei und mit dem Klubobmann Gespräche geführt und darf im Sinne dieser Gespräche bitten, dass seitens des Landtages – ich kann das als Regierungsmitglied nicht – der Antrag gestellt wird, dass wir die Beratungen unterbrechen, um den Versuch zu unternehmen, dass in Bezug auf diesen Unselbstständigen Entschließungsantrag vielleicht doch das Einvernehmen aller Landtagsfraktionen hergestellt werden kann. (Beifall bei der ÖVP. – 13.38 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächste am Wort ist die Frau Abgeordnete Dr. Bleckmann.

Abg. Dr. Bleckmann (13.39 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Lieber Hermann, fünf nach zwölf erkennt ihr, dass ihr vielleicht irgendwo nicht dabei seid und dass dann das Mäntelchen der Gemeinsamkeit nicht mehr über das Ganze gebreitet werden kann. Ihr habt es halt etwas spät erkannt. Ihr habt es verschlafen. Das ist wirklich beleidigend par excellence, wenn man sieht, dass drei Parteien einen ähnlichen Antrag stellen, dass ihr dann sagt, man muss mit euch reden. Zum Glück sind wir in einem Land, wo das Leben keine Einbahnstraße ist, sondern wo man in beide Richtungen fahren muss. (Beifall bei der FPÖ.)

Es ist auch euch auf Klubsekretärschene bekannt gewesen, dass es zu einem Drei-Parteien-Antrag kommt und ihr hättet euch noch dazu entschließen können, mit dabei zu sein. Wenn ihr euch selber die Beantwortung eurer Frau Landeshauptmann zu diesem Wunsch seitens der Freiheitlichen anschaut, dann steht ja schon ganz großspurig darin, der Landeshauptmann ist nicht dem Landtag, sondern gegenüber der Bundesregierung auskunftspflichtig. Also ist das keine Sache des Landtages, wo hier Interpellations- und Entschließungsrechte des Landtages umfasst werden können. Das sagt ja schon alles. Wenn dieses Ansuchen so niedergeschmettert wird in Form von „was bildet ihr euch ein“, das, was in Oberösterreich und Tirol möglich ist, darf im Lande Steiermark nicht sein, weil dort sind wir ja die Herren und Meister, dann schaut euch eben an, weil ihr seht, dass es hier sehr wohl auch eine übergreifende Initiative sozusagen gibt bei dieser Überheblichkeit, die ihr an den Tag legt. Insofern ist es in meinen Augen wirklich fünf nach zwölf. Ich frage mich schon, was habt ihr seitens der ÖVP zu verbergen, dass das so eine schreckliche Tat ist? Überhaupt nichts? Wo ist dann das Problem? Oder spricht die Frau Landeshauptmann nichts in diesen Landeshauptleutekonferenzen oder macht sie nichts für die Steiermark oder was ist hier los, wenn ihr meint, ihr könnt hier nicht? Was gibt es dann für Probleme? Ich verstehe es nicht. Wirklich. In Oberösterreich und Tirol ist es möglich, aber in der Steiermark kann es nicht möglich sein. Das ist schon sehr sonderbar. Insofern ist es wirklich eure Informationspflicht, wenn ihr seht, dass es drei Parteien gibt, die einen Antrag einbringen. Wenn ihr schon so groß von Gemeinsamkeit redet, dann solltet ihr euch vielleicht informieren, dass ihr mitgehen könnt, wenn es euer Anliegen ist und das alles kein Problem ist. Das ist es aber nicht. Jetzt wollt ihr fünf nach zwölf auf einmal auch noch mit dabei sein. Wir sind jedenfalls nicht die, die euch das Gespräch verweigern. Wir sind nicht die, die die Türen zuschließen. Nein, das seid nur ihr. Deshalb stimmen wir dieser Unterbrechung zu und ihr könnt die Möglichkeit haben, noch auf diesen Antrag mit hinaufzugehen. Glückauf! (Beifall bei der FPÖ und SPÖ. – 13.42 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächste am Wort ist die Frau Klubobmann Lechner-Sonnek.

Abg. Lechner-Sonnek (13.42 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ich möchte gleich zu Beginn sagen, dass ich natürlich gerne bereit bin, den Vorschlag des Landesrates zu unterstützen. Ich freue mich auch, wenn wir zu einer Vier-Parteien-Einigung kommen. Die Grünen, die SPÖ und die FPÖ haben heute die Möglichkeit, etwas im Landtag zu beobachten, was ja nicht so oft eintritt. Wir können einen Meinungsbildungsprozess innerhalb der ÖVP verfolgen. Wie ich höre, hat Herr Klubobmann Lopatka schon ein Interview dem ORF gegeben und deutlich begründet, warum das überhaupt nicht möglich ist und nicht in Frage kommt. Ich freue mich sehr, wenn es möglich ist, hier die Meinung heute zu ändern von Seiten der ÖVP. Zwei Dinge möchte ich aber noch anführen: Herr Klubobmann, vielleicht sollten Sie einmal in Opposition gehen, als charakterbildende Maßnahme. (Beifall bei den Grünen und der SPÖ.) Diese Vorstellung ist für die ÖVP sehr aufregend. Das kann ich mir gut vorstellen. Wenn man in der Opposition ist, ist es in diesem Haus offensichtlich ganz normal, dass man nicht gefragt wird, ob man auf einen Antrag mit hinaufgehen möchte. (Beifall bei den Grünen.)

Wir hatten heute als Beispiel den Antrag zum Thema Distriktsärzte. Sie können sich sicher erinnern – auch das Kurzzeitgedächtnis ist dazu bestimmt noch in der Lage. Das war ein Drei-Parteien-Antrag und die Grünen sind sicher nicht gefragt worden, ob sie mit hinaufgehen wollen. Für uns ist das kein Problem, wir wissen inhaltlich, was wir für richtig finden. Wir stimmen dann zu, auch wenn es ein Drei-Parteien-Antrag der drei anderen Parteien ist. Wenn es inhaltlich stimmt, dann stimmt es auch für uns in der Abstimmung. Ganz klar! (Abg. Bittmann: „Das ist eine Frechheit!“)

Das Zweite, der Herr Klubobmann hat gesagt, es habe ja noch nie die Situation gegeben, dass die Frau Landeshauptfrau eine Antwort auf eine Anfrage verweigert hätte. Ein sehr interessanter Gedankengang. Wie erkennt man, welche Fragen man über die Tagesordnung der Landeshauptleutekonferenz über einzelne Punkte stellen kann, wenn man die Tagesordnung nicht kennt? Wenn ich jetzt zum Beispiel sage, liebe Frau Landeshauptmann, berichten Sie uns doch bitte über die Debatten über den Stand der Europäischen Integration, nur weil wir das jetzt gerade gehabt haben, von der letzten Sitzung der Landeshauptleutekonferenz, kann sie sagen, hat es nichts gegeben, war nicht drauf. Das Problem ist ja, dass wir erkennen wollen, was wird beraten? Was wird bearbeitet und dass uns das verweigert wird. Wie können wir unsere Inputs leisten, wie können wir unserer Arbeit und unserer Aufgabe hier, zu der wir uns verpflichtet haben, nachkommen, wenn uns Informationen darüber vorenthalten werden? Das ist ungefähr so, wie wenn wir hier in die Landtagssitzung kommen und die Tagesordnung vorher nicht kennen, meine Damen und Herren. Das wäre eine zutiefst unseriöse Vorbereitung der Sitzung und das wäre ein Entziehen der Grundlage der politischen Arbeit des Landtages. Das ist, denke ich, der passende Vergleich und er hat – hoffe ich – auch in der ÖVP illustrieren können, warum es notwendig ist, dass man etwas sich holen können muss, wenn man weiß, was hier im Regal steht und was auf der Tagesordnung gestanden ist. Das ist eine Voraussetzung dafür, dass wir uns die Informationen holen können. Und ich hoffe doch, dass Sie diese Voraussetzung uns nicht weiterhin entziehen wollen. Danke! (Beifall bei den Grünen. – 13.46 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster am Wort ist Herr Klubobmann Schrittwieser, bitte!

Abg. Schrittwieser (13.46 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Eines wird es in unserem Klub nicht geben, nämlich dass wir das Gespräch verweigern. Wenn man mit uns beraten will über diesen Antrag und mit uns diskutieren will, ein bisschen spät dran seid ihr zwar, aber der Schützi ist eingesprungen und hat das jetzt gemacht, dann reden wir darüber. Es ist nur selbstverständlich. Nur eines, liebe Damen und Herren, muss ich schon sagen, wenn irgendjemand in der ÖVP darüber nachdenkt, dass das sein soll, was im ORF ansteht, nämlich vom Kollegen Lopatka: „Halten Landesverfassung ein, die ÖVP steht aber auf dem Standpunkt, in der Landeshauptleutekonferenz gehe es vor allem auch um bundespolitische Angelegenheiten. Der Landtag dürfe darüber laut der steirischen Landesverfassung nicht informiert werden!“ Wir glauben, meine Damen und Herren, dass der Landtag informiert werden soll und muss, und das ist der Sinn dieses Antrages. (Beifall bei der SPÖ, FPÖ und den Grünen. – 13.47 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Eine weitere Wortmeldung liegt vorläufig nicht vor. Ich unterbreche die Sitzung für 20 Minuten – es ist jetzt 13.48 Uhr – und wird um 14.10 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.48 Uhr bis 14.35 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und fahre mit der Tagesordnung fort. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dietrich. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dietrich (14.35 Uhr): Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus!

Es haben Beratungen mit allen vier Fraktionen stattgefunden und ich darf als Ergebnis dieser Beratungen einen gemeinsamen Antrag einbringen, den ich nun vorlese, und zwar ist das der Antrag der Abgeordneten Dietrich, Schrittwieser, Lechner-Sonnek und Dr. Lopatka.

Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens dem Beispiel Oberösterreichs und Tirols zu folgen und dem Steiermärkischen Landtag über die Tagesordnung, Beratung und Ergebnisse der Landeshauptleutekonferenz umfassend zu berichten. Die Stellungnahme und das Abstimmungsverhalten des Steiermärkischen Landeshauptmannes sind dabei explizit zu dokumentieren; zweitens dem Steiermärkischen Landtag unverzüglich nach jeder Sitzung der Landeshauptleutekonferenz nach Vorliegen der Protokolle jedenfalls über Beschlüsse und Beratungen aus dem Bereich der Landesvollziehung schriftlich zu berichten, wobei über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt Bericht zu erstatten ist. Die Stellungnahmen und das Abstimmungsverhalten des Steiermärkischen Landeshauptmannes sind dabei exakt zu dokumentieren. Ich ersuche um Annahme des Antrages. (Beifall bei der FPÖ. – 14.37 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Meine Damen und Herren, zum Tagesordnungspunkt 6 liegt somit keine Wortmeldung mehr vor.

Ich komme zur Abstimmung. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche nunmehr die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag aller politischen Fraktionen des Hohen Hauses ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest und komme zum Tagesordnungspunkt

7. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 777/1, der Abgeordneten Dr. Bleckmann und Graf, betreffend Familienbeihilfe.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Verena Graf. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Graf (14.38 Uhr): Ich darf berichten zum schriftlichen Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Bleckmann und Graf, betreffend Familienbeihilfe.

Der Ausschuss für Generationen und Bildung hat in zwei Sitzungen am 9. April und am 5. November 2002 Beratungen durchgeführt. Es gab eine Stellungnahme, bei der gesagt wurde, dass das vorgesehene Antragsprinzip durchwegs auch bei anderen einschlägigen Familienleistungen verankert ist und eine Änderung als nicht zweckmäßig erachtet wird, weil die Antragstellung bestimmt, wer den Anspruch geltend macht und auch von verschiedenen Anspruchsvoraussetzungen abhängig ist und der Nachweis im Rahmen der Antragstellung zu erbringen ist und auch Zahlungsmodalitäten festzulegen sind.

Der Ausschuss für Generationen und Bildung stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung zum Antrag mit der Einl.-Zahl 777/1 der Abgeordneten Dr. Bleckmann und Graf, betreffend Familienbeihilfe, wird zur Kenntnis genommen. (14.39 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke der Frau Berichterstatterin. Eine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nicht vor.

Ich komme daher zur Abstimmung. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

8. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 873/1, der Abgeordneten Schrittwieser und Gross, betreffend Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2002 bis 2003.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Ursula Lackner. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Lackner (14.40 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Ausschuss für Soziales und Kindergärten hat in seinen Sitzungen am 28. Mai und 5. November 2002 über den obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt.

Zum Antrag, Einl.-Zahl 873/1, der Abgeordneten Schrittwieser und Gross, betreffend Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2002 bis 2003, berichtet die Landesregierung in ihrer Stellungnahme, dass das Büro des Bundesministers für Finanzen an Frau Landeshauptmann Klasnic mitgeteilt hat, dass der Bund im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2001 in einer Novelle zum Finanzausgleichsgesetz im Haushaltsjahr 2000 einen einmaligen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung von Raumheizungszuschüssen gewährt habe. Aus sozialen Beweggründen sollte damit den Betroffenen geholfen werden, besonders die in jenem Winter aufgetretenen schwierigen Verhältnisse zu bewältigen. Diese Förderung des Bundes sei eine einmalige Aktion gewesen, deren wesentlicher Grund der damals außergewöhnlich hohe Rohölpreis war.

Der Rohölpreis ist zwar seit Jänner 2002 wieder gestiegen, habe aber bei weitem nicht den Wert wie im November 2000 erreicht. Eine Förderungsaktion des Bundes wie in der Heizperiode 2000 bis 2001 könne auf Grund dieser Umstände sowie mit Rücksicht auf die dringend notwendige Budgetkonsolidierung derzeit nicht in Erwägung gezogen werden. In der gegenständlichen Angelegenheit liegt ferner eine Stellungnahme der Fachabteilung 4A vom 4. Juli 2002 vor, wonach die für die Durchführung einer Förderungsaktion in der Heizperiode 2002 bis 2003 erforderlichen Landesmittel unter Berücksichtigung des in der Heizperiode 2000 bis 2001 nicht beanspruchten Betrages aus der Rücklage „Wohnbauförderung“ bereitgestellt werden könnten, sofern von Seiten des Bundes ein gleich hoher Betrag geleistet wird. Ein Heizkostenzuschuss des Landes in der Periode 2002 bis 2003 ist daher nicht in Aussicht genommen. Sollte eine drastische Erhöhung der Heizölpreise eintreten, wäre die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial schwächere Bevölkerungsgruppen einer neuerlichen Prüfung zu unterziehen. Der Ausschuss für Soziales und Kindergärten stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten zum Antrag, Einl.-Zahl 873/1, der Abgeordneten Schrittwieser und Gross, betreffend Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2002 bis 2003, wird zur Kenntnis genommen. (14.43 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke der Frau Berichterstatterin. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Gross. Ich erteile es ihr.

Abg. Gross (14.43 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Im Schriftlichen Bericht wird die Stellungnahme der Fachabteilung 4A zitiert, die festhält: Sollte eine drastische Erhöhung der Heizölpreise eintreten, wäre die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial schwächere Bevölkerungsgruppen einer neuerlichen Prüfung zu unterziehen. Das ist für die betroffenen Menschen aber nicht das, was wir für diese Menschen wollten. Zusätzlich zur Ablehnung des Bundes, sich an einem neuen Heizkostenzuschuss zu beteiligen, ist es leider bedauerlich, dass sich die Landesregierung nicht bereit erklärt, einen eigenen steirischen Heizkostenzuschuss zu gewähren, obwohl aus der Stellungnahme dieser Fachabteilung hervorgeht, dass sogar noch Rücklagemittel vorhanden wären. Festzustellen ist aber auch, dass derzeit der Punkt zwei unseres Antrages keine Anwendung findet, da der Heizölpreis ab Pumpe im Monat Oktober 2002 mit 0,48 Euro pro Liter exakt den Werten der Monate November 2001 bis März 2002 – das ist eine Information der Arbeiterkammer – entspricht. Obwohl die Heizkosten in ganz Österreich annähernd gleich

gewesen sind, hat es länderweise schon im Jahr 2000 unterschiedliche Lösungen für den Heizkostenzuschuss gegeben, die zu Ungerechtigkeiten geführt haben und auch heute wieder evident sind. Ein Anstieg der Heizölpreise in den nächsten Monaten kann nicht ausgeschlossen werden. Um den betroffenen Steirerinnen und Steirern die Unsicherheit über mögliche zusätzliche Belastungen durch die zukünftige Preisentwicklung bei Heizöl und Heizgas zumindest teilweise nehmen zu können, sollte jetzt schon klargestellt werden, dass sie in diesem Fall mit einer finanziellen Unterstützung des Landes rechnen können. Dies ist deswegen umso wichtiger, da viele Steirerinnen und Steirer durch die unsoziale Kürzung der steirischen Wohnbeihilfe durch ÖVP und FPÖ ohnehin einen viel höheren Wohnaufwand verkraften müssen. Meine Damen und Herren, hier handelt es sich nicht um einen Akt der Sparsamkeit – sollten Sie diesem Entschließungsantrag, den ich gleich einbringen werde, nicht zustimmen –, sondern um einen Akt der erweiterten Ungleichheit, der zu noch mehr Ungerechtigkeit zwischen Arm und Reich führt. Daher bringe ich namens meiner Fraktion den Unselbstständigen Entschließungsantrag ein, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens einen Heizkostenzuschuss (auch ohne Beteiligung des Bundes) in Höhe von mindestens 100 Euro für ölbefeuerte Heizungsanlagen und in Höhe von mindestens 50 Euro für gasbefeuerte Heizungsanlagen dann zu gewähren, sobald der Heizölpreis die Höhe des Monats Oktober 2002 übersteigt, zweitens an den Bund heranzutreten, damit dieser dann die Fördermittel verdoppelt, drittens die alten Einkommensgrenzen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses zumindest im Ausmaß der Inflationsrate zu erhöhen sowie viertens den durch die Kürzung der steirischen Wohnbeihilfe gestiegenen Wohnungsaufwand bei der Höhe des Heizkostenzuschusses und bei der Erhöhung der Einkommensgrenzen entsprechend zu berücksichtigen. (Beifall bei der SPÖ. – 14.47 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Dr. Hirschmann. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dr. Hirschmann (14.47 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Ich wollte mich eigentlich nicht zum Antrag zu Wort melden. Liebe Frau Abgeordnete, eine kurze Bemerkung zu deiner Bemerkung einer unsozialen Kürzung der Wohnbeihilfe in der Steiermark: Meine verehrten Damen und Herren, ich werde dem Hause gerne zum gegebenen Zeitpunkt eine Aufklärung über den Zustand der Wohnbeihilfe geben, und zwar so, wie ich sie Ihrem Parteivorsitzenden in diesem Zusammenhang gegeben habe. Ich darf Ihnen Folgendes sagen: Es ist bei der letzten Landtagssitzung von einer Abgeordneten Ihrer Fraktion ein Fall dargestellt worden, wo ungefähr die Aussage unter dem Strich herausgekommen ist, dass durch die Kürzung der Wohnbeihilfe dieser Frau sozusagen ihre Existenz quasi geraubt wurde. Ich habe mir dann den Fall, wie jeden Fall, der an mich herangetragen wurde, von Herrn Hofrat Kristan ausheben lassen. Ich darf Ihnen mitteilen, meine verehrten Damen und Herren, dass das verfügbare Nettoeinkommen dieses Falles 36.000 Schilling im Monat ausmacht. Sie haben richtig gehört, 36.000 Schilling. Ich habe mir dann von der Arbeiterkammer eine Statistik der steirischen Haushaltseinkommen geben lassen. Wenn wir allen Leuten, meine verehrten Damen und Herren, allen Haushalten in diesem Land, die ein verfügbares Nettoeinkommen von 36.000 Schilling monatlich haben, eine Wohnbeihilfe geben würden, wie es unsere Wohnbeihilfe im Übrigen ermöglichen würde, dann würden nicht 30.000 Haushalte in diesem Land eine Wohnbeihilfe bekommen, sondern knapp 300.000 der 460.000 Haushalte, was wiederum bedeuten würde, meine verehrten Damen und Herren, dass wir nicht eine Wohnbeihilfe in der Höhe von 800 Millionen Schilling zu zahlen hätten, wie wir es im Moment haben und reduzieren müssen, leider, Frau Abgeordnete Gross, sondern eine Wohnbeihilfe in der Höhe von 2, 3 oder 4 Milliarden Schilling – ich lasse es soeben berechnen. Das heißt, wir haben ein Sozialsystem in der Wohnbeihilfe, das darauf setzt, dass hunderttausende Anspruchsberechtigte in diesem Land nicht wissen, dass sie anspruchsberechtigt sind. Meine verehrten Damen und Herren! Ich rechne es mir hoch an beziehungsweise meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass mit diesen Sauerereien aufgehört wird. Wenn das dann als unsozial gebrandmarkt wird, dann bitte fünf Tage vor einer Wahl. Ich habe Ihrem Vorsitzenden gesagt, ich erkläre gerne den steirischen Haushalten und den steirischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit einem Einkommen von 12.000 Schilling, von 14.000 Schilling, von 25.000 Schilling, dass es Fraktionen gibt, die Leuten mit einem verfügbaren Nettoeinkommen von 36.000 Schilling eine Wohnbeihilfe geben wollen und in dem Moment, wo so eine Wohnbeihilfe sozial korrigiert wird, dann von Sozialabbau sprechen. Meine verehrten Damen und Herren! Auf diese Debatte lassen wir uns gerne ein. Im Übrigen, Sie dürfen sich darauf verlassen, dass das unter meiner Führung geändert wird. Ich habe es heute schon dem Kollegen Gennaro gesagt, dass ich gerne dafür bin, dass wir sagen, jawohl, Mindestpensionisten bekommen eine Wohnbeihilfe, Familien mit vier, fünf Kindern und aufwärts ja, aber es wird in Hinkunft dort, wo ich im Ressort Verantwortung trage, einen Einkommensbegriff geben, wie überall in Österreich und überall auf der Welt, weil dass Leute mit 10.000, 12.000, 5.000 Schilling an Alimentezahlungen, die sie bekommen und die null Schilling dann bei der Einkommenseite verbucht werden, das gibt es nur im Paradies der Steiermark. Meine verehrten Damen und Herren! Im Interesse der kleinen Menschen dieses Landes werde ich das abstellen. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 14.51 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Meine Damen und Herren!

Eine weitere Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt 8 liegt nicht vor.

Ich komme daher zur Abstimmung: Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche nunmehr die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2002 bis 2003, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren, bei den Tagesordnungspunkten 9 und 10 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen. Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

9. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 551/3, zum Beschluss Nr. 377 des Steiermärkischen Landtages vom 20. November 2001 über den Antrag der Abgeordneten Straßberger, Ferstl, Dirnberger, Dipl.-Ing. Wöhry und Ing. Ober, betreffend Bereitstellung von Einsatzgeräten der Feuerwehren für die Schadensbekämpfung nach Verkehrsunfällen insbesondere in Tunnels – Heranziehung von Sondermitteln für Verkehrs- beziehungsweise Tunnelsicherheit.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Josef Straßberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Straßberger (14.53 Uhr): Werte Regierungsmitglieder! Werte Damen und Herren! Hohes Haus!

Ich bringe über die soeben erwähnte Vorlage den Bericht.

Bei den im Landtagsbeschluss Nr. 377 angesprochenen „Sondermitteln“ für Verkehrs- und Tunnelsicherheit bezieht sich das Amt der Steiermärkischen Landesregierung auf die seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie zugesagten 600 Millionen Schilling, das sind 43,60 Millionen Euro für Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Straßentunnel im hochrangigen Straßennetz; es wird darauf hingewiesen, dass es sich hier um keine Sondermittel, sondern um normale Budgetmittel der ASFINAG handelt, die aus Gründen der Priorität umgeschichtet wurden.

Als Folge der Brandereignisse mit schwer wiegenden Folgen in Straßentunnels wurden die Österreichischen Bundesbahnen beauftragt, alle Eisenbahntunnel mit einer Länge von mehr als 1000 Meter einer speziellen Überprüfung zu unterziehen.

Unter Zugrundelegung dieser Untersuchung wurde ein Maßnahmenpaket ausgearbeitet, das zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits umgesetzt wird.

Unabhängig davon darf als bekannt vorausgesetzt werden, dass die Bereitstellung erforderlicher Geräte für einen Einsatz im Eisenbahntunnel zwischen den Österreichischen Bundesbahnen und den jeweils örtlichen zuständigen Feuerwehren in entsprechenden Vereinbarungen geregelt ist beziehungsweise geregelt wird.

Ich stelle daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 377 des Steiermärkischen Landtages vom 20. November 2001 über den Antrag der Abgeordneten Straßberger, Ferstl, Dirnberger, Dipl.-Ing. Wöhry und Ing. Ober, betreffend Bereitstellung von Einsatzgeräten der Feuerwehren für die Schadensbekämpfung nach Verkehrsunfällen insbesondere in Tunnels – Heranziehung von Sondermitteln für Verkehrs- beziehungsweise Tunnelsicherheit, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (14.55 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

10. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 872/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Böhmer, Dipl.-Ing. Grabner, Detlef Gruber, Margarethe Gruber, Kollegger, Kröpfl, Prattes, Schleich und Stöhrmann, betreffend Erklärung der Süd- und Pyhrnachsen als „sensible Korridore“ und Ermöglichung der „Querfinanzierung“ von Straße zu Schiene.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Peter Kollegger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kollegger (14.55 Uhr): Geschätzter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Ausschuss für Infrastruktur hat in seinen Sitzungen am 28. Mai und 6. November 2002 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt.

Zum Antrag, Einl.-Zahl 872/1, der „Querfinanzierung der Straße zur Schiene“ liegt eine Stellungnahme der Landesregierung vor.

Darin wird Folgendes berichtet:

Zu den Überlegungen hinsichtlich einer Querfinanzierung wird Folgendes festgehalten:

Nach Rücksprache mit der Europaabteilung des Landes Steiermark ist derzeit eine neue Wegkosten-Richtlinie, welche eine solche Querfinanzierung ermöglichen könnte, innerhalb der Kommission in Ausarbeitung.

In der gemeinsamen Länderstellungnahme vom 20. Februar 2002, übermittelt an das Bundesministerium am 6. Mai 2002 von der Verbindungsstelle wird dazu Folgendes festgehalten:

Neufassung der Wegkosten-Richtlinie sowie Definition sensibler Gebiete

Die Länderexpertenkonferenz kommt zum einstimmigen Entschluss, dass die Möglichkeit einer flächendeckenden Bemaßung das zielführendste Instrumentarium zur Beherrschung des Straßenverkehrs ist. Insbesondere deswegen, weil nur eine flächendeckende Bemaßung das Ausweichen des Verkehrs vom hochrangigen auf das niederrangige Straßenverkehrsnetz zu verhindern imstande ist.

Sollte diese Empfehlung politisch nicht durchgesetzt werden können, empfiehlt die Länderexpertenkonferenz die Annahme des letzten österreichischen Vorschlages zur Wegekostenrichtlinie vom 14. November 2001 mit folgenden Änderungen im Artikel 7 Absatz 2:

„(2) Maut- und Benützungsgebühren können für die Benutzung von Brücken, Tunnels, Gebirgspässen, empfindlichen Strecken, Autobahnen, anderen mehrspurigen Straßen oder flächendeckend eingehoben werden.“

Die Länderexperten treten gleichzeitig für die ersatzlose Streichung von Artikel 7 Absatz 8 ein, da diese Bestimmung in sich widersprüchlich ist, aber auch in Widerspruch zu Artikel 9 Absatz 1 Unterabsatz (Querfinanzierung) steht. Im Übrigen erscheint die in Artikel 7 Absatz 8 getroffene Festlegung von 0,03 Euro pro Kilometer ohne dynamische Verweisung auf andere Parameter als äußerst problematisch und ist daher schon deshalb abzulehnen.

Die Möglichkeit einer Querfinanzierung der Infrastruktur alternativer, umweltfreundlicher Verkehrsträger in den in Artikel 7 Absatz 9 erster Unterabsatz bezeichneten Gebieten wird von den Länderexperten begrüßt, wobei der erste Unterabsatz wie folgt abzuändern wäre:

„Der Zuschlag ist zweckgebunden für den Ausbau der Infrastruktur alternativer, umweltfreundlicher Verkehrsträger in Gebieten mit stark belastetem Verkehrsnetz, in Ballungsräumen und in sensibeln Gebieten oder zum Aufbau einer Infrastruktur zur Lösung der Umwelt- und Verkehrsprobleme in den oben angeführten Gebieten (Querfinanzierung).“

Zum Beispiel sollten damit auch gegebenenfalls vorgelagerte Verladeterminale finanziert werden können.

Die Länderexpertenkonferenz empfiehlt weiters die grundsätzliche Einbeziehung externer Kosten in die Bemessung der Mauthöhen sowie die Staffelung der externen Kosten nach dem Ausmaß der Sensibilität von Gebieten. Hier ist auf Seite 89 des Weißbuches der EU zur Europäischen Verkehrspolitik zu verweisen, wonach „der Preis für die Nutzung der Infrastruktur ... nach demselben Prinzip je nach benützter Infrastruktur, Tageszeit, Entfernung, Größe und Gewicht des Fahrzeuges und jedem anderen Faktor, der einen Einfluss auf die Überlastung oder Beeinträchtigung der Infrastruktur oder der Umwelt hat, variieren“ müsste.

Die Länderexpertenkonferenz tritt dafür ein, dass für den Ausbau oder Neubau von alpenquerenden Eisenbahnstrecken des TEN-Netzes ein erhöhter Finanzierungsbeitrag der Europäischen Union im Ausmaß von 20 Prozent ermöglicht wird.

Die Länderexperten treten für eine Bestimmung ein, die es den MS erlaubt, auf spezielle Umwelt- und Verkehrsprobleme durch zeitliche Staffelung der Maut (road pricing) zu reagieren (Festlegung der Maut zur Lenkung der Verkehrsströme zu bestimmten Tageszeiten; zum Beispiel ist die Belastung des Inntales zur Nachtzeit beziehungsweise im Winter durch Inversionswetterlagen weitaus größer als zu Tageszeiten und im Sommer).

Die Länderexpertenkonferenz empfiehlt ferner, die Einbeziehung der Inhalte von Artikel 9 des österreichischen Vorschlages zu Kapitel III der Wegekosten-Richtlinien in die neue Wegekosten-Richtlinie als eine wesentliche Voraussetzung für eine positive Stellungnahme Österreichs anzusehen. Damit sollen für sensible Gebiete, Ballungsräume und Gebiete mit stark belastetem Verkehrsnetz besondere Regelungen vorgesehen werden können.

Sensible Gebiete im Sinne von Artikel 9 Absatz 2 – Gebiete mit internationalem Schutzstatus – sind ebenso einzubeziehen wie solche, die auf Grundlage nationaler Vorschriften, wie dies in Artikel 9 Absatz 3 vorgesehen ist, bestimmt worden sind. Diese Gebiete werden taxativ zu bezeichnen sein.

Im Übrigen wird vermerkt, dass der Inhalt des Anhanges zum letzten österreichischen Vorschlag zur Wegekosten-Richtlinie vom 14. November 2001 trotz mehrmaliger Verwendung des Wortes „insbesondere“ (damit nur demonstrative Aufzählung) überzogen und damit kontraproduktiv erscheint.

Somit wurden die Standpunkte der Länder ausreichend dokumentiert und dem Bundesministerium zur weiteren Verhandlung zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuss für Infrastruktur stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 872/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Böhmer, Dipl.-Ing. Grabner, Detlef Gruber, Margarete Gruber, Kollegger, Kröpfl, Prattes, Schleich und Stöhrmann, betreffend die Süd- und Pyhrnachsen als „sensible Korridore“ und Ermöglichung der „Querfinanzierung“ von Straße zur Schiene, wird zur Kenntnis genommen. (15.01 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Meine Damen und Herren! Bevor ich in der Tagesordnung fortfahre, darf ich zwei Schulklassen recht herzlich im Hohen Haus begrüßen. Ich begrüße die Schülerinnen der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe der Schulschwester in Graz-Eggenberg unter der Leitung von Herrn Mag. Karl Jöstl.

Ferner begrüße ich die Schülerinnen und Schüler der Modellschule Fröbelgasse, der unverbindlichen Übungsgruppe politische Bildung, unter der Leitung von Herrn Mag. Dietmar Jagersberger.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Straßberger. Ich erteile es ihm.

Abg. Straßberger (15.02 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren, Hohes Haus!

Ich erlaube mir, zu diesem Tagesordnungspunkt einige Gedanken und Feststellungen anzumerken: Dieser Antrag und die Vorlagebeantwortung fußt natürlich auf Anlassfällen. Wir wissen, dass in der Vergangenheit leider Gottes in einigen Tunnels in Österreich ganz gravierende Unfälle passiert sind. Natürlich beginnt man dann Schuldige zu suchen. Man macht sich eben über gewisse Dinge mehr Gedanken. Es betrifft das gerade das übergeordnete Straßennetz, sprich die Autobahnen und die Schnellstraßen. Es ist für diese Verkehrsverbindungen die ausgegliederte ASFINAG zuständig. Dieser Antrag, den ich heute als Berichterstatter vortragen durfte, ging in diese Richtung, dass vom Ministerium und von den zuständigen Betreibern Sondermittel für erhöhte Verkehrssicherung bereitgestellt werden sollen. Aus der Regierungsvorlage geht ganz deutlich hervor, dass die ASFINAG keine Sondermittel, sondern aus dem normalen Budget Umschichtungen über 600 Millionen Schilling für Erst- und Sofortmaßnahmen für die Sicherheit in unseren Straßentunnels getätigt hat. Verehrte Damen und Herren, es ist so, dass man jetzt nicht sagt, jetzt müsste man hellere Wände oder Rückstrahler oder solche Dinge machen. Das sind die Sofortmaßnahmen und es sind sehr viele Mittel zusätzlich hineingegangen. Man muss auch sehen, wenn man über die Sicherheit im Straßenverkehr spricht, dass man eben noch zusätzliche Verkehrswege errichtet, damit verschiedene Verkehrsfallen nicht mehr spezifisch sind. Ich darf daher auch für die Steiermark sagen, dass auch in der Verkehrssicherheit die zweite Röhre in Selzthal eine ganz wichtige Verkehrsverbindung darstellt. Sie kennen das vor Liezen mit 400 Millionen Schilling, Plabutsch 1,2 Milliarden, die zweite Röhre Herzogbergtunnel 400 Millionen Schilling – ich darf das noch in Schillingbeträgen sagen. Das sind über 2 Milliarden Schilling, die in letzter Zeit auch für unsere Verkehrssicherheit investiert wurden. Für Sofortmaßnahmen war es so, dass im Gleinalmtunnel über 100 Millionen Schilling investiert wurden, Tanzenberg auch 100 Millionen, im Ganzsteintunnel auch an die 50 Millionen Schilling für Sofortmaßnahmen. Gerade als obersteirischer Abgeordneter erlauben Sie mir, auch einige Hinweise zu geben, dass gerade dieses große Straßenbauvorhaben von Maria Schutz bis Sankt Marein im Mürztal von 5,4 Milliarden Schilling inklusive dieses Ganzsteintunnels eines der größten ausfinanzierten Bauprojekte in Österreich überhaupt ist und natürlich ist auch hier der Ganzsteintunnel mit dabei. Verehrte Damen und Herren! Wenn ich dann in einer obersteirischen Regionalzeitung ein Interview eines dort vertretenen Abgeordneten – er weiß, wer er ist – lese, dass die chaotische Verkehrspolitik der schwarz-blauen Regierung immer wieder Erstaunliches zu Tage bringt, so baut man eine Schnellstraße, in diesem Fall die S 6, und vergisst total auf die zweite Tunnelröhre beim Ganzstein in Mürzzuschlag – die S 6 wäre im Jahr 2006 fertig. Verehrte Damen und Herren! Das ist nichts anderes als miese Angstmacherei. Alle wissen, dass ein Bauvolumen von 5,4 Milliarden Schilling nicht in einem Jahr umgesetzt werden kann. Es gibt hier genaue Zeitabläufe. Bei den drei Tunnels Semmering, Steinhaus und Spital sind die Durchschläge fast erledigt. Die östliche Strecke von Spital zum Ganzsteintunnel wird in absehbarer Zeit ihrer Bestimmung übergeben. Die Brücken von Kindberg bis Sankt Marein sind im Vollausbau und jetzt wird die zweite Fahrspur bereits gebaut. Ich meine, das sind doch alles Dinge, die zur Verkehrssicherheit dementsprechend beitragen. Ich wehre mich dagegen, wenn man immer wieder hergeht und Regionen oder Bezirke in der Steiermark schlecht macht. Das tut unserem Land nicht gut, wenn noch dazu in der gleichen Zeitung steht: „Bauboom nützt dem ganzen Bezirk – über 200 Arbeitsplätze!“ Ich meine daher, verehrte Damen und Herren, hier dient man wirklich nicht der Sache. Lassen Sie mich noch zu einigen Dingen etwas sagen: Wir befinden uns jetzt gerade im Tanzenbergtunnel bei wichtigen Sicherheitsmaßnahmen. Eine ganz wichtige Verkehrsstrecke ist zwischen Bruck und Kapfenberg. Diese Sicherheitsmaßnahmen gilt es auch umzusetzen. Letztendlich muss man jetzt aus den Zeitungen erfahren, dass sich die Verkehrsteilnehmer dementsprechend aufregen und sagen, muss denn jetzt gerade das und das gemacht werden? Ich erlaube mir, das hier festzustellen, dass auch die Autolenkerinnen oder Autolenker, die den Verkehr verursachen, für derartige bauliche Maßnahmen Verständnis haben. Es gibt keine Willkürbaustellen. Es gibt Baustellen, die auf Grund von verschiedenen Ausschreibungen und Geldflüssen aus dem Budget zu gewissen Zeiten passieren. Ich bin sehr froh, wenn sich hier etwas rührt, wenn Bauarbeiten durchgeführt werden. Das sind letztendlich tolle Impulse für unsere Wirtschaft in den einzelnen Regionen. Wenn hier von den freiwilligen Feuerwehren mit Recht bis zu einem gewissen Grad gefordert wird, alle 250 Meter sollen Ausstiegsstellen in den Tunnels errichtet werden, dann versucht man natürlich, die Verkehrssicherheit auf den letzten Stand zu bringen. Verehrte Damen und Herren, lassen Sie mich noch eine kritische Anmerkung machen: Ein gewisses Restrisiko bleibt immer wieder bestehen. Hier kann ich die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer auch nicht aus der Schuld entlassen, weil es muss letzten Endes vermehrt in das Bewusstsein der Verkehrsteilnehmer meines Erachtens die Verkehrssicherheit einfließen. Bei diesen ganzen schwer wiegenden Unfällen, die passiert sind, mit ganz tragischen Ausgängen, war letztendlich immer ein menschliches Versagen daran schuld. Darum meine ich, das betrifft alle. Ich stelle mich gleich in die erste Reihe, verehrte Damen und Herren. Wie oft fährt man mit dem Auto und denkt sich, dass man zu spät geblinkt hat oder der Überholvorgang ist vielleicht nicht notwendig gewesen? Man muss bei sich selbst anfangen. Daher meine ich, man kann hier nicht alles hundertprozentig sichern. Ein gewisses Restrisiko ist hierbei gegeben. Alle Verkehrsteilnehmer, die sich auf der Straße befinden, sollten alles daran tun, bei sich selbst anzufangen, um die erste Sicherheit meines Erachtens zu erlangen. Noch ein Wort zu den Feuerwehreinsatzfahrzeugen: Ich weiß, wovon ich spreche, denn gerade die Obersteiermark hat das größte Tunnelnetz, verehrte Damen und Herren, in der Steiermark. Wenn man an Samstagen oder Sonntagen bei Feuerwehren engagiert oder eingeladen ist, entweder wird ein Rüsthaus oder werden hoch technisch ausgerüstete Einsatzfahrzeuge übergeben, schon im Hinblick auf die Tunnel-sicherheit, dann sage ich bewusst dazu, hier bemühen sich die beiden Gemeindeferenten, Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic und ihr Stellvertreter Mag. Franz Voves, aus Bedarfszuweisungsmitteln und aus Mitteln der Feuerschutzsteuer und so weiter Gelder hinzugeben, um die Verkehrsunsicherheit zu mini-

mieren. Diese Einsatzfahrzeuge sind auf dem letzten technischen Stand. Es ist den Herrschaften der freiwilligen Feuerwehren, die gerade für solche spezifische schwierige Einsätze auch geschult sind, nicht genug zu danken, dass sie oft unter Einsatz ihres eigenen Lebens freiwillig mitwirken. Verehrte Damen und Herren, es ist sehr viel getan worden. Wir vergessen auch immer wieder im Winter, gerade jetzt, wenn man zu den Reifenfirmen kommt oder wenn man mit Verkehrsteilnehmern redet, „Jessas“, ich habe auch noch nicht meine Winterreifen umgesteckt oder montieren lassen, und was auch zur Verkehrssicherheit hier beiträgt, betreffend den Winterdienst auch auf den hochrangigen Straßennetzen, das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, egal wann man zu Hause wegfährt oder nach Hause kommt dass im Winter die Straßen geräumt sind, dass die Straßen gesalzen sind, dass sie eisfrei sind und dergleichen.

Verehrte Damen und Herren, es gibt hier wirklich einige Zahlen, dass 1500 Mitarbeiter mit über 400 Fahrzeugen von den Autobahnmeistereien hier zum Einsatz kommen und letztendlich gibt es hier auch eine Begleitmusik, wo gesagt wird, man soll eine angepasste Fahrweise an den Tag legen, um auch gerade in dieser Zeit, wie es jetzt ist in den Wintermonaten, die Verkehrssicherheit erhöhen und die Unfallshäufigkeit dementsprechend zu minimieren.

Ich meine daher, es wird hier sehr, sehr viel getan, verehrte Damen und Herren. Nochmals, es ist denkmöglich, dass hier jede einzelne Gefahrenstelle entschärft wird oder so gesagt, dass es Straßenbauten gibt oder Verkehrswege gibt, die letztendlich 100-prozentig verkehrssicher sind. Ich meine aber, dass es auch an uns – da meine ich an den Verkehrsteilnehmern – liegt, vermehrt Acht zu geben, das Tempolimit zu beachten und nicht, dass es andauernd heißt, ich sage es schon – ich bin Erstunterzeichner auf diesem Antrag – Anlassfälle dienen meistens dazu, um Anträge oder etwas zu ändern, letztendlich würde man das alles sich ersparen, wenn man vielleicht vorher etwas vorsichtiger gerade im Straßenverkehr umgeht.

Ich meine nochmals, die ASFINAG bemüht sich. Ich bedanke mich bei allen zuständigen Verkehrsexperten – wenn ich da zurückschauen in die Galerie, da kenne ich einige Damen und Herren – für ihren Einsatz, für ihr Verständnis, aber vor allem auch für ihre Geduld, die sie immer wieder haben müssen zum einen von den Medienberichten, aber zum anderen auch natürlich von den politischen Mandataren, aber letztendlich sind wir hier sehr, sehr gut unterwegs und ich wünsche mir, dass diese Art und Weise auch in der Zukunft so passiert. Und es wird in absehbarer Zeit die Steiermark so im Straßennetz ausgebaut sein, dass an und für sich auch diese wenigen Engstellen, ob es jetzt in Großwilfersdorf ist, ob es die Verbindung zwischen Bruck–Pernegg–Kindberg–Maria Schutz ist, fast fertig, und Judenburg–Scheifling, hier passiert auch schon sehr viel zumindest, man ist drauf und dran und ich meine schon, dass in absehbarer Zeit dann diese Engstellen vorbei sind. Denn eines darf ich schon sagen, wenn Sie sich die Straßenkarten in der Steiermark anschauen, verehrte Damen und Herren, wir haben ein riesiges Netz von Autobahnen und Schnellstraßen und die müssen alle bedient werden. Kaum ein anderes Bundesland, westlich schon überhaupt nicht, hat so ein hochrangiges Straßennetz wie wir in der Steiermark. In diesem Sinne bedanke ich mich nochmals bei allen Verantwortungsträgern und schließe mit einem steirischen Glückauf! (Beifall bei der ÖVP. – 15.16 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Prattes. Ich erteile es ihm.

Abg. Prattes (15.16 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, meine sehr verehrten Damen und Herren im Hohen Hause, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Bezeichnenderweise hat mein Vorredner ausschließlich über Straßen gesprochen. Wir müssen zugeben, es ist einiges passiert, vieles ist noch zu tun. Aber die Schiene ist komplett unter den Tisch gefallen.

Es ist auch nicht von ungefähr gekommen, dass meine Fraktion einen Antrag eingebracht hat, der die Süd- und Pyhrnachsen als sensible Zonen und Ermöglichung der Querfinanzierung von Straße zu Schiene zum Thema hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben diesen Antrag am 16. April dieses Jahres eingebracht.

Hier liegt nun eine Stellungnahme der Landesregierung vor. Diese Stellungnahme – und das ist schon bemerkenswert oder ich möchte durchaus sagen bedauerlich – ist einzig und allein eine Kopie einer Unterlage der Europaabteilung, die man sich in wenigen Stunden besorgen kann, und zeigt, wie wenig politisch ernst seitens des zuständigen politischen Referenten mit diesem für die Steiermark sehr wichtigen Anliegen umgegangen wird.

Es gibt keine Aussage, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu etwaigen steirischen Bemühungen, die Anerkennung der Süd- und Pyhrntrasse als sensible Zonen zu erreichen und die Schlussfolgerung muss sein, dass es keine solche Bemühungen gibt. Es gibt kein Wort über etwaige steirische Anstrengungen auf politischer Ebene, die Möglichkeit der Querfinanzierung von Straße zu Schiene in der neuen Wegkostenrichtlinie der EU zu erreichen. Die Schlussfolgerung daraus muss sein, dass diese Anliegen den dafür politisch Verantwortlichen nicht wichtig sind.

Es gibt weiters keine Aussage darüber, die derzeitige sehr schwammige Positionierung Österreichs im Generalverkehrsplan zur Querfinanzierung zu einer klaren und eindeutigen zu machen und auch – wie leider nicht anders zu erwarten – keine Aussagen über Bemühungen, die Benachteiligungen der steirischen Projekte im Generalverkehrsplan wettzumachen. Das ist aber auch kein Wunder, wurde doch gerade dieser Generalverkehrsplan von ÖVP und FPÖ so hoch gelobt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Ausbau der wichtigen Bahninfrastruktur findet in der Steiermark nicht oder fast nicht statt. Ich möchte hier ein paar dieser wichtigen Vorhaben in Erinnerung rufen. Es ist ja eigentlich traurig, dass man sagen muss, in Erinnerung rufen. Also die wichtige, auch von der Wirtschaft geforderte, Nord-Süd-Transversale Linz–Spielfeld über die Pyhrn – nicht erwähnt. Der Semmeringbasistunnel – davon ganz zu schweigen. Die Ostverbindung Graz–Fehring–Ungarn und der selektive Ausbau, das möchte ich auch nicht vergessen, von Selzthal nach Bischofshofen.

Aber dafür, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird der Ausbau des Korridor 5 mit einem Schnellzugtempo vorangetrieben. Wir wissen, einspurig funktioniert es schon und wir werden uns alle wundern, wie auf einmal der ganze Eisenbahnverkehr östlich an Österreich vorbeigeht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wegen dieser paar Fakten, die ich aufgezählt habe, muss man sagen, ist es umso verwunderlicher, dass die Erstellung dieser Stellungnahme in Form einer Kopierübung über vier Monate gedauert hat.

Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, um das Ziel, dass Pyhrn- und Südtrasse zu sensiblen Zonen erklärt werden, zu unterstützen, müssen konkrete Maßnahmen, wie zum Beispiel der seitens der Sozialdemokratie lange und immer wieder geforderte Ausbau der Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bahnstrecken, in Angriff genommen werden.

Wenn du, Herr Kollege Straßberger, über die Straßensicherheit gesprochen hast, ist das zu unterstreichen und ganz wichtig. Und ich meine auch, eine andere Form der Sicherheit sind Umweltbedingungen für jene Teile der Bevölkerung, die besonders durch Lärm, sei es Straße oder Schiene, entstehen. Die müssen gestützt werden.

Hier möchte ich speziell ein Problem ansprechen, und zwar jenen Lärmschutz, der ja jetzt bei der Pyhrnstrecke heruntergeht in Traboch-Timmersdorf. Dort gibt es seit dem Beginn des notwendigen Ausbaues der Schoberpaßstrecke seit Ende der achtziger Jahre und drängend in den neunziger Jahren die Bemühungen und den Hinweis der Bevölkerung. Die Familien sind sogar schon entlang der Bahnstrecke gestanden, um darauf hinzuweisen, wie verzweifelt ihre Lage im Hinblick auf den Lärm ist.

Mir kommt es schon ein bisschen wenig vor, wenn in einem Schreiben, das aus dem Büro des Herrn Landeshauptmannstellvertreters an den Bürgermeister von Traboch gerichtet wird, nichts anderes drinnen steht als: „Es ist richtig, dass dieses Projekt die Priorität 4 hat und somit mit einer Umsetzung in den nächsten Jahren nicht gerechnet werden kann. Ich habe gesagt, seit Ende der achtziger Jahre gibt es die Bemühungen. Es ist derzeit auch nicht sachlich gerechtfertigt, mit einer Planung zu beginnen.“ In einem anderen Schreiben heißt es dann doch – da macht man Menschen wieder eine Hoffnung –, dass es unter Umständen die Möglichkeit gibt, nach einer Lärmschutzfensterförderung diese anzusprechen. Ich glaube, wichtig ist, dass man diesen berechtigten Anliegen der Bevölkerung aus dem Bereich Traboch-Timmersdorf wirklich Rechnung trägt. Ich meine, ein Zeitraum von fast schon 15 Jahren ist lange genug, um diesen betroffenen Bevölkerungsteilen zu helfen. Ich möchte auch hier erwähnen, dass es diese gleichen Bestrebungen und Wünsche im Mürztal gibt. Dort haben wir die gleiche Situation, auch hier ist keine Verbesserung in Sicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die steirische Sozialdemokratie wird dabei mit Sicherheit nicht die Hände in den Schoß legen und dieser Zustand des verkehrspolitischen Stillstandes ist, wenn man politisch will, zu verändern.

Aus diesem Anlass, meine sehr verehrten Damen und Herren, bringe ich namens unserer Fraktion einen Unselbstständigen Entschließungsantrag ein, den ich wie folgt formulieren darf:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens durch sofortigen Einsatz aller sinnvollen politischen Instrumente die Anerkennung der Süd- und Pyhrntrassen als sensible Zonen zu erreichen und dieses Ziel durch eigenes konkretes Handeln, wie die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen an steirischen Bahnstrecken zu unterstützen, zweitens durch Verhandlungen die rasche Verwirklichung einer neuen Wegkostenrichtlinie der EU, welche die Querfinanzierung von Straße zu Schiene ermöglicht, zustande zu bringen, drittens, sich massiv dafür einzusetzen, dass die EU wesentlich stärker als bisher zur Finanzierung des Ausbaues der Verkehrswege in Richtung Ost- und Südost-Europa beiträgt und schlussendlich viertens in Verhandlungen mit dem Bund zu erreichen, dass neben materiellen und zeitlichen Verbesserungen für steirische Projekte im Generalverkehrsplan die Formulierung über die Querfinanzierung so geändert wird, dass sie als klare, eindeutig und nicht misszuinterpretierende Position für die Einführung der Querfinanzierung zu verstehen ist. Ich danke Ihnen! (Beifall bei der SPÖ. – 15.25 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Hagenauer. Ich erteile es ihm.

Abg. Hagenauer (15.25 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptfraustellvertreter, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer und Zuhörerinnen!

Ich fasse mich kurz. Den Entschließungsantrag der Sozialdemokratie werden wir unterstützen. Es ist ein altes grünes Anliegen dem Grunde nach, wenn ich auch dazu sagen muss, dass unsere Vorstellungen, von denen wir noch nicht abgehen, sich nicht auf Korridore beziehen, wie Ihr Antrag das tut, sondern auf eine Fläche, nämlich die sensible Zone Alpen. Dass man also das Gebiet, das mit der Alpenkonvention geschützt ist, die Alpenkonvention, die vor wenigen Wochen auch von Österreich unterzeichnet wurde, hat ein definiertes Gebiet, eine

operable Größe, das heißt etwas, wo man auch in Brüssel argumentieren kann, was also von der Verwaltung auch nachvollziehbar ist und den Vorteil hat, dass man nicht nur eine einzige Trasse oder bestimmten Trassen hier ausweist mit allen Nachteilen, Stichwort etwa Ennstal – was ist das Ennstal, ist das Tauern oder ist das Phyrn oder was ist das – und ähnliche andere Trassen, dass man diese Dinge umgeht, auch inhaltlich dann leichter argumentieren kann mit dem Alpenraum, wäre also klüger. Trotzdem stimmen wir dem einmal zu, weil es ist – womit Sie vollkommen recht haben – besser als gar nichts.

Ich wiederhole das daher auch nur in der Kürze. In der Tat ist es so, dass die Steiermärkische Landesregierung beziehungsweise Landespolitik sich hier in der Vergangenheit durch Schweigsamkeit ausgezeichnet hat, so als ob es einen Transitverkehr, so als ob es eine Umweltbelastung durch, nicht nur den Transitverkehr, sondern den Schwerverkehr insbesondere im ganzen Staatsgebiet und vor allem in ökologisch sensiblen Gebieten, die da sind inneralpine Beckenlagen, Trogtäler, wo die Auswirkungen, sowohl was die Abgase als auch was den Lärm anbelangt, leider ungleich größer sind, als in der Ebene, dass die Steiermark so tut, als ob es das bei uns alles nicht geben würde. Ausgerechnet die Steiermark, ehemalige und in Zukunft wieder neue Hochburg des Smogs, wenn ich auf das zurückkomme, was ich heute schon zum Thema Feinstaub und Belastungen des Grazer Beckens in dem Zusammenhang gesagt habe. Dasselbe gilt für die Mur-Mürz-Furche, dasselbe gilt für das Ennstal, mehr oder weniger. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir auch noch darauf hinzuweisen, dass wieder zum Glück der Verantwortungsträger, wenn ich das Vokabel im Lande verwenden darf, am 28. November, also vier Tage nach der Nationalratswahl, im Europaparlament die Abstimmung sein wird über das Schicksal des Transitverkehrs beziehungsweise der Öko-Punkte-Regelung. Ich glaube nicht, dass irgendjemand hier im Raum weiß, welche Anträge Ihre Kolleginnen und Kollegen im Europaparlament zu diesem Thema gestellt haben.

Frau Kollegin Bleckmann weilt jetzt nicht unter uns, macht nichts. Die Frau Abgeordnete zum Europaparlament, Raschhofer, zum Beispiel hat eine Regelung in dem Zusammenhang eingebracht, die hört sich ganz anders an, als jener Antrag, den die FPÖ hier heute vorgestellt hat, der ist um ein, zwei Nummern bescheidener. Eine Regelung hat die Frau Abgeordnete Raschhofer eingebracht, für alle Lkw, aber schlicht und ergreifend nur für das Jahr 2004. Das war es dann. Ab dem Jahr 2004 ist dann freie Fahrt für freie Bürger angesagt in unserer Europäischen Union.

Die ÖVP-Abgeordneten Rack und Schierhuber wollen eine Transitregelung nur für Lkw der Emissionsklassen Euro 01 und 2 und nur für maximal zwei Jahre. Der Herr Kollege Swoboda will eine Transitregelung auch für diese Klassen, ebenfalls nur für maximal zwei Jahre und auf den zitierten sensiblen Achsen. Also damit wird man nicht berühmt werden, aber so ist es vier Tage nach der Wahl und dann werden sich die Leute schon irgendwie daran gewöhnen oder was immer man sich dabei denkt. Ich gehe nicht davon aus, dass sich die österreichische Bevölkerung das gefallen lassen wird. Das werden sich die Tiroler nicht gefallen lassen, wie wir ohnehin wissen, das lassen sich aber zunehmend auch die Betroffenen im Lungau, entlang der ganzen Tauernautobahn in Salzburg, in Kärnten nicht mehr gefallen.

Die Ennstaler hätten es eigentlich gar nicht so weit, nur ums Eck, um einmal mit den Betroffenen dort zu reden, wenn sie schon den Grünen das nicht glauben, müssen sie gar nicht, bin ich gar nicht beleidigt, im Gegenteil. Das eine oder andere Gespräch mit dem eigenen Ortsbauernobmann im Zederhaustal oder einem Gewerbetreibenden oder einem Bürgermeisterkollegen wäre in der Tat sehr förderlich. Ich sage es immer wieder. Und, Sie wissen es eh, es wird auch in der Steiermark jede Menge Wickel geben, wenn Sie wirklich auf die Schnapsidee kommen, eine vierspurige Straße durch das Ennstal bauen zu wollen, und dann hergehen, unter dem Titel Mediation und Mitbestimmung die Leute fragen, ob sie die Autobahn 50 Meter links oder rechts haben wollen und ihnen damit auch noch die Verantwortung für das umhängen, was in Zukunft ihre Lebensqualität und auch ihre wirtschaftliche Lage entscheidend verschlechtern wird.

Ich könnte noch hergehen und sagen, so ist das politische Leben. Aber, um zum Abschluss zu kommen, wenn man das wirklich neben der Haustür hat, wenn man wirklich jederzeit überall in Tirol und Salzburg sich diese Sachen anschauen kann, wie das ist, wenn man nur anrufen muss bei den eigenen Fraktionen – ob das jetzt die ÖVP, die SPÖ oder die freiheitliche Fraktion ist, die alle zusammen etwa in Tirol die Position vertreten, der gesamte Transit muss auf die Schiene –, wer steht denn da daneben, frage ich Sie in der gebotenen Bescheidenheit. Weil die Position der Tiroler ist, der gesamte Transit soll auf die Schiene. Dann können wir uns ja den Umweg über den vierspurigen Straßenbau ersparen. Da frage ich Sie, warum soll man dann zuerst eine vierspurige Straße bauen? Warum soll man zuerst die ganzen wirtschaftlichen und Umweltschäden alle in Kauf nehmen, um dann eben diese Forderung zu erheben? Das geht in meinen Kopf nicht hinein!

Ich schlage daher vor, dass man gleich von vornherein die Schiene ausbaut, gleich von vornherein diese Schleife, die relativ aufwendig ist und die vielen negativen Folgen sich erspart.

Den Ennstalern sei ihre regionale Verkehrslösung von Herzen vergönnt – keine Frage. Da sind Straßenausbaumaßnahmen dabei und inklusive. Wenn es nach den Grünen gegangen wäre, wäre das schon vor 20 Jahren möglich gewesen – die Ortsumfahrungen, die Begleitstraßen, die Lärmschutzwände, die Unterführungen, die eine oder andere dritte Spur, damit man auch überholen kann. All das hätte man schon vor 20 Jahren bauen können, wenn es nach uns gegangen wäre. Aber nein, man muss ja die Macht behalten in diesem schönen Lande, man muss zuerst einmal den Leuten zeigen, wo der Bartl den Most holt und dann kommt lange nichts und dann erst geht es um die Inhalte. Schade, zumal ja die Rechnung Betroffene bezahlen müssen und nicht Sie da hier. Leider! In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen. – 15.36 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmannstellvertreter Schöggl.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggl (15.36 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich gestatte mir einige Anmerkungen zu der laufenden Diskussion.

Die Frage der Querfinanzierung ist, wie Sie wahrscheinlich alle wissen, derzeit im EU-Vokabular noch nicht richtig verankert beziehungsweise es wird an einer entsprechenden Wegekostenlinie gearbeitet. Ich ersuche alle parlamentarischen Vertreter im EU-Parlament aller Fraktionen sich dort entsprechend einzubringen, weil das dort geschieht. Aber Sie wissen auch, dass die Republik Österreich insgesamt dort in einer Anzahl von Parlamentariern vertreten ist, die, wenn sie untereinander einig wären, nicht einmal in der Lage sind, eigenständig Anträge zu erstellen. Und die Frage der Erweiterung wird die Mitbestimmungsrechte Österreichs in der EU nicht gerade erweitern. Aber das wissen Sie ja, alle diejenigen, die also dort für diese Erweiterung ohne Wenn und Aber sind, ohnehin.

Zur Frage der sensiblen Zone stelle ich nur fest, dass die sensible Zone im Wesentlichen auf eine Erhöhung der Maut hinauslaufen würde, und das ist natürlich auch eine Frage, die dann im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsstandort Steiermark zu sehen ist.

Wir bemühen uns allerdings, alles, was möglich ist, auch über Umschichtungen von Mitteln, im Zuge des Lärmschutzes zu machen. So habe ich zum Beispiel den Finanzrahmen von ursprünglich vorgesehenen 700.000 Euro für Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bahn auf 1,4 Millionen Euro verdoppeln können. Wir merken das bereits insbesondere im Raum Mürztal, weil das heute besonders schon beklagt wurde, aber auch im Raum Leoben laufen entsprechende Lärmschutzprojekte, auch so weit als möglich zur Zufriedenheit der Bevölkerung. Dass das im Wesentlichen allerdings auch faktisch als Politikum gehandhabt wird, bedauere ich, aber ich werde mich auch weiterhin bemühen, für den Lärmschutz besonders viel zu tun.

Zur Querfinanzierung noch ein Hinweis. Diesen Hinweis bitte ich die hier anwesenden Abgeordneten an ihre EU-Parlamentsvertreter ihrer Fraktionen zu übermitteln. Querfinanzierung sollte allerdings nicht bedeuten, Einnahmen aus dem steirischen Straßennetz quer zu finanzieren an die Tiroler Bahn. Also das sollte nicht sein. Es ist zu gewährleisten, wenn es zu dieser Querfinanzierung kommen sollte im Zuge der Erarbeitung der EU-Wegekostenrichtlinie, dass dann die Regionen diese Querfinanzierungen im eigenen Wirkungsbereich, im unmittelbaren Wirkungsbereich einsetzen können.

Es wurde auch schon die Frage der Forderung von verstärkter Mitfinanzierung der EU für Infrastrukturprojekte, die wir auch im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung dringend benötigen, angesprochen. Da bin ich auch sehr dankbar für diese Unterstützung. Ich fordere das bereits seit dem Frühjahr 2002 und habe auch unseren Verkehrsminister oder den noch im Amt befindlichen Verkehrsminister um entsprechende Unterstützung in den EU-Gremien gebeten.

Ich komme noch einmal ganz kurz in einem Ausblick, zur so genannten Feinstaubproblematik. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten uns da überhaupt nichts vormachen, wir können dieses Problem in unserem eigenen Wirkungsbereich, das heißt auf steirischer Landesebene, oder noch besser gesagt, eingeschränkt auf Graz und Graz-Umgebung, nicht lösen. Das ist ein Problem, das zu lösen ist nur mit einer entsprechenden technischen Ausstattung von Diesel-Lkw und -Pkw, und da widersprechen sich zwei EU-Richtlinien, die eine, die also die technische Ausrüstung der Kraftfahrzeuge regelt und die Luftreinhalte-Richtlinie. Also die sind aufeinander abzustimmen. Hier ersuche ich auch um Unterstützung. Eine entsprechende Initiative wird ja heute, glaube ich, im Landtag noch vorgetragen, weil wir diese Problematik auf regionaler Ebene leider nicht lösen können. Hier zieht, wie in so vielen Fällen, EU-Recht vor regionalem Recht.

Zum Generalverkehrsplan, der auch immer wieder hier beklagt wird, möchte ich nur anmerken, dass es jetzt darum gehen wird, diejenigen Projekte, die entsprechend nach eingehender Analyse fixiert worden sind, auch tatsächlich umzusetzen. Wissen Sie, ein Plan ist immer nur so gut wie seine Umsetzung. Papier ist geduldig, Sie kennen das ja alle. Es gibt eine Fülle von Programmen und Projekten, wo alles drinnen steht und letztlich wird nichts davon umgesetzt. Davon haben wir nichts, davon hat unser Land nichts, davon hat die Bevölkerung nichts. Mit dieser Politik ist Schluss zu machen. Wir haben die Bevölkerung dahin gehend zu informieren und dahin gehend zu betreuen, dass wir Projekte, die uns am Herzen liegen und die wir auch umsetzen können, tatsächlich auch umsetzen. Von Versprechungen hat niemand etwas.

Natürlich, und das ist schon mein Schlusssatz, bin ich bereit, alles zu tun, was unser Land als Wirtschaftsstandort und als Standort einer hohen Prosperität voranbringt, auch umzusetzen und zu verwirklichen. Danke schön! (Beifall bei der FPÖ. – 15.42 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Hagenauer.

Abg. Hagenauer (15.42 Uhr): Ausnahmsweise, wenn Sie mir gestatten, nur eine Richtigstellung. Herr Landeshauptmannstellvertreter, erstens, wenn Sie sagen, man kann gegen Feinstaubentwicklung nichts machen, dann ist das natürlich insofern vollkommen unrichtig, als Graz nicht zufällig so eine hohe Feinstaubkonzentration hat, weil es eben hier eine Verkehrspolitik gibt, die eigentlich keine ist, schlicht und ergreifend. Es ist zwar richtig, dass die Normen, was die Emissionen anbelangt, Bundes- beziehungsweise EU-Sache sind, aber es hindert die Kommune und es hindert die Landespolitik und es hindert Sie ganz persönlich niemand, eine ordentliche Verkehrspolitik zu machen, damit nicht alle mit dem Auto fahren, sondern irgendeine Alternative haben, schlicht und ergreifend, und sei es nur das Fahrrad.

Zweitens, was die Kosten anbelangt, die der steirischen Wirtschaft drohen. Sie haben das indirekt angedeutet, woher der Wind weht beziehungsweise woher er nicht weht. Der Antrag der Sozialdemokratie bezieht sich genau darauf, dass Sie sagen, es ist so verdächtig still im Lande. Einer dieser Hintergründe und der Verdacht, den ich schon lange habe, ist genau das, was Sie ausgesprochen haben, nämlich dass Sie sagen, ich will die Maut nicht erhöhen, reden wir nicht, ziehen wir die Ohrwascheln ein, seien wir schön still, schauen wir, dass ja keiner den Mund aufmacht und vielleicht geht dieser Krug an uns vorbei. Dann können unsere Lastwägen billig fahren auf den Autobahnen Richtung Salzburg, Deutschland und passt schon.

Wissen Sie, es gibt nämlich eine Möglichkeit und damit komme ich bereits zum Ende. Es gibt eine Möglichkeit, wenn Sie der steirischen Wirtschaft etwas Gutes tun wollen und ihr Kosten ersparen wollen, nämlich die, dass Ihre eigene ehemalige, was Sie jetzt sagen, Bundesregierung beziehungsweise Ihr ehemaliges Mitglied in der Bundesregierung der Verkehrsminister beziehungsweise Verkehrsministerin den Ausbau der Pyhrneisenbahn im Generalverkehrsplan vorsieht, was er nicht getan hat. Dann brauche ich nämlich die Maut nicht erhöhen, damit ich die Querfinanzierung auf die Beine stelle. Dann brauche ich in der Tat die Wirtschaft nicht belasten. Jetzt, nachdem die Steiermark so schlecht behandelt wurde, wie sie behandelt wurde, haben wir nämlich beides. Wir können, wie man uns jetzt erklärt, unsere Pyhrneisenbahn mit Hilfe von private public partnerships selbst zahlen. Die Wiener, die Salzburger, die brauchen das nicht machen, die kriegen die Westbahn mit Milliarden hingestellt. Wir können sie selbst ausbauen beziehungsweise das ist dann Geschmackssache von der Maut auf die Schiene umlagern, jedenfalls zahlen wir es selber und das aus einem ganz bestimmten Grund, weil das Land Steiermark nicht in der Lage war, seine Interessen in Wien entsprechend zu vertreten. (Beifall bei den Grünen. – Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: „Nach der Wahl wird alles besser!“)

Herr Landeshauptfraustellvertreter sagt – für das Protokoll: Nach der Wahl wird alles besser. Das ist, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, einer der seltenen Augenblicke, wo ich ihm natürlich vollinhaltlich zustimme. (15.45 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Prattes.

Abg. Prattes (15.46 Uhr): Herr Landeshauptmannstellvertreter!

In Ihrer Beantwortung haben Sie gesagt, Lärmschutz ist ein Politikum. Dieser Ausspruch ist von Ihnen ja nicht neu, aber das weise ich auf das Schärfste zurück. Hier geht es um Menschenschicksale, hier geht es um Menschen, die entlang von Strecken wohnen, wo sie stark von Lärm belastet werden. Das kann man so nicht im Raum stehen lassen. (Beifall bei der SPÖ.)

Das ist kein Politikum und es ist Menschenrecht, dass ich einen Lebensraum habe, wo es sich lohnt zu leben. Und eine Bemerkung gestatten Sie mir auch noch. In Ihrer Beantwortung haben Sie alle fünfmal mindestens aufgefordert, etwas zu tun für die Steiermark. Wir haben aber überhaupt von Ihnen nicht gehört, was Sie gedenken zu tun. Das würde uns einmal interessieren. (Beifall bei der SPÖ. – Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: „Es ist selbstverständlich, dass ich arbeite für dieses Land. Das unterscheidet uns ja!“ – 15.47 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung zu den Tagesordnungspunkten 9 und 10 liegt nicht vor. Ich komme daher zu den Abstimmungen.

Ich ersuche zunächst die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 551/3 zum Tagesordnungspunkt 9 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche nunmehr die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 872/3, Tagesordnungspunkt 10 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend Erklärung der Süd- und Pyhrnachsen als sensible Zonen und Ermöglichung der Querfinanzierung von der Straße zur Schiene zum Tagesordnungspunkt 10 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit erhalten.

Bei den Tagesordnungspunkten 11 und 12 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

11. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1089/1, betreffend Prüfung der Gebarung, der Organisation und der Auslastung des Landeskrankenhauses Stolzalpe.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Kurt List. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. List (15.49 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Ich darf berichten:

Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 5. November 2002 über den Bericht des Landesrechnungshofes, laufende Nummer 50, betreffend Prüfung der Gebarung der Organisation und der Auslastung des Landeskrankenhauses Stolzalpe, Einl.-Zahl 1089/1, beraten.

Der Ausschuss für Kontrolle stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend Prüfung der Gebarung der Organisation und der Auslastung des Landeskrankenhauses Stolzalpe, wird zur Kenntnis genommen. (15.49 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Danke dem Berichterstatter. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

12. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1090/1, betreffend Prüfung des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung bei der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft mbH. hinsichtlich Organisation, Wirtschaftlichkeit und Abwicklung, dritter Teil.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Johann Bacher. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Bacher (15.50 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 5. November 2002 über den Bericht des Landesrechnungshofes, laufende Nr. 59, betreffend Prüfung des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung bei der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft mbH. hinsichtlich Organisation, Wirtschaftlichkeit und Abwicklung, dritter Teil, Einl.-Zahl 1090/1, beraten.

Der Ausschuss für Kontrolle stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend Prüfung des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung bei der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft mbH. hinsichtlich Organisation, Wirtschaftlichkeit und Abwicklung, dritter Teil, wird zur Kenntnis genommen. (15.50 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter List. Ich erteile es ihm.

Abg. List (15.51 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren dieses Hauses, sehr geschätzter Herr Gesundheitslandesrat, lieber Günter!

Vorerst noch ein paar Bemerkungen zu den letzten beiden Wortmeldungen der Kollegen Prattes und Prof. Hagenauer, vom zukünftigen Verkehrsminister. Herr Prof. Hagenauer ist immer jener, der der Letzte sein muss, wenn es um Diskussionen im Verkehrsbereich geht. Er ist immer jener, der versucht, unseren zuständigen Verkehrslandesrat hier anzuschwärzen und ins schiefe Licht zu bringen. Er kritisiert laufend, ist richtig gierig und wartet auf das letzte Wort. Ich kann ihm sagen und auch dem Kollegen Prattes, der jetzt ebenfalls nicht anwesend ist, weil er seinen negativen Beitrag schon geleistet hat, sie sollten in den Sitzungen besser aufpassen. In der letzten Fragestunde hat der zuständige Verkehrslandesrat in einer sehr ausführlichen Anfragebeantwortung alles, was auf dem Verkehrssektor in der Steiermark und rund um die Steiermark passiert, beispielhaft dargestellt.

Ich glaube, das ist eine hervorragende Verkehrspolitik des zuständigen Verkehrslandesrates. (Landesrat Dörflinger: „Bin ich auf der falschen Baustelle?“)

Günter, nein, du bist nicht auf der falschen Baustelle. Aber du erlaubst mir diesen kurzen Sidestep trotzdem. Bei dir weiß man nicht, wann du da bist. Wie bei der letzten Kontrollausschuss-Sitzung, wo du auch ein bisschen später gekommen bist.

Aber jetzt, geschätzte Damen und Herren, behandeln wir zwei Berichte des Landesrechnungshofes. Der eine Bericht beschäftigt sich mit dem Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung bei der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft mbH. hinsichtlich Organisation, Wirtschaftlichkeit und Abwicklung. Das ist bereits der dritte Teil von Überprüfungen, der eigentlich im Großen und Ganzen in Ordnung ist.

Der zweite Landesrechnungshofbericht – bei diesem war ich Berichterstatter und dort warst du nicht anwesend, in dieser Diskussion, es wird schon Gründe geben, du weißt, es gibt immer irgendwelche Gründe, um abwesend zu sein – beschäftigt sich mit der Prüfung der Gebarung, der Organisation und der Auslastung des Landeskrankenhauses Stolzalpe. Ich hoffe, dass du mir zu meinen Fragen, die ich jetzt noch habe, die eine oder andere befriedigende Antwort geben kannst.

In diesem Bericht wird unter anderem festgestellt, dass eine Magnetresonanzanlage fehlt. Sie soll im Großgeräteplan 2001 für das Landeskrankenhaus Stolzalpe enthalten sein. Es ist wichtig, dass diese Magnetresonanzanlage bald installiert wird, damit die Belastungen und Gefahren für die Patienten, die transportiert werden müssen, minimiert werden. Meine erste Frage – wir alle wünschen uns diese Magnetresonanzanlage –, bis wann wird die aufgestellt und installiert und kann in Betrieb gehen?

Die zweite Frage, die aktuell ist und beim Landeskrankenhaus Stolzalpe diskutiert wird, beschäftigt sich mit dem Bereich Küche und Verpflegungswirtschaft. Die Verpflegungswirtschaft – und das haben auch die Patienten bestätigt – funktioniert oben hervorragend. Die Verpflegung ist ausgezeichnet. Es gibt das Gerücht, dass hier beabsichtigt ist, die Verpflegungswirtschaft, die Küche auszulagern und an Private zu übergeben. Meine Frage: Ist das beabsichtigt oder könnte man es nicht beim derzeitigen Zustand belassen? Es funktioniert nämlich, die Verpflegung ist optimal!

Der dritte Punkt, der von meiner Seite aufgezeigt wird: Beim betriebseigenen Kindergarten – das hat auch der Landesrechnungshof kritisch festgestellt – liegt keine gesetzmäßige Bewilligung vor. Ich würde gerne wissen, ob das zwischenzeitlich erledigt ist.

Und als letzter Punkt: Es wird noch festgestellt, dass im Bereich der Wohnungswirtschaft, der Wohnbewirtschaftung Überlegungen angestellt werden sollen, ob man die freien Wohnungen und Garçonnièren sowie Garagen nicht einer anderen Verwendungsmöglichkeit zuführen könnte. Meine letzte Frage: Wurde hier auch etwas angedacht oder wird künftig etwas geändert?

Insgesamt, Herr Landesrat, stellt der Landesrechnungshof in seinem Bericht dem Landeskrankenhaus Stolzalpe ein gutes Zeugnis aus. Ich schließe mich dieser Sicht auch aus Sicht der Freiheitlichen selbstverständlich an.

Geschätzte Damen und Herren, gestatten Sie mir, in ein paar Sätzen ein persönliches Anliegen hier zu behandeln, nämlich die parlamentarische Kontrolle in diesem Haus zu würdigen.

Der Landesrechnungshof Steiermark feiert in diesen Tagen sein 20-jähriges Bestehen. Im Rahmen eines Festvortrages wurde die Arbeit des Landesrechnungshofes gewürdigt. Als erster Landesrechnungshof in Österreich sollte er unabhängig und weisungsfrei agieren und nur dem Steiermärkischen Landtag verantwortlich sein. Die Kontrolle durch den Landtag zum Wohl und Nutzen der Bürger konnte gestärkt werden. Das Ziel war, die Verwaltung der öffentlichen Mittel nachhaltig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig zu sichern.

Für diese Veranstaltung, für den Festvortrag konnte Herr Univ.-Prof. Dr. Hengstschläger gewonnen werden. Dabei wurden die geschichtliche Entwicklung des Landesrechnungshofes, die Kooperation mit dem Rechnungshof des Bundes und die Zusammenarbeit mit anderen Landeskontrollenrichtungen behandelt.

Der Landesrechnungshof, unser Landesrechnungshof, hat eine stolze, erfolgreiche Bilanz aufzuweisen. Diese Kontrollinstanz rechnet sich bei weitem von selbst. An Projektkontrollen hat der Landesrechnungshof bisher 51 Projekte und 141 Projektabwicklungskontrollen mit nicht valorisierten Sollkosten von rund 11 Milliarden Schilling durchgeführt. Ich gebe hier die Summen noch in Schillingen an, weil sie sich auf 20 Jahre zurück beziehen. Dabei konnte der Landesrechnungshof Einsparungen von rund 1,8 Milliarden Schilling erzielen! Über 400 Gebarungskontrollen wurden durchgeführt. Hier wurden weitere rund 1,7 Milliarden Schilling an Einsparungen verzeichnet. Damit, geschätzte Damen und Herren, hat der Landesrechnungshof dem Land und somit dem Steuerzahler viel Geld, sehr, sehr viel Geld erspart. Er hat sich bereits vielfach gerechnet!

Gleichzeitig ist der Erfolg auch durch die Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen des Landesrechnungshofes im Land deutlich spürbar.

Ich darf mich jetzt von dieser Stelle im Namen der freiheitlichen Fraktion für diese geleistete Arbeit bedanken. Wenn Sie einverstanden sind, auch im Namen des Kontrollausschusses als stellvertretender Kontroll-Ausschuss-Obmann, und wenn Sie nochmals einverstanden sind, im Namen des Steiermärkischen Landtages. Ich bedanke mich beim qualifizierten und motivierten Personal des Landesrechnungshofes, bei den beiden Direktoren, wobei der Leiter des Landesrechnungshofes, Hofrat Dr. Johannes Andrieu, anwesend ist. Ich bedanke mich bei dir recht herzlich für die Mitarbeit, für die Zusammenarbeit, für deine Kooperation. Auch deinem Stellvertreter Dr. Hans Leikauf und allen Mitgliedern des Landesrechnungshofes unseren herzlichen Dank! (Beifall bei der FPÖ, ÖVP und SPÖ.)

Ich halte abschließend noch fest, geschätzte Damen und Herren: Die Kontrolle gehört mit besonderer Qualität, vermehrter, ständiger und mutiger Öffentlichkeitsarbeit – ich sage jetzt bewusst, für die Leitung des Landesrechnungshofes mutiger Öffentlichkeitsarbeit – auf allen Ebenen weiter verstärkt. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der FPÖ. – 15.59 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Gruber. Ich erteile es ihr.

Abg. Margarethe Gruber (15.59 Uhr): Herr Präsident, meine Herren Landesräte, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Auch ich darf auf den Landesrechnungshofbericht der Stolzalpe eingehen. Bei der Ausschusssitzung am 5. November hat der Kollege List als Referent diesen Bericht als hervorragend bezeichnet. Im Großen und Ganzen kann man sich dem anschließen. Die kleinen Mängel, die gewesen sind, sind eigentlich in der Zwischenzeit im Großen und Ganzen behoben worden.

Es gibt hier zum Beispiel einen Punkt, das ist der Betriebsarzt. Das wurde in der Zwischenzeit über die Bezirkshauptmannschaft geregelt.

Auch die Verpflegskosten, die ein Teil dieses Landesrechnungshofberichtes gewesen sind, sind inzwischen gesenkt worden und für das Wirtschaftsjahr 2003 sind Verpflegskosten von 3,48 Euro pro Tag vorausgeplant.

Bei der Wäschemanipulation wurde auch auf die Anregung des Landesrechnungshofes eingegangen und mittlerweile ein Dienstposten zur Verwaltung transferiert.

Der Kindergarten ist inzwischen bewilligt. Hier wird auch der Herr Landesrat noch eingehen.

Und zu den Wohnungen kann gesagt werden, dass die verbleibenden, die nicht vermietet werden konnten, eigentlich Substandardwohnungen sind und es den Mietern nicht zumutbar ist, in solche Wohnungen einzuziehen.

Wenn man die Lage des Landeskrankenhauses Stolzalpe nimmt, dann hat es hier eine sehr starke Entwicklung gegeben. Auf Grund der guten Luft war es früher als Heilstätte für Lungenkranke vorgesehen und wurde auch sehr gut angenommen. In der Zwischenzeit sind orthopädische Leiden der Schwerpunkt. Ich kann nur sagen, Menschen, die sich in diesem Landeskrankenhaus behandeln lassen, sind voll des Lobes, sind voll des Dankes für die geleistete Arbeit, nicht nur auf medizinischer Seite, sondern auch auf Verpflegungsseite.

Das Landeskrankenhaus Stolzalpe ist ein großer Arbeitgeber und ich glaube der Kollege Bacher ist froh, dass dieses Landeskrankenhaus in seiner Region ist. Ich darf allen, die im Landeskrankenhaus Stolzalpe arbeiten, recht herzlich danken, dass sie sich in dieser Region, die eigentlich fernab liegt, zur Verfügung stellen, für Menschen da zu sein. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 16.02 Uhr.)

Präsident Purr: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Lackner, in Vorbereitung Herr Abgeordneter Bacher.

Abg. Mag. Lackner (16.02 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich beziehe mich auf den Rechnungshofbericht zur Prüfung des elektronischen Datenverarbeitungssystems in der Krankenanstaltengesellschaft, was die Organisation Wirtschaftlichkeit und Abwicklung betrifft. Wie Sie wissen, ist dieser Rechnungshofbericht der dritte Teil, es sind schon zwei Prüfungen vorangegangen, die 1997 begonnen wurden. Der zweite Teil, was die EDV-technischen Standards betrifft und Details zur Automationsprojekten, auch die Euroumstellung, des Rechnungshofberichtes wurde 1998 abgeschlossen und der dritte Teil, über den wir heute sprechen, wurde im Herbst 2000 eingeleitet und im September, also erst vor zwei Monaten fertig gestellt. Der Landesrechnungshof berichtet über den Einsatz der EDV in der Krankenanstaltengesellschaft in der Gesamtheit. Dieses Projekt in der Krankenanstaltengesellschaft stellt tatsächlich einen Meilenstein auf dem Gebiet der Informationstechnologie im Krankenhausbereich dar. Herr Kollege Bacher hat den schriftlichen Bericht gebracht. Ich möchte kurz im Überblick einige Kapitel anführen, aber mich dann auf ein konkretes inhaltlich stärker beziehen.

Es geht in diesem Bericht um die Organisation des EDV-Apparates, bei dem ein Unternehmensinformationsmanagement eingeführt worden ist, das beste Ergebnisse erzielt hat. Es geht um Kostencontrolling. Dieses Instrument ist ein wichtiges Werkzeug zur Kostenbeobachtung und zur Kostenanalyse im Kernbereich der ärztlichen Verantwortung. Betroffen sind die so genannten IT-Standards und die Strategien dazu, wo dieses Unternehmensinformationsmanagement eine große Rolle spielt.

Ein spezieller Bereich und das ist der, auf den ich mich jetzt stärker beziehe, ist der Open-Medocs-Bereich. Das ist der einzige Bereich, der in diesem sehr, sehr positiv ausgefallenen Landesrechnungshofbericht ein bisschen Kritik abbekommt. Es handelt sich bei diesen Open Medocs eigentlich um das Nachfolgeinformationssystem von KISS. Es umfasst Open Medocs den gesamten Dateninformationsbereich der Krankenhäuser. Open Medocs befindet sich zur Zeit in der Umlegungs- und Verbreitungsphase, wird im KAGES-Bereich als Roll out bezeichnet. Der Landesrechnungshof hat genau zu diesem Bereich noch eine gesonderte Prüfung im Mai 2002 eingeleitet, angesichts der großen Bedeutung, den dieser Bereich für das gesamte steirische Krankenhaussystem hat. Open Medocs umfasst die administrative Basis, also Patientenaufnahme, Verlegung, Entlassung, Verrechnung, es geht um die gesamte medizinische Dokumentation, es geht um die gesamte Administration des Patienten führenden Systems und es geht auch um Subsysteme wie Labor und andere spezielle Funktionen. Zu Open Medocs gibt es Kritik durch die Anwender und Anwenderinnen. Ich kann dazu ausführen, wie die Entscheidung der KAGES zustande gekommen ist, das Softwareprodukt der SAP in Anwendung zu bringen und sich dafür zu entscheiden. Die Anwender in der KAGES haben sich darauf bezogen, dass dieses System, dieses Software-system, weder mitarbeiter- noch patientenorientiert sei. Tatsache ist, dass die KAGES eine sehr breit angelegte Softwaresuche unternommen hat, dass 230 KAGES-Bedienstete in die Evaluierung eingebunden waren und dass letztendlich vier Anbieter in der Endphase zur Entscheidung gestanden sind, welches Softwareprodukt nun doch für die steirischen Krankenhäuser genommen wird. Die SAP war jener Anbieter, der als verlässlichster und sicherster Partner gilt, die SAP ist der weltweit zweitgrößte Software-Hersteller. Andere Anbieter haben sich mittlerweile auch vom Markt verabschiedet. Das Kompetenzzentrum dieses Konzerns ist in Wien und über einen Kooperationspartner hat die SAP auch eine Niederlassung in Graz. Das sind alles positive Faktoren für die getroffene Entscheidung. Und das angewendete Produkt für die Krankenhäuser wurde in Österreich entwickelt! Darüber hinaus darf ich noch anführen, dass über 90 Prozent der „Top-500-Konzerne“ SAP-Produkte verwenden. Seit der Landesrechnungshofbericht fertig gestellt wurde – das war im September dieses Jahres der Fall –, wurden bereits weitere Schritte gesetzt. Das so genannte Roll out wurde im LKH Feldbach und LKH Graz-West durchgeführt, das heißt, auch diese beiden Krankenhäuser benützen dieses System zur Zeit schon und als nächster Schritt wird das LKH Radkersburg quasi ins Auge gefasst. Was das Softwaresystem an sich betrifft, gibt es bereits deutliche Verbesserungen durch weitere Schulungen und durch die intensive Nutzung des Programmes und SAP arbeitet auch an der weiteren Benutzerfreundlichkeit.

Eine der wichtigsten Vorgaben für diese Softwareentscheidung war die, dass es eine Lösung für den gesamten Krankenhausverbund geben muss, keine Lösung für zwanzig einzelne Häuser, sondern für alle steirischen Krankenhäuser. Wir sprechen hier letztlich von 200.000 stationären Patientinnen und Patienten pro Jahr. Eine fertige Lösung hat es nirgendwo gegeben. Bis dato gibt es keine vergleichbaren Kategorien. Wie ich aus der KAGES höre, kommen auch Vertreter aus anderen EU-Ländern, um sich dieses System anzuschauen, zum Beispiel Deutschland ist sehr interessiert an der Softwarepflegedokumentation, die zur Zeit bereits in Anwendung ist.

Zum Schluss noch zu den Kosten. Im Jahr 2000 wurden lediglich 3,36 Prozent des Gesamtbudgets für die EDV ausgegeben. Das ist im Vergleich zum internationalen Branchensektor relativ gering. International sind es 4,6 Prozent, damit liegt die KAGES im unteren Bereich. Es sind 1,17 Prozent des Personalstandes, die im EDV-Bereich tätig sind. Das Resümee ist ein sehr, sehr positives, das der Rechnungshof gelegt hat. Tatsache ist, dass die EDV-Prüfung kontinuierlich erfolgte, dass eine mehrjährige Betrachtung, Begleitung auch durch den Landesrechnungshof zur Verfügung gestellt wurde und dass auch dieses Unterstützungssystem im Informationsmanagement von der KAGES ausdrücklich begrüßt wird. Der Rechnungshof stellt – zum Schluss kommend – der KAGES auch das Zeugnis aus, dass sie mittlerweile das Potenzial hat, auch mit diesem angewendeten System Subfirmen zu gründen, um das Know-how, das erworben wurde, auch am freien Markt anbieten zu können. Sämtliche Vergleiche zeigen für die KAGES ein positives Ergebnis. Der Rechnungshofbericht ist durch und durch gut zu lesen und es ist eine Freude, diese Informationen aus diesem Bericht herauszunehmen.

Dem ist letztlich nichts mehr hinzuzufügen, außer ein Danke all jenen, die sowohl im Rechnungshof als auch in der KAGES für dieses sehr, sehr positive Ergebnis mitgearbeitet haben. (Beifall bei der SPÖ. – 16.11 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Bacher. Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

Abg. Bacher (16.11 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ein paar Sätze zur Frau Kollegin Lackner. Ich teile Ihre Meinung, dass dies ein sehr positiver Bericht ist, nicht zuletzt deshalb auch, weil der Landesrechnungshof im Teil eins und zwei auf falsche Entwicklungen und Fehler aufmerksam gemacht hat.

Ein paar Sätze zum Bericht über das LKH Stolzalpe. Kollege List, ich danke dir und Frau Kollegin Gruber über die positiven Aussagen. Es ist nicht zuletzt das höchstgelegene Krankenhaus der Steiermark, auf 1350 Meter gelegen.

Karl Wiedner war bereits Gast bei uns im Haus und ist, glaube ich, auch hervorragend behandelt worden.

Aber ich möchte eines dazusagen, dass das ein positives Beispiel einer medizinischen Entwicklung ist. Wenn man kurz auf die Geschichte dieses Hauses ein bisschen eingeht, so war es ursprünglich eine Sonnenheilstätte, eine Sonnenheilstätte für Tuberkulose, für Knochenerkrankungen, die seinerzeit, vor 50 Jahren, mit der Sonne geheilt wurden. Wir haben nicht zuletzt auch die meisten Sonnenstunden, Herr Präsident Kinsky, von Österreich, mehr als die Stadt Davos in der Schweiz. Darauf waren wir immer stolz.

Es ist ganz interessant, wenn man die Geschichte des Landeskrankenhauses ein bisschen liest. Es war ja früher ein Landessonderkrankenhaus mit Schwerpunkt TBC, also Tuberkulose. Es ist sehr viel seinerzeit mit Ozon geworben worden, eine ozonreiche Luft. Heute würde man sich das ja in dem Sinn nicht mehr erlauben.

Dieses Krankenhaus Stolzalpe ist untrennbar mit zwei wesentlichen Namen verbunden, mit Prof. Buchner, der seinerzeit die Orthopädie auf der Stolzalpe eingeführt hat – Anne Marie, du warst leider auch sehr oft dort –, der Dr. Muhry, der vor allem im Bereich der Behinderten sehr viel gemacht hat und letztlich jetzt auch Prof. Graf.

In dem Bericht wurde auch hervorgehoben die Anzahl der Eingriffe – über 3000 Eingriffe im Bereich der Orthopädie im Jahre 1999, als Vergleich die Universitätsklinik in Graz zum Beispiel 1100 und als neuer Standort Radkersburg mit 1800.

Es wurde auch schon erwähnt, dass das ein wesentlicher Arbeitgeber der Region ist, mit Abstand der größte Betrieb der Region mit über 500 Beschäftigten. Wir sind sehr froh, dass in diesem Bereich in den letzten Jahren mit Hilfe des Landes, mit Hilfe aller Verantwortlichen in diesem Haus auch sehr viel investiert wurde, sehr viel dazu beigetragen worden ist, dass dieser Standort abgesichert ist.

Drei Dinge noch: Es wurde angeschnitten MR, Kollege List, Magnetresonanz. Ich habe das seinerzeit bei einer SKAFF-Sitzung einmal zu einem Thema gemacht, weil das selbstverständlich notwendig ist, dass dieses Haus eine derartige Ausrüstung und Ausstattung auch im Hinblick auf die Qualitätsverbesserung braucht. Es ist seinerzeit von Direktor Martetschläger mit dem Argument abgeschmettert worden, man braucht das nicht. In der Zwischenzeit hat sich Gott sei Dank da einiges verändert.

Zweites Thema, die Küchen. Cook & Chill, das berühmte Thema jetzt, weil alles muss ja irgendwie zentralisiert werden. Ich warne davor, nämlich auch im Hinblick auf die Qualität, im Hinblick auf die individuelle Speiserversorgung, nicht immer alles dem Rotstift zum Opfer fallen zu lassen. Ich glaube, dass es auch wichtig ist für die Region, eigene Produkte dort verkaufen und auskochen zu können. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich denke, dass wir da auch einer Meinung sind, dass es wichtig ist, dass man diesen Stand auch in der Richtung hält.

Dritter Punkt, Kindergarten. Ich erinnere daran, ich habe damals auch wesentlich mitarbeiten können, der Kindergarten Stolzalpe war seinerzeit einer der ersten Betriebskindergärten überhaupt im Bezirk Murau und ist nach wie vor der einzige Kindergarten, der eine Rundumversorgung für die Frauen und Männer, für unsere Kinder, vor allem für die Bediensteten, ermöglicht. Es ist der einzige. Wir haben dort Krabbelstube-, wir haben Kindergarten- und wir haben Hortbetrieb. Und das ist die einzige Einrichtung im Bezirk Murau, wo wir das umfassend anbieten. Es ist in der Zwischenzeit das Kinderhaus in Sankt Marein dazugekommen, aber trotzdem als Betriebskindergarten ist das eine ganz wesentliche Infrastruktur. Er ist, ich sage noch einmal, im Jahr 1970 errichtet worden. Damals war es wahnsinnig schwierig, das überhaupt so weit zu bringen, dass eine derartige Einrichtung geschaffen wird, vor allem für die Kolleginnen, damals noch überwiegend Frauen, die oben nicht gewusst haben, was mit den Kindern passieren sollte.

Vierter und letzter Punkt, Wohnungen. Auch dieses Thema wurde angeschnitten. Wir haben überwiegend die meisten Dienstwohnungen überhaupt in den LKHs. Warum? Weil wir seinerzeit keine Mitarbeiter bekommen haben, die ohne Wohnung oben ausgekommen sind. Wir haben sehr viele, die aus dem städtischen Bereich bei uns beschäftigt waren. In der Zwischenzeit, durch die Schwesternschule und andere Einrichtungen, haben wir Gott sei Dank aus der eigenen Region sehr viele Bedienstete, die bei uns oben arbeiten. Aber damals war es einfach nicht möglich. Ich kann mich noch erinnern, wo Schwestern von Graz, die die Schule absolviert haben, bei uns oben angefangen haben, die dann in Zimmern mit zehn, zwölf, 15 Betten untergebracht waren. Das hat nicht unbedingt dazu beigetragen, dass die dann sehr lange oben geblieben sind. Natürlich haben wir da sehr viel gemacht.

Die andere Seite ist jetzt, dass diese Wohnungen sehr teuer geworden sind, dass das als Zweitwohnung fast nicht mehr erschwinglich ist und dass viele auspendeln und daher diese Wohnungen in weiten Bereichen leer stehen.

In Summe bedanke ich mich noch einmal beim Hohen Haus und bei Ihnen allen, dass es immer wieder auch möglich ist, in dieser Richtung für diese Stolzalpe, für unser wesentliches Krankenhaus, auch der Steiermark, darüber hinaus auch in Österreich, sehr viele Investitionen zu machen. (Beifall bei der ÖVP. – Unverständlicher Zwischenruf.)

Du, das wäre eine sehr reizvolle Aufgabe, weil man natürlich viel mehr Akzente setzen könnte. Günter, aber du machst die Arbeit auch nicht schlecht. Und ich weiß nicht, es wird immer angedeutet, dass du schon weg bist. Ich wünsche dir auf jeden Fall alles Gute für die Zukunft, wenn das so ist. Aber ich bedanke mich auch bei dir, weil es immer möglich war, viele Dinge umzusetzen.

Zum Abschluss noch: Auch ich bedanke mich sehr herzlich beim Landesrechnungshof, gratuliere zu dem Jubiläum. Und ich denke, dass das immer wieder auch sehr engagierte Berichte sind. Ein herzliches Dankeschön dem Landesrechnungshofdirektor und vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für diese gute Arbeit. In diesem Sinne ein steirisches Glückauf! (Beifall bei der ÖVP. – 16.18 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dörflinger. Herr Landesrat, Sie sind am Wort.

Landesrat Dörflinger (16.18 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ein bisschen zieht es mir die Schuhe aus, weil ich so nicht ganz mitgekommen bin, was mir heute alles da widerfährt. Erstens einmal so viel Lob, herzlichen Dank. Das Zweite ist, ich bin es gewohnt, dass nach Wahltagen Paradigmenwechsel stattfinden, aber dass ein paar Tage vor der Wahl schon Paradigmenwechsel stattfinden, finde ich durchaus beachtlich und zeigt, dass man in der Politik nicht aufhört dazuzulernen.

Wenn ich nämlich von einem Vertreter der FPÖ, von meinem Freund Kurt List, aufgefordert werde, „du denkst aber nicht daran, das auch noch zu privatisieren“, denke ich mir, wenn ich mir euer Programm so anschau, ist das eine beachtliche Geschichte. Ich kann dir versichern, ich denke nicht daran, die Küche auf der Stolzalpe zu privatisieren, wie ich überhaupt den Privatisierungswahn ein bisschen für verrückt halte, weil wir in manchen Bereichen, etwa in der Wäscherei, sehen, dass die Privaten nicht unbedingt immer billiger sind. Ein bisschen eine Konkurrenz tut gut, ein bisschen eine Belebung tut gut und das scheint mir in diesem Bereich auch möglich zu sein. Aber es hat mir irgendwie getaugt, du tust ja nicht privatisieren.

Und wenn mein Freund Hans Bacher meint, man kann nicht alles im Spital nur mit dem Rotstift anschauen, wie du gesagt hast, bitte ich dich für mich und meine Nachfolgerin oder meinen Nachfolger dieses Zitat immer bereit zu haben, wenn dann nämlich der nächste Rechnungshofbericht kommt und sagt, dort könnten wir aber eigentlich 0,43 Prozent einsparen, weil wenn wir das zusammengelegt hätten, wäre es billiger geworden. Aber ich komme auf das Genaue noch zurück.

Ich bedanke mich zuerst einmal beim Rechnungshof – der Herr Rechnungshofdirektor sitzt ja hinten – für die wirklich innigliche Betreuung des Gesundheitsressorts. Ich habe mir eine Liste geben lassen über die Prüfberichte, die der Landesrechnungshof in der letzten Zeit gemacht hat und ich stelle fest, dass wir zwar nur 10 Prozent in etwa des Landesbudgets verbrauchen, verarbeiten, verwalten, dass aber die Zahl der Rechnungshofberichte, die über das Gesundheitsressort gemacht werden, eine deutlich höhere ist. Ich fasse das als wirkliche Unterstützung und auch als Vertrauen für die Arbeit im Ressort auf, noch dazu, wenn die Berichte allesamt in Wirklichkeit auch beweisen, dass selbst riesige EDV-Projekte so abgewickelt werden, dass ein Rechnungshof, dem man nicht vorwerfen könnte, unbedingt ein Unterstützungsorgan eines sozialdemokratischen Regierungsgliedes zu sein, positive Berichte ausstellt und sagt, das ist eigentlich sehr toll und sehr gut, was dort gemacht wird.

Ich bedanke mich ganz einfach auch für diese Prüfungen, die durchgeführt wurden und möchte nun die paar Fragen, die aufgeworfen sind, beantworten.

Lieber Kurt List, MR auf der Stolzalpe. Jawohl, das wird auch kommen und ich sage dazu, nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel. Weil um eines bitte ich euch alle und ich sage das bei jeder Debatte über das Gesundheitswesen, der Schmah zieht nicht, beim Budget zu sagen, dort machen wir ein bisschen weniger, einen überstürzten Regierungsbeschluss im Dezember zu machen und zu sagen, den Landeszuschuss für die Spitäler kürzen wir um 500 Millionen und im nächsten Jahr kürzen wir ihn auch wieder um 500 Millionen und gleichzeitig zu sagen, gelt, aber für das Geld, das du weniger kriegst, machen wir dort und da ein bisschen mehr.

Das wird nicht gehen. Wir werden uns bemühen, das dort zu machen.

Zum Punkt zwei, Küche auf der Stolzalpe. Wir haben in Hartberg eine wundersame Begegnung gehabt, als mir Vertreter der Belegschaft beziehungsweise der Region dort gesagt haben: „Aber, Herr Landesrat, das ausländische Essen kommt nicht zu uns!“ Da habe ich gefragt: „Welches ausländische Essen meinen Sie?“ „Cook & Chill.“ Da habe ich gesagt: „Erstens heißt es ‚Cook & Chill‘ und nicht ‚Cook & Kill‘ und es ist überhaupt kein ausländisches Essen, sondern es ist ein Verfahren, wie Essen zubereitet wird!“ Ich sage auch dazu, auch wenn es nicht immer populär ist, wenn man sich die EU-Richtlinien für die Speisenzubereitung in Krankenhäusern anschaut, wenn man weiß, was eine Küche kostet, um den EU-Normen zu entsprechen, dann weiß man auch, wie viele Menüs zumindest aus dieser Küche hinausgegeben werden müssen, damit es einigermaßen wirtschaftlich ist. Ich sage, einer wirtschaftlich sinnvollen und notwendigen Lösung werden wir uns alle in Wirklichkeit nicht verschließen können und man wird es auch den Leuten in der Region, wenn es so weit ist, erklären können und erklären müssen und da gibt es aus meiner Sicht überhaupt keine Debatte darüber.

Der dritte Punkt war die Bewilligung für den Kindergarten, um die man sich gesorgt hat. Sie ist mit 9. September 2002 erteilt worden, ist also auch schon da. Und was die Wohnungen betrifft, die vermietet werden. Ich habe zum Krankenhaus Stolzalpe eine sehr persönliche Beziehung, weil meine Mutter dort oben gearbeitet hat und, wie Sie wissen oder wie ihr wisst, ich aus dieser Region komme. Wenn jeder weiß, wie schwierig es ist, dort Personal zu bekommen, wenn jeder weiß, wie schwierig es ist, das Personal dort zu halten, weil eben die Infrastruktur oben nicht optimal ist, weil man eben den Menschen, die dort arbeiten, auch entsprechende Incentives anbieten muss, dass sie kommen, bereiten mir dort, sage ich, ein paar leerstehende Betriebswohnungen überhaupt kein Kopfzerbrechen. Ich bin 1000-mal froh, dass wir die Wohnungen haben. Es sind mittlerweile vier Wohnungen und zwei Garçonnières vermietet worden. Aber lieber ist mir, ich habe dort oben ein paar Wohnungen, die für etwaige Zuzüge von Personal zur Verfügung stehen, als wir haben das insgesamt nicht.

Ich bedanke mich insgesamt für die positive Diskussion zu diesem Thema. Ich hoffe auch, dass das in Zukunft so sein wird. Wir werden uns bemühen, auch wenn es mancherorts bei euch einen Paradigmenwechsel gibt, nicht zu privatisieren, obwohl ihr es gefordert habt. Ich freue mich, dass ihr da auf unsere Linie eingestiegen seid. Wir werden nicht überall nur mit dem Rotstift arbeiten, Hans Bacher, aber wir werden trotzdem schauen, dass wir mit den bescheidenen Mitteln, die wir haben, ein Optimum an Versorgung für die Bevölkerung auch in Zukunft anbieten können. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 16.25 Uhr.)

Präsident: Damit, meine Damen und Herren, komme ich zur Abstimmung. Wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1089/1, das ist der Tagesordnungspunkt 11, Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1090/1, das ist der Tagesordnungspunkt 12, Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen damit zu Punkt

13. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1052/1, betreffend den Bericht über die humanitären Hilfsprojekte im Kosovo 2002.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Ursula Lackner. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Lackner (16.26 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich berichte über die Regierungsvorlage, betreffend die humanitären Hilfsprojekte im Kosovo 2002, und ich darf diese vier Bereiche des Hilfsprojektes zusammenfassen.

Es geht um Projekte, die im Jahr 2002 im Kosovo durchgeführt wurden. Wiederaufbauprojekt der Gemeinde Vushtri. Es ist eine Kooperation der Landesregierung mit der Caritas, der Diözese Graz-Seckau und der Fachabteilung 11B – Landesflüchtlingsbüro. In Reznik kam es durch Kampfhandlungen im Jahre 1999 zu schwersten Zerstörungen. Hier wurde ein Gesamtprojekt im Rahmen von 34 Wohnhäusern in der Höhe von 585.525 Euro durchgeführt. Damit wurden 34 Familien, das sind 242 Personen, neu errichtete Wohnhäuser zur Verfügung gestellt. Insgesamt fanden 122 Arbeiter durch dieses Projekt ein gesichertes Einkommen.

Der zweite Bereich ist die Zurverfügungstellung von Sanitätsfahrzeugen und medizinisch-technischen Geräten für den Sozial- und Gesundheitsdienst in Mitrovica. Dieses Projekt der Landesregierung wurde mit der Caritas, der Diözese Graz-Seckau und mit dem Landesflüchtlingsbüro – Fachabteilung 11B durchgeführt. Die Kosten belaufen sich auf 25.000 Euro. Hier wurden zwei Sanitätsfahrzeuge aus Beständen des Roten Kreuzes gekauft, mit zusätzlichen Geräten ausgestattet und der Gemeinde Mitrovica zur Verfügung gestellt. Außerdem wurden auch medizinisch-technische Geräte seitens der KAGES zur Verfügung gestellt.

Der dritte Bereich: Hier handelt es sich um psychologische LehrerInnenausbildung als Hilfe für traumatisierte Kinder. In Zusammenarbeit mit der Landesregierung hat der Verein OMEGA Graz seine Dienste angeboten. Die Kosten belaufen sich auf 76.488 Euro. Der Verein OMEGA schult dabei kosovarische Lehrerinnen und Lehrer im Hinblick auf die Unterstützung seelisch verletzter Kinder bei der Aufarbeitung ihrer Traumata. Ein basispsychologisches Training kann die betroffenen Lehrerinnen und Lehrer für traumatisierte Kinder nicht nur sensibilisieren, sondern ihnen das fachliche Rüstzeug für die Identifikation mit Traumatisierten vermitteln und sie die Formen der erweiterten Hilfe lehren. Diese Lehrerinnen und Lehrer verstehen sich als Schnittstelle zu an-

deren unterstützenden Institutionen und Personen. Ein Team von internationalen Spezialistinnen und Spezialisten schult das Lehrpersonal im Rahmen einer modularen Ausbildung vor Ort. Das Projekt wurde in vier Modulen abgewickelt zwischen März und November dieses Jahres.

Letztlich wurde auch – das ist der vierte Bereich – eine Spendenaktion durchgeführt vom Verein OMEGA, bei der es sich um Freizeitsportgeräte, in dem Fall Ski, Schischuhe und Bekleidung speziell für Kinder handelt. Es wurde von der Grazer Bevölkerung gesammelt und diese Sportgeräte wurden an die entsprechenden Personen im Kosovo übergeben.

Zum Schluss darf ich den Dank der betroffenen Bevölkerung anführen, von den Gemeinden und den Vertretern der UNO mit dem herzlichsten Dank für die gezielten Hilfsmaßnahmen an die steirische Bevölkerung und an die Mitglieder der Landesregierung.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über die humanitären Hilfsprojekte im Kosovo 2002 wird zur Kenntnis genommen. (16.30 Uhr.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung, Frau Abgeordnete. Es gibt keine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt. Somit komme ich schon zur Abstimmung. Meine Damen und Herren, wenn Sie dem Antrag der Berichterstatterin Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen. Gegenstimmen? Danke, keine.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

14. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1055/1, betreffend die Errichtung eines Frauenhauses Obersteiermark – Ankauf der Liegenschaft EZ. 163, KG. 60054 Sankt Martin um 800.000 Euro und von Nachbargrundstücken (vorrangig angrenzende Liegenschaft EZ. 133, KG. 60054 Sankt Martin) um maximal 85.000 Euro.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Christine Koller. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Koller (16.31 Uhr): Ich berichte zur Einl.-Zahl 1055/1. Das Arbeitsprogramm der Landesregierung beinhaltet die „Errichtung, die finanzielle Absicherung eines Frauenhauses in der Obersteiermark“. Es soll daher der Ankauf der Liegenschaft EZ. 163, KG. 60054 Sankt Martin um 800.000 Euro und von Nachbargrundstücken im Zusammenhang mit der Errichtung des Frauenhauses Obersteiermark maximal 85.000 Euro genehmigt werden. Ich bitte um Annahme. (16.31 Uhr.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung. Wortmeldung von Frau Abgeordneter Zitz. Sie sind am Wort bitte. Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Graf in Vorbereitung.

Abg. Mag. Zitz (16.31 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Herren Landesräte, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen und sehr geehrte Gäste!

Ich möchte mir jetzt zu diesem Tagesordnungspunkt erlauben, einen kurzen Abriss zu geben, wie es dazu gekommen ist, dass wir im Steiermärkischen Landtag endlich die Möglichkeit haben, einen konkreten Standort mit konkreter Infrastruktur für Frauen, die aus Gewaltbeziehungen fliehen, sehr oft mit Kindern fliehen, zu beschließen.

Im Jahr 1998 hat sich in der Obersteiermark ein überparteilicher Arbeitskreis gebildet, „Frauenhaus Obersteiermark“, der jahrelang sehr konsequent dieses Frauenhaus vorbereitet hat durch politische Kontaktaufnahme mit allen Parteien, durch Unterschriftensammeln auf der Straße, durch Kontakt mit Organisationen, die im Bereich so genannter familiärer Gewalt aktiv sind. Dass seit Mitte September 2002 konkrete Umsetzungspläne, vorgelegt vom Sozialressort, vom Herrn Landesrat Flecker, bei uns am Tisch liegen, hängt, das muss ich wirklich sagen, mit dem konsequenten Engagement von diesen Frauen und teilweise auch Männern in der Region zusammen. Ich glaube, dass sozusagen der allererste Blumenstrauß, was dieses Projekt betrifft, nicht so sehr dem Landtag oder irgendeinem Landesregierungsmittglied zusteht, sondern den Leuten, die sich wirklich jahrelang dafür eingesetzt haben. Es waren übrigens teilweise auch Leute aus der Exekutive, das möchte ich dazusagen.

Wir haben uns nach der letzten Landtagswahl die Möglichkeit genommen und sie auch angeboten bekommen, in das Arbeitsprogramm, das damals in Entwicklung war, rund um Frau Landeshauptfrau Klasnic herum, unsere Anliegen zu präsentieren beziehungsweise hineinzureklamieren. Von Seiten der Grünen haben wir damals vorgeschlagen, dass in diesem Regierungsprogramm, das dann ein blau-schwarzes Arbeitsprogramm geworden ist, das obersteirische Frauenhaus verankert wird. Das heißt, es ist somit ein Stück auf der parteipolitischen Ebene zusätzlich abgesichert gewesen, wobei die konkrete Umsetzung, wie gesagt, natürlich beim Sozialressort liegt.

Ich möchte einige Fakten anführen. Ganz am Anfang möchte ich diesen neutralen Begriff „Gewalt in der Familie“ ein bisschen in Frage stellen, und zwar deswegen, weil, wenn man sich die Zahlen, die Statistiken anschaut, es ganz eindeutig in den meisten Fällen Gewaltakte von Männern gegenüber Frauen und von Männern gegenüber Kindern sind. Es gibt ein Phänomen, das leider auch in der Steiermark im Wachsen begriffen ist, und zwar sind das gewalttätige Übergriffe von Söhnen gegenüber Müttern, also Gewalt von jüngeren Männern gegenüber älteren Frauen. Und diese Form sozusagen der „Intergenerationsgewalt“, die auch maßgeblich Frauen betrifft, die wird genauso tabuisiert wie die klassische Form der Gewalt in einer Partnerschaft jahrzehntelang tabuisiert worden ist.

In Österreich wird jede fünfte Frau von ihrem Ehemann oder Lebensgefährten misshandelt. Es ist sehr oft ein Teil der Gewaltanwendung von diesen Männern, dass sie die Kinder mit ins Spiel bringen, entweder indem Kinder Gewaltanwendungen anschauen müssen oder indem Kinder auch in unterschiedlichster Form misshandelt werden.

Der zweite Punkt, bezogen auf das obersteirische Frauenhaus: Sehr konsequente Lobbyingarbeit diesbezüglich hat der Verein „Grazer Fraueninitiative“ gemacht, der seit dem Jahr 1996 auch im Landesbudget endlich verankert worden ist, und zwar deswegen, weil das Grazer Frauenhaus aus den Nähten platzt. Es ist meistens zu 95 Prozent belegt. Das heißt, ganz akut können dort Frauen und Kinder so gut wie keine Aufnahme mehr finden. Deshalb ist letztendlich auch die Stadt Graz – konkret die Frau Stadträtin Kaltenbeck-Michl – wiederholt an uns als Landtag herangetreten, uns endlich dafür einzusetzen, dass es ein weiteres regionales Frauenhaus gibt, konkret in der Obersteiermark.

Nächster Punkt: Eine zweite Einrichtung, die eine Bundeseinrichtung ist, die in der Steiermark auch ausgezeichnete Arbeit macht, ist die „Interventionsstelle Steiermark gegen familiäre Gewalt“. Das ist die Stelle, die von der Exekutive benachrichtigt wird, wenn gewaltbereite Täter von einer Wohnung weggewiesen werden. Der Täter hat dann zehn Tage lang die Opferwohnung nicht zu betreten. Und dieses Betretungsverbot ist eine Form, die seit einigen Jahren existiert und die zum Glück auch zunehmend von Frauen angenommen wird, weil sie sich sagen, warum soll ich die Wohnung verlassen, wenn mein Partner oder mein Lebensgefährte – leider auch nicht so selten mein Sohn – mit mir auf eine absolut grenzwertige Art und Weise umgeht?

Interessant ist, dass diese Wegweisungen und diese Betretungsverbote in Österreich am häufigsten in Wien und am zweithäufigsten in der Steiermark durchgeführt werden, nämlich 770-mal bei uns.

Es gibt von Seiten der Interventionsstelle auch Vorschläge, wie man auf der Bundesebene das Gewaltschutzgesetz besser ausformulieren könnte, zum Beispiel in die Richtung gehend, dass auch geschiedene Partner oder Beziehungen, die nicht mehr existieren, wo der Mann aber zurückkehrt und gegenüber der Frau gewalttätig ist, von diesem Gesetz noch erfasst werden.

Es schaut weiters so aus, dass im Grazer Frauenhaus 36 Prozent der Frauen, die dort hinkommen, kein eigenes Einkommen beziehen und dass deswegen der Aufbau einer Existenz finanziell, sozioökonomisch, unabhängig vom gewaltbereiten Partner, eine ganz große frauenpolitische Herausforderung und letztendlich auch eine menschenrechtspolitische Herausforderung ist. Ich glaube deswegen, dass Maßnahmen, die in die Richtung gehen, da Unterstützungsarbeit zu leisten, bezogen auf Umschulungen, bezogen auf Kinderbetreuung beziehungsweise auch bezogen auf wirklich sozialökonomische Stützungsmaßnahmen gegenüber diesen Frauen ein gewaltig großes Anliegen wären.

Ich möchte einen Antrag der Grünen einbringen, einen Entschließungsantrag, nämlich dieses Thema, wo jetzt das Frauenhaus in der Obersteiermark sozusagen ein Mosaikstein ist, weiterzuführen, und zwar mit folgendem Inhalt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert erstens Maßnahmen zu einer Bewusstseins-offensive zu setzen, die Frauen ermutigt, Gewalt nicht hinzunehmen, und Männer ermutigt, solidarisch gegenüber Frauen zu sein und sich gegen männliche Übergriffe diesen gegenüber eindeutig zu verwehren.

Da geht es schlichtweg um Zivilcourage von Männern gegenüber Männern und ich würde sagen, dass da Österreich in diesem Bereich noch ein ziemlich hohes Entwicklungspotenzial hat, um es einmal positiv auszudrücken.

Zweitens Unterstützung für die berufliche Reintegration von Opfern familiärer Gewalt zu leisten.

Drittens die Tätigkeiten des Grazer Frauenhauses sowie der Interventionsstelle Steiermark gegen familiäre Gewalt zu unterstützen.

Viertens die Täterarbeit auszubauen, etwa durch eine weitere Regionalisierung von Männerberatungsangeboten.

Fünftens ausreichende Ressourcen für die psychosoziale Begleitung von Frauen und Kindern im Strafprozess zur Verfügung zu stellen.

Dieser fünfte Punkt ist einer, der von der Kinder- und Jugendanwaltschaft engagiert betrieben wird, auch in Kooperation mit Strafgerichten und in Zusammenarbeit mit Opferschutzeinrichtungen beziehungsweise Einrichtungen wie dem Verein TARA in Graz.

Zuletzt möchte ich noch kurz etwas zu dem Entschließungsantrag der freiheitlichen Fraktion sagen. Frau Kollegin Graf, für mich ist dieser Antrag nicht nachvollziehbar, weil ich denke, dass das obersteirische Frauenhaus im Landtag so ein Dauerbrenner ist – seit mindestens sieben Jahren –, dass ich einfach nicht verstehe, warum Sie Ihre Idee bezüglich eines anderen Objekts nicht schon längst eingebracht haben, wenn es Ihnen ernsthaft ein Anliegen ist. Sie hätten viele Möglichkeiten gehabt Kontakt aufzunehmen. Wir wissen, welcher Landesrat zuständig ist. Sie wissen, welche Kolleginnen in den anderen Fraktionen, hoffentlich auch Kollegen, sich dieses Themas annehmen. Und ich habe nicht verstanden, warum uns so urplötzlich von Ihnen über die Medien ausgerichtet wird, dass es da ein anderes Objekt gibt. Das ist für mich einfach nicht nachvollziehbar. Die Grünen werden Ihrem Entschließungsantrag nicht zustimmen. Sie fordern da weiters den Rechnungshof auf, eine Gebarungskontrolle hinsichtlich des obersteirischen Frauenhauses durchzuführen. Ich war ziemlich überrascht, dass Sie zu einem Zeitpunkt, wo das Projekt endlich auf die Schiene kommt nach jahrelangem großem Druck von außen und im Landtag nur bedingte Engagements in Richtung Umsetzung, weshalb Sie von vornherein diese BetreiberInnen gleich der Landesrechnungshofkontrolle unterziehen wollen.

Und Sie können sicher sein: Wir – die Grünen – sind sehr interessiert an hoher Qualität, was Kontrolle betrifft und an einer effizienten, logischen und nachvollziehbaren Nutzung von öffentlichen Mitteln. Aber ich habe bei Ihrer Fraktion das Gefühl, dass Sie diese Kontrollschiene immer dann einsetzen, wenn es Ihnen ideologisch genau in den Kram passt. Einmal ist es beim Kunsthause in Graz, dann ist es beim Frauenhaus in der Obersteiermark. Was wird das nächste Objekt Ihrer parteipolitischen Begierde sein, wo Ihnen nichts anderes einfällt, als zu einem Zeitpunkt, wo der Bau noch nicht einmal steht, das ist bei beiden Gebäuden der Fall, da schon mit dem Rechnungshof daherzukommen? Ich verstehe es einfach nicht.

Das Frauenhaus Obersteiermark wird zum Glück von der Grazer Fraueninitiative geführt, die überparteilich agiert, wirklich mit allen Fraktionen im Haus zusammengearbeitet hat. Es waren Leute von allen Fraktionen beim großen 20-Jahre-Fest vom Grazer Frauenhaus. Ich verstehe nicht, warum Sie, Frau Kollegin Graf, und Kolleginnen von der freiheitlichen Fraktion, die das unterstützen, einerseits mit Ihrem Vorschlag bezüglich einer Liegenschaft nicht schon viel früher gekommen sind und zweitens, warum Sie zu diesem Zeitpunkt bereits den Rechnungshof instrumentalisieren wollen.

Sonst werden die Grünen der Regierungsvorlage natürlich zustimmen. Ich möchte mich noch einmal, obwohl die Leute nicht anwesend sind, bei den Leuten vom Arbeitskreis „Obersteirisches Frauenhaus“ bedanken, die dieses Thema jahrelang sehr konsequent und auch sehr professionell vorbereitet haben. Danke schön! (Beifall bei den Grünen. – 16.44 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Graf. Sie sind am Wort.

Abg. Graf (16.44 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Herren Landesräte, liebe Abgeordnete und sehr geehrte Frau Abgeordnete Zitz!

Ich werde jetzt versuchen Ihnen das zu erklären. Es wissen alle hier, dass auch uns das Frauenhaus seit langem, seit mehr als fünf Jahren, ein ganz besonderes Anliegen ist, dass es ein langer Wunsch der Freiheitlichen ist, dass dieses Frauenhaus in der Obersteiermark umgesetzt werden soll, weil es einfach unbestritten wichtig ist. Wir alle sind uns einig, dass es wichtig ist, denn wir wissen, dass die Frauen und Kinder diesen Ort der Zuflucht benötigen. Aber wir möchten auch, dass es möglich ist, so vielen Frauen und Kindern wie nur möglich die Chance zu geben, diese Zuflucht zu haben. Und haben wir es endlich so weit, dass wir einig sind über dieses Projekt, dann erfolgt meines Erachtens bei der Durchführung hier ein Problem auf dem Rücken dieser Frauen und Kinder, weil die Geldmittel eben nicht optimal verwendet werden. Es soll ein Grundstück in Kapfenberg mit einem darauf befindlichen Gebäude gekauft, umgebaut und saniert werden um mehr als 2 Millionen Euro. Kosten, die uns sehr hoch erschienen sind und auch jetzt noch erscheinen und deshalb wollten wir antworten. Wir wollten antworten in dem Ausschuss, im Unterausschuss. Das wurde aber leider abgelehnt. Es wurden uns keine Fragen beantwortet und da frage ich mich schon, ob das in Ordnung ist, wenn man keine Fragen mehr stellen darf und keine Fragen dazu haben darf. Es gab da viele Fragen von uns, wie beispielsweise, gab es nicht andere Angebote? Und, Frau Zitz, dieses Angebot in der Veitsch, das lag dem Herrn Landesrat Flecker vor, weil ich weiß, dass hier telefonisch im Büro dieses Angebot vorgetragen wurde. Ob es in Erwägung gezogen wurde oder nicht, das wissen wir nicht, weil wir auch nicht wissen, wie viele Angebote hat es gegeben, wer hat sie ausgesucht, wie kam die Entscheidung zustande, warum beispielsweise hat man das Grundstück in Kapfenberg mit dem darauf befindlichen – (Abg. Mag. Zitz: „Weil man mit dem öffentlichen Verkehrsmittel hinkommt!“) Dann ist es möglicherweise in Ordnung, dass Sie sagen, dieses Projekt in der Veitsch war nicht optimal, aber es gibt ja auch noch andere. Aber warum beantwortet man da keine Fragen dazu, wenn man sagt, warum wird dieses Grundstück gekauft mit dem Gebäude, das relativ alt ist? Es wurde nämlich in drei Etappen gebaut, 1936, 1976 und 1981 und es ist eben einmal ein altes Gebäude, sanierungsbedürftig und ist kein Neubau. Ich habe auch ein Angebot eines Neubaues vorliegen, wo genau dieselbe Infrastruktur möglich ist, weil es nur ein Stückchen weiter entfernt von dem Grundstück liegt, das jetzt angekauft werden soll. Dort könnte ein Neubau errichtet werden auf 2200 Quadratmetern Grund mit 1200 Quadratmetern Nutzfläche schlüsselfertig und die Kosten insgesamt wären 1,387 Millionen Euro, also 658.000 Euro weniger und diese Euro weniger wären doch schon zu verwenden, wenn man es größer bauen könnte und so mehr Frauen und Kindern die Möglichkeit geben könnte, dort in diesem Frauenhaus die nötige Zuflucht zu finden, die sie dringend benötigen. Dieses Angebot habe ich den Landesräten zugeschickt mit vielen Fragen, die dieses Projekt betreffen. Ich danke für die Antwort, wenngleich ich auch sagen muss, dass ich eigentlich unter Antwort verstehe, dass gestellte Fragen beantwortet werden. Das war nicht der Fall. Und alle Fragen, die ich auch vorhin schon erwähnte, sind für mich eigentlich noch offen. Warum dieses Projekt? Wie kam es zu dieser Entscheidung? Warum das alte Gebäude? Warum wurde und wird das Sachverständigengutachten nicht vorgelegt? Und einfach, warum werden diese und andere Fragen nicht beantwortet?

Herr Landesrat Paieryl hat dazugeschrieben, dass es eigentlich nicht in seiner Abteilung liegt und sie erst dann für eine weitere operative Abwicklung zuständig wäre. Herr Landesrat Flecker hat mir geschrieben: „Ich kann Ihre Maklertätigkeit nicht mehr nützen, weiß sie aber zu schätzen!“ Ich denke doch, es wäre Aufgabe der Abteilung gewesen, Frau Zitz, solche Angebote vorzulegen. Ich bin kein Makler, habe weder mit Grundstücken, noch Gebäuden, noch Neubauten zu tun und deswegen frage ich mich eben, warum liegen solche oder andere Angebote nicht der Abteilung oder nicht Ihnen vor? Hat es keine anderen Angebote gegeben? Haben Sie sich um keine anderen Angebote bemüht? Wie gesagt, viele, viele Fragen und keine einzige Antwort. Wir wissen nur, dass dieses Objekt gekauft werden soll, dass durch die Fachabteilung 11B an die Fachabteilung 20A herangetreten worden ist mit der Bitte um Unterstützung, ein Rahmen- und Funktionsprogramm erstellt

wurde, ein Kostenrahmen dazugegeben wurde und eine Erteilung der Erstellung der Bestandspläne erteilt wurde, einzig und allein von der Abteilung. Abgesehen davon aber, dass dieser Kauf tatsächlich erst heute auf dem Programm ist und hier beschlossen werden wird. Vielleicht bräuchten wir noch einmal eine Sitzungsunterbrechung für die ÖVP oder auch für die SPÖ, damit sie erkennen, dass wir hier die Verantwortung haben, alle gemeinsam mit den Mitteln des Landes wirklich den bestmöglichen Effekt zu erzielen, meine ich.

Die Frau Abgeordnete Gross hat vorher in etwa mit dem Fingerzeig bei ihrer Rede gesagt: „Und das ist nicht ein Akt der Sparsamkeit!“ Jetzt frage ich mich, ist es hier ein Akt der Sparsamkeit? Obwohl man dazusagen muss, es ist nicht wichtig hier zu sparen. Wichtig ist es, dass man mit genau gleich vielen Mitteln mehr erreichen hätte können, dass man zwölf oder dreizehn Frauen mehr die Möglichkeit hätte geben können, in diesem Frauenhaus mit ihren Kindern gemeinsam Zuflucht vor ihren Männern oder vor anderen, die ihnen Gewalt antun möchten, Zuflucht zu finden. Es ist schwer zu verstehen, wo doch bei der Sozialdemokratie angeblich jeder einzelne Mensch zählt. (Beifall bei der FPÖ.) Da hätten doch die zwölf oder 13 Frauen mehr auch etwas zählen müssen.

Unser Entschließungsantrag dazu, Frau Zitz hat schon von ihm gesprochen, dass der Steiermärkische Landtag bei diesem Projekt weder in die Ausschreibung noch in die Entscheidungsfindung eingebunden wurde und auch nach Anfrage das Sachverständigengutachten nicht vorgelegt wurde, kann die Entscheidung für diesen Ankauf und folgende Sanierung und Umbau um 2,045 Millionen gegenüber dem Neubau um 1,387 Millionen Euro nicht nachvollzogen werden.

Wir stellen daher den Antrag, dass die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert wird, alle Unterlagen zur Ausschreibung und Entscheidungsfindung, betreffend das Frauenhaus Obersteiermark, vorzulegen.

Der Steiermärkische Landesrechnungshof wird aufgefordert, gemäß Paragraph 26 Absatz 2 Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz eine Gebarungskontrolle hinsichtlich des Frauenhauses Obersteiermark durchzuführen.

Ich bedauere sehr, Frau Abgeordnete Zitz, dass Sie mir jetzt zu wenig zugehört haben. Damit Sie verstehen, wir werden dieser Vorlage zustimmen, aber wir werden nur deswegen zustimmen, weil es uns wirklich ein Herzensanliegen ist. Wir finden es trotzdem wirklich sehr schade, dass mit diesen Mitteln nicht das Optimale erreicht wird und dass es nicht für mehr Frauen und Kinder die Möglichkeit gibt, obwohl es von den finanziellen Mitteln her möglich gewesen wäre, dieses Frauenhaus größer zu bauen und somit mehr zu erreichen. Das finden wir sehr schade. Trotz alledem werden wir zustimmen, weil dieses Frauenhaus schon lange genug ein Thema war, weil wir immer dazu gestanden sind, aber schade darum. (Beifall bei der FPÖ. – 16.53 Uhr.)

Präsident Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Bachmaier-Geltewa. Frau Abgeordnete, Sie sind schon am Wort.

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (16.53 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete!

Mit Erstaunen mussten wir in der letzten Finanz-Ausschusssitzung feststellen, dass die Freiheitlichen gegen den Ankauf einer Liegenschaft für die Errichtung eines obersteirischen Frauenhauses gestimmt haben. (Abg. Graf: „Das stimmt nicht!“) Und Sie haben dann nicht für diesen Antrag gestimmt, wenn ich mich richtig erinnern kann. Oder?

Glücklicherweise haben die Grünen und die ÖVP die Notwendigkeit einer derartigen Einrichtung erkannt und dieser Regierungsvorlage die Zustimmung erteilt, so dass dieser Kauf heute beschlossen werden kann, ob es den Freiheitlichen passt oder nicht.

Sie haben hier im Ausschuss nicht zugestimmt und das ist die Realität. Sie können sich dann auch zu Wort melden, wenn Sie wollen, wenn Ihnen irgendetwas nicht passt, was ich jetzt hier sage, Herr Kollege Wiedner. (Beifall bei der SPÖ.)

Ihr Verhalten – das möchte ich auch gleich sagen – zeigt einmal mehr Ihre Einstellung zum Thema Frauen und Frauenpolitik. Auf das habe ich hier leider schon öfter ansprechen müssen. Nämlich nicht genug, dass sofort nach Antritt der blau-schwarzen Regierung das Frauenministerium abgeschafft wurde – oder leugnen Sie das auch, Herr Kollege Wiedner? –, auch haben Sie nicht Halt davor gemacht, und jetzt hören Sie mir bitte gut zu, Sie haben nicht Halt davor gemacht, für kinderlose Frauen einen Krankenversicherungsbeitrag vom Gatten abzukassieren. Wissen Sie eigentlich, was in einer Frau vorgeht? (Abg. Wiedner: „Habe ich das gemacht?“) Hat das nicht Ihre Partei im Bund gemacht? Ist das an Ihnen vorbeigegangen? Wissen Sie das nicht? Kennen Sie Ihr Regierungsprogramm nicht, meine Damen und Herren von den Freiheitlichen?

Wissen Sie eigentlich, was in einer Frau vorgeht, die gerne ein Kind hätte, aber keines bekommen konnte? Ihre herzlose Politik der letzten zweieinhalb Jahre hat auch davor nicht zurückgeschreckt und (Abg. Wiedner: „Habe ich das gemacht? Sie haben gesagt, ich habe das gemacht!“) 3,4 Prozent Krankenversicherungsbeitrag beschlossen. Die FPÖ im Bund, meine Damen und Herren.

Und mit Ihrem viel gerühmtem Kindergeld binden Sie die Frauen nur an den Herd. Auch für Zwillinge gibt es entgegen Ihrer ursprünglichen Zusage nur einmal Kindergeld. Da sieht man wieder einmal, versprochen und gebrochen. (Abg. Wiedner: „Was habt ihr gemacht?“)

Auch der Kündigungsschutz wurde nicht auf die Dauer des Kindergeldbezuges ausgedehnt, sondern bleibt bei zwei Jahren. Das sind Fakten, Herr Kollege Wiedner, darum kommen Sie nicht herum.

Auch gibt es zum Kindergeld keinen Zuschlag mehr, wohingegen es diesen aber beim Karenzgeld sehr wohl gegeben hat. Und da gäbe es noch sehr vieles mehr zu sagen, wo wirklich sehr, sehr ungerechte Regelungen im Bund beschlossen worden sind, besonders für Leute, die sozial schwächer sind, so auch die meisten Frauen.

Und nun Weiteres, meine Damen und Herren, zum Frauenhaus. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Freiheitlichen Partei, liebe Kollegin Graf, Sie brauchen jetzt gar nicht zu sagen, dass Ihnen ein Frauenhaus tatsächlich so wichtig ist und dass das wirklich ein Herzensanliegen von Ihnen ist. Das nehme ich Ihnen wirklich nicht mehr ab. Denn Sie wissen genau, dass man mit einer derartigen Haltung Verzögerungen und ein Auf-die-lange-Bank-Schieben provoziert, was letztlich den vielen misshandelten Frauen und Kindern noch mehr schadet. Wenn Sie dann auch – es wäre vielleicht ganz nett, Frau Kollegin Graf, wenn Sie mir zuhören würden – (Abg. Wiedner: „Das kann man nicht zuhören!“) Aber Sie werden es ihr dann wahrscheinlich eh mitteilen. (Abg. Wiedner: „Das kann sich ja keiner mehr anhören!“)

Im MEMA-TV, in einer Diskussion am Samstag, wenn dann Ihr so genannter Spitzenkandidat aus den Bezirken Bruck und Mürrzuschlag, Klimbacher oder so ähnlich heißt er, wenn Sie diesen dann auch negativ auf dieses Frauenhaus ansetzen, dann ist das eine Geschmacklosigkeit sondergleichen. Ihr – und das sage ich jetzt unter Anführungszeichen – armer Kollege, der es in dieser TV-Diskussion ohnedies schwer hatte, wusste anscheinend überhaupt nicht genau, worum es hier wirklich geht.

Hier geht es nämlich nicht nur um ein paar 100 Euro mehr oder weniger, sondern um die dringendst notwendige Hilfe für misshandelte Frauen und Kinder. (Abg. Wiedner: „Ihre Rede ist eine Misshandlung!“) Das nimmt man Ihnen, glaube ich, nicht ab, so wie Sie das mit einem Lächeln im Gesicht sagen, Herr Kollege.

Fest steht jedenfalls, dass ursprünglich vom Verkäufer des besagten Objektes 1,3 Millionen Euro verlangt wurden. Daraufhin wurde ein Schätzgutachten in Auftrag gegeben. Gutachter war der gerichtlich beeidete Sachverständige Dipl.-Ing. Helmut Steiner, beschäftigt bei der Stadtgemeinde Knittelfeld. Es fanden in der Folge Besprechungen mit dem Verkäufer statt und konnte man sich schließlich auf eine Kaufsumme von 800.000 Euro einigen. Nach Aussage des Notars, der den Vertrag erstellt, ist der Kaufpreis korrekt und angemessen. Er ist auch gerne bereit, dies öffentlich kundzutun.

Von der Fachabteilung 11B, der Fachabteilung 20A – der zuständige politische Referent ist im Übrigen Ihr Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl, den das Thema anscheinend nicht besonders interessiert, weil sonst wäre er ja hier – sowie von den zukünftigen Betreibern, Grazer Fraueninitiative, wurde das Grundstück als bestens geeignet bewertet.

Zu den von Kollegin Graf angesprochenen Grundstücken in der Veitsch sei angemerkt, dass man offiziell nicht an das Sozialressort herangetreten ist und auch keine Unterlagen eingereicht wurden. Aus fachlicher Sicht ist Veitsch als absolut ungeeignet zu betrachten, da dies viel zu exponiert liegt und schlecht erreichbar ist.

Zu einem weiters angesprochenen angeblichen Grundstück einer Firma Kohlbacher in Kapfenberg liegen ebenfalls keinerlei Unterlagen beziehungsweise Angebote vor. Darüber hinaus wäre dieses Grundstück viel zu klein für eine derartige Einrichtung.

Dann wurde noch weiters ein Grundstück in Thörl-Aflenz angesprochen, welches sich Herr Bauer sowie die Vertreterinnen des Grazer Frauenhauses angesehen haben und ebenfalls als nicht geeignet bewertet haben.

Alles in allem ist daher das Grundstück in Kapfenberg am besten geeignet und gab es auch in der Landesregierung diesbezüglich einen einstimmigen Beschluss. Es wäre Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schögggl unbenommen gewesen, bei Unklarheiten Fragen zu stellen beziehungsweise sich entsprechend zu informieren.

Auf Grund der vorliegenden Sachlage können wir daher den Antrag der Freiheitlichen nicht verstehen und finden uns da eins mit den Grünen – die Kollegin Zitz hat es schon gesagt – und wir werden daher auch diesem Antrag nicht zustimmen.

Abschließend möchte ich nochmals einen Appell an alle im Landtag vertretenen Parteien richten: Bekennen wir uns zu dieser so wichtigen Einrichtung im Sinne der vielen betroffenen Frauen und Kinder und beschließen wir heute gemeinsam diesen Ankauf, damit so rasch wie möglich dieses Projekt realisiert werden kann. Parteipolitisches Hickhack ist hier unangebracht und soll und darf nicht auf dem Rücken dieser armen, der Gewalt ausgesetzten Menschen, die sich selbst nicht wehren können, ausgetragen werden. Liebe Kollegin Graf, es tut mir schon sehr Leid, dass Sie dem anscheinend nicht so viel Bedeutung beimessen, dass Sie zuhören, was ich sage, denn Sie hätten hier einiges an Informationen bekommen, wo Sie bekrittelt haben, dass Sie sie nicht erhalten. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 17.03 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Koller. Frau Abgeordnete, Sie sind am Wort.

Abg. Mag. Koller (17.03 Uhr): Meine Damen und Herren!

Es ist im Prinzip im positiven Sinne ohnedies schon alles gesagt worden. Sind wir doch froh, dass Frauen, denen es auf Grund familiärer Situationen absolut nicht gut geht, auch in der Obersteiermark in Zukunft eine Heimat finden. Es waren langwierige Verhandlungen notwendig und es ist jetzt unter Landesrat Paierl gelungen, die Finanzierung sicherzustellen. Jahrelang vorher wurde viel geredet und es ist absolut nichts passiert. Gerade aus diesem Grund verstehe ich es nicht ganz, warum jetzt die Freiheitlichen einen Antrag stellen, das Ganze neu zu überprüfen und vieles mehr. Ich verstehe es insofern nicht, weil die Abteilung sicherlich sehr genau überprüft hat, was sie auswählen, wie die Lage ist, wie die Erreichbarkeit ist und wie auch das Gebäude zur Verfügung steht.

Ich bin überzeugt, dass auch ich billigere Grundstücke finde, dass man noch billiger bauen kann, der Nächste findet wieder etwas. Ist überhaupt kein Problem, aber wie es dann aussieht und wo es liegt, das ist eine andere Frage. Und im Übrigen möchte ich wirklich dringend bitten, dass wir nicht noch länger reden, nicht noch länger verzögern, sondern geben wir den Frauen endlich eine Chance, dass sie eine Zuflucht finden und darum bitte ich um Zustimmung beziehungsweise auch um Ablehnung des Entschließungsantrages. (Beifall bei der ÖVP. – 17.04 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Dr. Flecker.

Landesrat Dr. Flecker (17.05 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich glaube, eines muss uns zuerst einmal klar sein – bitte, der Kurt möchte eine seiner geistreichen Bemerkungen los werden, bitte – (Abg. Tasch „Die Bürgermeister vom Bezirk Liezen haben gesagt, sie werden es dir einmal ordentlich hineinsagen.“) Danke, entschuldige, ich kenne den Zusammenhang nicht, aber ich habe vor den Bürgermeistern des Bezirkes Liezen wahnsinnig viel Angst, weil du schaust schon so gefährlich aus und wenn man dann auf alle anderen schließt, dann wird das lustig.

Um zur Sache zu kommen. Wir müssen uns dessen im Klaren sein, dass das nur eine Etappe auf einem Weg ist. Wir sind mit den Plätzen, die wir für solche Frauenhäuser vorgesehen haben, noch weit unter der EU-Norm und ich bin froh, dass es sich abzeichnet, dass wir hier in Kapfenberg zu einem Ergebnis kommen, das allerdings auch nur deswegen gelungen ist, weil wir einen Weg gesucht haben, dass das Land sozusagen die Grundfinanzierung zur Verfügung stellt, dass wir das Haus hinstellen, dass wir die Adaptierung machen und dass wir über die Erhaltung einen Weg suchen über ein Gewaltschutzgesetz beziehungsweise über Verhandlungen mit den Sozialhilfeverbänden, weil wir das ja nicht alleine finanzieren können. Frau Kollegin Zitz, ich bin ganz Ihrer Meinung, dass wir auch dem Arbeitskreis für ein obersteirisches Frauenhaus zu danken haben. Ich darf hinzufügen, dass ich mich auch bei meiner Vorgängerin, Frau Präsidentin Rieder, sehr dafür bedanke, weil sie ja wesentliche Vorarbeiten für dieses obersteirische Frauenhaus geleistet hat und die Frau Vogl ja in ihren Aktionen nicht immer ganz so überparteilich war, aber es ist relativ unbedeutend, ob sie von irgend jemand Informationen bekommt, um dann einen Tag früher an die Medien zu gehen.

Frau Abgeordnete Graf, irgendwie habe ich schon den Eindruck, dass Sie sich hier vorwiegend als Maklerin betätigt haben, das ist ja nichts Illegitimes, wenn man solche Sachen weiß. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich kann nicht ausschließen, ob wir nicht in zwei, drei Monaten ein noch besseres oder ein noch geeigneteres Grundstück finden würden. Uns muss es darum gehen, dass wir das Vorhandene, das sich eignet, umsetzen und dass wir nicht vor lauter Erwarten eines noch idealeren Standortes nie zum Ergebnis kommen. Sie haben auch völlig Recht, dass Sie an mich herangetreten sind, ich kann mich noch sehr gut an den Zeitpunkt erinnern, es war gegen Abend und es war der 50. Geburtstag des Siegi Schrittwieser. Bei dieser Feier haben Sie mir gesagt, dass Sie in Veitsch über ein Grundstück Bescheid wüssten, das Sie kennen, und ob Sie darüber mit mir über mein Büro einmal Kontakt aufnehmen könnten. Das ist dann viel später passiert und wir haben uns auch erkundigt von der fachlichen Seite her: erstens zu klein, zweitens viel zu extrem abseits gelegen, völlig ungeeignet und auch wenn die Besitzer dieses Grundstückes Ihnen persönlich vertrauenerweckend erscheinen, so muss sich deswegen das Grundstück nicht eignen.

Das zweite Grundstück, das Sie jetzt nach der Entscheidung angeboten haben, nämlich das zweite Kapfenberger Grundstück, ist erst jetzt aufgetaucht. Wir haben noch ein Kapfenberger Grundstück angeschaut, das im Vergleich zu dem, wofür wir uns letztlich entschlossen haben, nicht so günstig war. Ich glaube, wir sollten etwas tun, wir sollten nicht permanent warten, bis wir irgendwo ein völlig unumstrittenes Objekt und eine unumstrittene Liegenschaft finden. Wenn sich dieses Grundstück eignet, wenn sich der Preis in vertretbarem und in angemessenem Rahmen bewegt, dann, glaube ich, sollten wir die Sache beim Schopf packen und dieses schon längst notwendige Projekt umsetzen.

Ich bin auch sehr froh für die Unterstützung der ÖVP in dieser Angelegenheit, von den Grünen war es von vornherein zu erwarten. Frau Abgeordnete Koller, danke für Ihren Beitrag, aber Sie haben nur in einem an der Realität vorbeigesprochen, die Finanzierung ist ausschließlich aus meinem Ressort gekommen und Herr Landesrat Paierl hat da überhaupt nichts dazu beitragen müssen. Das Einzige, was Herr Landesrat Paierl in diesem Zusammenhang getan hat, ist, dass er dankenswerterweise den Kaufvertrag, den Optionsvertrag überprüft hat, aber sonst ist die Finanzierung aus dem Sozialressort gekommen und das Sozialressort bekommt ja das Geld von Ihnen, meine Damen und Herren, und nicht vom Landesrat Paierl. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 17.09 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Meine Damen und Herren, ich komme damit zur Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt. Wenn Sie dem Antrag der Berichterstatterin Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme fest.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend Frauenhaus, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Maßnahmenpaket gegen familiäre Gewalt, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme fest.

31. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 911/1, Beilage Nr. 122, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Tourismusgesetz und das Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetz (NFWAG) 1980 geändert und das Steiermärkische Wirtschaftsförderungsgesetz aufgehoben wird.

Berichterstatte ist Herr Landtagsabgeordneter Wolfgang Kasic. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kasic (17.11 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich darf Ihnen über den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 911/1, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Tourismusgesetz und das Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetz 1980 geändert und das Steiermärkische Wirtschaftsförderungsgesetz aufgehoben wird, berichten.

Es hat insgesamt vier Unterausschusssitzungen gegeben, die Regierungsvorlage wurde in insgesamt 26 Punkten abgeändert.

Sie liegen Ihnen vor, ich darf daher den Antrag stellen.

Der Landtag wolle beschließen:

Gesetz, mit dem das Steiermärkische Tourismusgesetz 1992 und das Steiermärkische Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetz 1980 geändert und das Steiermärkische Wirtschaftsförderungsgesetz aufgehoben wird.

Die Vorlage liegt Ihnen vor. Ich bitte um Annahme. (17.12 Uhr.)

Präsident: Wortmeldung, Herr Abgeordneter Gennaro. Danach Herr Abgeordneter List.

Bitte, Herr Abgeordneter Gennaro.

Abg. Gennaro (17.12 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Dem Stück werden wir die Zustimmung geben.

Ich darf aber namens unserer Fraktion einen Unselbstständigen Entschließungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt einbringen.

Entschließungsantrag der Abgeordneten Gennaro, Stöhrmann, Prattes.

Nach mehreren Beratungen in einem dafür eingesetzten Unterausschuss liegt heute eine Novelle des Steiermärkischen Tourismusgesetzes zur Beschlussfassung vor. Diese sieht als einen der Schwerpunkte die von der steirischen Sozialdemokratie in den Verhandlungen erreichte Erhöhung der Mittel für die „Regionale Zusammenarbeit“ der Tourismusverbände und Tourismusgemeinden vor. Ebenso konnte in den Verhandlungen verankert werden, dass die Interessen der in die Umsetzung des neuen Tourismusgesetzes sehr stark einbezogenen Gemeinden schon im Vorfeld durch die Einbindung von Städte- und Gemeindebund in die Erstellung der Richtlinien für die „Regionale Zusammenarbeit“ gemäß Paragraph 6 Berücksichtigung finden.

Eine rasche Erstellung dieser Richtlinien liegt im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung des steirischen Tourismus und im Interesse aller Beteiligten.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die Richtlinien für die Förderung der „Regionalen Zusammenarbeit“ gemäß Paragraph 6 des Tourismusgesetzes bis spätestens Ende Jänner 2003 zu erstellen. Ich bitte um Annahme.

Und zum Unselbstständigen Entschließungsantrag der Freiheitlichen: Dem werden wir nicht die Zustimmung erteilen, mit einer Begründung, weil wir gegen Zwangsbeglückung sind und daher in der Form keine Zustimmung geben werden. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 17.14 Uhr.)

Präsident: Danke!

Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter List.

Herr Abgeordneter, bitte.

Abg. List (17.14 Uhr): Danke! Herr Präsident, geschätzte Herren Landesräte, meine Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages!

Aus zeitökonomischen Gründen beschränke ich mich nur auf die Einbringung des Unselbstständigen Entschließungsantrages, der gemeinsam von der Österreichischen Volkspartei und uns Freiheitlichen erstellt wurde.

Vorher darf ich sagen, dass die Freiheitlichen der Regierungsvorlage ihre 100-prozentige Unterstützung geben – sie ist in Ordnung! Wir werden auch den Unselbstständigen Entschließungsantrag der Sozialdemokraten, der sich mit der Richtlinienerstellung für die Förderung der „Regionalen Zusammenarbeit“ befasst, unterstützen.

Jetzt zum Unselbstständigen Entschließungsantrag meiner Person, des Kollegen Wiedner und der Kollegen von der Österreichischen Volkspartei Kasic, Tasch sowie Tschernko, betreffend Umstrukturierung und Zusammenführung von Regionalverbänden.

In kurzen Sätzen die Begründung: Mit bereits 9 Prozent am Bruttoregionalprodukt ist die Tourismus- und Freizeitwirtschaft ein wesentlicher wirtschaftlicher Faktor im Land Steiermark. Jährlich werden rund 3,2 Milliarden Euro Gesamtumsätze von dieser Wirtschaftssparte erzielt. Dafür sind in der Steiermark bereits 40.600 Vollzeitbeitsplätze notwendig und ebenso viele Menschen sind im Tourismus- und Freizeitsektor beschäftigt.

Gleichzeitig ist der Tourismus in der Steiermark durch allgemeine Entwicklungen und Veränderungen auch einem vermehrten Wettbewerbsdruck ausgesetzt. Um international langfristig länder- und staatsübergreifend konkurrenzfähig zu werden, müssen neue Regionalstrukturen von einer rentablen Größe in der Steiermark geschaffen werden. Von anfänglich 23 Regionen im Jahr 1992 bestehen seit dem Jahr 1997 durch Zusammenlegung noch 13 Regionen. Durch weitere schon geplante rasche Zusammenführungen in höchstens sieben Regionalverbände in der Steiermark könnten der bestmögliche Erfolg erzielt und vorhandene Parallelitäten abgeschafft werden. Diese neuen Regionen sollen Kompetenzzentren hinsichtlich Entwicklung und Marketing im steirischen Tourismus werden. Nur der gesteuerte, gebündelte und konzentrierte Einsatz aller Mittel in der Tourismusförderung für regionale Leitprojekte ist ausschlaggebend und führt zu einer Qualitätssteigerung im Tourismus. Weniger und größere Regionalverbände als Tourismusorganisationen werden langfristig dauerhaft die Tourismuswirtschaft erfolgreich in der Steiermark sichern.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die Voraussetzungen für eine Zusammenführung aller Tourismusregionen der Steiermark in höchstens sieben Regionalverbände zu schaffen, diese Umstrukturierung bis zum Jahresende 2003 abzuschließen und anschließend dem Steiermärkischen Landtag über die Umsetzung zu berichten.

Geschätzte Damen und Herren, ich bitte und ersuche Sie um Unterstützung für diesen von der Österreichischen Volkspartei und von den Freiheitlichen gemeinsam erstellten Unselbstständigen Entschließungsantrag.

Schade, dass die Sozialdemokraten das als Zwangsbeglückung sehen. Aber das ist ihre Sicht der Dinge. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der FPÖ. – 17.17 Uhr.)

Präsident: Es liegt eine weitere Wortmeldung nicht vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend Erstellung von Richtlinien für die „Regionale Zusammenarbeit“ von Tourismusverbänden und -gemeinden, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ und ÖVP, betreffend Umstrukturierung und Zusammenführung von Regionalverbänden, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 15 bis 17 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

15. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1032/1, betreffend den Verkauf der 65-prozentigen Landesbeteiligung an der Oststeirischen ThermalwasserverwertungsgmbH. um 1,308.111 Euro (18 Millionen Schilling) an die Marktgemeinde Bad Waltersdorf.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Franz Riebenbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Riebenbauer (17.19 Uhr): Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Verkauf der 65-prozentigen Landesbeteiligung an der Oststeirischen ThermalwasserverwertungsgmbH. um 1,308.111 Euro (18 Millionen Schilling) an die Marktgemeinde Bad Waltersdorf.

Die Vorlage berichtet unter I) A) über die Vorgeschichte, unter I) B) über die gewählte Vorgangsweise, unter II) A) weitere Entwicklung und unter II) B) der zu erzielende Kaufpreis von 1,308.111 Euro (18 Millionen Schilling) wird als Einnahme bei außerplanmäßiger Voranschlagsstelle 2/914038-0806 „Erlöse aus Veräußerungen von Beteiligungen – Holdingbeteiligungen“ verrechnet.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 16. September 2002 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Verkauf der Beteiligung des Landes Steiermark an der Oststeirischen ThermalwasserverwertungsgmbH. im Ausmaß von 65 Prozent um den Preis von 1,308.111 Euro (18 Millionen Schilling) an die Marktgemeinde Bad Waltersdorf zu den in Punkt II) A) a) bis g) des Aktenvermerkes dargestellten Bedingungen wird genehmigt.

Der Kaufpreis von 1,308.111 Euro (18 Millionen Schilling) ist als Einnahme bei außerplanmäßigen Vorschlagsstelle 2/914038-0806 „Erlöse aus Veräußerungen von Beteiligungen – Holdingbeteiligungen“ zu verrechnen. Ich ersuche um Annahme. (17.21 Uhr.)

Präsident Purr: Danke für die Berichterstattung.

16. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1033/1, betreffend den Verkauf des Aktienpaketes des Landes Steiermark an der Dachstein Tourismus AG. (12,63 Prozent) um einen Euro an das Land Oberösterreich.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Kurt Tasch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Tasch (17.21 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Mit der Vorlage soll der Verkauf von im Eigentum des Landes Steiermark stehenden Aktien der Dachstein Tourismus AG. im Ausmaß von 12,63 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft an das Land Oberösterreich zum Preis von einem Euro und der Abschluss des einen integrierenden Bestandteil dieses Antrages bildenden Aktienkaufvertrages genehmigt werden.

In diesem Vertrag verpflichtet sich das Land Oberösterreich dafür Sorge zu tragen, dass die Planai-Hochwurzten-Bahnen GmbH. bis zum Jahresende die Dachstein-Südwand-Betriebsanlagen um den Preis von 2,9 Millionen Euro erwerben wird. Ich bitte um Genehmigung. (17.22 Uhr.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung. Damit kommen wir zur Berichterstattung zum Tagesordnungspunkt

17. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1034/1, betreffend den Verkauf der Landesanteile an der Riesneralm Bergbahnen GmbH. und der Riesneralm Bergbahnen GmbH. & Co. KG. um den Gesamtpreis von 726.728,34 Euro (10 Millionen Schilling) an die Gemeinde Donnersbachwald.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Kurt Tasch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Tasch (17.22 Uhr): Der Verkauf der 50,27-prozentigen Beteiligung des Landes Steiermark an der Riesneralm Bergbahnen GmbH. und der 94,61-prozentigen Beteiligung an der Riesneralm Bergbahnen GmbH. & Co. KG. um den Gesamtpreis von 726.728,34 Euro an die Gemeinde Donnersbachwald soll genehmigt werden. Ich bitte um Genehmigung. (17.23 Uhr.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung. Wortmeldungen dazu liegen mir keine vor. Ich komme somit zur Abstimmung. Meine Damen und Herren, wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1032/1, das ist der Tagesordnungspunkt 15, Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle dazu die mehrheitliche Annahme fest.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1033/1, das ist der Tagesordnungspunkt 16, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Danke.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme fest.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1034/1, das ist der Tagesordnungspunkt 17, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle dazu die mehrheitliche Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 18 und 19 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

18. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1066/1, betreffend den Bericht über den Stand des Budgetvollzuges per 31. Juli 2002 sowie das voraussichtliche Mastricht-Ergebnis im Haushaltsjahr 2002.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Josef Straßberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Straßberger (17.25 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Herren Landesräte, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, Hohes Haus!

Ich bringe den Bericht über die Vorlage über das Land Steiermark auf Basis des Ende September 2002 festgestellten endgültigen Volkszählungsergebnisses 2001 zu erbringenden Stabilitätsbeitrag von rund 233,88 Millionen Euro, da ergibt sich nach dem der Regierung am 20. März 2001 vorgelegten und vom Steiermärkischen Landtag am 28. April 2001 beschlossenen Budget 2002 ein Maastricht-Überschuss von rund 239,23 Millionen Euro.

Die Verschlechterungen:

Einnahmen aus dem Finanzausgleich eine Million Euro, bereits bewilligte Mehrausgaben 16 Millionen Euro.

Die Verbesserungen:

Der Schuldendienst 17 Millionen Euro, Stabilitätsbeitrag 5,35 Millionen Euro, das ist eine Summe der Verbesserungen von 22,35 Millionen Euro.

Das Ergebnis:

Mit dem voraussichtlichen Überhang von 5,35 Millionen Euro wird es möglich sein, im Jahre 2002 nicht nur den österreichischen Stabilitätspakt zu erfüllen, sondern darüber hinaus im Zuge des Rechnungsabschlusses von den seitens der Abteilungen gemeldeten Mehrerfordernissen von rund 6,9 Millionen Euro die zwingenden Erfordernisse zu finanzieren.

Meine Damen und Herren, ich stelle den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über den Stand des Budgetvollzuges per 31. August 2002 sowie das voraussichtliche Maastricht-Ergebnis im Haushaltsjahr 2002 wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (17.26 Uhr.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung.

19. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1064/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2002 (siebenter Bericht für das Rechnungsjahr 2002).

Berichtersteller ist Herr Landtagsabgeordneter Wolfgang Kasic. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kasic (17.27 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, meine Damen und Herren!

Ich darf Ihnen berichten über eine Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2002, es ist dies der siebente Bericht für das Rechnungsjahr 2002.

Die Steiermärkische Landesregierung ist bei der Besorgung des Landeshaushaltes an den Landesvoranschlag gebunden. In dringenden Fällen, wenn es das Interesse des Landes offensichtlich erfordert, kann die Landesregierung mit drei Viertel der Gesamtzahl der Mitglieder und mit Zustimmung des Finanzreferenten die Überschreitung einer Voranschlagspost beschließen. Über diese Beschlüsse ist dem Steiermärkischen Landtag zu berichten.

Sie haben die Unterlage vor sich. Es gab in der Zeit vom 9. September bis 30. September 2002 dringende und im offensichtlichen Interesse gelegene über- und außerplanmäßige Ausgaben von insgesamt 29,088.057,96 Euro und dieser Mehraufwand wurde über den Ordentlichen Haushalt mit 28,510.908,96 Euro und über den Außerordentlichen Haushalt mit 577.149 Euro bedeckt.

Ich darf Ihnen daher folgenden Antrag bringen:

Der Landtag wolle beschließen: Der siebente Bericht für das Rechnungsjahr 2002 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der beiliegenden Liste angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Gesamthöhe von 29,088.057,96 Euro wird gemäß Paragraf 32 Absatz 2 des LVG zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Bedeckung genehmigt. (17.28 Uhr.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Straßberger. Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort bitte.

Abg. Straßberger (17.28 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, Hohes Haus!

Lassen Sie mich doch einige Bemerkungen zu dieser Vorlage betreffend Berichterstattung über den Budgetvollzug und letztendlich auch über die Maastricht-Zwischenergebnisse anmerken. All diejenigen, die schon länger hier im Hohen Haus sind, verehrte Damen und Herren, wissen, dass wir das immer wieder gefordert haben in der Vergangenheit, dass auch der Landtag sporadisch in gewissen Intervallen es erfährt, wie der Budgetstand letztendlich gegeben ist. Lieber Kollege Erich Prattes, du hast das leider Gottes nicht miterlebt, wie wir immer mit dem Kopf zur Wand gelaufen sind, aber seit dem 15. Oktober 2002 hat sich dieses Service Gott sei Dank geändert und da darf ich dem Herrn Landesrat Herbert Paiert herzlich danken.

Verehrte Damen und Herren, ich habe schon in meiner Berichterstattung über gewisse Auswirkungen im Budget 2002 berichtet, über gewisse Verschlechterungen, die im Finanzausgleich zu finden sind, die aber letztendlich auch in der Volkszählung zu finden sind und die bereits in verschiedenen Mehrausgaben zu finden sind. Aber auch die Verbesserungen – und lassen Sie mich beim Positiven stehen bleiben, denn es gibt ein altes Sprichwort, man soll sich an den positiven Punkten orientieren, und nicht nur an den negativen – und wenn hier als Erstes unter Verbesserungen als 2 a der Schuldendienst, Einsparung von 17 Millionen Euro aufscheinen, verehrte Damen und Herren, das zeigt, dass hier eine verantwortungsvolle Budgetpolitik im Land Steiermark gemacht wird und von unserem Finanzlandesrat Dipl.-Ing. Herbert Paiarl, er ist leider nicht hier, aber ich darf ihm hier von dieser Stelle aus wirklich herzlich danken. Es ist auch der Stabilitätsbeitrag von 5,35 Millionen Euro geleistet worden. Das heißt, ich habe es schon gesagt, ein Überschuss von etwa 5 Millionen Euro. Verehrte Damen und Herren, als Herbert Paiarl, unser Finanzlandesrat, hier angetreten ist, war es ebenso seine Devise wie auch auf Bundesebene, keine neuen Schulden. Sie wissen genau, auf Bundesebene haben wir von den Gesamteinnahmen im Budget, das sind in etwa – ich darf das in Schilling sagen – von 760 bis 765 Milliarden Schilling, 17 Prozent – es ist in den vergangenen Tagen auch in den Medien gestanden – Schuldentilgung, das sind nicht ganz 120 Milliarden Schilling.

Verehrte Damen und Herren, das heißt, man hat sehr wohl auf Bundesebene, aber auch in der Finanzpolitik des Landes vernommen, dass es nicht so weitergehen kann und man musste halt andere Wege beschreiten. Meine große Genugtuung, verehrte Damen und Herren, ist heute hier das einmal zu berichten, dass dieser Weg richtig war. Wenn ich mir die Schreiereien hier im Landtag von der SPÖ anhören musste – 3,5 Milliarden nach Wien zahlen, kaputtsparen, diese Regierung, schwarz-blau muss weg, diese Arbeitslosigkeit und, und, und – und jetzt, erst jetzt über die APA gekommen, darf ich Ihnen, ich würde Sie bitten sich niederzusetzen, ansonsten könnten Sie umfallen, einige Dinge vorlesen:

„Reformen, die weh tun. Androsch verlangt schmerzhaft Reformen nach der Wahl!“

Der ehemalige Finanzminister Hannes Androsch ist für schmerzhaft Maßnahmen nach der Wahl. Der Industrielle und Mitautor des SPÖ-Wirtschaftsprogrammes sieht vor allem „die Notwendigkeit von Einschnitten im Gesundheitssystem und im Pensionssystem.“ Bitte, Mitstenografieren.

Zweitens: „Androsch verlangt außerdem die Abschaffung der Wohnbaufinanzierung und eine Senkung der Unternehmensbeiträge zum Familienlastenausgleich.“

Punkt drei: „Die geforderten Maßnahmen würden schmerzhaft sein“ – räumte Androsch ein –, „würde man diese jedoch noch weiter aufschieben, werden die Schmerzen noch viel größer werden.“

Punkt vier: „Gegen falsche Versprechungen. Es sei einfach nicht möglich, dass jeder Einzelne mehr dazu bekommt und man gleichzeitig ein ausgeglichenes Budget erreiche“, erklärte Androsch.

Punkt fünf: Ambulanzgebühren kann sich Androsch vorstellen, wenn die Einnahmen für die Anschaffung neuer Geräte für die Spitäler eingesetzt werden. Uni-Gebühren hält er im Rahmen der Umsetzung der Hochschulautonomie für denkbar.

Verehrte Damen und Herren, Androsch bezeichnet der SPÖ-Chef als erfolgreichen Industriellen, der das Wirtschaftsprogramm der SPÖ mitgestaltet hat.

Verehrte Damen und Herren, das ist der letzte Schrei.

Ich danke dem doch guten Finanzminister Anfang der siebziger Jahre, dass er so ehrlich war und nicht, wie es in Deutschland passiert ist, dass man die Wähler zur Urne gelockt hat und dann letztendlich das getan hat, was hier passiert. Ich danke sogar diesem Herrn Dr. Androsch, der ja ein tüchtiger Wirtschaftstreibender ist, der so ehrlich ist, verehrte Damen und Herren, und den Wählerinnen und Wählern fünf Minuten vor zwölf das sagt, was letztendlich das Wahlprogramm der SPÖ zurzeit ist und plakatiert wird.

Verehrte Damen und Herren, sind wir froh, dass wir einen Landesrat Herbert Paiarl haben, der ein Finanzminister sondergleichen ist, einen Finanzminister auf Bundesebene, Karl-Heinz Grasser, der das auch ordentlich gemacht hat. Und, verehrte Damen und Herren, auf solche Versprechungen, wie sie zurzeit vor der Wahl passieren, von den Sozialisten, auf die können wir verzichten. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 17.35 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung zu den Tagesordnungspunkten 18 und 19 liegt nicht vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1066/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1064/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

20. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1052/1, betreffend den Abschluss einer Vereinbarung zwischen den Bundesländern und der Gemeinde Wien einerseits und den Israelitischen Kultusgemeinden Österreichs andererseits über die Leistung einer Zahlung von 18,168.208,54 Euro (Anteil des Landes Steiermark 2,401.591,27 Euro).

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Wolfgang Kasic. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kasic (17.37 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf Ihnen die beschriebene Vorlage der Landesregierung und den Bericht des Ausschusses zur Einl.-Zahl 1052 zur Kenntnis bringen.

Die Bundesländer, vertreten durch die Landeshauptleute, und die Israelitischen Kultusgemeinden Wien, Graz, Innsbruck, Linz und Salzburg, vertreten durch die Israelitische Kultusgemeinde Wien, haben am 12. Juni 2002 eine gemeinsame Erklärung abgegeben.

Auf Basis dieser Erklärung wurde von den Ländern und der Gemeinde Wien einerseits und den Israelitischen Kultusgemeinden Österreichs andererseits, vorbehaltlich der allenfalls landesrechtlich notwendigen Genehmigungen, eine Vereinbarung mit folgendem wesentlichem Inhalt abgeschlossen:

Gegenstand der Vereinbarung ist eine Zahlung in der Höhe von 18,168.208,54 Euro als endgültige Abgeltung für sämtliche allfällige vermögenswerten Ansprüche.

Über Rechtsfrieden, Teilzahlung, Fälligkeit und In-Kraft-Treten liegt Ihnen die Vorlage vor.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Der Abschluss einer Vereinbarung zwischen den Bundesländern und der Gemeinde Wien einerseits und den Israelitischen Kultusgemeinden Österreichs andererseits, betreffend die Zahlung eines Betrages von 18,168.208,54 Euro, wobei der Anteil des Landes Steiermark 2,401.591,27 Euro beträgt, wird genehmigt. Ich bitte um Annahme. (17.38 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Zitz. Ich erteile es ihr.

Abg. Mag. Zitz (17.39 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrter Herr Umwelt- und Agrarlandesrat – nachdem sonst kein Regierungsmitglied da ist, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Zwei Dinge: Einerseits zum Vorspann dieser Vereinbarung, da fällt uns auf, dass wir in Österreich eine Kultur haben, wo man die Rückgabe von gestohlenem, geraubtem und zwangsenteignetem Gut per Verfassungsgesetz sozusagen hieb- und stichfest machen muss. Das ist eigentlich ein klarer Widerspruch zum Strafgesetzbuch, wo ganz klar ist, was gewaltsam entwendet wurde, ist selbstverständlich zurückzugeben. In Österreich muss das über ein Restitutionsgesetz auf Verfassungsebene laufen. Das zeigt einfach auch die Haltung eines Teiles der österreichischen herrschenden Politik zur Frage Restitution, Entschädigungsverhandlungen und Wiedergutmachung gegenüber der jüdischen Bevölkerung.

Der zweite Punkt ist, dass im Vorspann zu dieser Vereinbarung mit der Israelitischen Kultusgemeinde auf einmal die Frage der Kärntner Slowenen vorkommt. Für mich haben diese beiden Themen in dem Zusammenhang miteinander eigentlich nichts zu tun.

Das war jetzt einmal eine Einleitung zu diesem Thema.

Die Frage der Entschädigungsverhandlungen läuft seit einigen Jahren in Österreich, jetzt durch ein Bundesgesetz aus dem Jahr 1998 dazu auch konzertierter und konsequenter als das bis dorthin der Fall war.

In der Steiermark haben wir im Jahr 2000 ein Verfassungsgesetz zur Rückgabe fraglicher Erwerbungen aus dem jüdischen Besitz verabschiedet – einstimmig übrigens. Und dazu folgende Punkte: Zur Debatte der Entschädigungsverhandlungen insgesamt – und ein Teilbereich davon ist die Restitution von Kunst- und Kulturgütern – hält die Israelitische Kultusgemeinde in Wien fest, dass in Deutschland dies wesentlich besser, wesentlich konsequenter und somit auch wesentlich näher an einer wirklichen konsequenten Aufarbeitung der Vergangenheit läuft, als das in Österreich der Fall ist. Ariel Muzicant, der Präsident der Kultusgemeinde, hält in seiner Stellungnahme auch fest, dass er davor warnt, dass man in Österreich „Schluss der Debatte“ macht, sozusagen einen Schlussstrich zieht und damit glaubt, mit diesen Restititionen, mit diesen kleinen Versuchen, das wieder gut zu machen, was im Dritten Reich an Verheerendem, wirklich historisch unvergleichlich Verheerendem angerichtet worden ist. Ich möchte diese Haltung Muzicants wirklich aus vollem Herzen unterstützen.

Ein weiterer Punkt:

Es schaut derzeit so aus, dass auf der Ebene der Grundlagenforschung, der so genannten Provenienzforschung, in Österreich und in der Steiermark noch viel zu tun ist. Konsequenterweise hat sich auch das Landesmuseum Joanneum beteiligt seit dem Jahre 1998 mit einem eigens eingerichteten Arbeitskreis, der einen 400 Seiten starken Forschungsbericht herausgegeben hat. Dieser Bericht ist ein Jahr darauf von der Landesregierung angenommen worden und gibt einen Überblick über Kunstgegenstände und Objekte, die im Dritten Reich gewaltsam entwendet worden sind. Dazu gehört natürlich auch absolut niederpreisiger Ankauf beziehungsweise Täuschungsmanöver beziehungsweise andere Manöver, diese Güter damals gewaltsam herauszubekommen. Ich schätze da die Tätigkeiten des Landesmuseums Joanneum sehr positiv ein. Man geht da auch via Internet an die Öffentlichkeit, indem man etwa Objekte präsentiert. Dennoch ist auf der Ebene der historisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung in der Steiermark noch etliches zu tun. Wir haben diesbezüglich auch einmal einen Antrag gestellt, dass man diese Forschungsarbeiten, die letztendlich auch ein Stück rechtliche Basis für die Rückstellung sind, natürlich von öffentlicher Seite entsprechend finanziell und infrastrukturell unterstützen muss. Da gibt es noch etliche Maßnahmen, die einfach im Sinne einer konstruktiven und konsequenten Auseinandersetzung mit Antisemitismus, Holocaust, Rassismus und so weiter gerade auch in der Steiermark notwendig sind.

Ich möchte noch ein Anliegen der israelitischen Kultusgemeinde einbringen, die an den Bund, aber auch an alle Länder und an alle österreichischen Gemeinden herantritt, nämlich die Ergebnisse bezüglich Restitution, und zwar auch auf Immobilien bezogen, auf Wohnobjekte bezogen, auf Arztpraxen bezogen, auf Liegenschaften aller Art bezogen, diese Ergebnisse der Historikerkommission im Rahmen einer Informationskampagne unter die Leute zu bringen, etwa auch an Schulen zu bringen. Ich halte das im Rahmen einer Öffentlichkeitsarbeit entlang von Menschenrechtsgesichtspunkten mit einer ganz klaren Absage an jegliche antisemitische Haltung für höchst angebracht.

Ein letztes Wort noch zu dieser Vereinbarung, der wir natürlich von Seiten der Grünen zustimmen werden. Es schaut so aus, dass die Kosten für die Rückstellung dieser Kunstobjekte oder Kulturgüter leider teilweise von den Personen übernommen werden müssen, die die Erben, als sprich die Rechtsnachfolger für diese Rückgabefälle sind. Ich halte es einfach für nicht zumutbar: Stellen Sie sich vor, einem Vorfahren von Ihnen wurde etwas gewaltsam entwendet und wenn man endlich nach 50, 60 Jahren draufkommt, dass Sie Erbe oder Erbin sind, dass man dann sagt: So, aber die Überführung dieser Objekte, es sind teilweise auch sehr wertvolle Gemälde oder andere Kunstobjekte, die müssen Sie zahlen! Ich halte das für nicht angemessen und ich finde, dass diese Rückgaben, diese Entschädigungsaktivitäten natürlich auch die Deckung der Kosten für eine Rückstellung beinhalten müssten.

Zusammenfassend bin ich natürlich dafür, dass diese Vereinbarung angenommen wird. Ich möchte aber auf diesen Punkt der israelitischen Kultusgemeinde besonders aufmerksam machen und glaube auch, dass wir in absehbarer Zeit uns einmal bezüglich der Durchführbarkeit unseres steirischen Verfassungsgesetzes unterhalten müssten und schauen müssten, in welchen Bereichen da möglicherweise noch Nachbesserungen anstehen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (17.46 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Eine weitere Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt 20 liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 21 und 22 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

21. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1056/1, betreffend der Verkauf einer Teilfläche aus der landeseigenen Liegenschaft EZ. 33, KG. 66030 Pöbnitz im Ausmaß von 82.337 Quadratmeter an Franz und Erna Dworschak, 8463 Leutschach, Pöbnitz 54 zum Preis von 118.100 Euro.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Peter Tschernko. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Tschernko (17.47 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Die Fachabteilung 10C – Landwirtschaftliches Schulwesen – hat im Vorjahr den Verkauf der Grundstücke Nr. 720, 721/1, 722/1, 722/2, 724, 725, 726, 728, 732, 733, 735/1, 735/2, 736, 737, 738 und 739 aus der landeseigenen Liegenschaft EZ. 33, KG. 66030 Pöbnitz im Gesamtausmaß von 82.337 Quadratmeter an die Familie Franz und Erna Dworschak eingeleitet.

Die in unmittelbarer Nähe der Staatsgrenze zu Slowenien gelegenen Landesgrundflächen bestehen aus rund 5 Hektar Wiese, rund 2,5 Hektar Weingarten und rund 0,5 Hektar Wald. Die Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Leibnitz hat über Ersuchen der FA10C den Verkehrswert der Grundstücke in ihrem Schätzungsgutachten vom 10. Oktober 2001 mit 118.100 Euro ermittelt.

Die Ehegatten Franz und Erna Dworschak haben erklärt, die Grundstücke zu diesem Kaufpreis erwerben zu wollen.

Aus der Sicht der Fachabteilung für Finanzen und Landeshaushalt wird der Verkauf der Teilflächen dieser Landesliegenschaft befürwortet, weil sie seit mehr als 45 Jahren von der FA10C – Landwirtschaftliches Schulwesen – an die Familie Dworschak verpachtet sind und für eigene Landesbetriebe nicht benötigt werden.

Für die Familie Dworschak als Käuferin stellen diese Grundflächen hingegen unbedingt notwendige Flächen zur Existenzsicherung ihres Vollerwerbsbetriebes im Grenzland dar.

Dazu kommt noch, dass die Käufer im Laufe der Zeit auf diesen Teilflächen der Landesliegenschaft Investitionen auf ihre Kosten vorgenommen haben, zum Beispiel in Form von Tiefdränagen zur Rutschhangsanierung.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 27. Mai 2002 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Verkauf der Grundstücke Nr. 720, 721/1, 722/1, 722/2, 724, 725, 726, 728, 732, 733, 735/1, 735/2, 736, 737, 738 und 739 aus der Liegenschaft EZ. 33, KG. 66030 Pöbnitz im Gesamtausmaß von 82.337 Quadratmeter an Franz und Erna Dworschak, 8463 Leutschach, Pöbnitz 54 zum Kaufpreis von 118.100 Euro wird genehmigt. Ich ersuche um Annahme. (17.49 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

22. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1065/1, betreffend den Verkauf der Grundstücke Nr. 589, 590 und 591 der EZ. 619, KG. Radkersburg, mit einer Fläche von 12.549 Quadratmeter um einen Kaufpreis von 276.156 Euro an die Stadtgemeinde Bad Radkersburg.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Christine Koller. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Koller (17.50 Uhr): Ich berichte zur Einl.-Zahl 1065/1. Mit Kaufvertrag vom 25. April 1989 hat das Land Steiermark unter Eintritt in die von der Vorbesitzerin Frau Hermine Illmeier der Stadtgemeinde Bad Radkersburg eingeräumte Kaufoption die Grundstücke Nr. 589, 590 und 591 der EZ. 619, KG. Radkersburg im Gesamtausmaß von 12.549 Quadratmeter zu einem Gesamtkaufpreis von 2,933.932 Schilling beziehungsweise 213.215 Euro angekauft.

Mit Schreiben vom 16. September 2002 legt die Stadtgemeinde Bad Radkersburg für den Ankauf der genannten Grundstücke ein Angebot mit einem Gesamtkaufpreis von 276.156 Euro (3,8 Millionen Schilling).

Aus Gründen der Erleichterung der budgetären Abwicklung und Finanzierung ersucht die Stadtgemeinde Bad Radkersburg weiters den Kaufpreis in drei aufeinander folgenden gleichen Jahresraten mit einer Verzinsung von 4 Prozent per anno, zahlbar am 30. September des jeweils laufenden Jahres, beginnend mit 2003, entrichten zu können.

Mit diesem Kaufpreis werden die seinerzeitigen Anschaffungskosten samt Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr und Notarkosten, die bisher vom Land bezahlte Grundsteuer sowie eine 4-prozentige Verzinsung der Anschaffungskosten für die Dauer der Umsetzungsphase von fünf Jahren abgedeckt.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 14. Oktober 2002 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung betreffend den Verkauf der Grundstücke Nr. 589, 590 und 591 der EZ. 619, KG. Radkersburg mit einer Fläche von 12.549 Quadratmeter um einen Kaufpreis von 276.156 Euro an die Stadtgemeinde Bad Radkersburg wird genehmigt. Ich bitte um Annahme. (17.51 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1056/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 1065/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

23. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 683/1, der Abgeordneten Halper und Böhmer, betreffend Lehrlingsfreifahrt.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Michaela Halper. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Halper (17.53 Uhr): Danke. Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf berichten zum Antrag, Einl.-Zahl 683/1, der Abgeordneten Halper und Böhmer, betreffend Lehrlingsfreifahrt.

Der Ausschuss für Generationen und Bildung hat in seinen Sitzungen am 15. Jänner 2002 und 5. November 2002 über oben genannten Antrag die Beratungen durchgeführt.

Zum Antrag, Einl.-Zahl 683/1, der Abgeordneten Halper und Böhmer, betreffend Lehrlingsfreifahrt, berichtet die Landesregierung in ihrer Stellungnahme, dass für eine Subjektförderung, wie es in diesem Antrag gefordert wird, im Budget der Fachabteilung 18B keine Mittel vorgesehen sind.

Bezüglich der Aufnahme aller bestehenden Lehrberufe in die Lehrberufsliste wird mitgeteilt, dass das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 keine Bestimmungen enthält, durch die Jugendliche wegen einer Ausbildung zu einem bestimmten Beruf von der Lehrlingsfreifahrt ausgeschlossen sind. Als Voraussetzungen zählen ein Familienbeihilfenbezug sowie das Bestehen eines gesetzlich anerkannten Lehrverhältnisses. Als Lehrling in einem gesetzlich anerkannten Lehrverhältnis gelten nach dem Berufsausbildungsgesetz jene Personen, die auf Grund eines Lehrvertrages zur Erlernung eines in der Lehrberufsliste angeführten Lehrberufes bei einem Lehrberechtigten fachlich ausgebildet und im Rahmen dieser Ausbildung in einer betrieblichen Ausbildungsstätte verwendet werden.

Auf Grund der unbefriedigenden Situation wurde im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen bereits veranlasst, dass Maßnahmen zur möglichen Ausweitung der Lehrlingsfreifahrt auf weitere Ausbildungsformen, deren Ausbildungsgänge eine verwaltungsökonomische Vollziehung des Fahrpreisersatzes in Form von Zeitkarten möglich machen, geprüft werden. Konkrete Ergebnisse dazu liegen aber noch nicht vor.

Der Ausschuss für Generationen und Bildung stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung zum Antrag, Einl.-Zahl 683/1, der Abgeordneten Halper und Böhmer, betreffend Lehrlingsfreifahrt, wird zur Kenntnis genommen. (17.54 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Erster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ferstl. Ich erteile es ihm.

Abg. Ferstl (17.55 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, meine Damen und Herren im Hohen Haus, liebe Gäste!

Es ist gelungen, mehr als 26 Millionen Euro für die Heimfahrten von Jugendlichen rückwirkend ab 1. September 2002 durchzusetzen und zu beschließen. Die Auftragsformulare, die für diesen Zweck benötigt werden, liegen ab Dezember bei den Finanzämtern auf.

Die sozialdemokratisch geführte Österreichische Bundesregierung hat die Heimfahrtbeihilfe 1995 abgeschafft. Hiemit waren die Schüler betroffen, die für die Rückfahrt vom Ausbildungsort plötzlich ihre Kosten für die Heimfahrt selbst berappen mussten. Viele Eltern, aber auch Landespolitiker haben sich an den Sozialminister Herbert Haupt gewendet, um auf diesen unhaltbaren Zustand hinzuweisen.

Nun gehört diese Ungerechtigkeit der Vergangenheit an, falls nicht wieder gedroht wird, dass eine eventuelle neue Regierung diese großartige Wiedereinführung nochmals abschaffen sollte.

Wir von der FPÖ können stolz sein, dass die Heimfahrtbeihilfe für Schüler und auch erstmals für Lehrlinge auf so große Akzeptanz stößt.

Die Beihilfe ist nicht nur eine Unterstützung für die Familien, sondern auch eine Investition in die Zukunft der Jugend und es werden sowohl für Schüler als auch für Lehrlinge, wenn sie für Ausbildungszwecke eine Zweitunterkunft haben, diese Beihilfen ausbezahlt. Es gibt natürlich Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen: Bezug der Familienbeihilfe, mehr als zwei Kilometer Entfernung zwischen der Zweitunterkunft und zu Hause und eine Ausbildung in einer Schule mit Öffentlichkeitsrecht oder ein gesetzlich anerkanntes Lehrverhältnis inklusive jener der eingeforderten erweiterten auf der Lehrberufsliste, die noch zu erfüllen ist.

Die SPÖ wird heute einen Unselbstständigen Entschließungsantrag beantragen und wir von der Freiheitlichen Partei werden zustimmen (Beifall bei der SPÖ.), weil wir auch der Meinung sind, dass es einige Berufsgruppen gibt, die nicht auf dieser Lehrberufsliste stehen und die keine Beihilfe für diese Heimfahrt bekommen.

In Kenntnis dieser für die in der Lehrberufsliste nicht aufscheinenden betroffenen Jugendlichen zweifellos unbefriedigende Sachlage wurde aber im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen bereits veranlasst, dass Maßnahmen zur möglichen Ausweitung der Lehrlingsfreifahrt auf weitere Ausbildungsformen geprüft werden. Konkrete Ergebnisse liegen noch nicht vor, aber es ist ein umfangreicher Schriftverkehr zwischen Steiermark und der Bundesregierung im Gange. Da merkt man, wie sehr das allen am Herzen liegt.

Gerade Familien, die ihren Kindern für Ausbildungszwecke eine Zweitunterkunft finanzieren müssen, sind erheblich belastet, wenn zu den Kosten für die Unterbringung noch jene für die Familienheimfahrten an Wochenenden hinzukommen. Viele Kinder mussten auf die Wochenendheimfahrten verzichten, was für die Erziehung unserer Kinder und unserer Jugend ein unhaltbarer Zustand ist, der nun zu Ende geht.

Es wird nun für die Schüler und Lehrlinge für diese Heimfahrten wiederum eine pauschale finanzielle Abgeltung geben, gestaffelt nach der Entfernung. Bis zu 50 Kilometer sind das 19 Euro monatlich, bis zu 300 Kilometer 42 Euro monatlich und über 600 Kilometer 58 Euro monatlich.

Zu den vielen positiven Dingen, die die bisherige und jetzige Regierung und die reformtreibende Freiheitliche Partei in dieser Regierung gebracht hat, gehört diese wohl zu den familienfreundlichsten, wie eben das Kindergeld für alle, und eine große Anzahl von anderen Bewegungen, die diese Regierung zusammengebracht hat. (Beifall bei der FPÖ.)

Das Schlechtmachen unserer Regierung, aber auch damit unseres Landes ist wirklich nicht begründet. Das Chaos, von dem ich immer wieder höre und die Opposition sehr oft davon redet, ich weiß nicht, wo das ist. Ich weiß nur, dass es ein Chaos im Nahen Osten gibt, dass es ein Chaos in Argentinien gibt, in Tschetschenien und mittlerweile auch in unserem deutschen Nachbarland. Bei uns eigentlich nichts erkennbar, es wird nur immer wieder an die Wand gemalt.

In fast drei Jahren, meine Damen und Herren, wurden unglaublich viele Reformen und Änderungen und zukunftsorientierte Erneuerungen geschafft, die morgen und übermorgen, vor allem aber auch die Jugend und die kommenden Generationen erst richtig schätzen werden können. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der FPÖ. – 18.00 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Halper. Ich erteile es ihr.

Abg. Halper (18.00 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzter Herr Landesrat, Hohes Haus!

Es gibt immer wieder Themen in der politischen Landschaft, die zu einer unendlichen Geschichte werden und die Lehrlingsfreifahrt für alle Lehrlinge ist eines davon.

Ich bin positiv beeindruckt, dass der Kollege Ferstl unserem Entschließungsantrag zustimmen wird und dass damit die Freiheitliche Partei erkannt hat, dass es tatsächlich ein schwarzes Loch bei den Lehrlingen gibt, vor allem was die Gleichbehandlung der Lehrlinge angeht, weil es ja vor allem auch Teil des ÖVP- und FPÖ-Regierungsprogrammes war. Ich hoffe doch auf eine positive Zustimmung zu unserem Antrag auch von der ÖVP, denn eines kann es nicht sein, nämlich dass es Lehrlinge zweiter Klasse gibt und große Ungerechtigkeit unter den Lehrlingen, wie es etwa bei den zahnärztlichen Assistentinnen der Fall ist, die nämlich keine Lehrlingsfreifahrt bekommen.

Der Kampf dafür dauert ja eigentlich schon Jahre an. Die Junge ÖVP Oberösterreich hat sich ebenfalls mehrmals zu diesem Thema geäußert und man kann es auch auf der Homepage von ihnen nachlesen beim Thema Lehrlingsfreifahrt. „Junge ÖVP Oberösterreich will rasche Lösung für alle jungen Menschen. Wir wollen keine Extrawurst für die Jugendlichen, sondern eine bloße Gleichstellung mit anderen Bevölkerungsgruppen.“

Also denken wir, das ist ein Thema, das unter den Jugendorganisationen sehr wohl thematisiert wird und auch eine Gleichstellung gefördert werden muss. Auch im Schülerlandtag ist es im Protokoll nachzulesen, dass jene junge Menschen, die hier in diesem Hohen Haus zu uns gesprochen haben, dezidiert die Gleichstellung der Lehrlingsfreifahrt eingefordert haben. Ich hoffe, dass sich das natürlich auch beim heutigen Abstimmungsergebnis niederschlagen wird, denn sonst treten wir die Meinung junger Menschen mit Füßen in diesem Hohen Haus.

Weiters hat es auch schon der Ombudsmann der „Kleinen Zeitung“ angemerkt, dass zahnärztliche Assistentinnen jene sind, die keinen Anspruch auf eine Lehrlingsfreifahrt haben, wie sie den anderen Lehrlingen zugute kommt. Man sollte sich hier einmal vor Augen halten, dass wir hierbei junge Menschen diskriminieren in diesem Haus, wenn wir ihnen nicht diese Möglichkeit geben. Da geht es nicht um eine Masse, sondern da geht es um zirka 40, 50 junge Frauen, die den Beruf der zahnärztlichen Assistentin ausüben und diesen jungen Frauen erklären wir politisch seit Jahren, sie sind Lehrlinge zweiter Klasse. Da ist es für mich persönlich überhaupt nicht nachvollziehbar, warum eigentlich. Denn wenn ich mir jetzt die Stellungnahme anschau, dann muss ich mich eigentlich schon fragen, ob die zahnärztliche Assistentinnenausbildung eigentlich eine illegale Ausbildung in Österreich ist, heißt es doch: „Als Lehrling in einem gesetzlich anerkannten Lehrverhältnis gelten nach dem Berufsausbildungsgesetz jene Personen, die auf Grund eines Lehrvertrages zur Erlernung eines in der Lehrberufsliste angeführten Lehrberufes bei einem Lehrberechtigten fachlich ausgebildet werden!“ Ich denke, ein Zahnarzt kann sehr wohl fachlich ausbilden und das wird ja auch in Österreich gemacht, sonst würde es diese Ausbildung nicht geben. Warum gibt es dann die Anerkennung des Lehrberufes dieser Ebene nicht? Ich frage mich wirklich, sehr geehrte Damen und Herren und bitte Sie kurz um Aufmerksamkeit, ich weiß, dass es spät ist. Warum ist es so schwierig, eine Berufsgruppe in die Lehrberufsliste aufzunehmen, die seit Jahren dafür kämpft? Es ist ein Ausbildungsprogramm, das in Österreich läuft, das anerkannt ist, aber nicht anerkannt genug, um ein Lehrberuf zu sein, aber wir bilden Leute darin aus. Entweder habe ich eine Gleichstellung oder ich habe sie nicht. Dann erwarte ich mir sehr wohl auch hierbei ein positives Abstimmungsergebnis bei unserem Entschließungsantrag. Denn dass die Situation nicht nur für das Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen unbefriedigend ist, das ist sie nämlich auch für alle anderen, nämlich für die Betroffenen, vor allem für die betroffenen Eltern und das sollte sie auch für jeden Einzelnen hier in diesem Hohen Haus sein.

Daher darf ich den Unselbstständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Halper und Böhmer einbringen. Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens jenen Lehrlingen eine Lehrlingsfreifahrt aus Landesmitteln zu gewähren, die nicht in der Lehrberufsliste enthalten sind und somit keinen Anspruch auf diese haben sowie zweitens nochmals mit Vehemenz an die Bundesregierung heranzutreten und eine Aufnahme aller bestehenden Lehrberufe in die Lehrberufsliste einzufordern.

Ich hoffe sehr im Interesse junger Menschen in diesem Land und deren Eltern auf Ihre Zustimmung! Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 18.05 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Drexler. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Drexler (18.05 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir sind bei jetzt schon fortgeschrittener Tagesordnung wieder zum Thema Lehrlinge zurückgekehrt. Wieder sage ich deswegen, weil wir heute auch schon im Rahmen der Diskussion über die Besoldungsreform über Lehrlinge diskutiert haben. Es gibt einerseits den seinerzeitigen Antrag, es gibt andererseits den Entschließungsantrag der Sozialdemokraten, die Lehrlingsfreifahrt auf zusätzliche Bereiche auszudehnen. Sie wissen alle, dass wir erst vor relativ kurzer Zeit einen wesentlichen Fortschritt im Zusammenhang mit den Fahrtkosten der Lehrlinge erreicht haben, mit dieser Heimfahrtbeihilfe, die im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket der Bundesregierung beschlossen worden ist und ich glaube schon, dass man diesen Punkt nicht zu gering schätzen darf. Ich glaube auch, damit ist ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet worden, dass wir jenen Jugendlichen, die in Ausbildung stehen und die mit ihrer Ausbildung die zusätzliche Belastung von Fahrtkosten haben, hier einen zumindest kleinen Beitrag geleistet haben, dass dieser Nachteil, den Sie im Vergleich zu anderen Jugendlichen haben, ausgeglichen wird. Tatsächlich ist es aber so, dass, wie die Frau Kollegin Halper gerade vorhin angesprochen hat, von der Lehrlingsfreifahrt im klassischen Wortsinne natürlich nur Lehrlinge im Sinne der bundesrechtlichen Bestimmungen, wer oder was Lehrlinge sind, erfasst sind. Und es sind nicht die Beispiele erfasst, die angesprochen worden sind, etwa was Zahnarztassistentin und dergleichen mehr betrifft.

Das heißt, wir müssen, wenn wir den Terminus Lehrlingsfreifahrt gebrauchen, schon aufpassen, dass wir wissen, was Lehrlinge sind nach dem Berufsausbildungsgesetz und dass wir auch andere Ausbildungen, Kurse, Seminare und dergleichen mehr haben, die eben nicht Lehrlinge im klassischen Wortsinn sind. Dennoch ist festzustellen, dass auch diese Auszubildenden vielfach Fahrtkosten zu erbringen haben, fahren müssen zu ihren Ausbildungslehrgängen und dergleichen mehr. Ich glaube, dass wir hier einer Meinung sind, dass die Nachteile, die aus dieser Regelung erfolgen, ausgeglichen werden sollen. Es wäre natürlich sehr billig, einfach zu sagen, wir sollen für alle Jugendlichen, die in irgendeiner Ausbildung stehen, auch die Fahrtkosten ersetzen. Sie kennen die Stellungnahme der Landesregierung, wo darauf hingewiesen wird, dass das einerseits einen erheblichen Verwaltungsaufwand bedeuten würde, weil sich ja gar nicht absehen lässt, in welchen Kursen, Seminaren, Workshops, wo immer die einzelnen Auszubildenden hier unterwegs sind und daher ist auch nicht ganz klar, wie das verwaltungstechnisch abgewickelt werden sollte. Wenn der Unselbstständige Entschließungsantrag der SPÖ als eine Willenserklärung zu verstehen ist, diese Ungleichbehandlung auszugleichen und hier zu einer Lösung zu finden, die alle Jugendlichen plus minus gleichstellt, auf der einen Seite die Schüler mit der Schülerfreifahrt, die Lehrlinge mit der Lehrlingsfreifahrt und die darüber hinausgehenden Auszubildenden, die nicht Lehrlinge im eigentlichen Wortsinn des Gesetzes sind, aber dennoch in vergleichbaren Ausbildungsschienen sich befinden, dann können wir uns durchaus vorstellen, diesem Entschließungsantrag unsere Zustimmung zu geben. Ich darf aber schon darauf hinweisen, dass ich in dem Zusammenhang um ein gewisses Verständnis darum bitte, dass wir nicht hier während des laufenden Jahres einfach festlegen können, was alles zu leisten ist seitens des Landes, wenn wir uns auf Basis eines beschlossenen Budgets und auch auf Basis beschlossener Budgetposten bewegen. Daher würde ich meinen, dass wir diesen Entschließungsantrag alle so verstehen, wie er wahrscheinlich auch zu verstehen ist. Nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel ist eine solche Förderung auch für die angesprochenen Gruppen von Auszubildenden einzuführen. Wenn das so zu verstehen ist und wenn wir hier nicht dann in der nächsten Woche, weil irgendjemand irgendeine Geschichte nicht sofort ersetzt bekommt, die große Diskussion haben, sondern wenn es darum geht, dass wir gemeinsam einen Schulterchluss in die Richtung führen, dass wir tatsächlich auch diese Gruppen von Auszubildenden von den gleichen rechtlichen Wohltaten erfasst sehen wollen, dann glaube ich, dass wir diesem Entschließungsantrag unsere Zustimmung geben können. Es geht also darum, alle Jugendlichen, die sich in Ausbildung befinden und die in dieser Zeit natürlich auch ihre elterlichen Haushalte entsprechend belasten, zumindest um den Faktor der Fahrtkosten zu erleichtern. Wenn es darum geht und wenn das die Botschaft dieses Entschließungsantrages ist, sind wir gerne bereit, diesem Entschließungsantrag zuzustimmen und dann werden wir uns eben in den nächsten Wochen und Monaten auch gemeinsam darum bemühen müssen, dass wir eine entsprechende Fassung finden, eine entsprechende Version der Umsetzung finden, dass das tatsächlich auch sichergestellt wird. Aber es soll jetzt hier nicht der Eindruck entstehen, dass irgendwer seitens unserer Fraktion irgendjemandem eine gerechtfertigte Beihilfe entziehen will, eine gerechtfertigte Gleichstellung mit anderen in der gleichen Altersgruppe und in ähnlichen Lebenssituationen befindlichen Personen entziehen will. Daher werden wir auch diesem Entschließungsantrag unsere Zustimmung geben. Ich möchte damit aber schon die Einladung verbunden wissen, dass wir dann auch gemeinsam an umsetzbaren und mit dem beschlossenen Budget in Einklang zu bringenden Lösungsvarianten arbeiten. Herzlichen Dank! (Beifall bei der ÖVP. – 18.12 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Riebenbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Riebenbauer (18.12 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, meine geschätzten Damen und Herren!

Ich fühle mich irgendwie verpflichtet gegenüber unseren Unternehmern im Bezirk Hartberg und auch unserem Bezirk, dass ich zu einigen Zahlen und Aussagen, die der Herr Kollege Böhmer bei der letzten Landtagssitzung zum Thema Lehrlinge gemacht hat, ein paar Fakten richtigstelle. Zuerst möchte ich aber einmal eine Information vorausschicken.

Mit Stand vom 31. Dezember 2001 wurden im Bezirk Hartberg in 393 Betrieben 1182 Lehrlinge ausgebildet. Ich bedanke mich bei unseren Unternehmern im Bezirk, die diese Lehrlinge ausbilden. Das ist einfach großartig. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Eine zweite Zahl: Mit diesen 1182 Lehrlingen im Bezirk Hartberg liegen wir von der Zahl der Lehrlinge her steiermarkweit an vierter Stelle. Das ist sicher gut und das ist auch ein Lob an unsere Unternehmer wert.

Aber nun klar zur Aussage vom Kollegen Böhmer in der letzten Landtagssitzung zum Tagesordnungspunkt Arbeitsmarktsituation. Laut Tonarchiv – und das ist ja großartig, man kann ja alles genau nachverfolgen und ich habe mir das fünfmal angehört, weil ich es schon erlebt habe, was mir gegenüber passiert, wenn ich einmal einen kleinen Fehler da herinnen mache, wie man dann mit mir umgeht, also ich habe mir das fünfmal angehört – hat Kollege Böhmer gesagt, „wobei wir in den letzten fünf Jahren keine einzige Ausbildung im kaufmännischen Bereich hatten.“ Sein Zusatz war – laut Tonarchiv wieder –: „So gut kenne ich mich aus und habe die Statistik im Kopf!“ Im korrigierten „Stenografischen Bericht“ heißt es dann: „Wobei wir in den letzten fünf Jahren keinen einzigen Bürolehrling hatten!“

Lieber Herr Kollege Böhmer, das stimmt nicht. Tatsache ist, dass wir im Jahre 2001 in den verschiedenen Sparten 20 Bürolehrlinge hatten und dass derzeit in unserem Bezirk 28 in den verschiedenen Sparten in Ausbildung stehen.

Und die zweite Zahl, die du gesagt hast: Im September hätte es im Bezirk für 116 Lehrstellensuchende nur 25 Lehrstellen gegeben. Tatsache, laut Quelle AMS, September – und das ist auch noch nicht das Beste, das gebe ich ja zu –, für 63 Suchende 33 Stellen und im Oktober für 38 Suchende 30 Stellen.

Meine geschätzten Damen und Herren, ich weiß es, was es bedeutet, wenn man Arbeit sucht, ich weiß es, was es bedeutet, in unserem Pendlerbezirk zu leben, weil drei meiner berufstätigen Kinder auspendeln müssen, leider in einen anderen Bezirk. Und ich weiß auch, was es heißt selber arbeiten zu gehen. Ich bin zehn Jahre Lastwagen gefahren und habe auch vorher im Kanalbau gearbeitet. Also da braucht mir niemand vielleicht unterstellen, dass ich nicht weiß, wovon ich spreche.

Ich glaube, lieber Kollege Böhmer, jeder Unternehmer verkauft sich mit seinen Stärken. Deshalb glaube ich, dass mit Krankjammern niemandem geholfen ist. Bleiben wir bei den Tatsachen und bei den richtigen Fakten und schauen wir, dass wir in unserem Bezirk gemeinsam etwas weiterbringen und danken wir unseren Unternehmen. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 18.15 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Meine Damen und Herren, eine Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt 23 liegt mir nicht mehr vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend Lehrlingsfreifahrt, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

24. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 627/2, zum Beschluss Nr. 410 des Steiermärkischen Landtages vom 11. Dezember 2001 über den Antrag der Abgeordneten Wiedner und Dr. Bleckmann, betreffend Erweiterung und Schaffung bestehender beziehungsweise neuer Berufsbilder um den Bereich erneuerbare Energie.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Karl Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wiedner (18.16 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich berichte zur Einl.-Zahl 627/2, Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 410 des Steiermärkischen Landtages. Es geht hierbei um die Erweiterung und Schaffung bestehender beziehungsweise neuer Berufsbilder um den Bereich erneuerbare Energie.

Die Frau Landeshauptmann hat sich hiezu an das Bundeskanzleramt gewandt und eine Stellungnahme vom 1. Juli 2002 bekommen, wobei im Sinne des Landtagsbeschlusses beim Lehrberuf Sanitär- und Klimatechniker eine eigene Fachrichtung Ökoenergieinstallation im neuen Ausbildungsjahr erprobt wird.

Die Wirtschaftskammer teilt dazu auch mit, dass der Bundes-Berufsausbildungsbeirat damit befasst wird.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 410 des Steiermärkischen Landtages vom 11. Dezember 2001 über den Antrag der Abgeordneten Wiedner und Dr. Bleckmann, betreffend Erweiterung und Schaffung bestehender beziehungsweise neuer Berufsbilder um den Bereich erneuerbarer Energie, wird zur Kenntnis genommen. (18.18 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Tagesordnungspunkt 24 liegt keine Wortmeldung vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

25. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 889/1, Beilage Nr. 121, Landesgesetz über die Einrichtung der Agrarbezirksbehörde für Steiermark (Steiermärkisches Agrarbezirksbehördengesetz 2002).

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Dipl.-Ing. Odo Wöhry. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Wöhry (18.18 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, Hoher Landtag!

Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 889/1, Landesgesetz über die Einrichtung der Agrarbezirksbehörde für Steiermark.

Der vom Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz eingesetzte Unterausschuss hat in zwei Sitzungen die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 889/1, beraten.

Es wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass die Regierungsvorlage in Paragraph 1 Absatz 2 dahin gehend abgeändert wird, dass die Standorte der Dienststellen mit Stainach und Leoben fix festgeschrieben werden.

Darüber hinaus geht der Ausschuss davon aus, dass die im Jahre 2002 in den Agrarbezirksbehörden bereits stattgefundenen Personalreduktionen als Kosteneinsparungen, die durch dieses Gesetz zu erreichen sind, verstanden werden.

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der nachstehende Entwurf eines Gesetzes über die Einrichtung der Agrarbezirksbehörde für Steiermark wird zum Beschluss erhoben. (18.19 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kaufmann. Ich erteile es ihr.

Abg. Kaufmann (18.19 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist schade, dass die wichtigen Tagesordnungspunkte, bei denen es um so wichtige Gesetzesänderungen geht, immer so spät am Abend sind. Vielleicht – ich will das jetzt einmal so hinstellen – will man nicht, dass darüber diskutiert wird. (Abg. Riebenbauer: „Die Reihenfolge der Landtagssitzung wird vom Präsidenten bestimmt!“) Mir ist das Thema jedenfalls zu wichtig, als dass ich da kein Wort dazu sage.

Ich habe gerade gehört, der Herr Kollege Riebenbauer hat eine wichtige Wortmeldung. Also du kannst dich dann sehr gerne nach mir melden.

Das Steirische Agrarbezirksbehördengesetz muss – so ist mir gesagt worden – geändert werden, weil dazu von Wien, von der so genannten Reformkommission, die Aufforderung dazu kam.

Das ist eigentlich der einzige Grund, der mir genannt worden ist: Es muss gespart werden, schlanker Staat, schlanke Verwaltung, auf wessen Kosten auch immer. Ich glaube, es ist unschwer zu hören und ich mache auch kein Geheimnis daraus, dass ich keine große Freude mit der Änderung zu dem Gesetz habe.

Erstens, weil ich mir sage, wozu soll man etwas ändern, was eigentlich in der Vergangenheit vorzüglich funktioniert hat? Und da kann ich den Agrarbezirksbehörden ein großes Lob ausstellen, man hört von den Bauern – und ich selber kann es auch sagen –, dass es draußen bestens funktioniert, dass die Agrarbezirksbehörden bestens funktionieren. Die Frage ist, wozu man das dann ändern muss.

Und zweitens, weil ich die positiven Effekte, die angeblich damit erzielt werden sollen, bezweifle. Das ist auch der Grund dafür, wieso meine beiden Mitverhandler – der Bernd Stöhrmann und der Detlef Gruber – in der ersten Ausschussverhandlung verlangt haben, wir wollen gerne die drei Amtsvorstände aus den derzeitigen Agrarbezirksbehörden Graz, Stainach und Leoben zu diesem Thema hören.

Befremdend für uns war die Vorgangsweise, dass wir an dem Tag, wo die Unterausschussverhandlung – also die erste Runde – stattgefunden hat, am selben Nachmittag die Einladung zu den Ausschüssen bekommen haben und dort als erster Tagesordnungspunkt im Land- und Forstwirtschaftsausschuss schon dieser Tagesordnungspunkt, die Änderung des Steiermärkischen Agrarbezirksbehördengesetzes, draufgestanden ist.

Befremdend deswegen, weil ich das den Verhandlern gegenüber unfair finde, so quasi wir brauchen ohnedies nicht verhandeln, die Sache ist gelaufen, es kommt einfach auf die Tagesordnung zu den Ausschüssen, egal, was ihr wollt. Die drei Amtsvorstände sind dann unmittelbar darauf gekommen und ich muss sagen, sie haben einen großen Teil unserer Bedenken zerstreut. Alle Fragen sind beantwortet worden und ich bedanke mich noch einmal dafür, dass die Herren Amtsvorstände gekommen sind und dass sie uns dort wirklich Rede und Antwort gestanden sind.

Ich darf vielleicht ein paar unserer Einwände sagen, weil sie ja nicht ganz unberechtigt waren. Wie gesagt, warum es eine Änderung, warum es einen Handlungsbedarf gibt, außer schlanker Staat, schlanke Verwaltung. Wir haben die Bedenken gehabt, dass es nicht kundenfreundlich ist, dass es eher komplizierter wird für die Bauern. Wir haben gemeint, dass die Anzahl der Dienstreisen steigen wird, wir befürchten, haben es befürchtet und befürchten es noch immer, dass die Entscheidungsfreiheit der Agrarbezirksbehörden dadurch eingeschränkt wird. Ein wichtiger Punkt ist sicher auch, dass wir glauben, dass es dadurch zu einer weiteren Aushöhlung des ländlichen Raumes kommen wird. Ein Personalabbau in den Regionen, die sowieso sehr viele Arbeitslose haben wie im Bezirk Liezen oder im Bezirk Leoben, ein Personalabbau, wie er im Gesetz gefordert wird, ist uns schon sehr bedenklich erschienen. Außerdem ist uns ein Schreiben der Personalvertretung vorgelegen und die Personalvertretung hat eigentlich – das muss ich dazusagen, das Schreiben war vom 1. März – die gleichen Bedenken wie wir gehabt und hat sogar einen eigenen Gesetzesvorschlag angeboten. Also ich will unsere berechtigten Bedenken nicht unter den Tisch fallen lassen. Alle diese Punkte sind von den drei Amtsvorständen widerlegt worden. Die drei Amtsvorstände haben glaubhaft gemacht, dass unsere Bedenken nicht richtig sind und dass es eigentlich nicht so kommen wird und dass sie damit einverstanden sind.

Eine Frage ist vielleicht nicht beantwortet worden: warum die Eile? Warum muss man das jetzt so schnell machen, so schnell ändern, dass man nicht einmal gescheit verhandeln kann? Ich denke mir einmal, das wird sich erst in nächster Zukunft zeigen, warum die Eile da war, wenn es dann zur Nachbesetzung von jenen kommt, die in nächster Zeit ausscheiden. Ich nehme einmal an, dass man dort dann bekannte Namen hören wird. Ich möchte es für meine Fraktion sagen, wir werden uns nicht über die Meinung der Amtsvorstände hinwegsetzen, vor allem auch deswegen nicht, weil man uns von Seite dieser Vorstände versichert hat, dass auch die Personalvertretung mit dem neuen Gesetz einverstanden ist.

Drei Punkte sind aber für uns von besonderer Wichtigkeit gewesen und sie sind von uns auch gefordert worden. Das Erste ist, dass die derzeitigen Standorte der Agrarbezirksbehörden in Leoben und in Stainach auch als Dienststelle erhalten bleiben und dass das fix festgeschrieben wird. Und das Zweite ist, dass die, wie von den

Amtsvorständen berichtet, bereits stattgefundenen Personalreduktionen als Kosteneinsparungen, die durch dieses Gesetz erreicht werden müssen, schon mit einberechnet werden, dass es nicht ab dem Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des Gesetzes zu 15 Prozent Personalreduktion kommen soll, sondern dass das, was im Vorfeld schon stattgefunden hat, praktisch angerechnet wird. Das kann man natürlich nicht in ein Gesetz schreiben, aber es ist uns zugesichert worden, dass das so sein wird. Wir hoffen sehr darauf, dass das keine leeren Versprechungen sind. Diesen beiden Punkten wurde, wie gesagt, von der ÖVP und FPÖ zugestimmt. Beim dritten Punkt haben wir uns im Unterausschuss leider nicht einigen können. Meine Fraktion, meine Mitverhandler und ich sind einfach der Meinung, dass der technische Leiter der Agrarbezirksbehörde Steiermark öffentlich auszuschreiben ist und sich die Kandidatinnen beziehungsweise die Kandidaten – Kandidatinnen klingt so vermessen, dort werden niemals Frauen etwas, also ich würde sagen, die Kandidaten – einem Hearing unterziehen müssen. (Abg. Gross: „Man darf Hoffnung niemals aufgeben, Monika!“) Na, also wenn ich da nicht schon die Hoffnung aufgegeben hätte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit diesem Gesetz werden drei selbstständige Agrarbezirksbehörden zu einer einzigen steiermarkweiten zusammengefasst. Dadurch ergibt sich ein Personalstand von über 100 Personen beziehungsweise Mitarbeitern. Dem technischen Leiter sind alle technischen Bediensteten unterstellt. Für uns ist es einfach nicht einsichtig, wieso diese Position vom Amtsvorstand und nicht von der Regierung zu bestellen ist, so wie es bei allen anderen leitenden Funktionen in der öffentlichen Verwaltung auch wirklich ist.

Ich werde daher jetzt einen Abänderungsantrag zu diesem Gesetz einbringen. Sollte dieser Abänderungsantrag nicht angenommen werden, ersuche ich, das Gesetz getrennt abzustimmen, also ohne den Paragraphen 2 Absatz 3. Erst dann, wenn es im Gesetz diese Abänderung gibt, hat unser Entschließungsantrag, den ich auch einbringen werde, einen Sinn.

Abänderungsantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel I: Paragraph 2 Absatz 3 hat zu lauten:

Die einheitliche Leitung der Behörde obliegt dem Amtsvorstand. Dieser hat unter Berücksichtigung der gemäß Paragraph 1 Absatz 2 erlassenen Dienstanweisung eine Geschäftseinteilung der Agrarbezirksbehörde für Steiermark festzusetzen und die erforderlichen Dienststellenleiter zu bestellen.

Ich ersuche um Annahme.

Ich bringe gleich auch den Unselbstständigen Entschließungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt ein. Ich habe schon gesagt, für uns erscheint es befremdend, dass die Bestimmungen des Paragraphen 2 Absatz 3 des Ausschussberichtes festlegen wollen, dass der technische Leiter vom Amtsvorstand und nicht von der Landesregierung zu bestellen ist.

Im Sinne der Transparenz und Objektivität wäre es daher zwingend geboten, dass auch die Funktion des technischen Leiters der Agrarbezirksbehörde Steiermark öffentlich auszuschreiben ist und sich die Kandidatinnen und Kandidaten einem Hearing unterziehen müssen. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Transparenz und Objektivität sowohl die Funktion des Amtsvorstandes als auch die Funktion des technischen Leiters der Steiermärkischen Agrarbezirksbehörde öffentlich auszuschreiben. Im Rahmen eines Hearings sollen die besten Kandidatinnen und Kandidaten festgestellt werden und ein Vorschlag an die Steiermärkische Landesregierung erstellt werden. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 18.29 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Wöhry. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Wöhry (18.29 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesrat!

Auch ich muss zu diesem Thema in aller Kürze das Wort ergreifen, weil doch einiges so dargestellt worden ist, wie es in Wahrheit auch im Unterausschuss nicht gewesen ist. Mich ehrt zum einen auch als Bediensteter der Agrarbezirksbehörde Leoben, dass die Kollegin Kaufmann, wie eigentlich alle, die dem Unterausschuss angehört haben, den Behörden sehr großes Lob aussprechen, sowohl in der Effizienz wie auch in der Bürgerfreundlichkeit. Das ist nicht selbstverständlich, wenn man in einer Behörde arbeitet, dass derartiges Lob auch im Landtag offen ausgesprochen wird.

Es sind aber ein paar Dinge angesprochen worden, die ich zurechtrücken möchte. Sie dürfen nicht vergessen, dass vor rund einem Jahr oder eineinhalb Jahren das so genannte Raschauer Papier veröffentlicht wurde, dessen Inhalt unter anderem gewesen ist, dass die Agrarbezirksbehörden ersatzlos zu streichen sind. Das hat natürlich eine große Verunsicherung bei den Landwirten einerseits, die die Kunden bei den Behörden sind, aber andererseits auch bei den Bediensteten ausgelöst. Und wenn wir uns vor Augen führen, dass die meisten Bundesländer Reformen innerhalb dieses Behördenbereiches bereits durchgeführt haben mit unterschiedlichsten Ergebnissen, so war eigentlich auch die Zeit des Handelns in der Steiermark, um hier im Sinne der schlanken Verwaltung und auch der Effizienzsteigerung eine Reform bei diesen historisch gesehen sehr alten Sonderbehörden des Landes durchzuführen.

Warum ist diese Reform notwendig gewesen? Wir erwarten uns von dieser Reform – und das reduziere ich nicht nur auf die Spitzendienstposten, Sie wissen, es hat drei voneinander unabhängige Behörden gegeben, die jeweils mit zwei Spitzendienstposten ausgestattet waren und in Zeiten der allgemeinen Sparsamkeit beziehungsweise auch der Kostensenkung muss das Ziel einer derartigen Reform natürlich sein, dass wir derartige Spitzendienstposten nur im unbedingt notwendigen Ausmaß aufrechterhalten.

Ein weiterer Punkt, der natürlich eine wesentliche Rolle spielt, ist, dass wir in Zeiten der Personaleinsparung auch versuchen müssen, mit den vorhandenen Ressourcen besser umzugehen, was wiederum bedeutet, dass wir das vorhandene Personal besser und effizienter einsetzen müssen.

Es hat auf Grund des Personalstandes der Behörden in Stainach, aber auch Leoben, mitunter Engpässe gegeben, die bei relativ rasch aufgetretenen neuen Tätigkeiten und Tätigkeitsfeldern mit dem vorhandenen Personalstand kaum zu bewältigen waren. Wir erwarten uns vom Zusammenführen der Agrarbezirksbehörden zur Agrarbezirksbehörde Steiermark, dass wir innerhalb der Agrarbezirksbehörde Steiermark wesentlich schneller auf derartige, zum Teil oft zufällige Arbeitsspitzen reagieren können, durch kurzfristige Dienstzuweisungen beziehungsweise durch die Verlagerungen der Aufgaben.

Wir dürfen auch nicht vergessen, dass wir mit dieser Reform auch die Möglichkeit schaffen, in der Steiermark Schwerpunktbehörden zu schaffen. Das klingt einmal sehr abstrakt, ist jedoch, wenn man sich die Agrarstruktur und das vorhandene Aufkommen der einzelnen Verwaltungsakte in den Behörden ansieht, durchaus logisch. So gibt es Schwerpunkte in der Agrarbezirksbehörde Graz, die im Bereich der Grundzusammenlegung liegen. So gibt es Schwerpunkte in der Agrarbezirksbehörde Leoben, die im Bereich der Agrargemeinschaften beziehungsweise der Bringungsrechtsangelegenheiten liegen. Und so sitzen die Spezialisten für Einforstungsverfahren und die Almwirtschaft im Bereich der Agrarbezirksbehörde Stainach. Das bedeutet nicht, wenn wir derartige Schwerpunktbehörden schaffen, dass wir die anderen Tätigkeitsfelder anderen Behörden zuordnen und die ländliche Bevölkerung, sprich die Bauern, dann jeweils nach Graz fahren müssen, wenn sie in Stainach einen Antrag auf Flurbereinigung, Siedlungs-, Bringungsrecht oder andere Verfahren stellen, sondern es wird nach wie vor dieses One Stop Shop geben, was bedeutet, dass alle Tätigkeitsfelder im Bezirk Liezen, dem Mur- und Mürztal und auch in Graz jeweils von den einzelnen Dienststellen beziehungsweise vom Hauptsitz der Agrarbezirksbehörde Steiermark in Graz bearbeitet werden.

Und wenn du ausgeführt hast, dass es dich verwundert hat, dass ein Schreiben der Landespersonalvertretung sehr spät aufgetaucht ist, so möchte ich festhalten, dass diese Stellungnahme der Landespersonalvertretung auch Grundlage der Diskussion in der Landesregierung gewesen ist. Das heißt, auch der SPÖ-Fraktion müsste, sofern sie Kontakte zu ihren Regierern hält, diese Stellungnahme bekannt gewesen sein, zumal auch Teile dieser Stellungnahme in das neue Gesetz oder in die Vorlage eingearbeitet worden sind.

Ich finde es ein bisschen kühn, wenn wir von der Aushöhlung des ländlichen Raumes sprechen, wenn in derartigen Behörden die Serviceleistung und die Tätigkeitsfelder aufrechterhalten werden und lediglich zwei Spitzendienstposten gekürzt werden. Ich glaube nicht, dass die Funktionsfähigkeit einer Behörde an Spitzendienstposten gebunden sein wird, sondern vorwiegend an die Motivation und Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Behörden. Und Sie können mir glauben, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mit großer Kompetenz ausgestattet.

Wir haben uns auch – und das ist von dir angesprochen worden – weitestgehend im Unterausschuss geeinigt, im Hinblick auf die definitive Festlegung der Standorte für die Dienststellen, andererseits auf die bereits erfolgten Einsparungen innerhalb der jetzigen Agrarbezirksbehörden, dass diese angerechnet werden auf das Gesamteinsparungspotenzial.

Was die Bestellungsmodalitäten betrifft, so ist hier eine Regelung übernommen worden, wie sie bereits im vorigen Gesetz niedergeschrieben war. Wir werden uns als ÖVP in diesem Landtag natürlich Objektivierungsvorschlägen auch nicht verschließen.

Ich glaube, dass dieses neue Gesetz eine höchstmögliche Flexibilität in der Bewältigung der Aufgaben der Agrarbehörde zulässt und ich glaube weiters, dass damit auch die Einrichtung der Agrarbezirksbehörden mittel- und langfristig abgesichert werden konnte. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 18.36 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dietrich. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dietrich (18.37 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Bei den Parteienverhandlungen war zu merken und angenehm festzustellen, dass kaum eine andere Behörde so außer Zweifel gestellt wird wie die Agrarbezirksbehörde. Ich glaube, allen Fraktionen ist bewusst, welche wichtige und sinnvolle Einrichtung die Agrarbezirksbehörde gerade für den ländlichen Raum ist. Und jeder, der schon mit der Behörde zu tun gehabt hat – und das sind die meisten Bauern –, weiß, welche großartige Serviceleistung hier vor Ort stattfindet.

Wir haben uns darüber unterhalten, wie die Posten besetzt werden sollten, nachdem in Zukunft nicht mehr drei technische Leiter sein werden, sondern nur mehr einer, ein Amtsvorstand der Agrarbezirksbehörde Graz. Wir haben über Objektivität gesprochen.

Es ist eine alte Forderung der Freiheitlichen Partei, dafür zu sorgen, dass Spitzenposten objektiv vergeben werden, dass es ein objektives Ausleseverfahren geben sollte. Und wir sind im Klub zur Meinung gekommen, nachdem ja immer weniger solcher hoher Positionen und Posten zur Verfügung stehen und die jungen Menschen immer weniger Chancen haben, sich für solche Spitzenposten zu bewerben, es wäre auch unser Wunsch, wenn hier objektive Kriterien angewendet werden würden. Aus diesem Grund werden wir den Abänderungsantrag der SPÖ und den Beschlussantrag mit unterstützen. (Beifall bei der FPÖ und SPÖ. – 18.38 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Stöhrmann. (Abg. Stöhrmann: „Danke, ich ziehe zurück!“) Er zieht seine Wortmeldung zurück.

Es hat sich der Herr Landesrat Pörtl zu Wort gemeldet.

Landesrat Pörtl (18.39 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ihr werdet ganz überrascht sein, ich habe mich jetzt fest anhalten müssen, denn so viel Lob hat diese Institution selten erwischt und ich muss ganz ehrlich sagen, auch gebührendes Lob, weil in der heutigen Zeit ist manchmal schon genug, wenn die Katze beim Nachbarn über den Grund rennt, dass es eine Beschwerde gibt. Und diese Institution hat sehr emotional und mit viel Gefühl – die modernen Leute würden sagen, mit Mediationstheorien – Flurbereinigungen, Zusammenlegungen, aber vor allem Wald- und Weidetrennungen, Verteidigung von Nutzungsrechten gemacht. Ich möchte allen herzlich danken, die diese Agrarbezirksbehörden in dieser Form auch sehen. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Wiedner: „Bravo!“) Ja, das ist wirklich so.

Ich möchte nur abschließend sagen, wenn wir kein größeres Problem hätten, als den Referatsleiter ausschreiben und den von irgendjemandem bewerten zu lassen, wäre ich sehr, sehr glücklich. Ich bin da auf dem Gebiet unkitzlig und auch meine Fraktion, wie die Volkspartei halt ist, dynamisch, beweglich, korrekt, objektiv. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir werden uns selbstverständlich einer solchen Ausschreibung zuneigen. Ich stelle nur fest, selbstverständlich der Abteilungsleiter, der Referatschef von dem Bereich, ist klar. Aber ich bin schon gespannt, ob wir bei allen Gesetzen jeden Referatsleiter so „ausbeinln“ und damit zugleich eine unkomplizierte Landesverwaltung machen. Daher bin ich froh, dass die Kolleginnen und Kollegen aus meiner Fraktion dem zustimmen. Wir haben da überhaupt nichts zu verbergen. Die Kandidaten, die sich dort bewähren und bewerben, haben sehr, sehr viel Erfahrung, im Grunde vor allem auch eine ausgeprägte Ausbildung. Daher können wir mit Frieden und Halleluja das neue Agrarbezirksbehördengesetz beschließen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 18.41 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der SPÖ, betreffend Paragraph 2 Absatz 3 des Steiermärkischen Agrarbezirksbehördengesetzes 2003, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Ausschussantrag ohne Paragraph 2 Absatz 3 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Ausschussantrag hinsichtlich Paragraph 2 Absatz 3 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Das ist die Minderheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend die öffentliche Ausschreibung der Funktionen des Amtsvorstandes sowie des technischen Leiters der Agrarbezirksbehörde Steiermark, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

26. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1063/1, Beilage Nr. 140, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Buschenschankgesetz 1979 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Anton Gangl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gangl (18.44 Uhr): Mit der Vorlage der Gewerbeordnung ist nunmehr der Ausschank von selbst gebrannten geistigen Getränken in Buschenschänken gestattet. Mit der vorliegenden Gesetzesnovelle soll daher einem einstimmigen Landtagsbeschluss Rechnung getragen werden und die Erweiterung der Ausschankbefugnis von selbst gebrannten geistigen Getränken festgeschrieben werden.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag möge den vorliegenden Antrag des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz beschließen. (18.44 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke dem Berichterstatter. Eine Wortmeldung von Frau Abgeordneter Kaufmann, bitte.

Abg. Kaufmann (18.45 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ein altes Sprichwort heißt „steter Tropfen höhlt den Stein“ und mit unseren wirklich edlen Tropfen, mit unseren steirischen Schnäpsen und unserer Hartnäckigkeit haben wir den Stein im Bundeskanzleramt ausgehöhlt und zum Nachgeben gebracht. Wir beschließen heute eine Regierungsvorlage, mit der das Buschenschankgesetz dahin gehend geändert wird, dass endlich selbst gebrannte geistige Getränke, also Schnäpse, ausgeschenkt werden dürfen.

Ich sage ganz ehrlich, ich bin froh, dass ich eine echte Steirerin bin und wie es uns Steirern beziehungsweise Steirerinnen eben so eigen ist, dass wir dickschädelig sind, dass wir starrköpfig sind und dass für uns ein Nein aus Wien noch lange nicht nein heißt und dass wir nicht aufgeben.

So war es auch den Mitverhandlern, meinen Kollegen Peter Kollegger und Detlef Gruber und mich im Februar dieses Jahres schon klar, nachdem uns das Bundeskanzleramt den Antrag abgelehnt hat, die Forderung, dass die Bauern ihren selbst gebrannten Schnaps in den Buschenschänken verkaufen dürfen, dass wir sagen, das lassen wir uns nicht gefallen. Natürlich waren wir da in guter Gesellschaft. Wir haben gesagt, wir werden da noch einmal nachstoßen. Am 5. Februar habe ich noch einmal mit Unterstützung aller hier anwesenden Fraktionen – auch deiner Fraktion, Herr Kollege Riebenbauer – noch einmal die Forderung an die Bundesregierung gestellt, die Gewerbeordnung zu ändern. Jetzt ist es endlich soweit. Jetzt können wir bei unseren Buschenschänken unseren guten selbst gebrannten Schnaps genießen.

Ich bedanke mich bei meinen Kollegen, bei meinen Mitverhandlern und bei all jenen, die mitgeholfen haben. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 18.46 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Pörtl. Ich erteile es ihm.

Landesrat Pörtl (18.47 Uhr): Ich möchte nur bekannt geben, dass seit Maria Theresia das Monopol geherrscht hat, dass sogar 30 Jahre SPÖ-Finanzminister und -Bundeskanzler das noch dichthalten haben mögen, dass die neue Regierung – die wir wieder neu wählen – diesen Stein gehöhlt hat. (Abg. Kaufmann: „Unser Antrag, Herr Landesrat!“)

Diesen Vaterschaftsprozess, den gewinne ich 100-prozentig! (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Kaufmann: „Herr Landesrat, den verlierst du, weil die Mutter steht immer fest, der Vater steht nicht immer fest und die Mutter von diesem Antrag bin ich!“)

Ich darf das gar nicht laut sagen, aber ich bin ja von diesem ganzen Graffel selbst betroffen gewesen. Das ist ja gar nicht so ohne, was wir da an tatsächlicher Erleichterung haben. Alle sind wir für die herrlichen angesetzten Edelbrände bewundert worden und nachher haben wir uns fürchten müssen. Das ist wirklich eine Wohltat. Und was einmal gut ist, kann da auch bejubelt werden! Ich danke herzlich! (Abg. Kaufmann: „Freuen wir uns miteinander!“) Ja, ist das nicht schön, ein paar Tage vor dem großen Kuft? Das ist ja eine tolle Geschichte! (Beifall bei der ÖVP. – 18.47 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme zur Abstimmung. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

27. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 703/9, betreffend den Entwurf, und Einl.-Zahl 703/11, betreffend die Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark zur Errichtung und zum Betrieb des Nationalparks Gesäuse.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Dipl.-Ing. Odo Wöhry. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Wöhry (18.49 Uhr): Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 703/9, betreffend den Entwurf, und die Einl.-Zahl 703/11, betreffend die Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark zur Errichtung und zum Betrieb des Nationalparks Gesäuse.

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz hat in seinen Sitzungen am 28. Mai und 5. Oktober 2002 über die oben genannten Regierungsvorlagen die Beratungen durchgeführt und nachstehenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 703/9, betreffend den Entwurf einer Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark zur Errichtung und Erhaltung eines Nationalparks Gesäuse wird zur Kenntnis genommen und die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 703/11, betreffend die Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark zur Errichtung und zum Betrieb des Nationalparks Gesäuse wird genehmigt. (18.50 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Tagesordnungspunkt 27 liegt mir keine Wortmeldung vor. Ich ersuche daher die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 28 und 29 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

28. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1091/1, betreffend stichprobenweise Prüfung der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Bernd Stöhrmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Stöhrmann (18.51 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich bringe den Bericht betreffend die stichprobenweise Prüfung der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen. Es ist ein sehr umfangreicher Bericht und ich weiß, dass ich mich jetzt wahrscheinlich unbeliebt machen werde, aber ich werde trotzdem nicht ins Detail gehen, sondern in erster Linie auf den von uns eingebrachten Entschließungsantrag verweisen, den ich dann auch vorbringen werde, wo die wesentlichsten Punkte aus diesem Bericht zitiert sind.

Im Gesamten gesehen kann gesagt werden, dass es ein sehr umfangreicher, sehr ausführlicher, sehr detaillierter Bericht ist und ich ersuche um Annahme. (18.51 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für diese kurze Berichterstattung. Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

29. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 688/2 und Einl.-Zahl 689/2, zum Beschluss Nr. 355 vom 20. November 2001 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Kaufmann und Kollegger, betreffend Kündigung des Mietverhältnisses des Landes Steiermark für das Schloss Neudorf, und Beschluss Nr. 356 des Steiermärkischen Landtages vom 20. November 2001 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten List und Festl, betreffend Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 644/1, stichprobenweise Prüfung der zweijährigen landwirtschaftlichen Hauswirtschaftsschule Sankt Martin.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Bernd Stöhrmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Stöhrmann (18.52 Uhr): Herr Präsident!

Ich bedanke mich für die sehr detaillierte Einleitung und darf mich auf die beiden wesentlichen Punkte dieses Berichtes beschränken.

Es muss daher festgestellt werden, dass eine vorzeitige Vertragsauflösung dem Land keine finanziellen Vorteile bringt und daher die Weitermietung des Schlosses Neudorf zur Führung einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule – Fachrichtung Hauswirtschaft die wirtschaftlichste Lösung darstellt, zumal für das Schuljahr 2002 und 2003 sehr gute Auslastungszahlen auf Grund der Schüleranmeldungen vorliegen. Die Schüler könnten auch nicht in Umgebungsschulen untergebracht werden, da diese voll ausgelastet sind.

Und zum Zweiten, zur Organisation des Brandschutzes: Für alle land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen werden durch die FA20A Brandschutzkonzepte ausgearbeitet beziehungsweise bei größerem Umfang in Auftrag gegeben. Nach Vorliegen der Brandschutzkonzepte werden, gereiht nach Dringlichkeit und nach Maßgabe der verfügbaren Kreditmittel, die technischen Brandschutzmaßnahmen unverzüglich in Auftrag gegeben. Diese baulichen Maßnahmen haben die erste Priorität in den Bauprogrammen der nächsten Jahre.

Ich darf mich gleichzeitig zu Wort melden. (18.53 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete List. Ich erteile es ihm.

Abg. List (18.54 Uhr): Danke! Herr Präsident, geschätzter Herr Umwelt- und Landwirtschaftslandesrat, lieber Erich Pöttl!

Jetzt am Ende des heutigen Tages ist bei dieser Landtagssitzung zum zweiten Mal der Landesrechnungshof und seine Tätigkeit, seine Arbeit am Wort und im Mittelpunkt des Interesses.

Ich darf von unserer Seite kurz begründen, warum wir Freiheitlichen die Regierungsvorlage zum Tagesordnungspunkt 29 nicht zur Kenntnis nehmen werden. Das haben wir im Ausschuss bereits auch so gehalten!

Im letzten November haben wir uns eingehendst mit dem Bericht des Landesrechnungshofes über die Prüfung der zweijährigen landwirtschaftlichen Hauswirtschaftsschule Sankt Martin-Neudorf auseinandergesetzt. Das Ergebnis waren damals zwei Beschlüsse, einstimmige Beschlüsse des Landtages, die die Steiermärkische Landesregierung innerhalb von sechs Monaten zum Handeln und zur Berichterstattung auffordern.

Nach zwölf Monaten wird ein läppischer Bericht von viereinhalb Seiten vorgelegt, der auf mehr als drei Seiten eine auszugsweise Kopie des Landesrechnungshofberichtes darstellt. Das Ergebnis ist für uns unverstänlich, weil du, lieber Erich, als zuständiger Landesrat am 20. November des letzten Jahres in deinen Ausführungen eindeutig erklärt hast, die Prüfung unterstützen zu wollen. Wörtlich sagtest du unter anderem damals, und ich zitiere: „Wir,“ – okay, das sind jetzt die Worte des Herrn Landesrates – „wir, das sage ich ganz offen, haben überhaupt keine Berührungsängste, diesen Vertrag selbstverständlich neu zu verhandeln, abzuklären, rechtlich, was kostet ein Ausstieg, welche Chancen auf Lösung des Vertrages für eine Verbesserung der derzeitigen Situation bestehen und natürlich auch abzuklären, welche Möglichkeiten des schulischen Angebotes stellen sich in der Region dar.“ Das, geschätzte Damen und Herren, ist auch im Protokoll auf der Seite 1101 nachzulesen. Deine Worte, Herr Landesrat.

Auf deine Aussagen und den Inhalt der Beschlüsse im Landtag wurde im vorliegenden Bericht geringfügig gar nicht eingegangen!

Die Möglichkeit einer vorzeitigen Kündigung des Mietvertrages im Einverständnis beider Vertragspartner scheint unter gewissen Voraussetzungen gegeben zu sein. Wurde aber nicht näher analysiert! Sämtliche Kostenvergleiche, die wir, die Abgeordneten, sprich der Landtag, für die Beurteilung als Entscheidungshilfe brauchen, diese Kostenvergleiche fehlen. Die verlässliche Entscheidung für oder gegen die Kündigung des Vertrages beim Schloss Neudorf kann daher von unserer Seite keinesfalls getroffen werden. Ohne Fakten wird hier wörtlich lediglich in dieser Regierungsvorlage ausgeführt, dass eine vorzeitige Vertragsauflösung dem Land keine finanziellen Vorteile bringt und der Fortbestand des Mietverhältnisses die wirtschaftlichste Lösung darstellt.

Auch das weitere Argument, für das Schuljahr 2002 und 2003 sehr gute Auslastungszahlen auf Grund von Schüleranmeldungen erwarten zu können, ist eher schwach, ich würde ein bisschen überspitzt schon sagen, peinlich. Es hält nämlich nicht, Herr Landesrat, weil wir alle die Entwicklungen in eine andere Richtung kennen. Diese ist auch im Landesrechnungshofbericht über die Prüfung der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, den wir gemeinsam jetzt behandeln, in deiner Stellungnahme enthalten, und das genau auf der Seite 97. Ich darf jetzt wiederum wörtlich zitieren, unter Punkt zwei, Entwicklung: „In den letzten zehn Jahren haben sich die Schülerzahlen analog zu den Geburtszahlen entwickelt. Bei einer Fortsetzung dieses Trends wird es bis zum Jahr 2010 einen Schülerrückgang um zirka 19 Prozent, das sind zirka 500 Schüler, geben.“ Das bedeutet, geschätzte Damen und Herren des Landtages, der zu erwartende Schülerrückgang hat logisch einen wesentlich geringeren Raumbedarf für die Ausbildung zur Folge.

Diese Tatsache war bereits damals ein wesentlicher Teil der stundenlangen heftigen Diskussion im Landtag. Vor allem die Kollegin Monika Kaufmann hat heftigst mit diskutiert und diese Diskussion geführt.

Ich für unsere Fraktion sage daher als logische Konsequenz: Die Schule, diese angemietete Schule in Sankt Martin-Neudorf verliert künftig ihre Bestandsberechtigung. Ich wiederhole: Sie verliert ihre Bestandsberechtigung! Und es wäre ein Leichtes, wenn gewollt, die Schulen in allen drei angemieteten Orten, wie Vorau, Oberlorenzen und Sankt Martin-Neudorf, aufzulösen und in anderen Schulen, Internaten und Betrieben, die im Landesbesitz sind, unterzubringen. Das wird hier scheinbar von der Österreichischen Volkspartei nicht gewollt. Bei Sankt Martin-Neudorf bleibt alles beim Alten.

Mich wundert, warum die SPÖ jetzt plötzlich damit einverstanden ist, obwohl sie, wie ich es bereits gesagt habe, vor allem Monika Kaufmann, unsere Kollegin, vor wenigen Monaten noch dagegen sehr, sehr gewettert hat.

Der Mietvertrag ist einzigartig und bleibt weiterhin bis 2012 fixiert. Der Vertrag für die Anmietung widerspricht weiterhin den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit nach Aussage des Landesrechnungshofes. Weiterhin wird das Schloss einer der ÖVP nahe stehenden Privatperson auf Kosten des Landes saniert.

Für uns – wie gesagt, ich wiederhole mich jetzt – stellt sich die Frage, welche Juristen haben Recht, die Juristen des Landesrechnungshofes, die sich sehr, sehr viel Mühe gemacht haben und einen umfangreichen Bericht verfasst haben oder die Landesregierung, die in ihrer Stellungnahme in wenigen Zeilen erklärt, das ist für sie erledigt, die kostengünstigste Lösung für das Land wäre die Weiterbehaltung des Mietvertrages? Das, geschätzte Damen und Herren, ist für uns Freiheitliche unbefriedigend.

Im zweiten Teil dieser Regierungsvorlage fehlt gleichzeitig im Bereich bautechnischer Dienst eine Zeitleiste, bis wann die notwendigen baulichen Maßnahmen durchgeführt werden können, um den optimalen Brandschutz zu erreichen.

Der überaus sensible Bereich des Brandschutzes in den land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen wird generell zu gering behandelt. Alle Brandschutzmaßnahmen müssen nämlich zum Schutze der Schüler jederzeit lückenlos greifen können. Hier ist sicherlich eine Nachprüfung der getroffenen Maßnahmen durch den Landesrechnungshof erforderlich. Vielleicht wäre das nur eine Empfehlung von dieser Stelle, hier etwas in Bälde zu tun, um die Sicherheit der Schüler im brandtechnischen Bereich künftig gewährleisten zu können.

Geschätzte Damen und Herren dieses Hauses, aus diesen angeführten Gründen müssen wir Freiheitlichen die unbefriedigenden wenigen Zeilen, die jetzt als Bericht der Landesregierung zur landwirtschaftlichen Schule Sankt Martin-Neudorf im Raum stehen, ablehnen.

Das mein erster Beitrag und noch rasch zum zweiten Landesrechnungshofbericht, der sich mit der stichprobenweisen Prüfung der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen beschäftigt.

Ich darf einen Unselbstständigen Entschließungsantrag in aller Kürze, der die Unterstützung von Kollegen Ferstl besitzt, einbringen. Ich darf diesen vorlesen:

Im Bericht des Steiermärkischen Landesrechnungshofes, betreffend die stichprobenweise Prüfung der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, wird ausführlich dargestellt, in welchem Zustand die land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen in der Steiermark insgesamt sind.

Es gilt daher, auch wegen des veränderten Ausbildungsbedarfes, seitens der verantwortlichen Mitglieder der Landesregierung Überlegungen anzustellen, welche Standorte dieser Schulen langfristig weiter erhalten werden sollen.

Weiters wird im Landesrechnungshofbericht kritisiert, dass der Erlass der Abteilung für landwirtschaftliches Schulwesen, betreffend die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen vom 11. Juni 2001, bisher noch nicht in allen Schulen ausreichend umgesetzt wurde. Hier gilt es, diese Brandschutzmängel im Interesse der dadurch gefährdeten Schüler ehebaldigst umzusetzen.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens ein Gesamtkonzept betreffend die künftige Ausbildung in den land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zu erstellen und zweitens in allen land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen durchzuführen und den diesbezüglichen Erlass der Abteilung für landwirtschaftliches Schulwesen vom 11. Juni 2001 umzusetzen.

Ich bitte Sie alle um Unterstützung dieses unseres Unselbstständigen Entschließungsantrages und abschließend darf ich noch erklären, dass wir selbstverständlich euren, von der Sozialdemokratischen Partei eingebrachten Entschließungsantrag ebenfalls unterstützen werden. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der FPÖ. – 19.04 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster hat sich Herr Abgeordneter Stöhrmann zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Stöhrmann (19.04 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich mache es umgekehrt als der Kollege List, ich beginne mit dem Punkt 28 der stichprobenweisen Prüfung der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen. Wie schon im Bericht erwähnt, hat sich der Rechnungshof sehr detailliert mit dieser Problematik auseinandergesetzt und ist sehr punktgenau auf verschiedene Dinge eingegangen. Diese Angelegenheiten haben wir in einem Entschließungsantrag, der Ihnen vorliegt, zusammengefasst. Sie kennen die Begründung und die Einleitung und ich darf daher den Antrag stellen, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens bei den land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen einheitliche Schulbezeichnungen einzuführen, welche Rückschlüsse auf die jeweiligen Schultypen ermöglichen, zweitens dem Landtag neuerlich eine Auswertung zum Investitionsbedarf vorzulegen, welche auch die anstehenden Generalsanierungen enthält, drittens ein Organisationskonzept für die land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zu erstellen, welches den Anforderungen (siehe Seite 105 des Landesrechnungshofberichtes) zu entsprechen vermag, viertens zu prüfen, ob nicht zur schulischen Ausbildung benötigte Liegenschaften, deren Wert vom Landesrechnungshof auf zirka 5,5 Millionen Euro geschätzt wird, einer Veräußerung zugeführt werden können und die Erlöse zweckgewidmet für Sanierungsmaßnahmen eingesetzt werden können und fünftens – der Punkt liegt mir besonders am Herzen – den Erlass der Abteilung für das landwirtschaftliche Schulwesen vom 11. Juni 2001 betreffend Brandschutz in allen land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen unverzüglich und konsequent umzusetzen, insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass in allen Schulen und Internaten regelmäßig eine Feuerbeschau durchgeführt wird, sowie dem Landtag über die gesetzten Maßnahmen Bericht zu erstatten.

Nochmals eingehend auf diesen Punkt fünf. Ich sage es ganz offen, ich verstehe manche meiner Kollegen in den Gemeinden nicht, die ja auch für diese Dinge zuständig sind und dem so wenig Augenmerk schenken. Letzten Endes geht es hier um Leib und Leben von Schülern, Internatsbewohnern, Lehrern und Lehrpersonal und ich glaube, da kann man eine so laxe Vorgangsweise einfach nicht tolerieren. Das zum Punkt 28.

Ich darf mich aber auch zum Punkt 29 kurz zu Wort melden und darf hier eine Gratulation aussprechen. Es ist wirklich für mich verwunderlich, wie zielgenau die Verantwortlichen den Geschmack der Mehrheit in diesem Hause treffen und Punkte, die der Mehrheit nicht angenehm sind, an einem Tagesordnungsplatz platzieren, wo sie leider Gottes auf sehr wenig Interesse stoßen. Auch ich habe nicht vor, hier vor einem halbleeren Saal, wo die Hälfte nicht anwesend ist und die zweite Hälfte nicht zuhört, mich da wesentlich zu verbreitern. Aber eines, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich dazu schon bemerken. Aus dem Bericht, der vorliegt, könnte man den Schluss ziehen, dass die Kündigung nicht möglich ist und die Fortführung betriebswirtschaftlicher ist. Nur, Herr Landesrat, der schale Nachgeschmack, der auch aus diesem Bericht hervorgeht, dass zwar die Refundierung der Investitionen durchgeführt wird, aber letzten Endes vom Land wieder über die Miete bezahlt wird, der bleibt bestehen. Ich danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 19.07 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Pörtl. Ich erteile es ihm.

Landesrat Pörtl (19.07 Uhr): Ich möchte ganz offen sagen, damit ich es ja nicht vergesse, wir werden alle Baumaßnahmen über die Caritas abwickeln, weil andere sind nicht in der Lage, Investitionen zu tätigen und über Mieten keinen Ertrag zu erhalten. Daher möchte ich da schon ein bisschen kitzelig reagieren. Ich bin jederzeit bereit, wenn der Landtag beschließt, diesen Vertrag aufzukündigen, aber dann müsst ihr gleich das Budget dazu beschließen und auch die Rechtskosten und die Prozess- – (Abg. List: „Ja, warum steht das nicht drinnen?“) Moment, Kollege List, so einfach geht das nicht. Das Land Steiermark hat mit Landtags- und Regierungsbeschluss einen Vertrag abgeschlossen. Die, die Gesetze machen, wollen im Vorbeigehen sagen, der Vertrag gilt nicht. Ich habe das genau geprüft und habe mich nicht herumgeschlichen, sondern wir haben mit dem Partner, der einen Vertrag unterschrieben hat, dass wir alles beschlossen haben im Landtag und in Regierung, klar vereinbart, dass solche Vertragsrechte nur auf beiderseitige Vereinbarung oder über Klage abzulaufen haben. Unsere Rechtsberatung hat gesagt, eine Auseinandersetzung auf der Rechtsbühne ist ganz klar zu Ungunsten des Landes. Wenn ich das gemacht hätte – ich bin gar nicht so scheu, ihr wisst, ich muss ohnedies ab und zu in solche Kisten hineingehen. Ich habe keine Angst vor solchen Dingen, aber das lasse ich da nicht anbrennen, wenn man zugleich hochheilig die Landesimmobiliengesellschaft beschließt, diese Debatten werden wir Tag und Nacht führen, weil das gleiche Modell werden wir in Zukunft mit dieser neuen Strategie haben. Das ist im Grunde nur ein Vorgeschmack. Ich möchte da schon bitten, ich bin gerne bereit, das überall zu verkünden, was wir alles zusperrten sollen. Du hast nur das Pech, dass du noch nie in Neudorf warst bei dieser land- und hauswirtschaftlichen Fachschule. Ich bitte um Verständnis. Meine sehr verehrten Freunde, wenn das so ein großes Problem ist, dass man zu aufwendig ist und zu viele Schulen hat, dann möchte ich berichten, dass wir um 100 Schülerinnen und Schüler mehr im Jahr 2002 gehabt haben als im Jahr 2001. Im Rechnungshofbericht steht dezidiert, dass die Entwicklung unserer Schulstandorte mit der Entwicklung des ländlichen Raumes ident als Kompetenzzentren, als Entwicklungszentren bestens ihre Funktion erfüllen. (Beifall bei der ÖVP.) Von dem redet ja überhaupt keiner! Ich bitte da tatsächlich um Verständnis. Es wird ja allgemein behauptet, dass wir so quasi Wucherer sind. Wir wollen da bei unseren Wäldern, Almen und Wiesen hängen bleiben. Bitte, derzeit sind bereits insgesamt Flächen in Ausschreibung, im Verkaufsbereich und die ganzen Resolutions- und Entschließungsanträge können wir alle wieder beschließen. All das, was hier gefordert wird, tun wir konkret.

Erster Punkt, ich bitte da um Verständnis, dass ich das direkt sage, wir haben eine klare Bezeichnung, was die Homepage der Fachabteilung 10C betrifft. Die Verwirrtheit, hat der Rechnungshof festgestellt, kommt daher, dass andere Institutionen unsere Institution anders darstellen. Das ist ein Faktum, das nicht in unserer Hand liegt und trotzdem haben wir mit jenen Institutionen Kontakt aufgenommen, um das gleichzuschalten. Wir haben ein Investitionsprogramm bei der INFORA-Studie von 340 Millionen Schilling und daher haben wir bereits in der Beschlussfassung des Budgets 2003 diesen Betrag für ein fünfjähriges Investitionsprogramm festgelegt. Da bin ich schon direkt bei den Brandschutzeinrichtungen. Bitte, die Brandschutzeinrichtung sagt Folgendes: In den Schulstandorten, Internatsstandorten Kobenz, Grottenhof-Hardt und Silberberg sind bereits die Architektenwettbewerbe gelaufen und für drei weitere die Ausschreibungen vorgesehen. Wir haben also für dieses Betreuungsmanagement und für die Behebung der Baumängel bereits im Budget 2003 die Voraussetzungen geschaffen.

Meine Damen und Herren, wenn ich denke, dass wir eine Neuberechnung vornehmen sollen. Der Bundesrechnungshof prüft derzeit auch diese Schulstandorte und wir werden das Ergebnis einspielen und im Schulbeirat über die Gewichtung unserer Standorte mit begleiten und vernünftige Entscheidungen treffen.

Wir haben also nie in den hauswirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Schulen sinnlose Strategien verfolgt, um Bewahrungsstrategien zu betreiben, sondern um Chancen und Möglichkeiten für die Zukunft zu sichern und vor allem auch zu garantieren.

Abschließend möchte ich noch einmal sagen, wir haben insgesamt um 1,8 Millionen Schilling Liegenschaften derzeit in der Verkaufsschiene. Es soll mir ja keiner sagen, dass wir unsensibel mit jenen Bereichen umgehen, die nicht für den pädagogischen Bereich notwendig sind und die Mittel im Grunde zinsenlos – unter Anführungszeichen – horten. Ich glaube daher, dass der Rechnungshofbericht ohne weiteres auch zu Beginn der Landtagssitzung hätte diskutiert werden können. Wir brauchen das nicht mit Tricks zum Schluss hindrehen. Jederzeit sind wir in der Lage, offen unsere hauswirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Schulen in die Arena zu stellen, analog anderer Bildungseinrichtungen, da lasse ich mir nicht einen Millimeter runterzupfen. Und da bitte ich um Verständnis, wenn alle, die in die Zukunft schauen, sagen, der wichtigste Bereich – ich höre eh schon auf – ist das Humankapital, die endogene Erneuerung, sollen wir vielleicht die Schulen zusperrten? Wir sind ganz närrisch, dass wir so viele Fachhochschüler haben, dass wir eine gute Berufsausbildung haben, dass wir auf den Universitäten flott sind, dass wir die Region der hellen Köpfe sind. Da könnt ihr mich sicherlich nicht erwischen, da weiß ich genau, was ich zu tun habe. Das ist sicher so wichtig wie der operative Teil, einen Betrieb zu führen ist der wichtigste Teil, gesunde, starke, zukunftsorientierte Menschen zu haben. (Beifall bei der ÖVP. – 19.14 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Meine Damen und Herren, zu den Tagesordnungspunkten 28 und 29 liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1091/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend Prüfung der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend Konsequenzen aus dem Landesrechnungshofbericht Nr. 56, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 688/2 und Einl.-Zahl 689/2 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

30. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1054/1, betreffend den Steiermärkischen Tierschutzbericht 2000/2001.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Franz Riebenbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Riebenbauer (19.16 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, meine geschätzten Damen und Herren!

Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Steiermärkischen Tierschutzbericht 2000/2001. Sie haben ihn sicher umfassend studiert.

Ich stelle daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Steiermärkische Tierschutzbericht 2000/2001 wird zur Kenntnis genommen. (19.16 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke für diese hervorragende Berichterstattung.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Böhmer. Ich erteile es ihm.

Abg. Böhmer (19.17 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen des Landtages, liebe Zuhörer!

Ich habe das letzte Mal bei der Tierhaltung in Zirkussen gesagt: Tiere sind keine Lehrstücke und keine Lehrlinge, sondern Meisterstücke. Ich kann dem Kollegen Riebenbauer sagen: Franz, wenn du mir bitte zuhörst, obwohl deine Aussage als auch die meine ist die richtige und ich werde sie dir beweisen und ich werde auch auf dein Hohes Lied, die Lehrlingssituation in unserem Bezirk betreffend, noch zurückkommen. Dies ist jetzt nicht der Tagesordnungspunkt.

Ich bin jedoch weder ein Jammerer noch ein Verschönerer, sondern ein Realitätsmensch, auch wenn du vielleicht vom Wahlkampfvirus etwas befallen bist.

Ich komme zurück zu Punkt 30 und habe gesagt, dass Tiere eben Meisterstücke sind. Ich meine ganz einfach – und ich habe es auch das letzte Mal gesagt, und das haben nur die Salzburger bis jetzt geschafft –, dass Tiere als Mitgeschöpfe zu behandeln sind.

Ich habe mir diesen Steiermärkischen Tierschutzbericht 2000/2001 angeschaut. Ich muss sagen, er ist ein alles in allem sehr interessanter Bericht und ich möchte gleich zu Beginn dem Vorstand der Fachabteilung 10A, dem Herrn Hofrat Dr. Ressi, und den Mitarbeitern, der Frau Mag. Gabriela Sagris, dem Herrn Dipl.-Ing. Josef Pusterhofer und der Frau Rosemarie Kneißl, recht herzlich danken. Ich möchte auch nicht die juristischen, die gesetzlichen Dinge hier zutage bringen, sondern möchte einfach sagen, was mir so aufgefallen ist.

Wie Sie alle wissen, die den Bericht ja sehr gewissenhaft gelesen haben, teilt sich dieser Bericht in den Bereich der Wildtiere, wobei es um deren Schutz geht. Ein nicht unwesentlicher Teil des Berichtes behandelt ein verantwortungsvolles, verantwortungsbewusstes Umgehen mit Nutztieren, im Besonderen was die Massentierhaltung anlangt.

Der Paragraph 8 des Steiermärkischen Tierschutzgesetzes sagt, dass das Halten von Wildtieren verboten ist, außer in Wildgattern. Und wenn man dann bei den Wildtierbewilligungen schaut, dann findet man sehr wohl das Damwild, das Rotwild, das Muffelwild, natürlich auch das Schwarzwild. Aber ich frage mich schon, was hat eine Bewilligung von Schlangen hier zu tun? Vielleicht kann man mir das dann erklären. Ich habe auch mein Problem bei der Bewilligung von Nandus und Straußen, sage das ganz ehrlich.

Mein Punkt zwei sind die Verwaltungsstrafverfahren nach der Nutztierhaltungsverordnung. Da möchte ich ganz kurz erwähnen, dass die Verwaltungsstrafverfahren vom vorigen Jahr auf das heurige Jahr von 553 auf 606, das heißt um 10 Prozent, angestiegen sind.

Ebenso angestiegen ist das Tiertransportgesetz, was die Straße betrifft. Die Kontrolle, wissen wir, obliegt den Amtstierärzten der Bezirksverwaltung. Im Jahr 2000 wurden 3442 Fahrzeuge kontrolliert, im Jahr 2001 waren es nur mehr 2511. Das heißt eine Reduktion oder einen Rückgang der Kontrolle von 30 Prozent, wobei aber bereits im Jahr 2000 122 Transporte beanstandet wurden und im Jahr 2001 waren es 152. Wir haben hier eine Zunahme von 25 Prozent zu verzeichnen. Ich frage, ob das nicht etwas genauer zu kontrollieren wäre.

Ich danke den Tierschutzvereinen, dem Aktiven Tierschutz, allen voran natürlich den Ehrenamtlichen, im Besonderen auch der Berg- und Naturwacht und, wenn man den Bericht nicht nur über die Stadt Graz liest, dann ist auch der freiwilligen Feuerwehr im Besonderen zu danken.

Der nächste Punkt meiner Betrachtung wäre das Tierinspektorat. Hier habe ich herausgefunden, dass im Jahr 2000 3540 Fälle von schlechter Tierhaltung zu beklagen waren.

Ich danke den drei Kontrolleuren, immerhin sind das statistisch zehn Fälle pro Tag. Ich bedanke mich auch beim Land. Wir haben die Förderung von 3,5 Millionen auf 3,8 Millionen oder in Euro umgerechnet um 10 Prozent von 255.000 auf 282.000 erhöht.

Ein Punkt, der mir wahrlich aufgefallen ist, ist die Nutztierhaltung, und zwar was die Kontrolle bei Billa und Spar anlangt. Ich möchte jetzt nicht sagen, wie viele Eier und alles kontrolliert worden sind, wie viele Futtermittel- und Kotprobenentnahmen waren, ist alles recht und schön, alles toll. Aber, Herr Landesrat, es sind keine Ergebnisse dieser Proben, dieser Untersuchungen im Bericht. Immerhin gab es im Vorjahr 45 Untersuchungen, um die die Firma Billa angesucht hat. Wo sind die Ergebnisse? Im Großen und Ganzen behaupte ich, ist der Tierschutzbericht ein schöner Bericht, ein toller Bericht und er weist aus, dass es Tierschutz in der Steiermark, sowohl was die Wildtierhaltung, als auch was die Nutztierhaltung in der Massentierzucht anlangt, ernst genommen wird. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 19.23 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Rieser. Ich erteile es ihm.

Abg. Rieser (19.24 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen!

Wenn man heute hier diesen Bericht diskutiert, schließe ich mich zuerst einmal bei dir, Herr Kollege Böhmer, an, er ist sicherlich positiv und ich möchte auch von meiner Fraktion aus natürlich den Verfassern und den zuständigen Beamten ein aufrichtiges Dankeschön zum Ausdruck bringen. Wenn du vorhin gesagt hast, Tiere sind natürlich Lebewesen, das ist für mich und für alle selbstverständlich. Tiere sind Schöpfung, aber ich bin schon der Meinung, dass man in dieser Diskussion nie verabsäumen darf zur Kenntnis zu nehmen, dass es zuerst den Menschen gibt. Tiere sind auch – und besonders Nutztiere – ein Wirtschaftszweig und ich möchte nur hinzufügen, dass es der gemeinsame Wille aller Fraktionen gewesen ist, den Wirtschaftszweig „Straußenhaltung“ bei den Wildtieren zu ermöglichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben dieses Tierschutzgesetz im Landtag mit großer Mehrheit beschlossen und wir haben auf Basis des 15 a-Vertrages in all diesen Jahren, du hast es auch angesprochen, Herr Kollege Böhmer, gute Arbeit für den Tierschutz in der Steiermark geleistet. Tierschutz ist aber gerade auf europäischer Ebene ein wichtiges Thema geworden und daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Rahmen dieser Öffnung und im Rahmen dieser Diskussion und das möchte ich heute schon hier erwähnen, haben Herr Bundeskanzler Wolfgang Schüssel (Beifall bei der ÖVP.) und Herr Landwirtschaftsminister Molterer in Zusammenarbeit mit den Ländern eine neue Lösung angedacht und sie wird auch mit der neuen Bundesregierung realisiert werden, nämlich ein Bundestierschutzgesetz. Damit wird es klare und einheitliche Bedingungen geben für die Haltung von Tieren in ganz Österreich. Diese Beispiele sollen natürlich auch in den neuen Ländern der EU als Muster gelten und wir wollen keine Wettbewerbsverzerrung haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass gerade dieser Schritt für die Zukunft sehr wichtig ist! (Beifall bei der ÖVP. – 19.27 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Pörtl.

Landesrat Pörtl (19.27 Uhr): Meine Damen und Herren!

Ich möchte nur ein paar Gedankengänge zusätzlich einbringen. Herr Abgeordneter Rieser hat das bereits direkt ausgesprochen, dass wir uns im Grunde – und auch der andere Debattenredner, Kollege Böhmer – den Konflikt Mensch, Tier oder Natur langsam schenken können, wenn ich das so sagen darf. Ich habe in einem anderen Zusammenhang erlebt – das passt hier normal gar nicht her –, dass Menschen, die Betriebe führen, meist umweltgerecht erfolgreich als Unternehmer zusätzlich auch noch die Fähigkeit haben, im sozialen Bereich vorbildlich zu agieren. Ich glaube, dass das ganz entscheidend ist, wie wir mit diesem Schutz umgehen. Was sich derzeit abspielt – weil angesprochen wurden Schlangen und Reptilien und, und –, ich habe mit den Verantwortlichen des Wiener Tierschutzbereiches bei der Arche Noah ein Gespräch gehabt. Lösbar ist das nur, wenn auch solche Tiere artgerecht gehalten werden. Alle Missbräuche gehören massiv unterbunden, vor allem auch für den Bereich, was den Zirkus betrifft. Ich glaube, dass die Wildgatterregelung trotzdem eine vernünftige Form der Veredelungsmöglichkeit ist, wo tiergerecht auch solche Tierhaltungen im Grunde möglich sind.

Abschließend möchte ich sagen, wir haben mit dieser Lebensmittelagentur – und ich will da nicht in das Geschäft vom Günter Dörflinger hupfen, wir haben ja das Dilemma gehabt, dass die Lebensmittelkontrolle geprüft hat, nach 14 Tagen haben wir das Ergebnis gehabt und fünfmal ist es schon gegessen worden. Das ist nicht der zukünftige Weg. Daher ist mit der Lebensmittelagentur eine begleitende Kontrolle, Tierschutz, artgerechte Tierhaltung und vor allem vernünftige Abwicklung dieser Lebensmittelkette ein modernes Modell, wo wir tiergerecht agieren können.

Abschließend möchte ich sagen, dass wir vor allem auch im Bezug auf die Erweiterung europäische Tierchutzstandards immer mehr brauchen. Also diese Florianipartie „wir sind die Besten und wie geht es den anderen Tieren“ ist für mich persönlich nicht glaubwürdig. Wenn, dann brauchen wir einen europäischen Standard, was die Qualität der Haltung unserer Tiere betrifft. Und abschließend – ich will da nicht schmusen – habe ich das Gefühl, dass immer mehr Menschen ohne die Wellenschläge und Sympathien von Tieren sich gar nicht normal entwickeln können. Ich sage euch, wir haben so einen kleinen Stöpsel mit 15 Monaten daheim. Da muss man sich einmal anschauen, was sich da emotional abspielt, wenn er eine Katze oder den Dackel sieht, da kann passieren was will, das ist die Faszination Leben und da entstehen soziale Kontakte, die wir auch in den Mittelpunkt stellen müssen, dass vor allem diese Synergie zwischen Tierhaltung in der unterschiedlichsten Form und menschlicher Zuwendung im Grund eine positive Entwicklung ist, wo natürlich grausliche Ausreißer selbstverständlich nach wie vor geahndet werden. Daher ist die Frage Tiertransport auch ein Schutz für die heimische Tierhaltung und daher wird in Zukunft die Frage, Eindämmung von Lebtiertransporten eine entscheidende Strategie auch zum Schutz, was Qualität und was vor allem auch die eigene Veredelungswirtschaft betrifft. (Beifall bei der ÖVP. – 19.31 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt 30 liegt nicht vor. Ich ersuche daher die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung ist erledigt. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Weg einberufen. Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 19.31 Uhr.)

